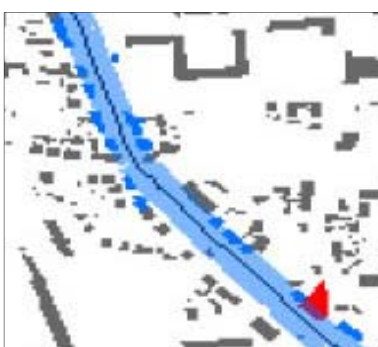


# Stadt Hennigsdorf Lärmaktionsplan 3. Runde

*Stand: 2018-08-24*





# Lärmaktionsplan 3. Runde

im Auftrag der

Stadt Hennigsdorf

bearbeitet von

PLANUNGSBUERO RICHTER-RICHARD

Jochen Richard

Hilde Richter-Richard

Reinhold Braun

Redaktionsstichtag: Datum des ersten Tages der ersten Offenlage

Aachen/ Berlin, August 2018



## INHALTSVERZEICHNIS

### Gliederung gemäß Anhang V EU-Umgebungslärmrichtlinie

|       |                                                                                                                                        |    |
|-------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1.    | Beschreibung des Ballungsraums, der Hauptverkehrsstraßen, der Haupteisenbahnen oder der Großflughäfen und anderer Lärmquellen          | 1  |
| 2.    | Zuständige Behörde                                                                                                                     | 4  |
| 3.    | Rechtlicher Hintergrund                                                                                                                | 5  |
| 4.    | Geltende Grenzwerte gemäß Artikel 5 ULR                                                                                                | 8  |
| 5.    | Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten                                                                                           | 9  |
| 5.1   | Straßenverkehr                                                                                                                         | 9  |
| 5.2   | Schienenverkehr                                                                                                                        | 24 |
| 5.3   | Belastungsachsen                                                                                                                       | 31 |
| 5.4   | Ruhige Gebiete                                                                                                                         | 35 |
| 6.    | Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind, sowie Angabe von Problemen                                    | 40 |
| 7.    | Protokoll der öffentlichen Anhörungen gemäß Art. 8 (7) ULR                                                                             | 42 |
| 8.    | Bereits vorhandene oder geplante Maßnahmen zur Lärminderung                                                                            | 44 |
| 9.    | Maßnahmen, die die zuständigen Behörden für die nächsten fünf Jahre geplant haben, einschließlich Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete | 50 |
| 9.1   | Managementansatz zur Lärminderung                                                                                                      | 50 |
| 9.2   | Strategische Ziele                                                                                                                     | 52 |
| 9.3   | Belastungsachsen Straßenverkehr                                                                                                        | 54 |
| 9.3.1 | Marwitzer Straße (L 17), Waidmannsweg bis Fontanestraße                                                                                | 55 |
| 9.3.2 | Berliner Straße (L 17 / L 172), Marwitzer Straße bis Hauptstraße                                                                       | 57 |
| 9.3.3 | Hauptstraße – Neuendorfstraße (L 172), Berliner Straße bis Peter-Behrens-Straße                                                        | 62 |
| 9.3.4 | Dorfstraße (L 172), Zur Baumschule bis Triftweg                                                                                        | 67 |
| 9.3.5 | Fontanestraße                                                                                                                          | 72 |
| 9.4   | Schienenverkehr                                                                                                                        | 75 |
| 9.5   | Mögliche Beiträge der Bürger zur Lärminderung                                                                                          | 76 |
| 10.   | Langfristige Strategie                                                                                                                 | 77 |
| 11.   | Finanzielle Informationen                                                                                                              | 79 |
| 11.1  | Kosten Lärmaktionsplan                                                                                                                 | 79 |
| 11.2  | Fördermöglichkeiten                                                                                                                    | 80 |
| 12.   | Geplante Bestimmungen für die Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans                                           | 81 |
| 13.   | Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen                                                                      | 82 |



|             |                                                                        |
|-------------|------------------------------------------------------------------------|
| Anhang I    | Hinweise aus der Mitwirkung der Öffentlichkeit – 1. Phase              |
| Anhang II.1 | Hinweise aus der Mitwirkung der Öffentlichkeit – 2. Phase              |
| Anhang II.2 | Hinweise aus der Mitwirkung der Träger öffentlicher Belange – 2. Phase |
| Anhang III  | Begriffsbestimmungen nach Artikel 3 EU-Umgebungslärmrichtlinie         |
| Anhang IV   | Wirkung von Lärminderungsmaßnahmen im Straßenverkehr                   |



## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

|            |                                                                                                  |    |
|------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Abb. 1.1:  | Untersuchte Lärmquellen .....                                                                    | 3  |
| Abb. 5.1:  | Eingangsdaten strategische Lärmkarten – Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV).....     | 10 |
| Abb. 5.2:  | Eingangsdaten strategische Lärmkarten – Korrektur DTV L 172.....                                 | 11 |
| Abb. 5.3:  | Eingangsdaten strategische Lärmkarten – Lkw-Anteil Tag/Nacht .....                               | 12 |
| Abb. 5.4:  | Eingangsdaten strategische Lärmkarten – Korrektur Lkw-Anteil Tag/Nacht L 172.....                | 13 |
| Abb. 5.5:  | Eingangsdaten strategische Lärmkarten – zulässige Höchstgeschwindigkeit .....                    | 14 |
| Abb. 5.6:  | Eingangsdaten strategische Lärmkarten – Korrektur zulässige Höchstgeschwindigkeit .....          | 15 |
| Abb. 5.7:  | Eingangsdaten strategische Lärmkarten – Fahrbahnoberflächen .....                                | 16 |
| Abb. 5.8:  | Eingangsdaten strategische Lärmkarten – Korrektur Fahrbahnoberflächen.....                       | 17 |
| Abb. 5.9:  | Eingangsdaten strategische Lärmkarten – Lärmschutz/ Schutzbauwerk .....                          | 18 |
| Abb. 5.10: | Strategische Lärmkarte Straßenverkehr $L_{den}$ .....                                            | 20 |
| Abb. 5.11: | Strategische Lärmkarte Straßenverkehr $L_{den}$ – Korrektur L 172.....                           | 21 |
| Abb. 5.12: | Strategische Lärmkarte Straßenverkehr $L_{night}$ .....                                          | 22 |
| Abb. 5.13: | Strategische Lärmkarte Straßenverkehr $L_{night}$ – Korrektur L 172.....                         | 23 |
| Abb. 5.14: | Strategische Lärmkarte Schienenverkehr $L_{den}$ .....                                           | 25 |
| Abb. 5.15: | Strategische Lärmkarte Schienenverkehr $L_{night}$ .....                                         | 26 |
| Abb. 5.16: | Belastete Gebäude mit empfindlicher Nutzung $L_{den} > 65$ dB(A) – Schienenverkehr .....         | 27 |
| Abb. 5.17: | Belastete Gebäude mit empfindlicher Nutzung $L_{night} > 55$ dB(A) – Schienenverkehr .....       | 28 |
| Abb. 5.18: | Lärmkennziffer $L_{den}$ – Schienenverkehr.....                                                  | 29 |
| Abb. 5.19: | Lärmkennziffer $L_{night}$ – Schienenverkehr .....                                               | 30 |
| Abb. 5.20: | Belastete Gebäude mit empfindlicher Nutzung $L_{den} > 65$ dB(A) – Straßenverkehr .....          | 32 |
| Abb. 5.21: | Belastete Gebäude mit empfindlicher Nutzung $L_{night} > 55$ dB(A) – Straßenverkehr .....        | 33 |
| Abb. 5.22: | Belastungsachsen Straße $L_{den}/ L_{night} > 65/55$ dB(A) .....                                 | 34 |
| Abb. 5.23: | Ruhige Gebiete .....                                                                             | 39 |
| Abb. 9.1:  | Ausschnitt Ausbauplanung Marwitzer Straße .....                                                  | 55 |
| Abb. 9.2:  | Unfalldaten 2016, 1-Jahreskarte 1.1.2016 – 31.12.2016 .....                                      | 58 |
| Abb. 9.3:  | Maßnahmenübersicht Berliner Straße, Marwitzer Straße bis Hauptstraße .....                       | 61 |
| Abb. 9.4:  | Maßnahmenübersicht Hauptstraße – Neuendorfstraße, Berliner Straße bis Peter-Behrens-Straße ..... | 66 |
| Abb. 9.5:  | Maßnahmenübersicht Dorfstraße, Zur Baumschule bis Triftweg.....                                  | 71 |
| Abb. 9.6:  | Maßnahmenübersicht Fontanestraße, Marwitzer Straße bis Forststraße.....                          | 74 |



## TABELLENVERZEICHNIS

|           |                                                                                                  |    |
|-----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Tab. 3.1: | Auslösewerte gemäß VLärmSchR 97 zur Lärmsanierung .....                                          | 7  |
| Tab. 6.1: | Gesamtfläche lärmbelasteter Gebiete – Straßenverkehr .....                                       | 40 |
| Tab. 6.2: | Geschätzte Anzahl lärmbelasteter Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser –<br>Straßenverkehr .....  | 40 |
| Tab. 6.3: | Geschätzte Anzahl lärmbelasteter Menschen – Straßenverkehr .....                                 | 41 |
| Tab. 6.4: | Gesamtfläche lärmbelasteter Gebiete – Schienenverkehr .....                                      | 41 |
| Tab. 6.5: | Geschätzte Anzahl lärmbelasteter Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser –<br>Schienenverkehr ..... | 41 |
| Tab. 6.6: | Geschätzte Anzahl lärmbelasteter Menschen – Schienenverkehr .....                                | 41 |
| Tab. 8.1: | Umsetzungsstand der Maßnahmen der 2. Runde – Straßenverkehr .....                                | 45 |
| Tab. 9.1: | Rahmenbedingungen Berliner Straße, Marwitzer Straße bis Hauptstraße .....                        | 57 |
| Tab. 9.2: | Rahmenbedingungen Hauptstraße – Neuendorfstraße .....                                            | 63 |
| Tab. 9.3: | Rahmenbedingungen Dorfstraße, Zur Baumschule bis Triftweg .....                                  | 67 |
| Tab. 9.4: | Rahmenbedingungen Fontanestraße, Marwitzer Straße bis Forststraße .....                          | 72 |



## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

|                      |   |                                                                                                                                                                            |
|----------------------|---|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| BauGB                | - | Baugesetzbuch                                                                                                                                                              |
| BImSchG              | - | Bundes-Immissionsschutzgesetz                                                                                                                                              |
| BImSchV              | - | Bundes-Immissionsschutzverordnung                                                                                                                                          |
| BGBI                 | - | Bundesgesetzblatt                                                                                                                                                          |
| BMVBS                | - | Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung                                                                                                                    |
| BMVI                 | - | Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur                                                                                                                   |
| dB                   | - | Dezibel                                                                                                                                                                    |
| dB(A)                | - | A-bewerteter Schalldruckpegel                                                                                                                                              |
| DTV                  | - | Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke                                                                                                                                  |
| EBA                  | - | Eisenbahn-Bundesamt                                                                                                                                                        |
| EFRE                 | - | Europäischer Fonds für regionale Entwicklung                                                                                                                               |
| EG                   | - | Europäische Gemeinschaft                                                                                                                                                   |
| EU                   | - | Europäische Union                                                                                                                                                          |
| FluLärmG             | - | Fluglärmgesetz                                                                                                                                                             |
| FNP                  | - | Flächennutzungsplan                                                                                                                                                        |
| GIS                  | - | Geografisches Informationssystem                                                                                                                                           |
| IVU-Anlagen          | - | Industrieanlagen, die der Richtlinie "Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung" unterliegen (genehmigungsbedürftige Gewerbe- und Industriebetriebe) |
| KBS                  | - | Kursbuchstrecke                                                                                                                                                            |
| KfW                  | - | Kreditanstalt für Wiederaufbau                                                                                                                                             |
| L <sub>Aeq</sub>     | - | Äquivalenter Dauerschallpegel                                                                                                                                              |
| L <sub>den</sub>     | - | Tag-Abend-Nacht-Lärmindex                                                                                                                                                  |
| L <sub>day</sub>     | - | Mittelungspegel für den Tag von 06:00 - 18:00 Uhr                                                                                                                          |
| L <sub>evening</sub> | - | Mittelungspegel für den Abend von 18:00 - 22:00 Uhr                                                                                                                        |
| L <sub>night</sub>   | - | Mittelungspegel für die Nacht von 22:00 - 06:00 Uhr                                                                                                                        |
| LAI                  | - | Bund/ Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz                                                                                                                      |
| LfU                  | - | Landesamt für Umwelt                                                                                                                                                       |
| LAP                  | - | Lärmaktionsplan                                                                                                                                                            |
| LSA                  | - | Lichtsignalanlage                                                                                                                                                          |
| ÖPNV                 | - | Öffentlicher Personennahverkehr                                                                                                                                            |
| RdErl                | - | Runderlass                                                                                                                                                                 |
| RLS-90               | - | Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen                                                                                                                                  |
| StVO                 | - | Straßenverkehrsordnung                                                                                                                                                     |
| SV                   | - | Schwerverkehr                                                                                                                                                              |
| ULR                  | - | Umgebungs-lärmrichtlinie                                                                                                                                                   |
| VBEB                 | - | Vorläufige Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungs-lärm                                                                                     |
| VBUF                 | - | Vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungs-lärm an Flughäfen                                                                                                          |
| VBUS                 | - | Vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungs-lärm an Straßen                                                                                                            |
| VBUSch               | - | Vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungs-lärm an Schienenwegen                                                                                                      |
| VLärmSchRL97         | - | Richtlinien für den Verkehrslärmschutz in der Baulast des Bundes                                                                                                           |
| VwVfg                | - | Verwaltungsverfahrensgesetz                                                                                                                                                |



## 1. Beschreibung des Ballungsraums, der Hauptverkehrsstraßen, der Haupteisenbahnen oder der Großflughäfen und anderer Lärmquellen

### Ballungsraum

Nach § 47b BImSchG ist ein Ballungsraum ein Gebiet mit einer Einwohnerzahl von über 100.000. Im Land Brandenburg definieren sich die Ballungsräume über die Einwohnerzahl der Gemeinden. Die Stadt Hennigsdorf im Landkreis Oberhavel zählt mit 26.569 Einwohnern mit Stand August 2017 nicht zu den Ballungsräumen.

### Hauptverkehrsstraßen

In der 3. Runde sind wie in der 2. Runde regionale, nationale oder grenzüberschreitende Hauptverkehrsstraßen (Bundesautobahnen, Bundesstraßen und Landesstraßen) mit einer DTV >8.200 Kfz zu betrachten. Das LfU hat folgende Straßen(-abschnitte) kartiert (Pflichtaufgabe):

- A 111, östliche Stadtgrenze (BAB nicht auf Stadtgebiet, Lärmwirkung jedoch auf städtisches Gebiet),
- L 172 Spandauer Landstraße (ab Stadtgrenze Berlin) – Dorfstraße – Spandauer Allee – Neuendorfstraße – Hauptstraße – Berliner Straße – Veltener Straße (bis Stadtgrenze Velten),
- L 17 Marwitzer Straße (Stadtgrenze Oberkrämer) (– Berliner Straße) – Ruppiner Straße – Ruppiner Chaussee (Stadtgrenze Berlin),
- L 171 (Ruppiner Straße bis A 111).

Ergänzend hat das LfU folgende Stadtstraße berechnet (freiwillige Leistung):

- Fontanestraße (Marwitzer Straße bis Stauffenbergstraße).

### Haupteisenbahnen

Folgende Haupteisenbahnen mit mehr als 30.000 Züge/Jahr wurden kartiert:

- DB-Streckennummer 6183 südliche Stadtgrenze bis Abzweigung Hennigsdorf,
- DB-Streckennummer 6087 Abzweigung Hennigsdorf bis westliche Stadtgrenze.

### Großflughäfen

Die Stadt Hennigsdorf befindet sich bezüglich der Auslösewerte des Lärmaktionsplans nicht im Lärmwirkungsbereich des Großflughafens Berlin-Tegel mit mehr als 50.000 Flugbewegungen/Jahr (Starts und Landungen).

Militärisch genutzte Flughäfen sowie Regionalflughäfen und Landeplätze sind nicht Gegenstand der Lärminderungsplanung.



## Gewerbelärm

Gewerbelärm von IVU-Anlagen gemäß RL 96/61/EG des Rates vom 24. September 1996 über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Häfen für die Binnen- oder Seeschifffahrt mit einer Gesamtumschlagsleistung von mehr als 1,5 Mio. Tonnen pro Jahr sind nur in Ballungsräumen zu betrachten.

## Andere Lärmquellen

Freizeit- oder Nachbarschaftslärm sind nicht Gegenstand der Lärminderungsplanung, sondern Gegenstand anderer Gesetzgebungen bzw. Verordnungen.

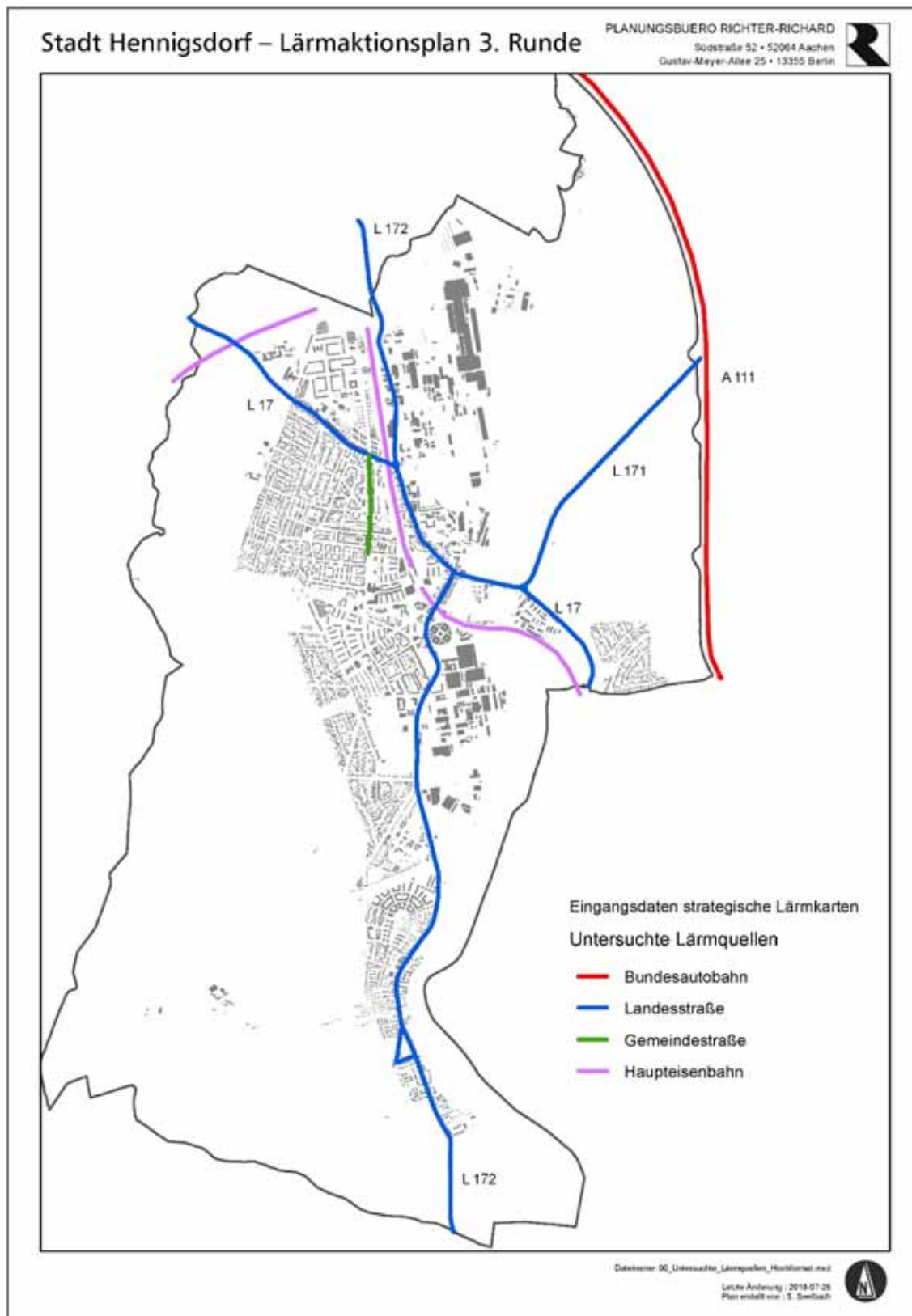


Abb. 1.1: Untersuchte Lärmquellen



## 2. Zuständige Behörde

Die zuständige Behörde für die Lärmkartierung des Straßenverkehrslärms ist im Land Brandenburg gemäß Immissionsschutzzuständigkeitsverordnung das LfU.

Die Berechnung der Lärmbelastung von Schienenverkehr auf Schienenwegen des Bundes erfolgt durch das Eisenbahnbundesamt (EBA).

Die Zuständigkeit für den Lärmaktionsplan regelt § 47e BImSchG. Sie liegt in den Nicht-Ballungsräumen für den Straßenverkehr bei den Gemeinden oder den nach Landesrecht zuständigen Behörden. Im Land Brandenburg bestätigt das Landesrecht die Zuständigkeit der Gemeinde:

Stadt Hennigsdorf  
FBII/FD Stadt- und Verkehrsplanung  
Frau Andrea Harupa  
Postfach 120 120  
16750 Hennigsdorf

Tel. 03302/877-217  
Fax 03302/877-294  
E-Mail: [aharupa@hennigsdorf.de](mailto:aharupa@hennigsdorf.de)

Internet: [www.hennigsdorf.de](http://www.hennigsdorf.de)

Gemeindeschlüssel: 12 0 65 136

Seit dem 1. Januar 2015 ist gemäß § 47e BImSchG das EBA in den Nicht-Ballungsräumen zuständig für die Aufstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplans für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes mit Maßnahmen in Bundeshoheit.

Der Lärmaktionsplan ist als Lang- und Kurzfassung von der Gemeinde dem zuständigen Landesministerium zu übergeben. Dieses ist zuständig für die Mitteilungen der Kurzfassung an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (nach § 47c Abs. 5 und 6 sowie nach § 47d Abs. 7 BImSchG), das wiederum die Unterlagen an die EU-Kommission weiterleitet.



### 3. Rechtlicher Hintergrund

#### EU-Recht

Im Jahr 2002 trat die EU-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) in Kraft.

Der Begriff Lärmaktionsplan wird in der Richtlinie wie folgt definiert:

- *"Ein Plan zur Regelung von Lärmproblemen und von Lärmauswirkungen, erforderlichenfalls einschließlich Lärminderung".*

Ziel der Richtlinie ist, ein gemeinsames Konzept zur Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm zu realisieren, um schädliche Auswirkungen einschließlich Belästigungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu vermindern.

Lärminderungspläne sind bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten.

Zunächst waren in einer 1. Runde (bis 18. Juli 2008) außerhalb von Ballungsräumen mit mehr als 250.000 Einwohner in der Lärminderungsplanung alle regionalen, nationalen und grenzüberschreitenden Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 6 Mio. Kfz/Jahr (DTV 16.400 Kfz) und Haupteisenbahnstrecken mit mehr als 60.000 Zügen/Jahr zu berücksichtigen.

In der 2. Runde (bis 18. Juli 2013) war außerhalb von Ballungsräumen mit mehr als 100.000 Einwohnern für alle regionalen, nationalen oder grenzüberschreitenden Straßen mit mehr als 3 Mio. Kfz/Jahr (DTV 8.200 Kfz) und alle Haupteisenbahnstrecken mit mehr als 30.000 Zügen/Jahr zu erstellen.

Die zuständigen Behörden haben nun in der 3. Runde bis zum 18. Juli 2018 die Lärmaktionspläne der 2. Runde aus dem Jahr 2013 zu überprüfen.

Als Anhang III sind ergänzend die Begriffsbestimmungen nach Artikel 3 der EU-Umgebungslärmrichtlinie beigelegt.

#### Nationale Umsetzung des EU-Rechts

Die Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 25. Juni 2002 ist im Juni 2005 mit der Einfügung der §§ 47a-f in das Bundes-Immissionsschutzgesetz und mit Erlass der 34. BImSchV in nationales Recht überführt worden.

In den meisten Bundesländern sind die Gemeinden die zuständige Behörde und verpflichtet, bei Lärmproblemen einen Lärmaktionsplan zu erstellen. Die Festlegung von Maßnahmen in den Plänen ist in das Ermessen der zuständigen Behörden gestellt.

Anwendungsbereich des sechsten Teils des BImSchG ist der Umgebungslärm, *"dem Menschen insbesondere in bebauten Gebieten, in öffentlichen Parks oder anderen ruhigen Gebieten eines Ballungsraums, in ruhigen Gebieten auf dem Land, in der Umgebung von Schulgebäuden, Krankenhäusern und anderen lärmempfindlichen Gebäuden und Gebieten ausgesetzt sind"* (§ 47a



BlmSchG). Umgebungslärm bezeichnet *"belästigende oder gesundheitsschädliche Geräusche im Freien, die durch Aktivitäten von Menschen verursacht werden, einschließlich des Lärms, der von Verkehrsmitteln, Straßenverkehr, Eisenbahnverkehr, Flugverkehr sowie Geländen für industrielle Tätigkeiten ausgeht"* (§ 47b BlmSchG).

Die Lärmaktionspläne müssen gemäß § 47d Abs. 2 BlmSchG folgende Mindestanforderungen der Anlage V der EU-Umgebungslärmrichtlinie erfüllen:

- *"Eine Beschreibung des Ballungsraums, der Hauptverkehrsstraßen, der Haupteisenbahnstrecken oder der Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die berücksichtigt werden,*
- *Benennung der zuständigen Behörde,*
- *Erläuterung des rechtlichen Hintergrunds,*
- *Nennung aller geltenden Grenzwerte gemäß Artikel 5 ULR*
- *eine Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten,*
- *eine Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind, sowie Angabe von Problemen und verbesserungsbedürftigen Situationen,*
- *das Protokoll der öffentlichen Anhörungen gemäß Artikel 8 Absatz 7,*
- *Auflistung der bereits vorhandenen oder geplanten Maßnahmen zur Lärmminde-*  
*rung,*
- *die Maßnahmen, die die zuständigen Behörden für die nächsten fünf Jahre geplant*  
*haben, einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete,*
- *Darstellung der langfristigen Strategie,*
- *finanzielle Informationen (falls verfügbar): Finanzmittel, Kostenwirksamkeitsana-*  
*lyse, Kosten-Nutzen-Analyse,*
- *die geplanten Bestimmungen für die Bewertung der Durchführung und der Ergeb-*  
*nisse des Lärmaktionsplans."*

Gemäß § 47d Abs. 3 BlmSchG wird die Öffentlichkeit zu den Vorschlägen der Lärmaktionspläne gehört. Sie erhält rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit, an der Ausarbeitung und Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken. Die Ergebnisse der Mitwirkung sind zu berücksichtigen. Da es zur Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit keine nationalen gesetzlichen Regelungen gibt, erhält die EU-Umgebungslärmrichtlinie Direktwirkung. Es liegt somit im Ermessen der zuständigen Behörden, die unbestimmten Begriffe der EU-Umgebungslärmrichtlinie (z. B. "rechtzeitig und effektiv") näher zu bestimmen.



## Nationales Recht zum Lärmschutz

Der Lärmaktionsplan muss zwar die Anforderungen der EU-Umgebungslärmrichtlinie erfüllen, doch erfolgt die Umsetzung der im Lärmaktionsplan beschlossenen Maßnahmen weiterhin nach den nationalen Vorschriften von Bund und Ländern zum Lärmschutz, was Konflikte nicht ausschließt. Nachfolgend werden deshalb die wesentlichen rechtlichen Grundlagen auf Bundesebene kurz vorgestellt. Die jeweiligen Gesetze und Runderlässe der Länder sind darüber hinaus zu beachten.

Eine der Grundvoraussetzungen zur Gewährung von passiven Schallschutzmaßnahmen ist, dass die maßgeblichen Immissionsrichtwerte der Lärmsanierung in Abhängigkeit von der Gebietskategorie überschritten sind. Dazu zählt unter anderem, dass Lärmsituationen anhand der VLärmSchRL 97 in Verbindung mit den RLS-90 zu ermitteln und zu bewerten sind. Die Art der zu schützenden Gebiete und Anlagen ergibt sich aus den Festsetzungen in Bebauungsplänen (DIN 18005-1) oder aus der Realnutzung. Bei der Entscheidung über die Lärmsanierung sind darüber hinaus weitere Kriterien zu prüfen (zum Beispiel, wann ein betroffenes Gebäude errichtet wurde).

Tab. 3.1: Auslösewerte gemäß VLärmSchR 97 zur Lärmsanierung

| LTag | LNacht | Gebietskategorien                                                            |
|------|--------|------------------------------------------------------------------------------|
| 67   | 57     | Krankenhäuser, Schulen, Kur- und Altenheime, Wohn- und Kleinsiedlungsgebiete |
| 69   | 59     | Kerngebiete, Dorfgebiete und Mischgebiete                                    |
| 72   | 62     | Gewerbegebiete                                                               |

Beim Neubau und der wesentlichen Änderung von öffentlichen Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) gelten die §§ 41-43 BImSchG in Verbindung mit der 16. BImSchV und der 24. BImSchV. Das Berechnungsverfahren wird in der Anlage 1 der 16. BImSchV festgelegt bzw. wird auf die RLS-90 verwiesen.

Der Einsatz straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung erfolgt nach den Lärmschutz-Richtlinien-StV 2007. Sie gelten nur für bestehende Straßen und lehnen sich an die Grundsätze des baulichen Lärmschutzes an bestehenden Straßen (VLärmSchR 97) an und betreffen vor allem Verkehrsbeschränkungen, Verkehrsverbote und Verkehrsumleitungen (§ 45 StVO).

Ein direkter Vergleich der nach VBUS und RLS-90 berechneten Pegelwerte ist aufgrund unterschiedlicher Rechengrundlagen nicht möglich. Der Baulastträger prüft deshalb die Lärmsituation jeweils als Einzelfallprüfung mit den national für die Straßenbauverwaltung bindenden RLS-90.

Bei der Planung des Neubaus oder wesentlicher Veränderungen an Schienenwegen sind gemäß 16. BImSchV Lärmprognosen nach der Richtlinie zur Berechnung der Schallimmissionen von Schienenwegen (Schall03) vorzulegen. Mit den VBUSch werden die Lärmindizes, die für die Kartierung nach der Richtlinie 2002/49/EG benötigt werden, berechnet. Sie ist nicht für Schallberechnungen nach der 16. BImSchV anwendbar.



## 4. Geltende Grenzwerte gemäß Artikel 5 ULR

Auf nationaler Ebene gibt es keine für die Auslösung von Lärmaktionsplänen verbindlichen Grenzwerte.

Für die Geräuschbelastung der Bevölkerung hat jedoch eine Reihe von Institutionen Qualitätsstandards vorgeschlagen. Diese wurden unter gesundheitlichen Aspekten entwickelt, unabhängig von der jeweiligen Nutzung der Gebiete, in denen Menschen Geräuschen ausgesetzt sind. Als gesundheitsrelevante Grenzwerte gelten 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts. Der Sachverständigenrat für Umweltfragen hat erneut in seinem Umweltgutachten 2004<sup>1</sup> und in seinem Sondergutachten "Umwelt und Straßenverkehr – Hohe Mobilität – Umweltverträglicher Verkehr" vom Juni 2005<sup>2</sup> auf die Schwelle von 45 dB(A) hingewiesen, unterhalb der ein ungestörter Schlaf sichergestellt werden kann bzw. oberhalb der Aufwachreaktionen festzustellen sind. Die Weltgesundheitsorganisation hat diesen Wert 2009 in ihren Night Noise Guidelines<sup>3</sup> auf 40 dB(A) abgesenkt.

Das Umweltbundesamt hat vor diesem Hintergrund folgende Empfehlungen ausgesprochen<sup>4</sup>:

Tab. 4.1: Empfehlungen zu Auslösekriterien für Lärmaktionspläne

| Umwelthandlungsziel                            | Zeitraum      | L <sub>den</sub> | L <sub>night</sub> |
|------------------------------------------------|---------------|------------------|--------------------|
| Vermeidung gesundheitlicher Beeinträchtigungen | kurzfristig   | 65 dB(A)         | 55 dB(A)           |
| Vermeidung erheblicher Belästigungen           | mittelfristig | 55 dB(A)         | 45 dB(A)           |
| Vermeidung von Belästigungen                   | langfristig   | 50 dB(A)         | 40 dB(A)           |

Quelle: Umweltbundesamt

Die Stadt Hennigsdorf verwendet bei der Aufstellung des Lärmaktionsplans die Auslösewerte 65 dB(A) für den L<sub>den</sub> bzw. 55 dB(A) L<sub>night</sub>, um entsprechend den Ergebnissen der Lärmwirkungsforschung gesundheitliche Beeinträchtigungen durch Lärm weitgehend auszuschließen. Bei einer Überschreitung dieser Auslösewerte ergibt sich für die Gemeinde die Verpflichtung, einen Lärmaktionsplan aufzustellen.

<sup>1</sup> Sachverständigenrat für Umweltfragen, Umweltgutachten 2004 - Umweltpolitische Handlungsfähigkeit sichern, Berlin, 2004

<sup>2</sup> Sachverständigenrat für Umweltfragen, Sondergutachten Umwelt und Straßenverkehr – Hohe Mobilität – Umweltverträglicher Verkehr, Berlin, 2005

<sup>3</sup> World Health Organization, Night Noise Guidelines for Europe, Copenhagen, 2009

<sup>4</sup> [www.umweltbundesamt.de/themen/verkehr-laerm/umgebungs-laermrichtlinie/laermaktionsplanung](http://www.umweltbundesamt.de/themen/verkehr-laerm/umgebungs-laermrichtlinie/laermaktionsplanung), zuletzt abgerufen 2017-11-19



## 5. Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten

Die strategischen Lärmkarten sind für jede Verursachergruppe (also Straße und Schiene) getrennt zu erstellen. Die Berechnungen erfolgen mit den vorläufigen Berechnungsmethoden für den Umgebungslärm an Straßen (VBUS) und Schienenwegen (VBUSch).

### 5.1 Straßenverkehr

Die Eingangsdaten zur Berechnung der strategischen Lärmkarten sowie die vorgenommenen Korrekturen sind in den nachfolgenden Abbildungen dargestellt. Die Prüfung der Eingangsdaten führte zu folgendem Ergebnis:

- Für den südlichen Abschnitt der L 172 von der Stadtgrenze zu Berlin bis zur Berliner Straße wurde für die Berechnungen durchgängig für den DTV und Lkw-Anteil nur der eine zur Verfügung stehende Wert aus der Bundesverkehrswegezählung 2015 verwendet, was die Situation nicht ausreichend beschreibt. Aufgrund der Brückensperrungen und der aktuellen Baustellensituation geben Zählungen aus den letzten Jahren zudem nicht den Normalfall der letzten (bezüglich Analyse) bzw. der zukünftigen (bezüglich Minderungsmaßnahmen) fünf Jahre wieder. Es werden deshalb im Lärmaktionsplan für die L 172 ersatzweise die Daten der strategischen Lärmkarten aus dem Jahr 2012 verwendet.
- Die L 172 wird auf dem Abschnitt Spandauer Landstraße vom Oberjägerweg bis zur Waldmeisterstraße im Einrichtungsverkehr geführt. Die Daten wurden jedoch von der LfU in der Lärmkartierung mit beiden Richtungsverkehren auf die Spandauer Landstraße bezogen, was zu falschen Ergebnissen führt. Bei einer Halbierung der Verkehrsstärke liegt die Verkehrsbelastung nur noch bei ca. 5.000 Kfz. Der ca. 300 m lange Straßenabschnitt unterliegt eben zu geringer Verkehrsmenge (Untergrenze der Kartierungspflicht DTV < 8.200 Kfz) nicht mehr der Kartierungspflicht. Die Achse Oberjägerweg – Waldmeisterstraße (Gegenrichtung) ging als Stadtstraße ohnehin nicht in die Lärmkartierung ein, wäre aber auch als Landesstraße aufgrund der Verkehrsmengen nicht kartierungspflichtig.
- Die zulässige Höchstgeschwindigkeit wurde für folgende Straßenabschnitte korrigiert:
  - L 17 zur Stadtgrenze Berlin statt 60 km/h gelten 70 km/h,
  - L 171 von Ortseingang bis Kreisverkehr statt 100 km/h gelten 50 km/h,
  - L 172 zur Stadtgrenze Berlin – statt 100 km/h gelten 70 km/h.
- Bei den Fahrbahnoberflächen wurden verschiedene Korrekturen vorgenommen, die allerdings nicht lärmrelevant sind, wenn man davon ausgeht, dass die in der Korrektur dargestellten Splittmastix-Beläge 0/11 S und 0/8 S abgesplittet sind und damit nach RLS-90 den  $D_{Stro}$ -Wert von 0 dB(A) haben.

Die Datenkorrekturen haben keinen Einfluss auf die Identifizierung der Belastungsachsen, da sie sich außerorts befinden bzw. Gebäude im Einflussbereich nicht über den Auslösewerten liegen. Für die L 172 werden die Belastungsachsen aus dem Lärmaktionsplan der 2. Runde übernommen.

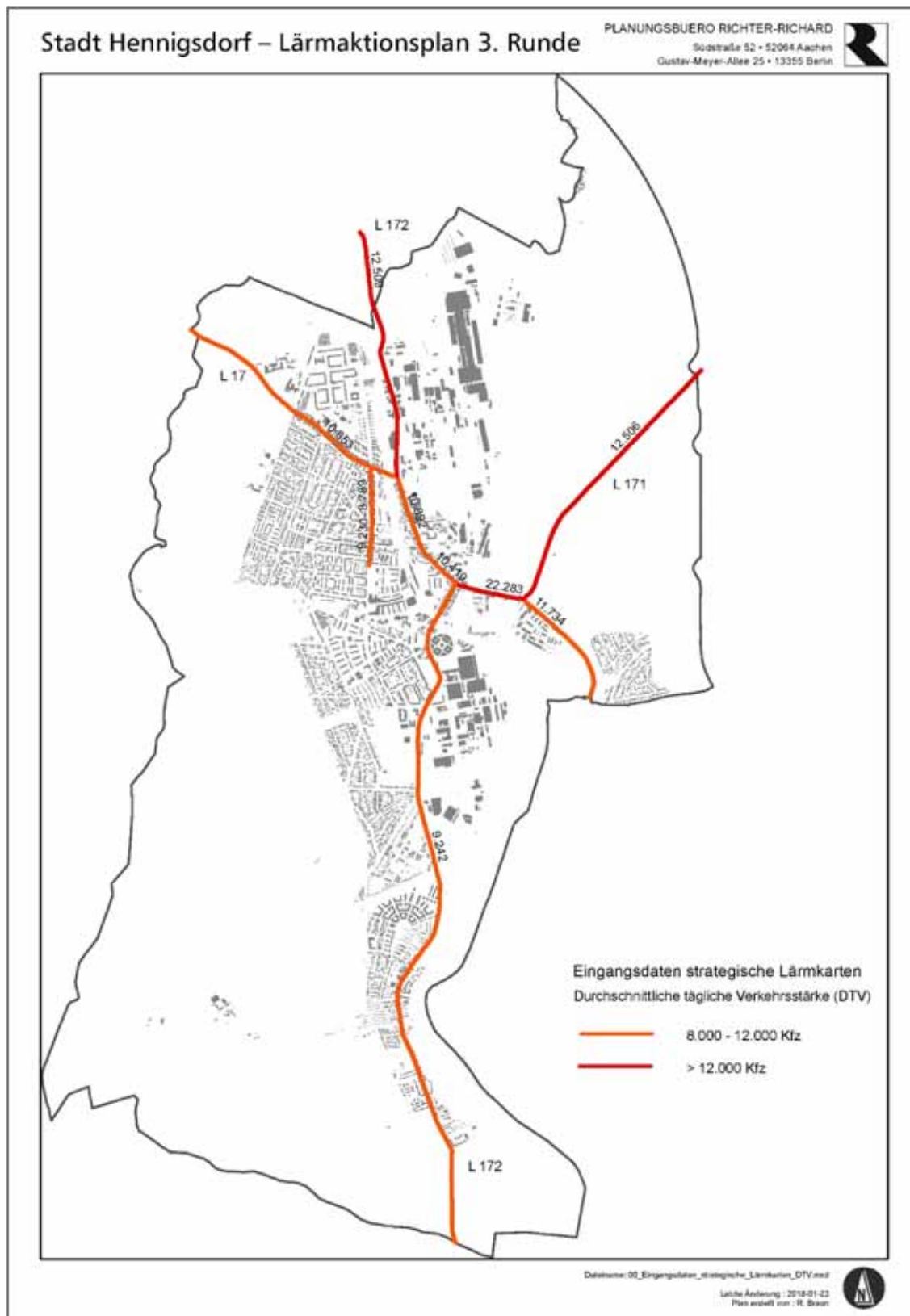


Abb. 5.1: Eingangsdaten strategische Lärmkarten – Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV)

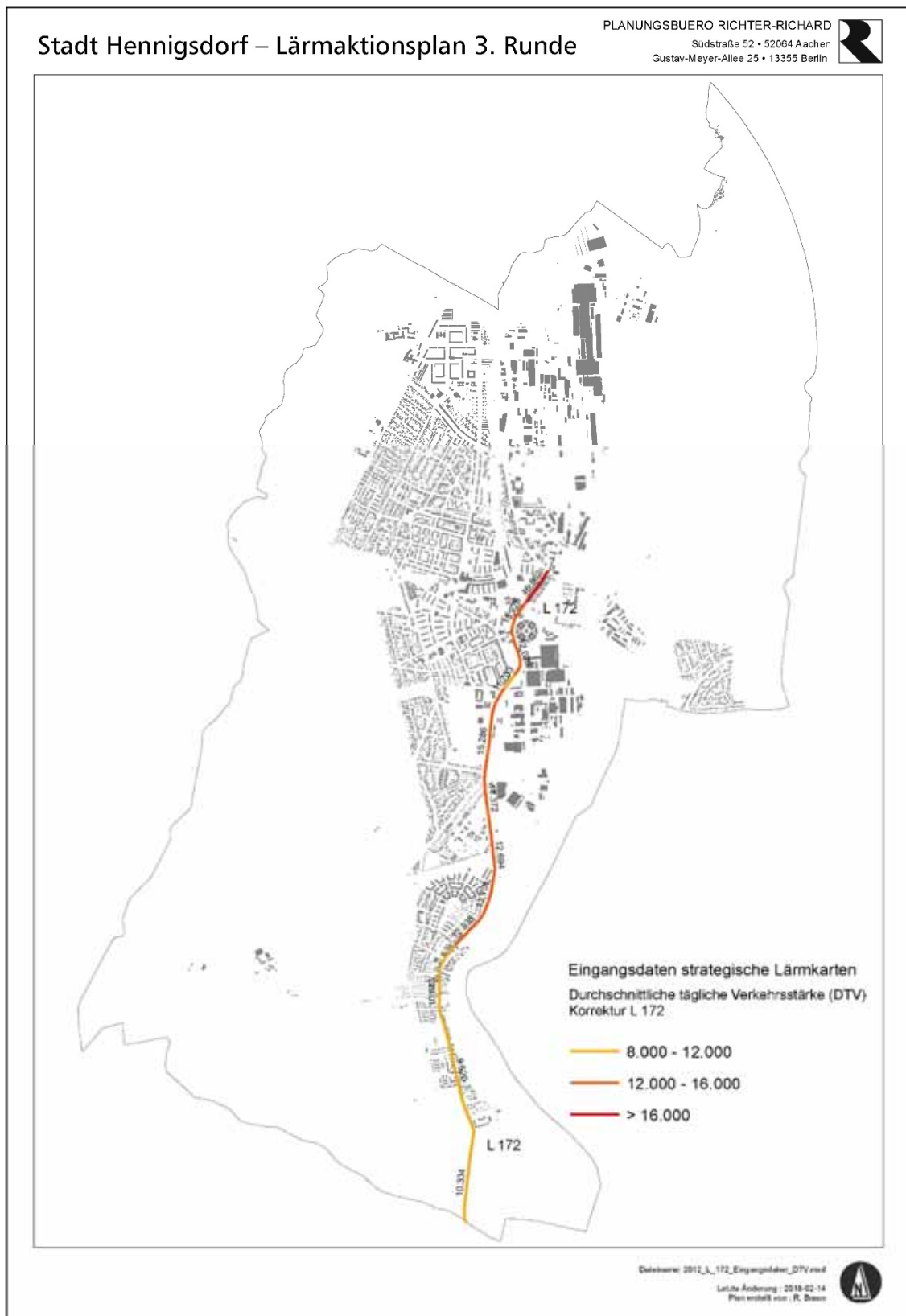


Abb. 5.2: Eingangsdaten strategische Lärmkarten – Korrektur DTV L 172

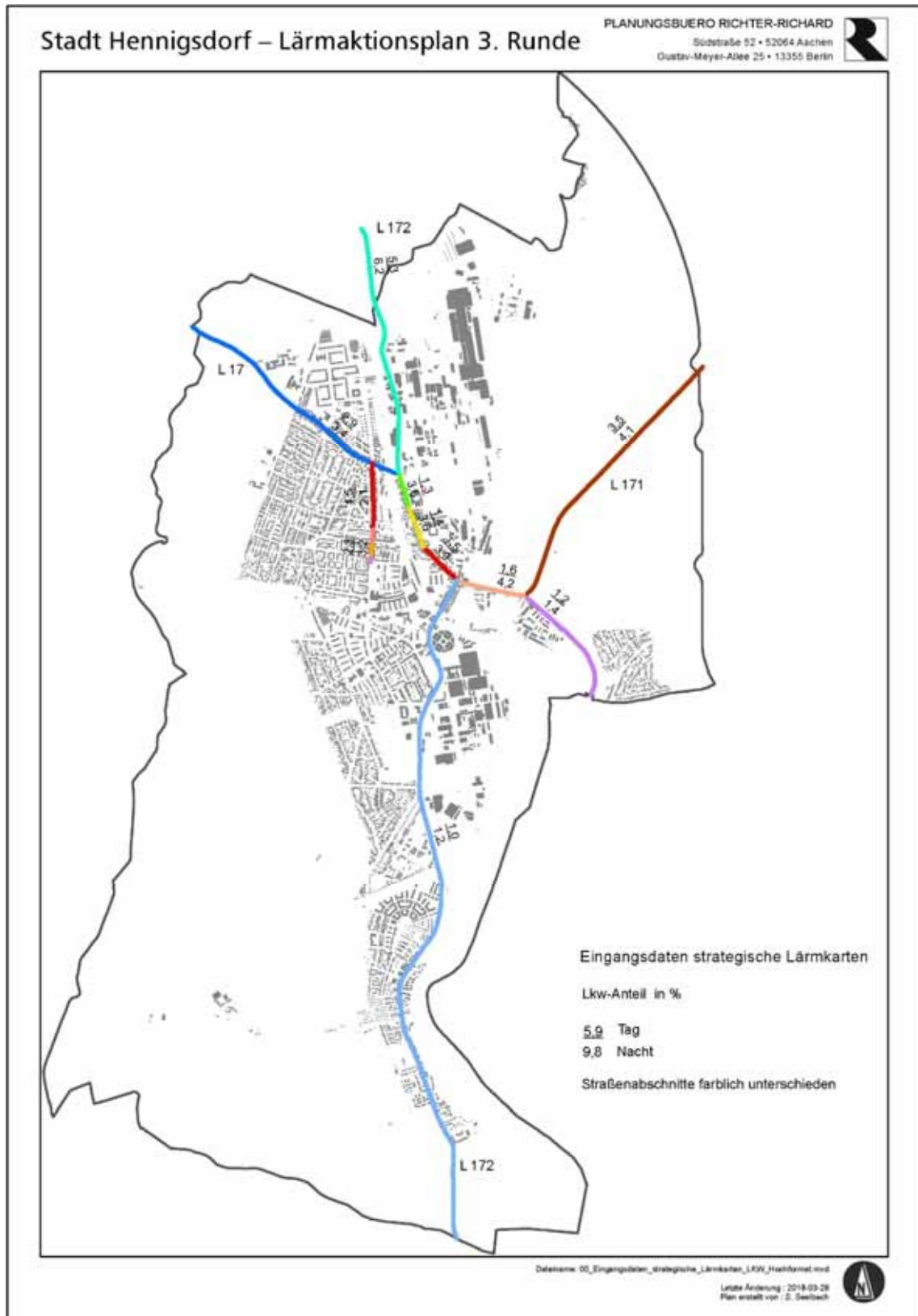


Abb. 5.3: Eingangsdaten strategische Lärmkarten – Lkw-Anteil Tag/Nacht

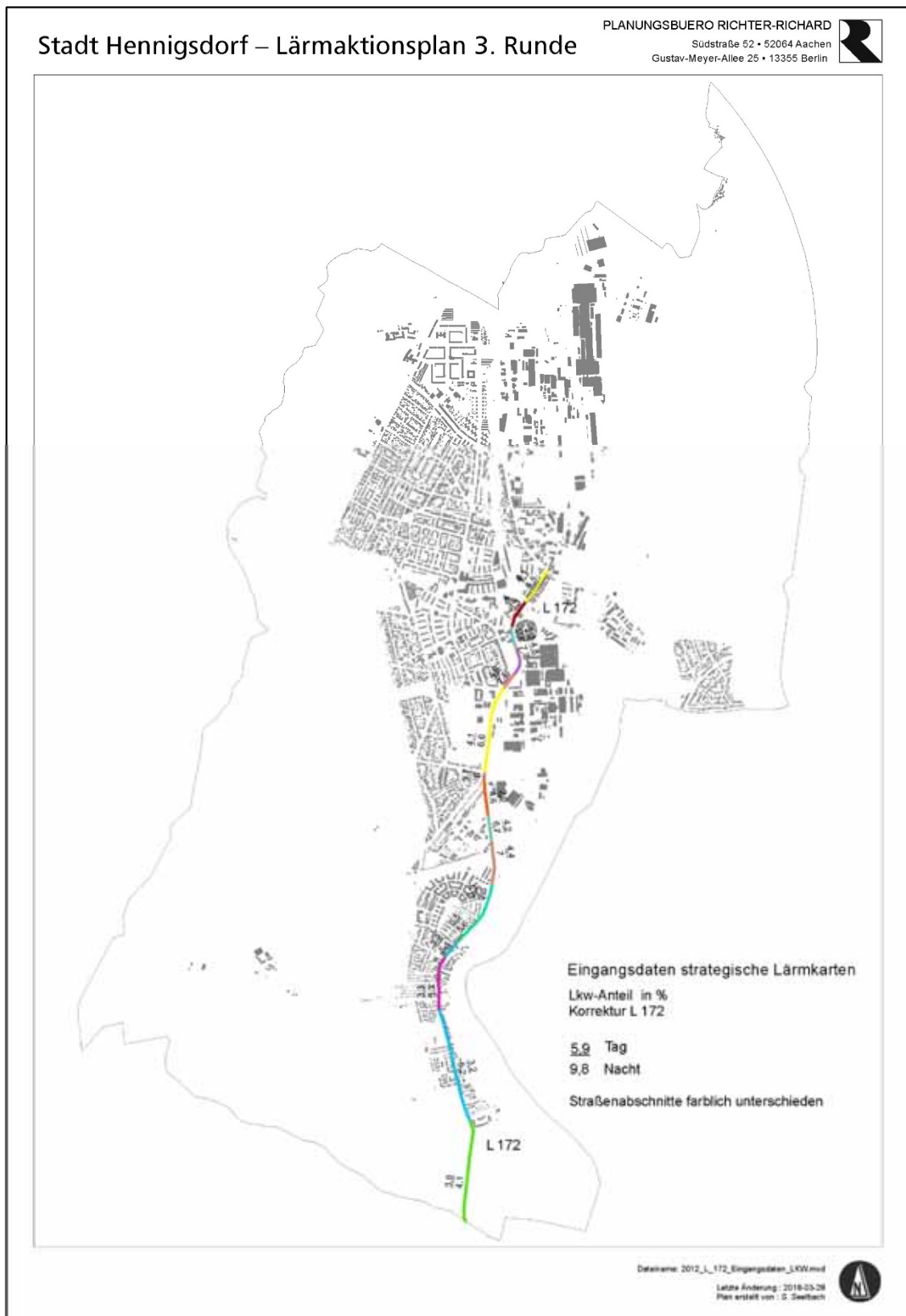


Abb. 5.4: Eingangsdaten strategische Lärmkarten – Korrektur Lkw-Anteil Tag/Nacht L 172

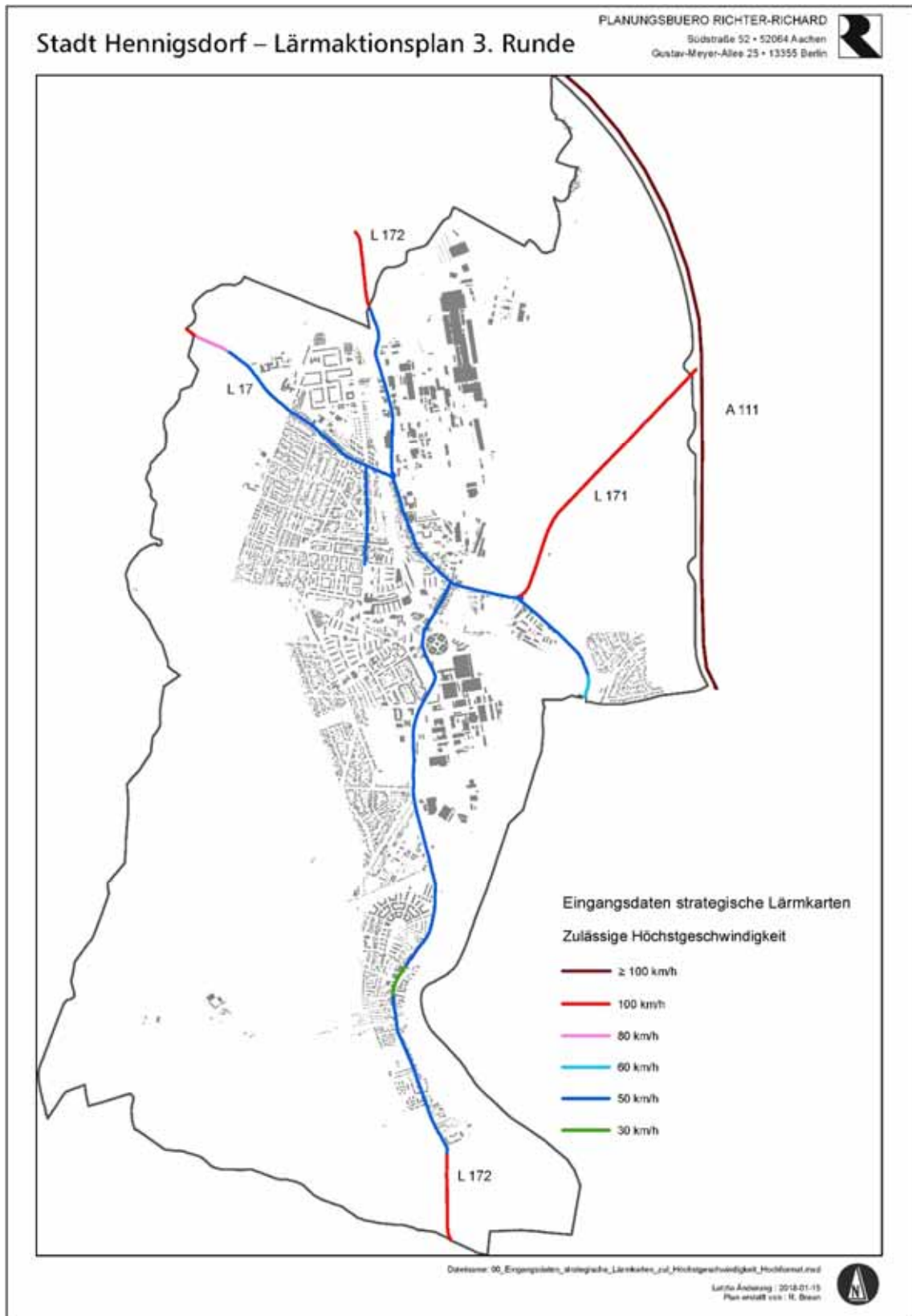


Abb. 5.5: Eingangsdaten strategische Lärmkarten – zulässige Höchstgeschwindigkeit

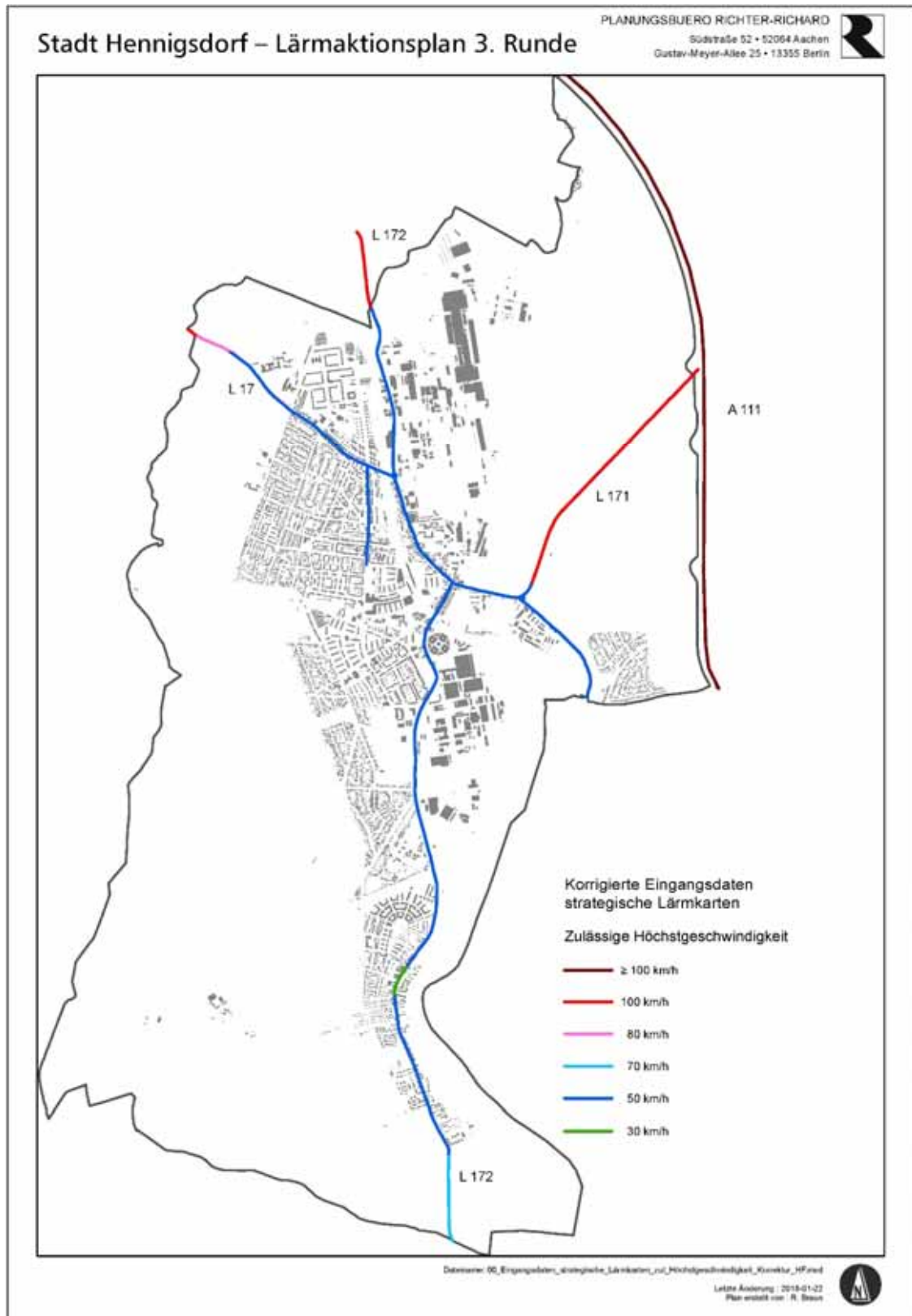


Abb. 5.6: Eingangsdaten strategische Lärmkarten – Korrektur zulässige Höchstgeschwindigkeit

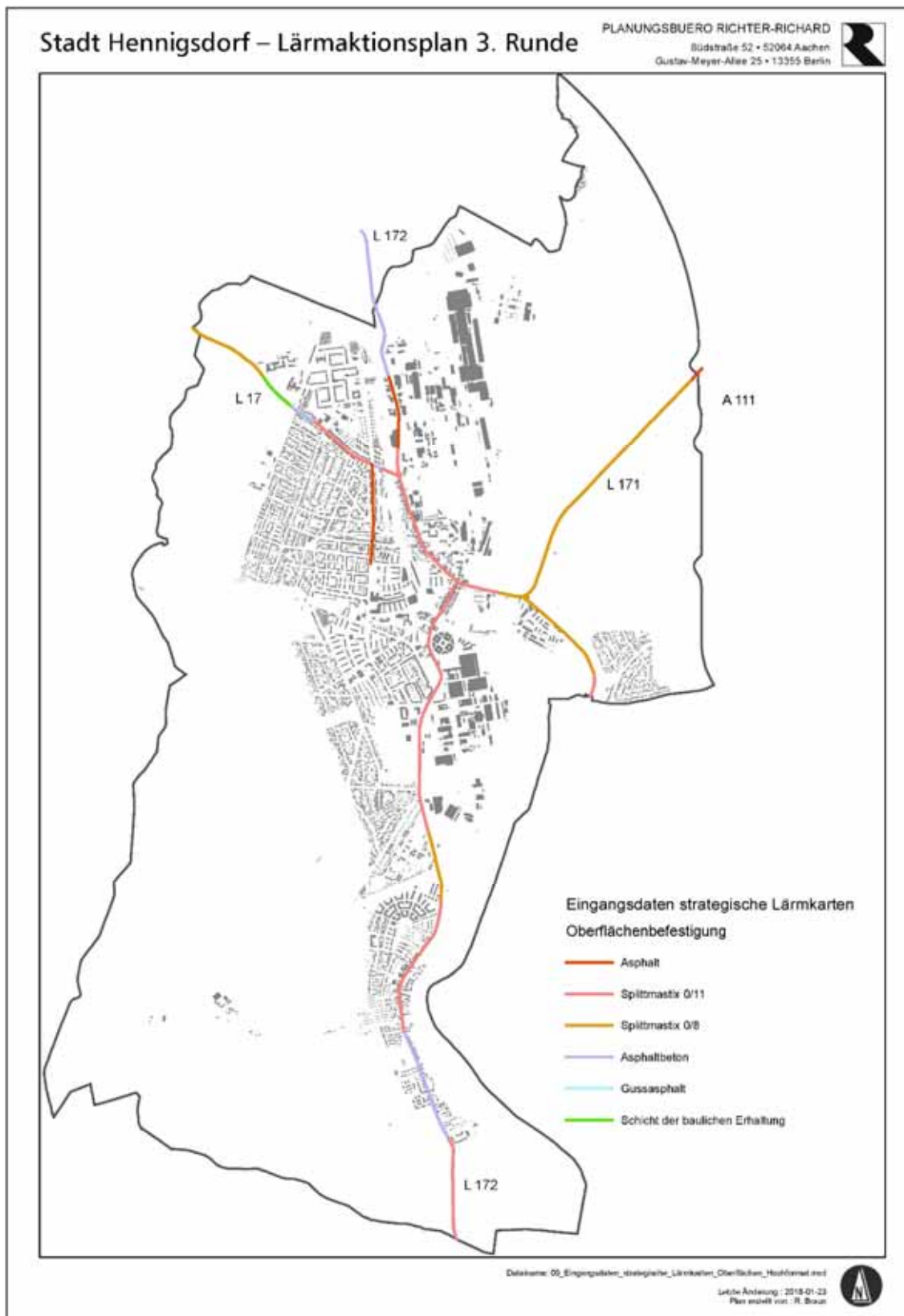


Abb. 5.7: Eingangsdaten strategische Lärmkarten – Fahrbahnoberflächen

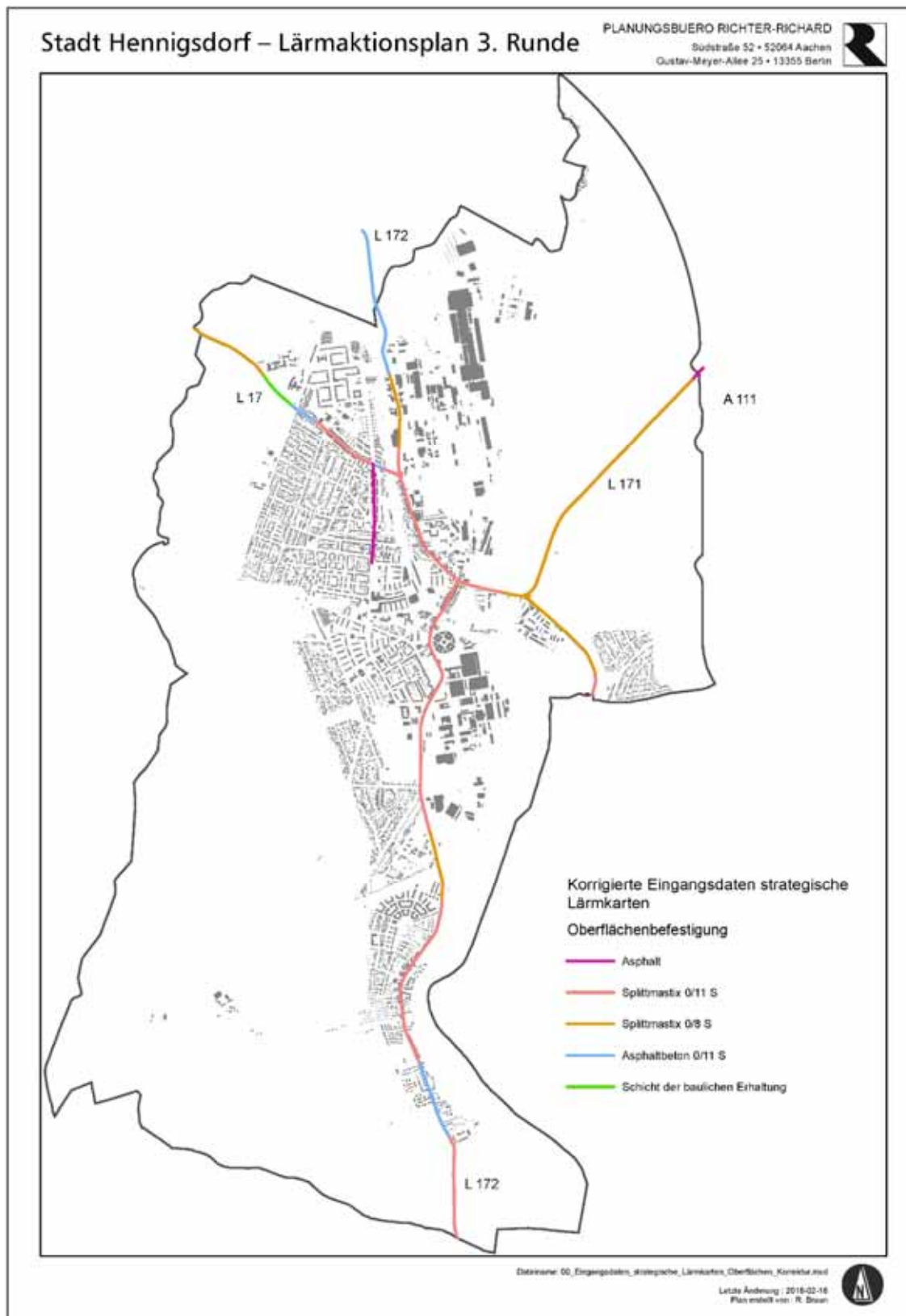


Abb. 5.8: Eingangsdaten strategische Lärmkarten – Korrektur Fahrbahnoberflächen

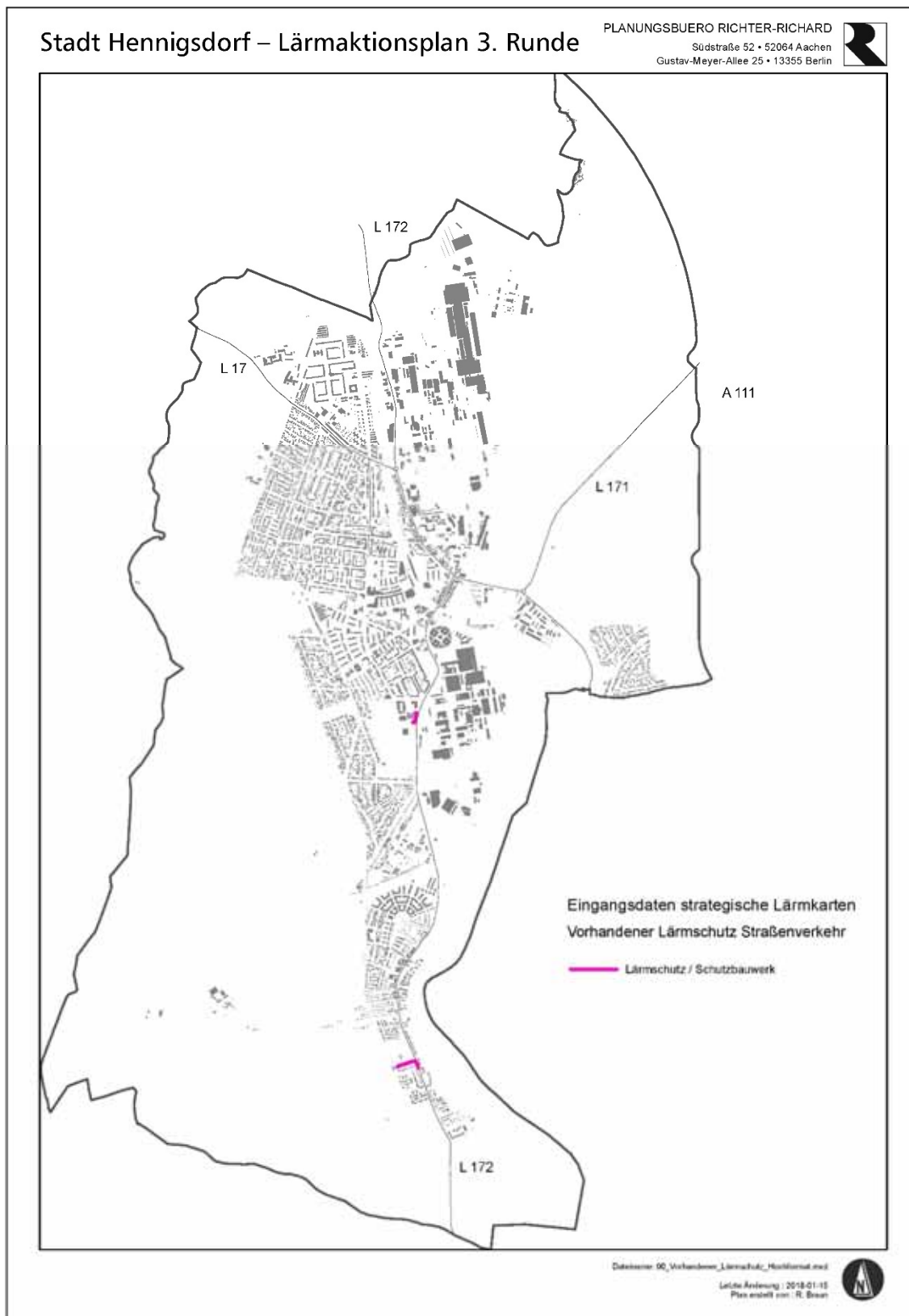


Abb. 5.9: Eingangsdaten strategische Lärmkarten – Lärmschutz/ Schutzbauwerk



Die mit den Ausgangsdaten berechneten strategischen Lärmkarten und die ersatzweise verwendeten Daten für die L 172 aus der 2. Runde zeigen die nachfolgenden Abbildungen.

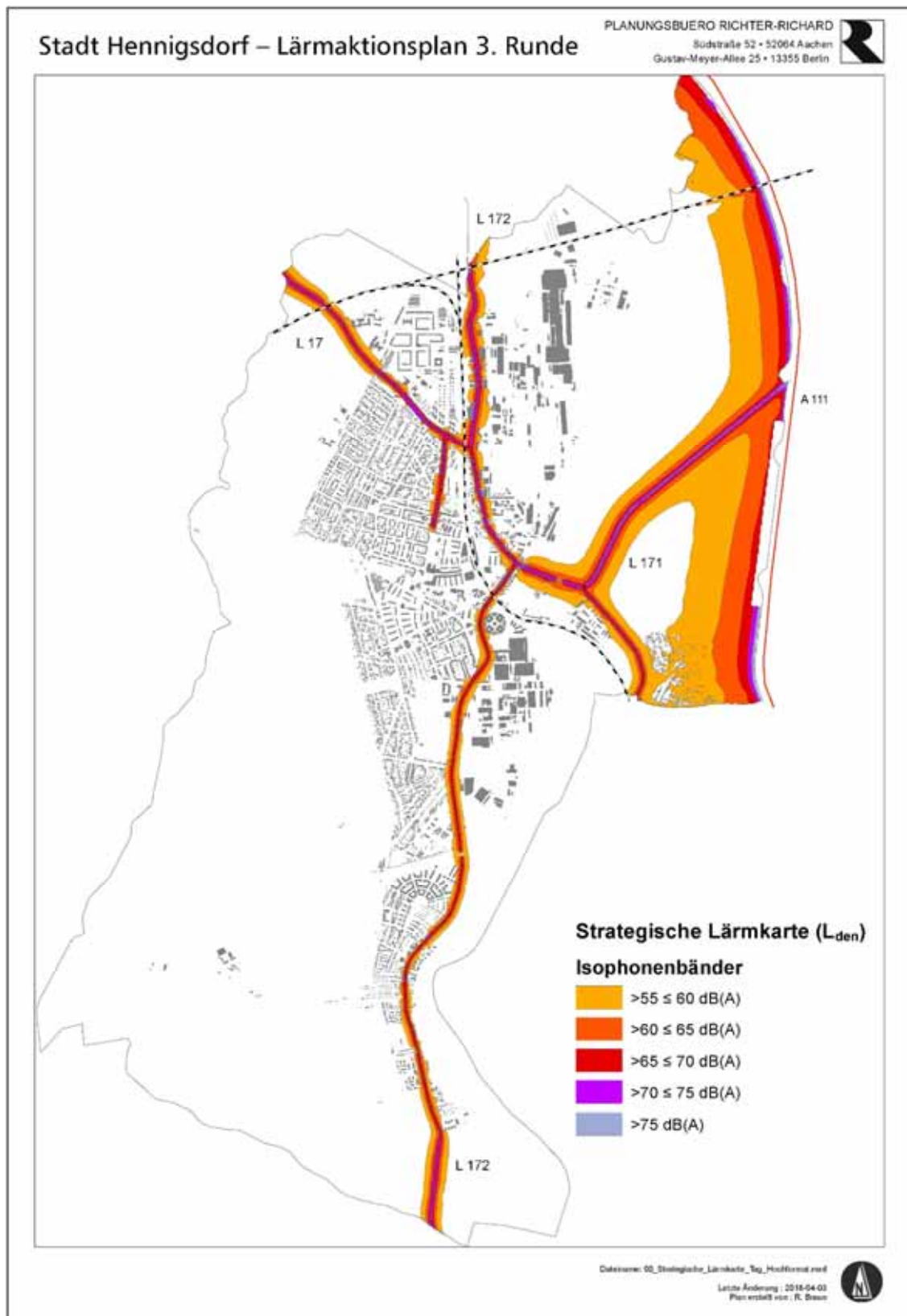


Abb. 5.10: Strategische Lärmkarte Straßenverkehr  $L_{den}$

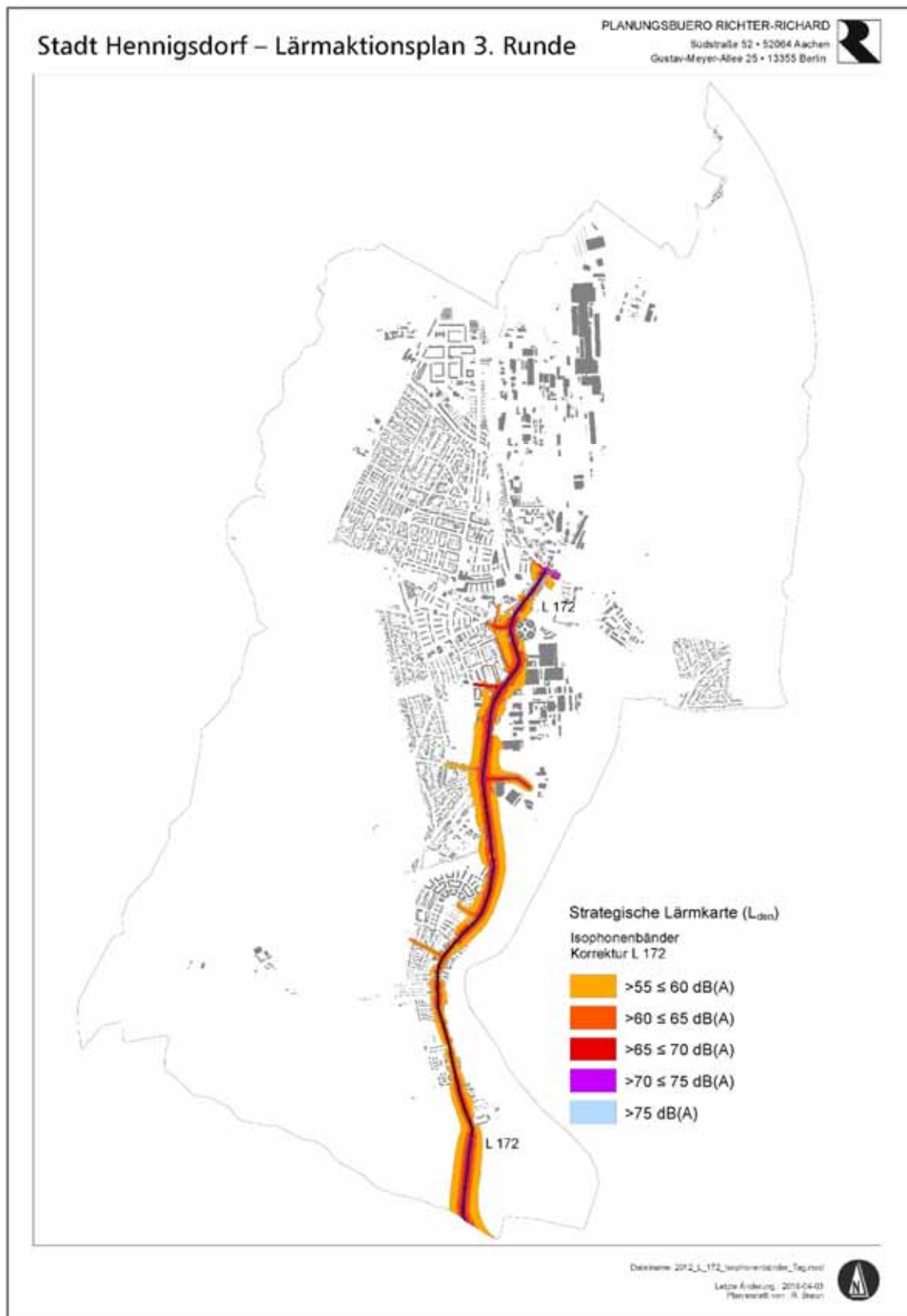


Abb. 5.11: Strategische Lärmkarte Straßenverkehr  $L_{den}$  – Korrektur L 172

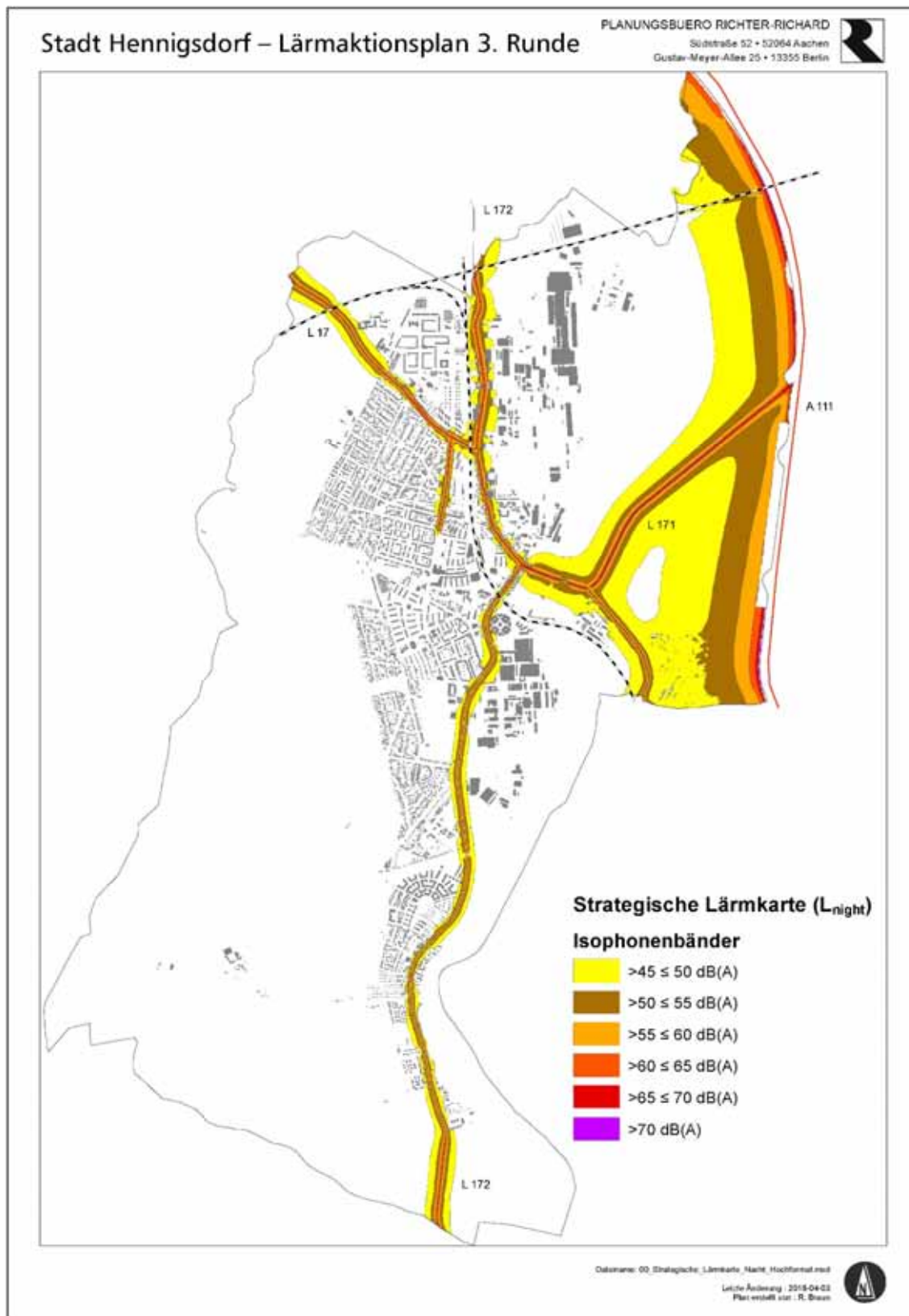


Abb. 5.12: Strategische Lärmkarte Straßenverkehr L<sub>night</sub>

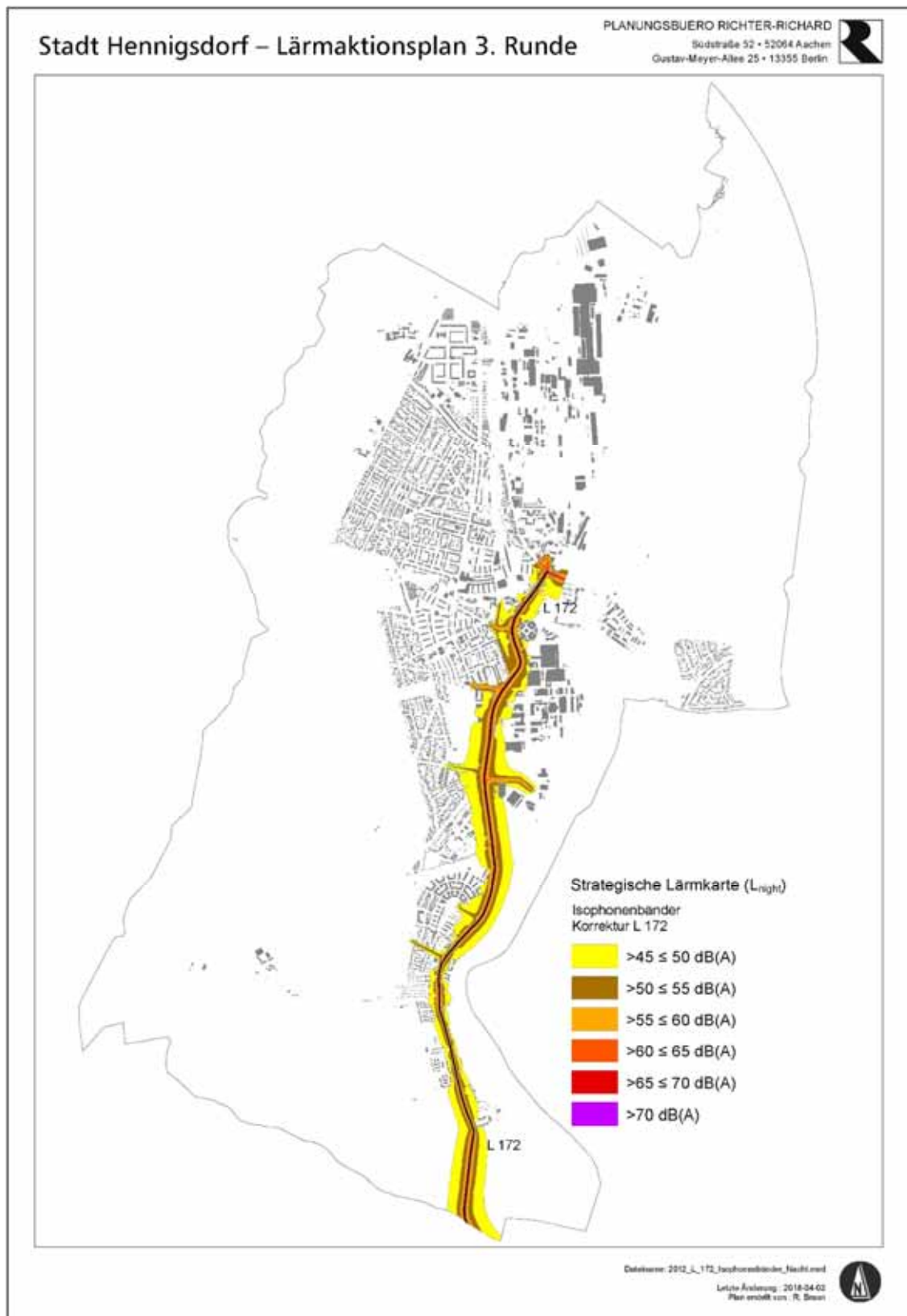


Abb. 5.13: Strategische Lärmkarte Straßenverkehr  $L_{night}$  – Korrektur L 172



## 5.2 Schienenverkehr

Die Zuständigkeit für die Erstellung der strategischen Lärmkarten an den Schienenwegen des Bundes liegt beim EBA.

Die vom EBA berechneten strategischen Lärmkarten für die Schienenwege des Bundes sind deshalb nachfolgend nachrichtlich eingefügt.

Eine Plausibilitätskontrolle der Lärmkarten wurde angesichts der Zuständigkeit des EBA für den Lärmaktionsplan nicht durchgeführt.

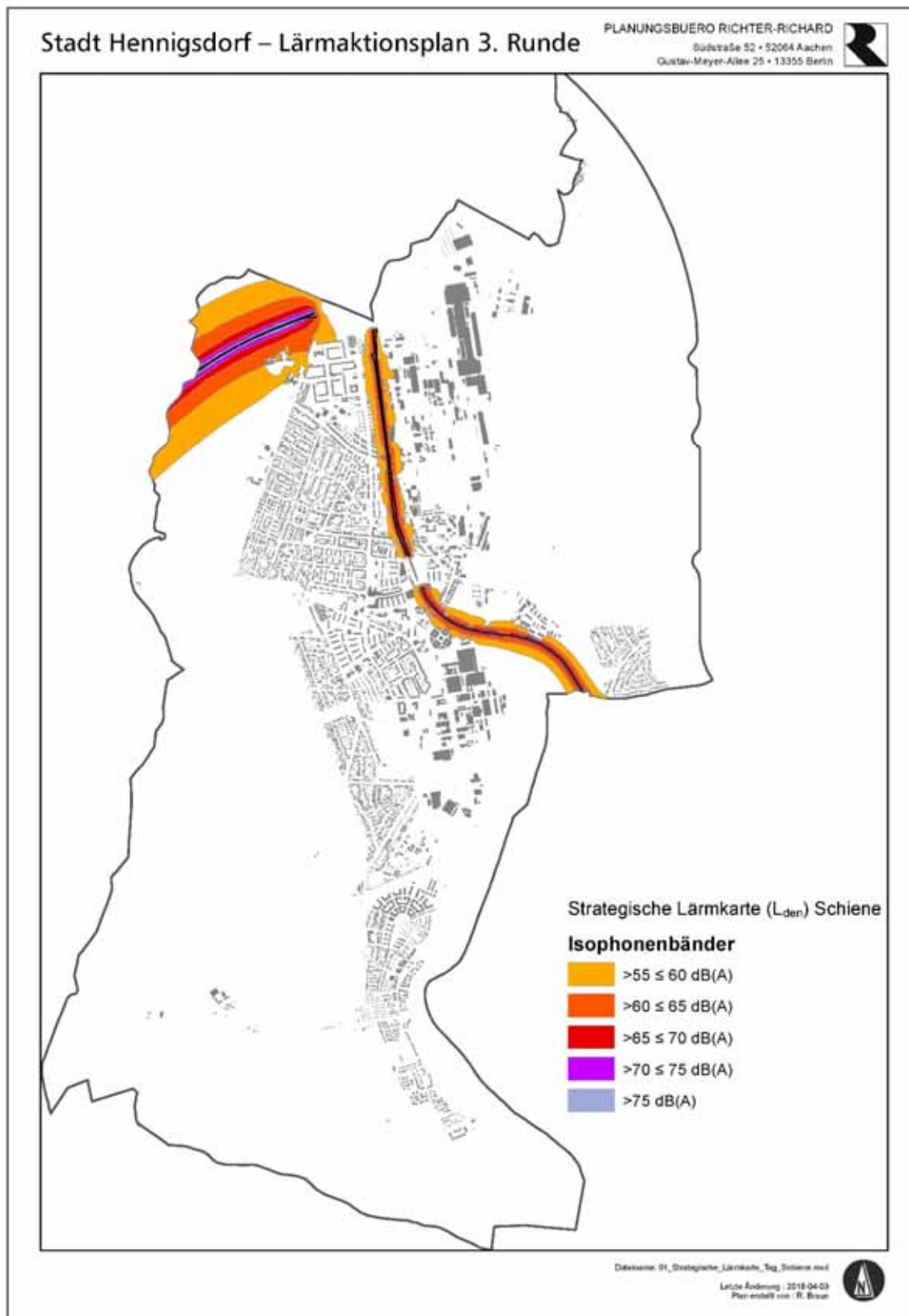


Abb. 5.14: Strategische Lärmkarte Schienenverkehr  $L_{den}$

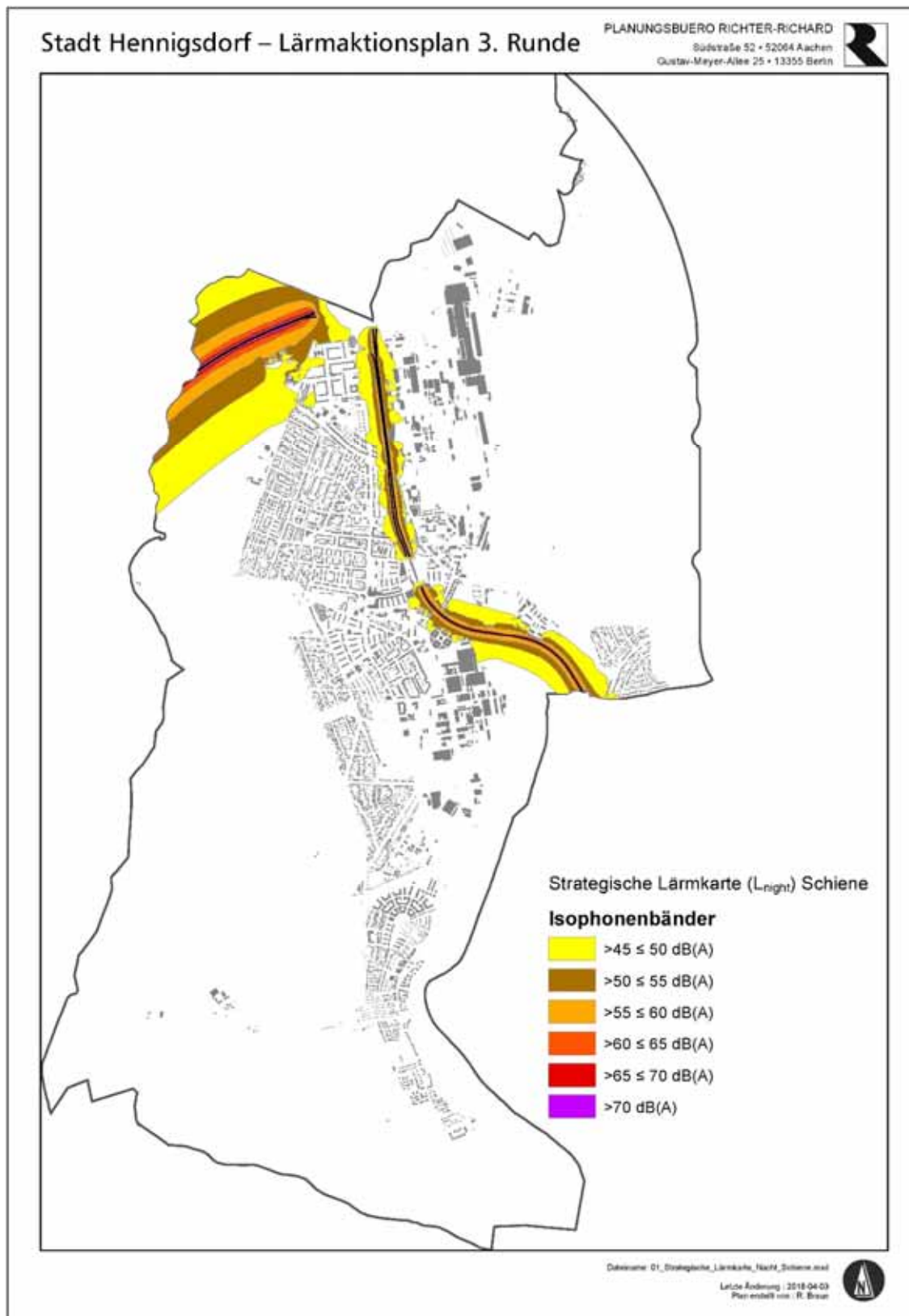


Abb. 5.15: Strategische Lärmkarte Schienenverkehr  $L_{night}$

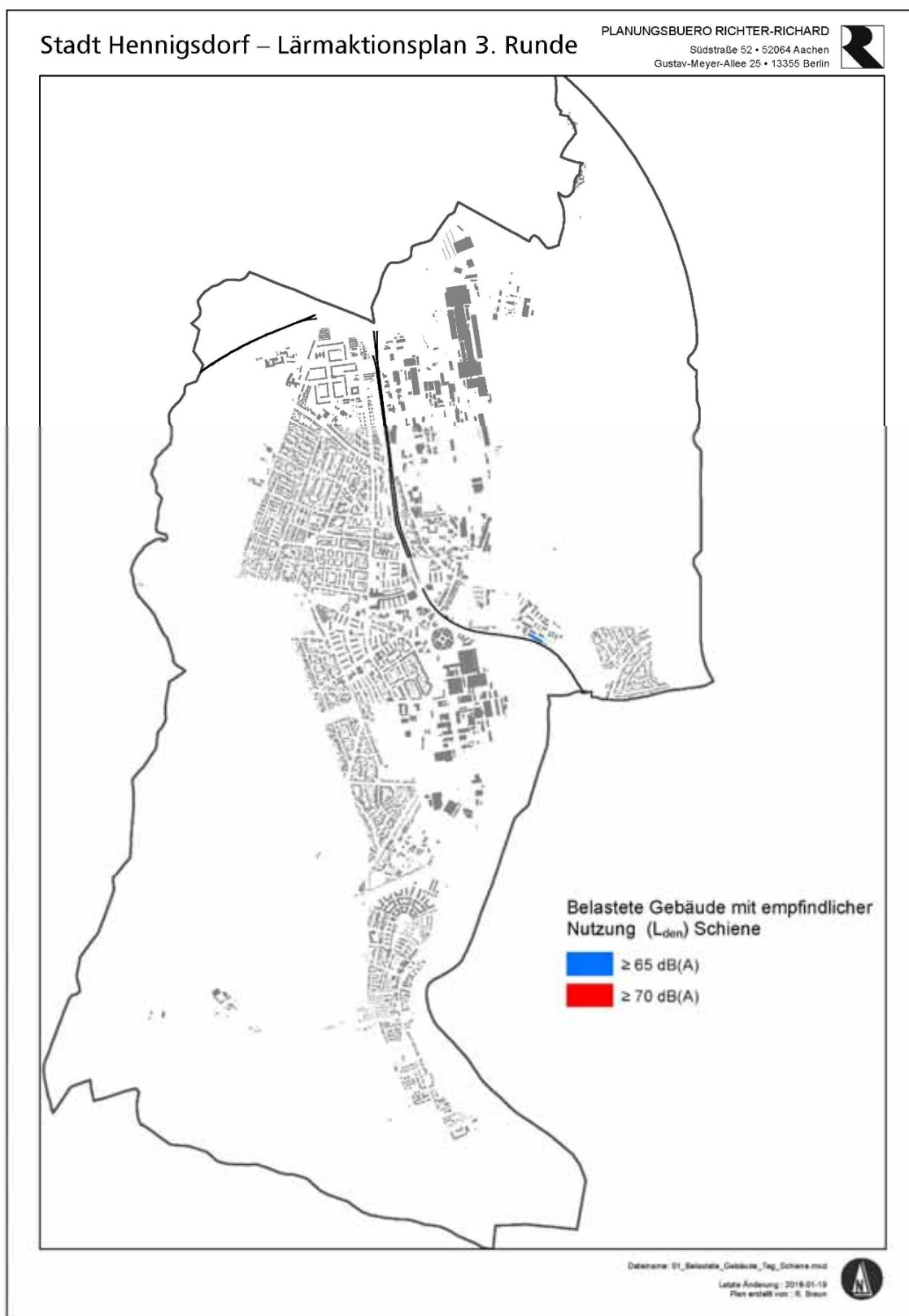


Abb. 5.16: Belastete Gebäude mit empfindlicher Nutzung  $L_{den} > 65$  dB(A) – Schienenverkehr

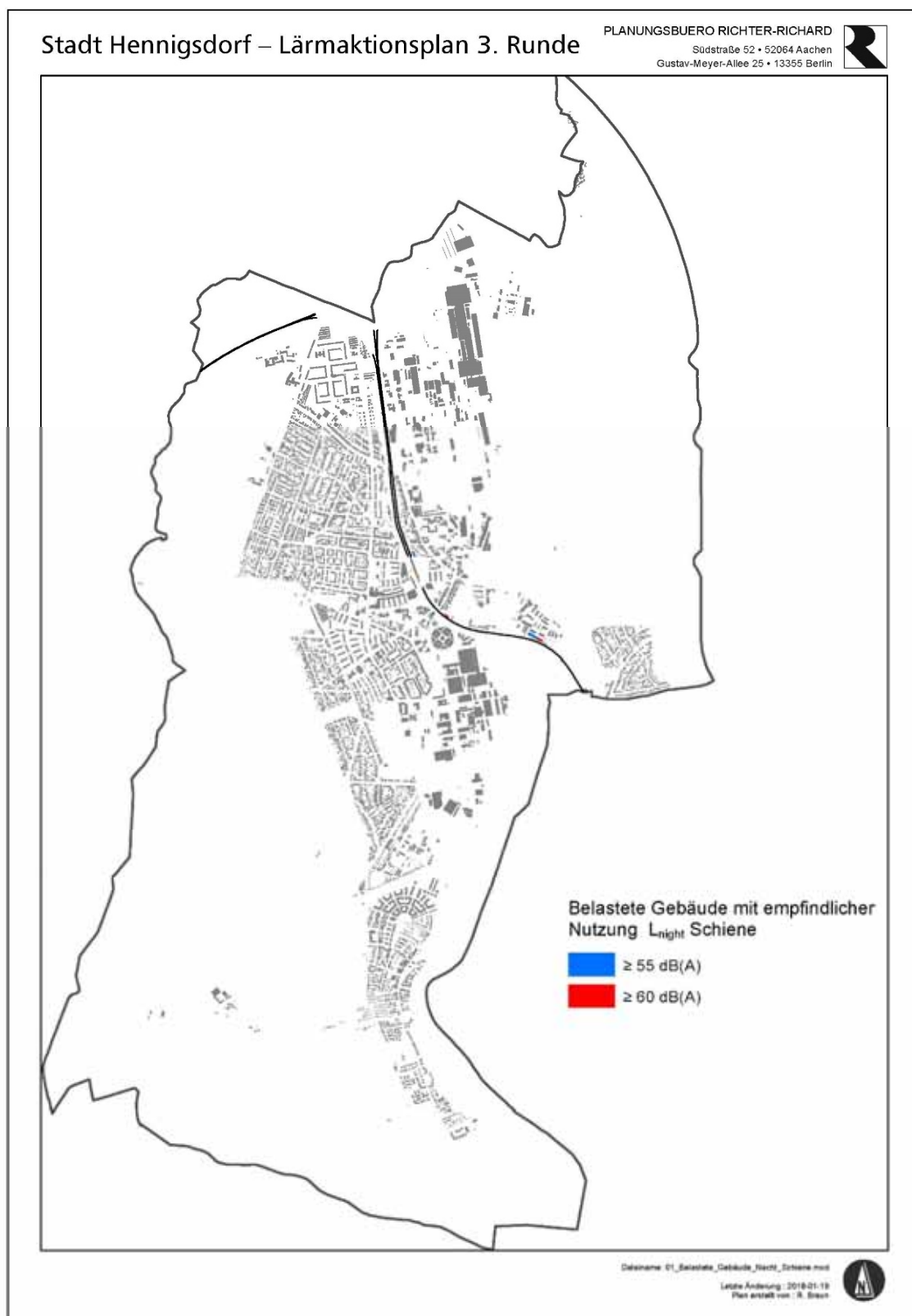


Abb. 5.17: Belastete Gebäude mit empfindlicher Nutzung  $L_{\text{night}} > 55 \text{ dB(A)}$  – Schienenverkehr

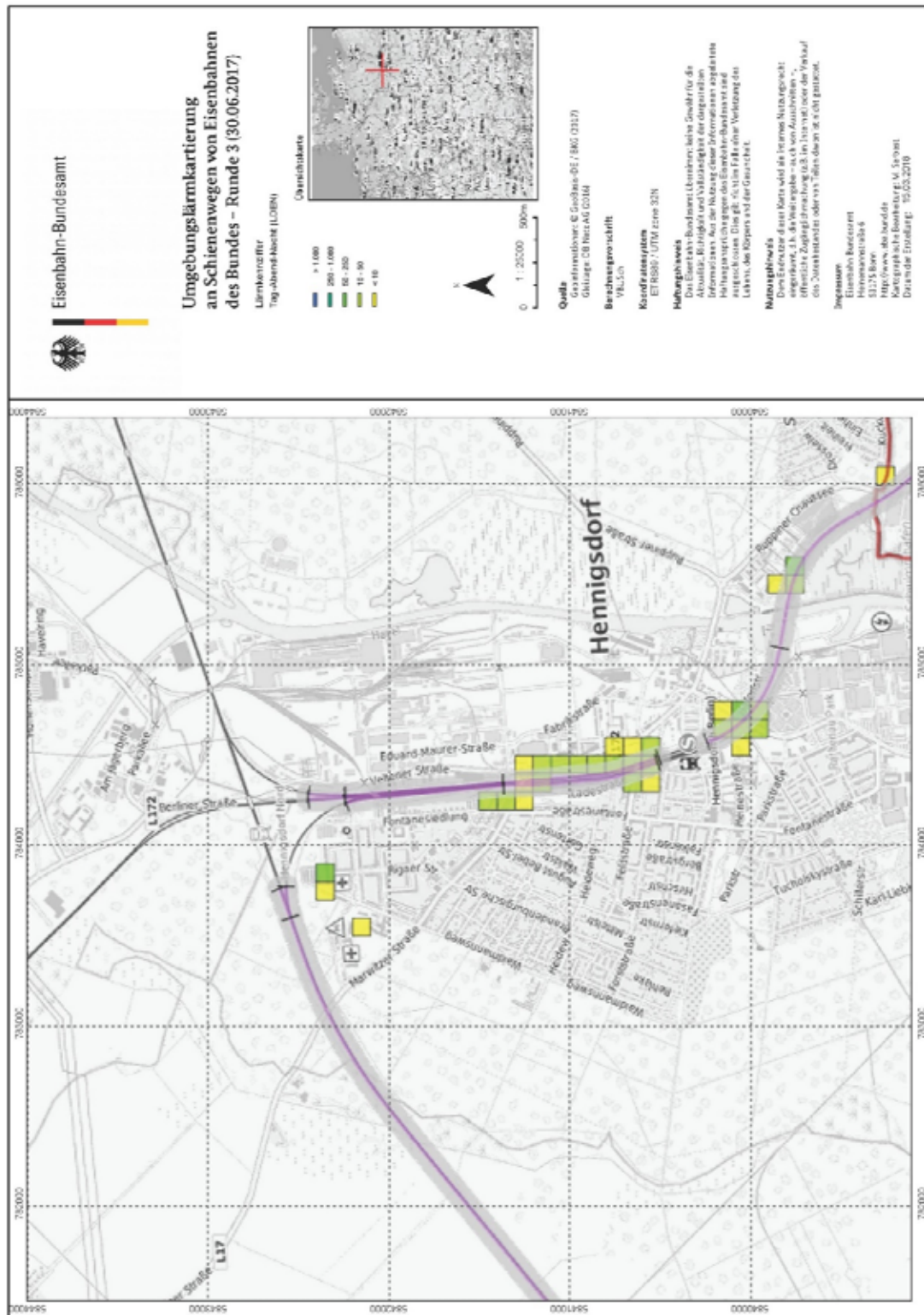


Abb. 5.18: Lärmkennziffer  $L_{den}$  – Schienenverkehr

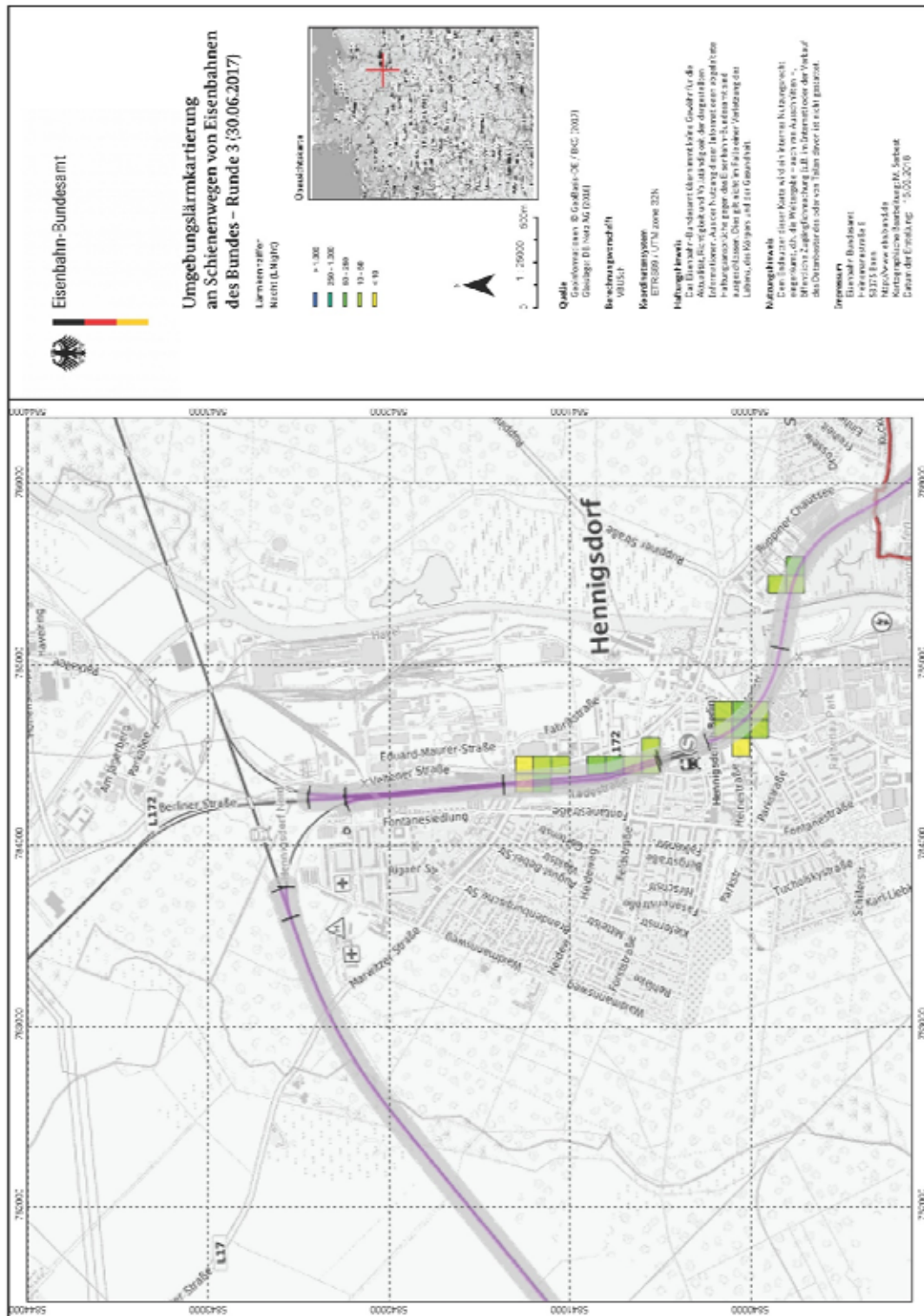


Abb. 5.19: Lärmkennziffer L<sub>night</sub> – Schienenverkehr



### 5.3 Belastungsachsen

In den Grenzbereichen der Isophonenbänder treten bei den strategischen Lärmkarten mit einem 10x10 m-Raster zwangsläufig relativ große Ungenauigkeiten auf. Genauer sind dagegen die Fassadenpegel, die im Rahmen der VBEB-Berechnungen erzeugt und deshalb nachfolgend verwendet werden.

Auf Grundlage einer Auswertung der Bereiche mit

- einer zulässigen (Bebauungsplan) oder tatsächlichen (Realnutzung) empfindlichen Nutzung (Wohnung, Schule, Krankenhaus) und
- Überschreitung der Auslösewerte ( $L_{den} > 65 \text{ dB(A)}$  und/ oder  $L_{night} > 55 \text{ dB(A)}$ ) beim überwiegenden Teil der Gebäude

wurden mit einer GIS-Auswertung Belastungsachsen identifiziert.

Folgende Straßen wurden entsprechend der Lärmkartierung des Lärmaktionsplans der 3. Runde als Belastungsachsen identifiziert:

- L 17 Marwitzer Straße, von Waidmannsweg bis Fontanestraße,
- L 172 Berliner Straße,
- L 172 Hauptstraße – Neuendorfstraße, von Ruppiner Straße bis Peter-Behrens-Straße (aus LAP 2),
- L 172 Dorfstraße, von der Straße Zur Baumschule bis Triftweg (aus LAP 2).

Hinzu kommt die Fontanestraße zwischen Marwitzer Straße und Forststraße als freiwillige Aufgabe der Stadt Hennigsdorf.

In diesen Belastungsachsen sind bis auf Gebäudeteile der Gebäude Berliner Straße, Haus Nr. 48, Schulstraße, Haus Nr. 1, und Ruppiner Chaussee, Haus Nr. 1, keine sehr stark belasteten Straßenabschnitte mit Pegeln  $L_{den} > 70 \text{ dB(A)}$  bzw.  $L_{night} > 60 \text{ dB(A)}$  enthalten.

Aus den Daten zum Schienenverkehr ist zu entnehmen, dass nur einzelnen Gebäude von Pegeln über den Auslösewerten betroffen sind und sich daraus keine Belastungsachsen ergeben.

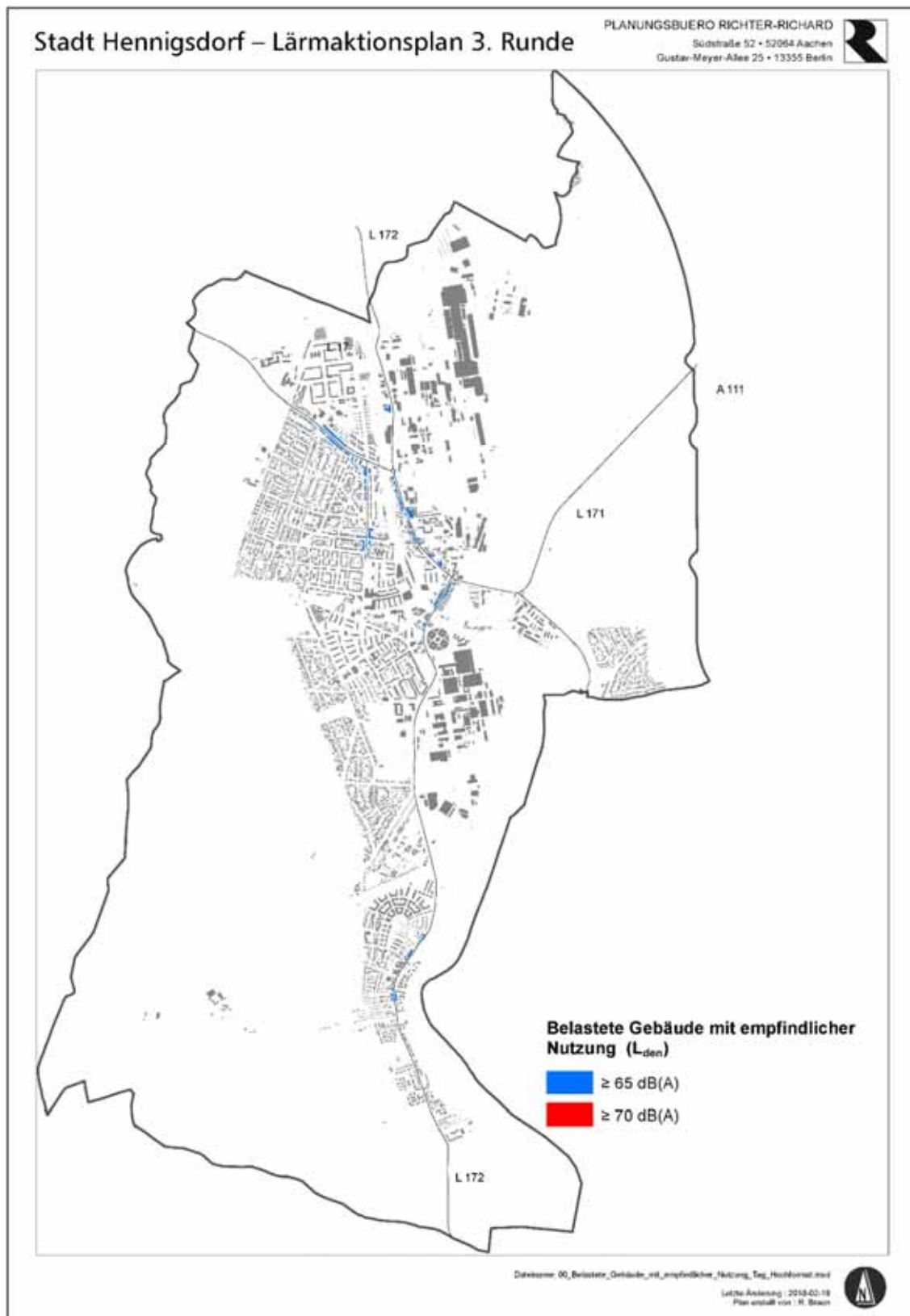


Abb. 5.20: Belastete Gebäude mit empfindlicher Nutzung  $L_{den} > 65 \text{ dB(A)}$  – Straßenverkehr

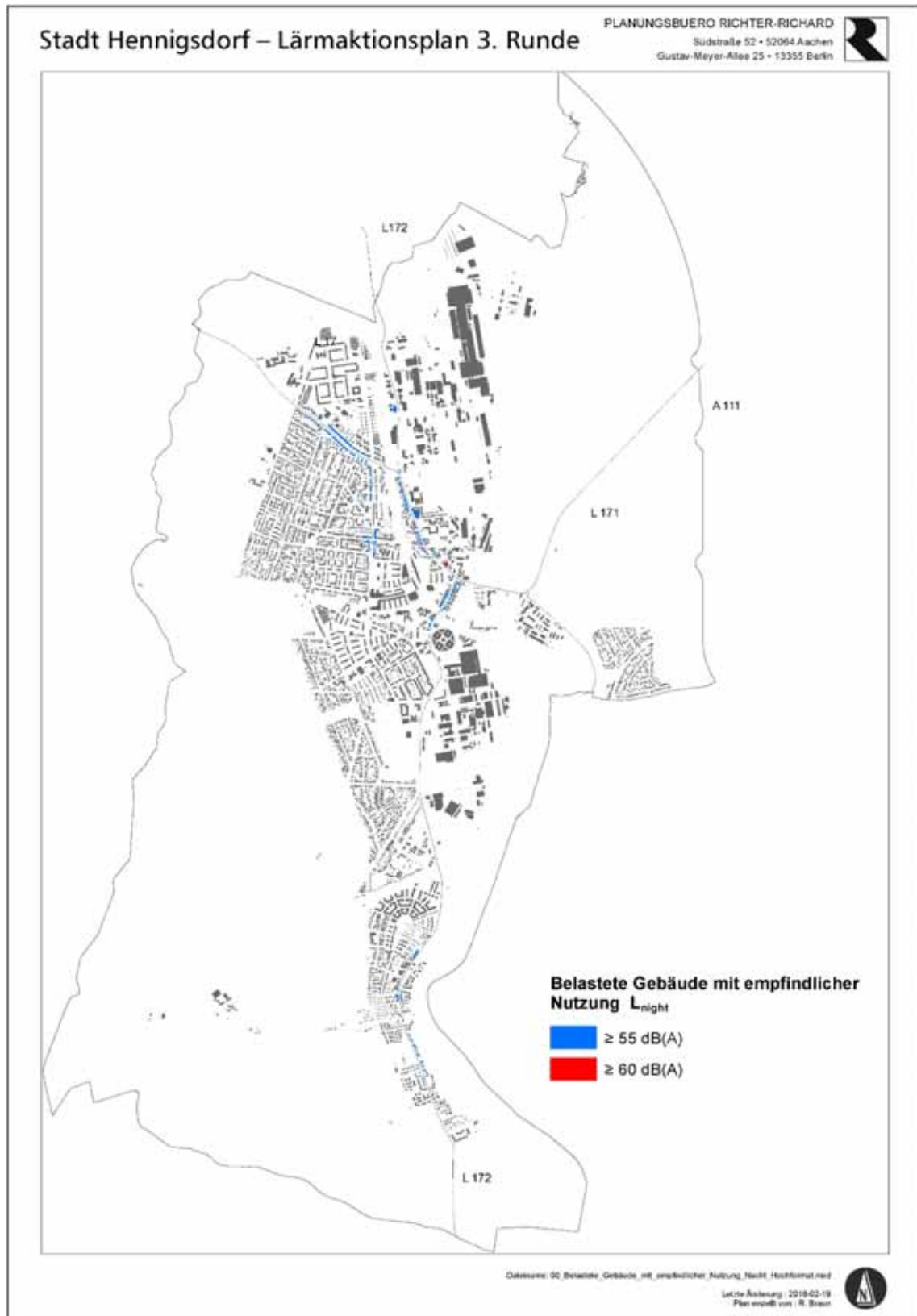


Abb. 5.21: Belastete Gebäude mit empfindlicher Nutzung  $L_{night} > 55 \text{ dB(A)}$  – Straßenverkehr

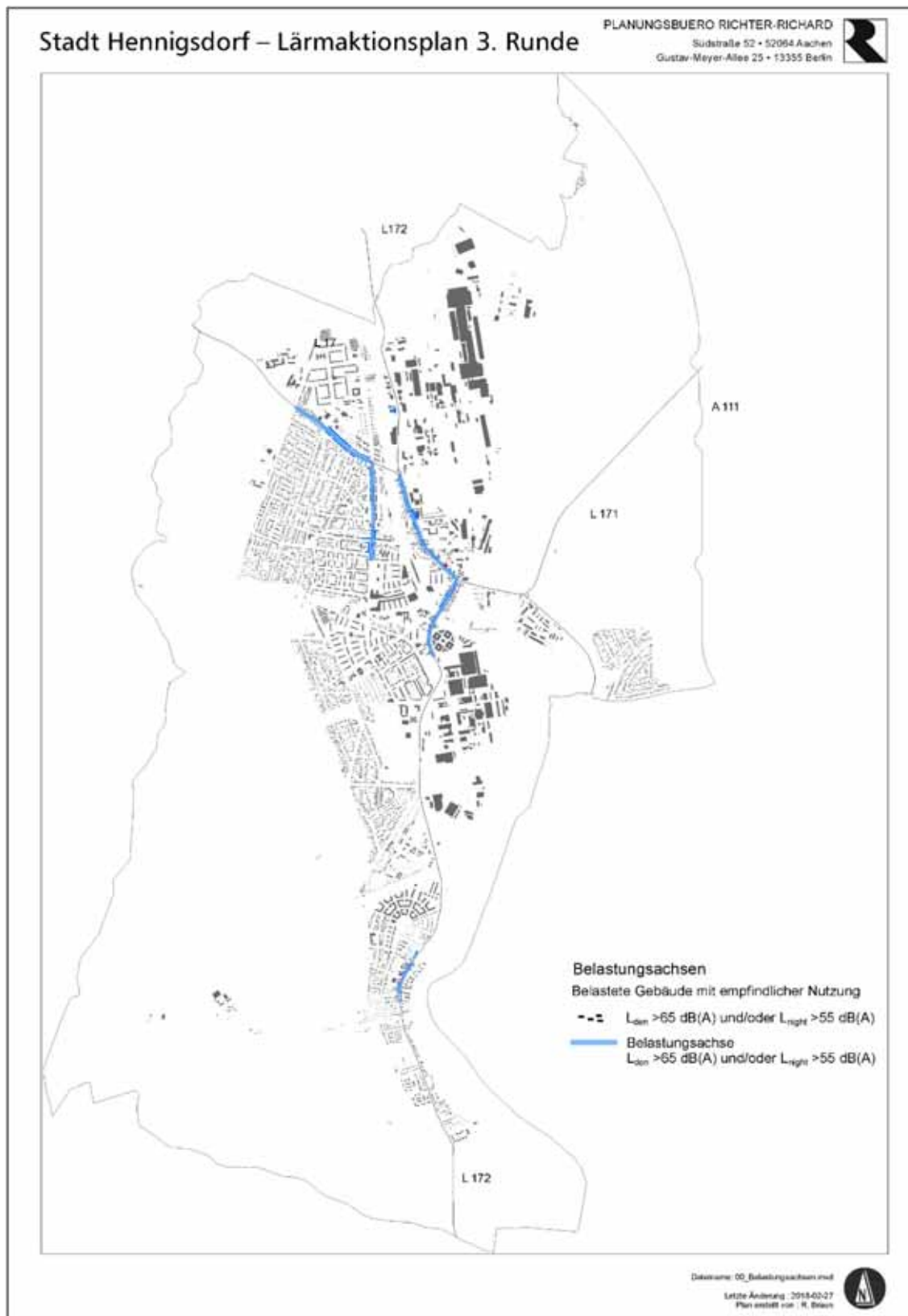


Abb. 5.22: Belastungsachsen Straße  $L_{den}/L_{night} > 65/55 \text{ dB(A)}$



## 5.4 Ruhige Gebiete

### Ruhige Gebiete auf dem Land (Pflichtaufgabe)

In Gemeinden außerhalb der Ballungsräume sind ruhige Gebiete auf dem Land zu identifizieren. Nach Artikel 3 m) der Umgebungslärmrichtlinie ist ein *"ruhiges Gebiet auf dem Land ein von der zuständigen Behörde festgelegtes Gebiet, das keinem Verkehrs-, Industrie- und Gewerbe- oder Freizeitlärm ausgesetzt ist"*. Dies gilt nicht für Geräusche durch forst- und landwirtschaftliche Nutzung. Bauplanungsrechtlich verbindliche festgesetzte Vorhaben (Planfeststellung, Bebauungsplan) sind hierbei zu beachten, sonst gilt die Realnutzung zum Zeitpunkt der Erstellung des Lärmaktionsplans.

Da die Bundesrepublik Deutschland keine Werte zur Definition von ruhigen Gebieten festgelegt hat, liegt es bei den zuständigen Behörden, für ihr Gemeindegebiet eine geeignete Vorgehensweise festzulegen.

Einen Anhaltspunkt für die Festlegung ruhiger Gebiete ist laut Bund/ Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) dann gegeben, wenn Pegelwerte von  $L_{den} = 40 \text{ dB(A)}$  nicht überschritten werden. Hierzu sind großräumige, zusammenhängende Freiräume ohne Siedlungen und Verkehrswege erforderlich, die häufig über das Gemeindegebiet hinausgehen.

Die Darstellungstiefe der Lärmkarten reicht außerhalb der Ballungsräume nicht aus, diese Gebiete zu identifizieren. Das würde eine flächenhafte Berechnung der Schallimmissionen erfordern, die aber in den Gemeinden außerhalb von Ballungsräumen nicht vorliegt.

Der LAI gibt als Anhaltspunkt für ruhige Gebiete in Ballungsräumen an, dass Gebiete mit einer Ausdehnung vom  $4 \text{ km}^2$  auf dem überwiegenden Teil der Flächen eine Lärmbelastung  $L_{den} \leq 50 \text{ dB(A)}$  aufweisen. Davon ist i.d.R. auszugehen, wenn in den Randbereichen ein Pegel von  $L_{den} = 55 \text{ dB(A)}$  nicht überschritten wird und keine erheblichen Lärmquellen in der Fläche vorhanden sind. Rechnet man diesen Wert für ruhige Gebiete in Ballungsräumen ( $4 \text{ km}^2 \leq 50 \text{ dB(A)}$ ) auf  $40 \text{ dB(A)}$  für ruhige Gebiete auf dem Land um, muss der Abstand drei Mal verdoppelt werden (Verdoppelung des Abstandes =  $-3 \text{ dB(A)}$ ), um  $41 \text{ dB(A)}$  im Kernbereich der Fläche zu erreichen. Daraus ergibt sich eine Fläche einschließlich der verlärmten Randbereiche von  $256 \text{ km}^2$  bzw. eine Kantenlänge von  $16 \times 16 \text{ km}$ . Sofern die Randbereiche leiser als  $55 \text{ dB(A)}$  sind, kann eine Fläche von  $64 \text{ km}^2$  bzw. eine Kantenlänge von  $8 \text{ km}$  auf ein ruhiges Gebiet im Kern der betrachteten Fläche hinweisen. Voraussetzung für die Ausweisung eines ruhigen Gebiets ist zudem die öffentliche Zugänglichkeit.

Unter diesen Vorgaben sind in der Stadt Hennigsdorf ruhige Gebiete auf dem Land nicht vorhanden und treten auch gemeindeübergreifend nicht auf.

### Ruhige Gebiete in Anlehnung an die Ballungsraumdefinition (freiwillige Leistung)

Bisherige Erfahrungen mit der Identifizierung von ruhigen Gebieten haben gezeigt, dass es außerhalb der Ballungsräume sinnvoll sein kann, ruhige Gebiete in Anlehnung an die Definition von ruhigen Gebieten in Ballungsräumen der Umgebungslärmrichtlinie bzw. daraus entwickelten Kriterien zum Schutz der Wohn- und Lebensqualität zu betrachten. *"Innerhalb und außerhalb von Ballungsräumen steht es der Plan aufstellenden Behörde darüber hinaus auch frei, innerstädtische Erholungsflächen als ruhige Gebiete vor einer Zunahme des Lärms zu schützen,*



*sofern sie von der Bevölkerung als ruhig empfunden werden.*<sup>5</sup> Diese werden nicht nur nach akustischen, sondern auch nach qualitativen Kriterien definiert.

Für die Identifizierung solcher Flächen hat das Mitwirkungsverfahren besondere Bedeutung, da sie sich vor allem aus den Alltagsgewohnheiten der Bewohner ableiten.

Zur Identifizierung werden die ruhigen Gebiete in fünf Kategorien eingeteilt:

- Landschaftsraum mit besonders ruhigen Gebieten
  - Weitgehend naturbelassener oder land- und forstwirtschaftlich genutzter, zusammenhängender Naturraum, in vielen Fällen mit Verbindungen zu benachbarten Landschaftsräumen,
  - Gebietsausdehnung mindestens  $8 \times 8 \text{ km} = 64 \text{ km}^2$ ,
  - $L_{\text{den}}$  von  $\leq 40 \text{ dB(A)}$  in der Kernfläche.
- Landschaftsraum mit ruhigen Gebieten
  - Weitgehend naturbelassener oder land- und forstwirtschaftlich genutzter, zusammenhängender Naturraum, in vielen Fällen mit Verbindungen zu benachbarten Landschaftsräumen,
  - Gebietsausdehnung mindestens  $2 \times 2 \text{ km} = 4 \text{ km}^2$
  - $L_{\text{den}}$  von  $\leq 50 \text{ dB(A)}$  in der Kernfläche.
- Wohnungsnaher Erholungsraum
  - Weitgehend naturbelassener oder land- und forstwirtschaftlich genutzter, zusammenhängender Naturraum, in vielen Fällen mit Verbindungen zu benachbarten Landschaftsräumen,
  - Gebiet mit einer Kantenlänge von mindestens 200 m und damit einer Immissionsreduktion in der Kernfläche von mindestens 6 dB(A) gegenüber dem Umfeld,
  - aus den Wohngebieten am Stadtrand in relativ kurzer Entfernung zugänglich.
- Stadtoase
  - definiert sich ausschließlich über qualitative Kriterien ohne Bezug zur Größe der Freifläche,
  - aus den Wohngebieten in kurzer Entfernung (fußläufig) zugänglich,
  - Fläche dient der Erholung.
- Ruhige Achsen mit Erholungs- und/oder Verbindungsfunktion
  - Verbindungsweg abseits der Hauptverkehrswege in einem attraktiven Freiraum,
  - Mindestlänge  $\geq 1.000 \text{ m}$  (=15 Minuten Fußweg), um Erholungsfunktion bzw. bedeutsame Verbindungsfunktion sicherzustellen.

In der Fachwelt ist strittig, ob bebaute Bereiche ruhige Gebiete sein können:

---

<sup>5</sup> Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI), Hinweise zur Lärmaktionsplanung – Aktualisierte Fassung, 2012

- LAI-Hinweise: "Unter Umständen können reine Wohngebiete zu den ruhigen Gebieten zählen",
- § 47a BImSchG: Benennt bezüglich des Anwendungsbereichs der Lärmminderungspläne ausdrücklich "Umgebungsärm, dem Menschen insbesondere in bebauten Gebieten... oder... ruhigen Gebieten... ausgesetzt sind". Damit können bebaute Gebiete keine ruhigen Gebiete sein,
- Wohngebiete sind im Lärmaktionsplan (im Fall von Lärmproblemen) ein aktiv zu schützender Bereich und nicht nur als ruhiges Gebiet passiv zu schützen.

Je nach Einzelfall kann es jedoch sinnvoll sein, bebaute Gebiete, die der Erholung dienen, z. B. denkmalgeschützte Siedlungsbereiche mit hoher städtebaulicher Qualität (z. B. historische Dorfkerne) oder andere Stadträume mit Erholungsfunktion (z. B. Stadtplätze) als ruhige, bebaute Gebiete auszuweisen. Somit kommt als weitere Kategorie hinzu:

- Bebaute Ruheoase
  - Nicht verlärmter, hochwertiger städtebaulicher Raum mit Aufenthalts- und Erholungsfunktion.

Zur Identifizierung ruhiger Gebiete dienen im Wesentlichen drei Quellen:

- Analyse von Karten und Gutachten,
- Ortskenntnis des Auftraggebers und Auftragnehmers,
- Hinweise aus der Öffentlichkeit im Mitwirkungsverfahren.

Ruhige Gebiete, die sich an den qualitativen bzw. Längenkriterien orientieren, wurden entsprechend den Freiraum- und Nutzungsfestsetzungen im Flächennutzungsplan der Stadt Hennigsdorf untersucht. Es wurden Räume festgestellt, die den qualitativen Kriterien entsprechen und die die erforderliche Größe aufweisen oder mit größeren Flächen zusammenhängen. Diese Bereiche, die eines besonderen Schutzes vor Lärm bedürfen, werden aus dem Lärmaktionsplan der 2. Runde übernommen:

- Stadtwald – ein Landschaftsraum mit ruhigen Gebieten,
- Waldpark, westlich der Spandauer Allee – als wohnungsnaher Erholungsraum,
- Stadtpark Konradsberg, westlich der Fontanestraße zwischen Nauener Straße und Parkstraße – als wohnungsnaher Erholungsraum,
- Havelauen, nördlich und südlich der Ruppiner Straße – als wohnungsnaher Erholungsraum,
- Uferwanderweg entlang der Havel – eine ruhige Achse mit Erholungs- und Verbindungsfunktion,
- Freifläche an den Hochhäusern, östlich der Fontanestraße – als "bebaute Stadtoase" (hiermit ist nicht die Kleingartenanlage "Grüne Oase" gemeint),
- Rathenapark, südlich Peter-Behrens-Straße zwischen Rathenaustraße und L 172 Neuendorfstraße – als Stadtoase.

Die Festlegung des BImSchG sehen nur einen passiven Schutz bestehender ruhiger Gebiete vor – es muss nicht leiser werden, es darf aber nicht lauter werden:

- Präambel: "...wobei unter anderem nach dem Grundsatz der Vorbeugung ruhige Gebiete in Ballungsräumen zu schützen sind."



- Art. 8, (1) b: "...Ziel dieser Pläne soll es auch sein, ruhige Gebiete gegen eine Zunahme des Lärms zu schützen."
- Art. 11, (2) c: "Schutz von ruhigen Gebieten auf dem Land."
- Anhang V, 1.: "...die Maßnahmen, die die zuständigen Behörden für die nächsten fünf Jahre geplant haben, einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete."

Ein ruhiges Gebiet darf somit durch Maßnahmen des Lärmaktionsplans nicht zusätzlich verlärmert werden. Die Ausweisung eines ruhigen Gebiets ist zudem bei der Herstellung von Planungsrecht (B-Pläne, Planfeststellung) als Abwägungsbelang zu beachten. Durch die allgemeine Verkehrszunahme entsteht kein Anspruch auf zusätzlichen Lärmschutz in ruhigen Gebieten. Der Schutz ruhiger Gebiete ist damit vom Grundsatz her ein passives Instrument.

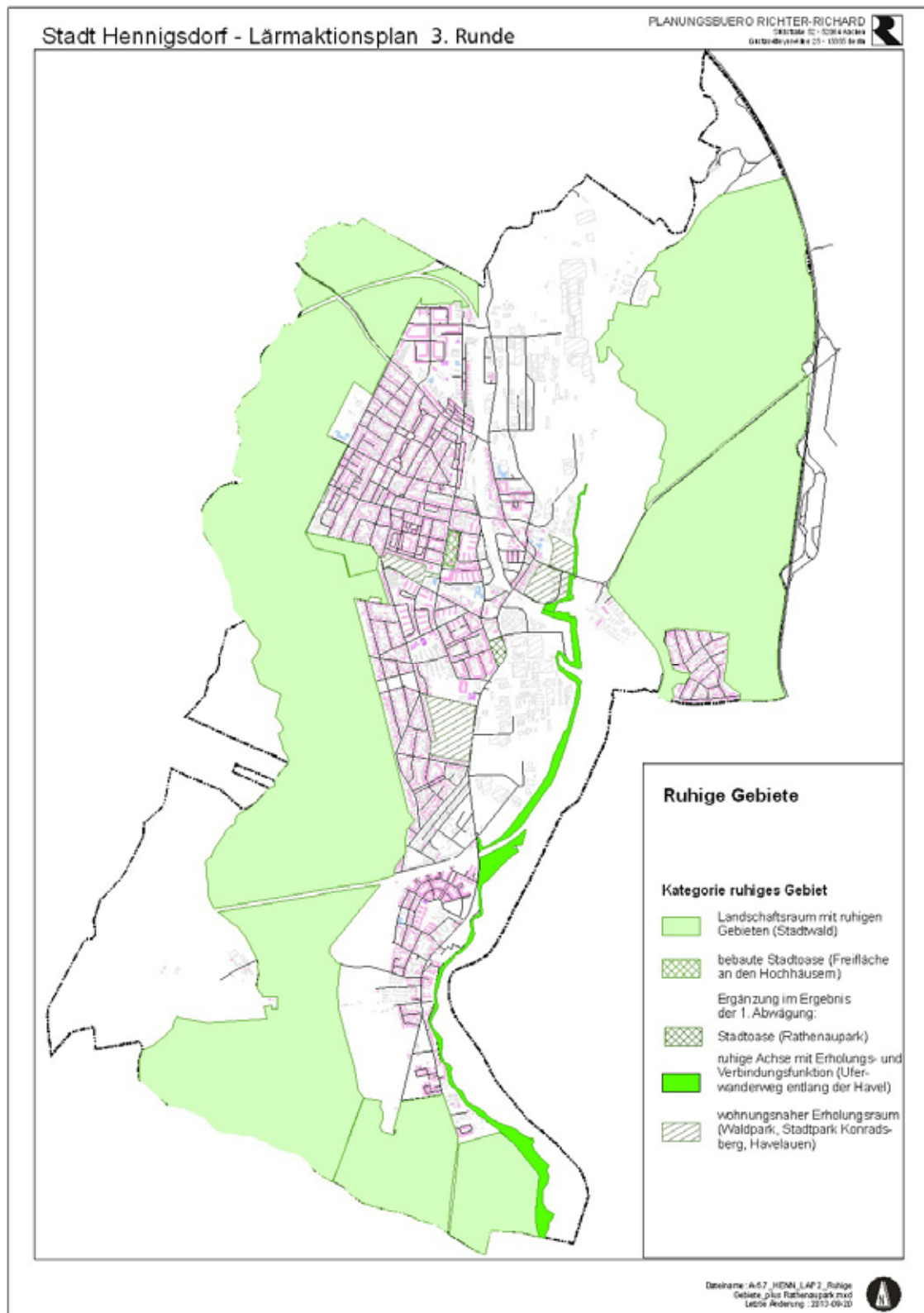


Abb. 5.23: Ruhige Gebiete



## 6. Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind, sowie Angabe von Problemen

Die Ermittlung der Anzahl der Belasteten durch Hauptlärmquellen erfolgte mit der "Vorläufigen Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm" (VBEB).

Die Zahlen in den Tabellen zu den einzelnen Emittenten können nicht zu einer Gesamtbetroffenzahl addiert werden, da Mehrfachbetroffenheiten nicht auszuschließen sind.

Die für die Ermittlung der Lärmbelastung erforderlichen Einwohnerzahlen und Wohnungen je Wohngebäude wurden auf Grundlage des Verfahrens zur Zuordnung der Einwohnerzahlen zu Gebäuden gemäß VBEB rechnerisch abgeschätzt. Die Einstufung der Gebäude in Wohn- und Nebengebäude erfolgte dabei überschlägig anhand der Grundfläche und Höhe der Gebäude und zusätzlich anhand des FNP, aus dem die Flächennutzung (z. B. Wohngebiet, Gewerbegebiet) hervorgehen. Die ermittelten Einwohner je Wohngebäude kann deshalb nicht mit den Einwohnerzahlen des Einwohnermeldeamtes verglichen werden.

### Straßenverkehr

Die von den kartierten Hauptverkehrsstraßen ausgehende Lärmbetroffenheit für die 3. Runde wurde vom LfU zur Verfügung gestellt. Die Daten der Lärmkartierung der 3. Runde werden nachfolgend aufgeführt.

Tab. 6.1: Gesamtfläche lärmbelasteter Gebiete – Straßenverkehr

| L <sub>den</sub> [dB(A)] | >55 | >65 | >75 |
|--------------------------|-----|-----|-----|
| Fläche [km²]             | 5   | 1   | 0   |

1 km² ist mit einem Pegel >65 dB(A) belastet. Belastungen >75 dB(A) treten nicht auf.

Tab. 6.2: Geschätzte Anzahl lärmbelasteter Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser – Straßenverkehr

| L <sub>den</sub> [dB(A)] | >55   | >65 | >75 |
|--------------------------|-------|-----|-----|
| Wohnungen                | 1.035 | 263 | 0   |
| Schulen (Gebäude)        | 3     | 0   | 0   |
| Kitas (Gebäude)          | 3     | 1   | 0   |
| Krankenhäuser (Gebäude)  | 1     | 0   | 0   |

263 Wohnungen sind von Lärm >65 dB(A) betroffen. Belastungen >75 dB(A) treten nicht auf. Eine Kita (Gebäude) ist mit Pegeln >65 dB(A) belastet. Es sind keine Schulen (Gebäude) oder Krankenhäuser (Gebäude) von Lärm >65 dB(A) betroffen.



Tab. 6.3: Geschätzte Anzahl lärmbelasteter Menschen – Straßenverkehr

| L <sub>den</sub> [dB(A)] | >55 .. ≤60 | >60 .. ≤65 | >65 .. ≤70 | >70 .. ≤75 | >75 |
|--------------------------|------------|------------|------------|------------|-----|
| N                        | 605        | 680        | 431        | 0          | 0   |

| L <sub>night</sub> [dB(A)] | >50 .. ≤55 | >55 .. ≤60 | >60 .. ≤65 | >65 .. ≤70 | >70 |
|----------------------------|------------|------------|------------|------------|-----|
| N                          | 700        | 539        | 1          | 0          | 0   |

Ganztags sind 431 Personen mit Lärm >65 dB(A) belastet, aber keine Person >70 dB(A). Nachts sind 539 Personen von Lärm >55 dB(A) betroffen, davon eine Person >60 dB(A) und niemand über >65 dB(A). Damit ist die nächtliche Lärmbetroffenheit höher als die Ganztagsbelastung.

## Schienenverkehr

Die vom Schienenverkehr auf Schienenwegen des Bundes ausgehende Lärmbetroffenheit wurde vom Eisenbahnbundesamt berechnet. In die Berechnung fließen nur Strecken und keine Bahnhöfe ein.

Tab. 6.4: Gesamtfläche lärmbelasteter Gebiete – Schienenverkehr

| L <sub>den</sub> [dB(A)] | >55  | >65  | >75  |
|--------------------------|------|------|------|
| Fläche [km²]             | 1,77 | 0,43 | 0,05 |

0,43 km² sind mit einem Pegel >65 dB(A) belastet. Belastungen >75 dB(A) treten auf 0,05 km² auf.

Tab. 6.5: Geschätzte Anzahl lärmbelasteter Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser – Schienenverkehr

| L <sub>den</sub> [dB(A)] | >55 | >65 | >75 |
|--------------------------|-----|-----|-----|
| Wohnungen                | 106 | 5   | 0   |
| Schulen (Gebäude)        | 0   | 0   | 0   |
| Krankenhäuser (Gebäude)  | 1   | 0   | 0   |

Fünf Wohnungen sind von Lärm >65 dB(A) betroffen. Belastungen >75 dB(A) treten nicht auf. Es sind keine Schulen (Gebäude) oder Krankenhäuser (Gebäude) von Lärm >65 dB(A) betroffen.

Tab. 6.6: Geschätzte Anzahl lärmbelasteter Menschen – Schienenverkehr

| L <sub>den</sub> [dB(A)] | >55 .. ≤60 | >60 .. ≤65 | >65 .. ≤70 | >70 .. ≤75 | >75 |
|--------------------------|------------|------------|------------|------------|-----|
| N                        | 160        | 20         | <10        | 0          | 0   |

| L <sub>night</sub> [dB(A)] | >50 .. ≤55 | >55 .. ≤60 | >60 .. ≤65 | >65 .. ≤70 | >70 |
|----------------------------|------------|------------|------------|------------|-----|
| N                          | 60         | 20         | <10        | 0          | 0   |

Ganztags sind weniger als 10 Personen von Lärm >65 dB(A) betroffen. Nachts sind mehr als 20 Personen von Lärm >55 dB(A) betroffen, davon wenige über >60-65 dB(A). Damit ist die insgesamt geringe Betroffenheit nächtlich höher als die Ganztagsbelastung.



## 7. Protokoll der öffentlichen Anhörungen gemäß Art. 8 (7) ULR

Das Bundes-Immissionsschutzgesetz legt in § 47d (3) fest: *"Die Öffentlichkeit wird zu Vorschlägen für Lärmaktionspläne gehört. Sie erhält rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken. Die Ergebnisse der Mitwirkung sind zu berücksichtigen. Die Öffentlichkeit ist über die getroffenen Entscheidungen zu unterrichten. Es sind angemessene Fristen mit einer ausreichenden Zeitspanne für jede Phase der Beteiligung vorzusehen."* Verfahren, wie diese Mitwirkung zu gestalten ist, werden im Gesetz nicht genannt und es gibt hierzu auch keine Bundes-Immissionsschutzverordnung. Das Verfahren wird von den zuständigen Behörden (Gemeinden) festgelegt.

Die Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit ist dreigeteilt vorzunehmen:

- Träger öffentlicher Belange,
- allgemeine Öffentlichkeit,
- politische Gremien.

Das Mitwirkungsverfahren wird zweiphasig mit dem Entwurf des Lärmaktionsplans und mit der für die Beschlussfassung des Lärmaktionsplans vorgesehenen Fassung durchgeführt, um die vom Bundes-Immissionsschutzgesetz geforderte effektive Mitwirkung zu ermöglichen.

Am 11. April 2018 bot die Stadt Hennigsdorf eine Informationsveranstaltung an, in der die Grundzüge und wesentlichen Inhalte des Lärmaktionsplans vorgestellt und diskutiert wurden. Bis zum 30. April 2018 bestand die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben. Die erste Offenlage wurde im Amtsblatt und auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf bekannt gemacht. Parallel dazu wurde der Entwurf des Lärmaktionsplans ins Internet eingestellt und dort die Möglichkeit zur Beteiligung per E-Mail gegeben. Es bestand zudem die Möglichkeit, sich während der Sprechzeiten der Verwaltung über den Lärmaktionsplan zu informieren.

Die eingegangenen Hinweise wurden dokumentiert abgewogen. Nicht alle Hinweise konnten berücksichtigt werden. Das betrifft vor allem Hinweise, die

- nach deutschem Recht nicht umgesetzt werden können,
- nicht den Lärmaktionsplan betreffen,
- sich nicht auf das Thema Lärm beziehen.

Die positiv abgewogenen Hinweise sind in den Lärmaktionsplan eingeflossen.

Das Abwägungsergebnis ist als Anhang I beigefügt.

In der Sitzung der SVV am 30. Mai 2018 wurde der Beschluss über den Entwurf des Lärmaktionsplans der 3. Runde und die Mitwirkung der zweiten Phase gefasst. Die Auslegung erfolgte vom 11. Juni 2018 bis zum 12. Juli 2018. Die Offenlage wurde wieder im Amtsblatt und auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf bekannt gemacht.

Die eingegangenen Hinweise wurden wiederum dokumentiert, abgewogen und die positiv abgewogenen Hinweise in den Lärmaktionsplan aufgenommen. Das Ergebnis der zweiten Phase der Mitwirkung ist als Anlage II dem Lärmaktionsplan beigefügt.



Der Lärmaktionsplan wurde durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf am **XXX** angenommen.

Die Stadt Hennigsdorf dankt allen, die sich aktiv und konstruktiv am Mitwirkungsverfahren beteiligt haben, für ihre Hinweise und damit für das Engagement für eine leisere Stadt.



## 8. Bereits vorhandene oder geplante Maßnahmen zur Lärm-minderung

Die Stadt Hennigsdorf hat in der 2. Runde einen Lärmaktionsplan nach EU-Recht aufgestellt. Der Lärmaktionsplan wurde mit der BV 0066/2013 am 11. September 2013 angenommen.

Mit der nachfolgenden Tabelle wird überprüft, welcher Umsetzungsstand bei den Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan der 2. Runde erreicht werden konnte. Für die nicht umgesetzten Maßnahmen wird dargestellt, ob sie weiterverfolgt werden sollen.

Ergänzend werden Maßnahmen mit einer Lärminderungswirkung dargestellt, die unabhängig vom Lärmaktionsplan in den letzten fünf Jahren ausgeführt wurden und eine gesamtstädtisch-strategische Bedeutung oder einen konkreten Bezug zu den identifizierten Belastungsachsen haben. In Planung befindliche Maßnahmen werden nur dann dargestellt, wenn die Umsetzung konkret abzusehen ist (bestehendes Baurecht, gesicherte Finanzierung, laufende Ausschreibung u. ä.).

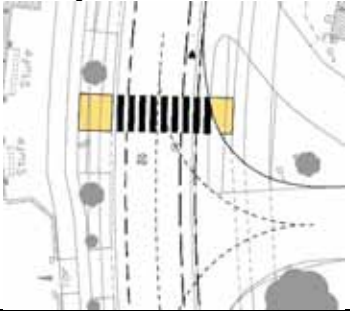
Die zahlenmäßige Veränderung der Lärmbetroffenheit von Flächen, Gebäuden und Personen aus der 2. und 3. Runde konnten nicht berechnet werden, da, wie oben ausgeführt, die Betroffenheitszahlen für die L 172 nicht vergleichbar sind und aufgrund der aktuellen Verkehrssituation in Hennigsdorf baustellenbedingt auch nicht bereinigt werden können.

Tab. 8.1: Umsetzungsstand der Maßnahmen der 2. Runde – Straßenverkehr

schwarz = Maßnahme nicht umgesetzt, wird nicht weiterverfolgt  
grün = Maßnahme umgesetzt  
blau = Maßnahme nicht umgesetzt, wird im LAP 3 weiterverfolgt

| Potenzial                                                                       | Maßnahme                                                                                                                                                                                                                                                                             | Erläuterung                                                                                                                                                                                                                                            |
|---------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Belastungsachse L 17 Marwitzer Straße (Waidmannsweg bis Veltener Straße)</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Lärmindernde Maßnahmen                                                          | Punktueller Sanierung des schadhafte Fahrbahnbelags.                                                                                                                                                                                                                                 | Nach Auskunft Landesbetrieb Straßenwesen grundlegende Sanierung zwischen Waidmannsweg und Fontanestraße mit einem nicht abgesplitteten Splittmastixasphalt SMA 8 S ( $D_{StO}$ -Wert = -2 dB(A) >60 km/h), in Bau.                                     |
|                                                                                 | Reduzierung zulässige Höchstgeschwindigkeit ganztags statt nur nachts von 50 auf 30 km/h mit Zusatzzeichen "Lärmschutz" zwischen Waidmannsweg und Veltener Straße.                                                                                                                   | Anordnung bisher nicht erfolgt. Wirkung der Umbaumaßnahme ist zunächst abzuwarten.                                                                                                                                                                     |
|                                                                                 | Grundhafter Ausbau der L 17 Marwitzer Straße. Austausch der Fahrbahndecke gegen eine lärmindernde Asphaltdecke. Wegen der großen Anzahl Lärmbetroffener (44 % der Lärmbetroffenen) sollte die Erneuerung kurz- bis mittelfristig angestrebt werden.                                  | Nach Auskunft Landesbetrieb Straßenwesen grundlegende Sanierung zwischen Waidmannsweg und Fontanestraße mit einem nicht abgesplitteten Splittmastixasphalt SMA 8 S ( $D_{StO}$ -Wert = -2 dB(A) >60 km/h), in Bau.                                     |
| Unterstützende Maßnahmen                                                        | In Vorbereitung des grundhaften Ausbaus: Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur verkehrlichen und städtebaulichen Integration der Marwitzer Straße (Waidmannsweg bis Alte Fontanestraße) einschließlich eines Geschwindigkeitskonzepts.                                             | Durch die laufende Baumaßnahme hinfällig.                                                                                                                                                                                                              |
|                                                                                 | Anlage einer Querungssicherung in Höhe Bushaltestelle Marwitzer Straße.                                                                                                                                                                                                              | Aufgrund des Alleebestandes keine Mittelinsel möglich. Fußgängerampel westlich der Waldstraße.                                                                                                                                                         |
|                                                                                 | Anlage einer Querungssicherung für den Radverkehr in Höhe Waldstraße.                                                                                                                                                                                                                | Westlich der Waldstraße wird eine Fußgängerampel als Querungssicherung realisiert.                                                                                                                                                                     |
|                                                                                 | Verbesserung der Radverkehrsführung.                                                                                                                                                                                                                                                 | Grundhafte Sanierung zwischen Waidmannsweg und Fontanestraße in Bau mit Anlage von Schutzstreifen zwischen Alte Fontanestraße und Rigaer/ Brandenburgische Straße einschl. Gehweg Radfahrer frei. Ansonsten wird der Gehweg für Radfahrer freigegeben. |
|                                                                                 | Straßenraumgestaltung durch Straßenumbau (städtebauliche Integration, gestalterische Aufwertung der Marwitzer Straße, Verstetigung des Kfz-Verkehrs).                                                                                                                                | Grundhafte Sanierung zwischen Waidmannsweg und Fontanestraße in Bau, gestalterische Aufwertung durch Schutzstreifen für Radfahrer, ohne Parkstände, 2,50 m breite Gehwege, Erhalt der Baumallee, zwei Querungssicherungen.                             |
|                                                                                 | Umgestaltung der LSA-Knotenpunkte Marwitzer Straße/ Fontanestraße und Marwitzer Straße/ Rigaer Straße zum Minikreislauf oder kleinen Kreisverkehrsplatz.                                                                                                                             | Maßnahme aus Leistungsfähigkeitsgründen nicht umsetzbar.                                                                                                                                                                                               |
|                                                                                 | Prüfauftrag zur Verstetigung des Kfz-Verkehrs durch Koordinierung der Lichtsignalanlagen ("Grüne Welle") mit Verdeutlichung der Koordinierungsabschnitte für den Kfz (am Beginn der Koordinierungsstrecke Hinweis zur Koordinierung selbst sowie zur Koordinierungsgeschwindigkeit). | Der Koordinierungsvorschlag liegt laut Landesbetrieb derzeit (01/2018) bei der unteren Verkehrsbehörde zur Bestätigung.                                                                                                                                |
|                                                                                 | Mittelinsel als Querungssicherung für den Fuß- und Radverkehr und zur Geschwindigkeitsreduzierung westlich der stadteinwärtigen Bushaltestelle Waidmannsweg.                                                                                                                         | Grundhafte Sanierung zwischen Waidmannsweg und Fontanestraße in Bau, Querungssicherung ist Bestandteil der Baumaßnahme.                                                                                                                                |
|                                                                                 | Zur Unterstützung der Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit des aus Westen (Marwitz) kommen Kfz-Verkehrs in Fahrtrichtung                                                                                                                                                  | Bisher nicht umgesetzt, im LAP der 3. Runde weiterzuverfolgen.                                                                                                                                                                                         |

| Potenzial                                                                             | Maßnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Erläuterung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|---------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                       | Hennigsdorf sollte westlich des Waidmannswegs ein Dialog-Display vorgesehen werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|                                                                                       | Führung der Buslinie 809 nach Hennigsdorf Nord nicht mehr über die Marwitzer Straße, sondern über die Fontanesiedlung zur Entlastung der Marwitzer Straße zwischen Rigaer Straße und Fontanestraße (2 Busse pro Stunde). Hierzu ist die Sanierung der Fahrbahn in der Fontanesiedlung erforderlich.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Bisher nicht umgesetzt, im LAP der 3. Runde weiterzuverfolgen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Bündelung von Kfz-Strömen                                                             | Fortführung von weiteren Maßnahmen zur Lenkung der Lkw-Verkehre.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Umfassende Erneuerung der Kfz-Wegweisung, Lenkung Lkw-Verkehr auf dem kürzesten Weg von den Ortseingängen über die Landesstraßen und die Fabrikstraße zu den Gewerbegebieten.                                                                                                                                                                                            |
| <b>Belastungsachse L 17/ L 172 Berliner Straße (Marwitzer Straße bis Hauptstraße)</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Verringerung der Lärmimmissionen                                                      | Nachts Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h mit Zusatzzeichen "Lärmschutz" von Marwitzer Straße bis Hauptstraße.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Antrag auf 30 km/h ganztags im November 2017 gestellt und von der Straßenverkehrsbehörde abgelehnt.<br>Aus der aktuellen Lärmkartierung ergibt sich wegen eines deutlich verringerten Lkw-Anteils keine zwingende Umsetzung einer Geschwindigkeitsreduzierung (Fasadenpegel <70/60 dB(A) ganztags/nachts). Die Maßnahme wird dennoch im LAP der 3. Runde weiterverfolgt. |
|                                                                                       | Sofortmaßnahme: Punktuelle Sanierung des schadhafte Fahrbahnbelags.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Bisher keine Beseitigung von Straßenschäden durch den Landesbetrieb Straßenwesen erfolgt.                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Verkehrslenkung                                                                       | Fortführung von weiteren Maßnahmen zur Lenkung der Lkw-Verkehre, Prüfauftrag: Anordnung Lkw-Verbot nachts 22-6 Uhr, Lieferverkehr frei auf der Berliner Straße sowie L 17 von der A 10, AS Oberkrämer bis Knotenpunkt Marwitzer Straße/ Veltener Straße (Heraushalten des Durchgangsschwerverkehrs aus sensiblen Bereichen). Positiv-Beschilderung für Lkw: Lenkung über Ausweichroute A 10 – A 111 – K 6517 – L 172 Veltener Straße – Heinz-Uhlitzsch-Straße – Eduard-Maurer-Straße – Fabrikstraße – Schulstraße bis Knotenpunkt Berliner Straße/ Hauptstraße. Auf das nächtliche Verbot ist an der A 10 und L 172 Hauptstraße hinzuweisen.<br>Für die Brücke über den Oder-Havel-Kanal (L 17 Ruppiner Straße) gilt bis zum Brückenneubau eine Begrenzung auf 16 t. Eine weiträumigere Umfahrung des Lkw-Verkehrs von 22-6 Uhr über die Anschlussstelle Stolpe – L 171 – L 17 Ruppiner Straße kann deshalb nicht empfohlen werden. | Durch die Erneuerung der Wegweisung für den Kfz-Verkehr wird die Führung des Lkw-Verkehrs über die Heinz-Uhlitzsch-Straße – Eduard-Maurer-Straße – Fabrikstraße – Schulstraße ausgeschildert.<br>Die Umsetzung eines Lkw-Verbots nachts wird aufgrund des geringen SV-Anteils (30 Lkw/ Busse) nicht weiterverfolgt.                                                      |
| Förderung des Fuß- und Radverkehrs                                                    | Anlage einer Querungssicherung in Höhe Feldstraße (vielfältige Randnutzung, OSZ, Bushaltestelle, Verkehrssicherheit).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Planungskonzept liegt vor, ist aber noch nicht umgesetzt.<br>Nach Prüfung der Situation durch die Straßenverkehrsbehörde und die Polizei wurde zur Erhöhung der Sicherheit das VZ 205 ("Vorfahrt gewähren!") durch VZ 206 ("Halt! Vorfahrt gewähren!") ersetzt.                                                                                                          |
|                                                                                       | Kompakte Knotenpunktgestaltung Berliner Straße/ Feldstraße (Verbesserung der Querung für Fußgänger und Radfahrer und Verkehrssicherheit).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Planungskonzept liegt vor.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Belastungsachse L 172 Hauptstraße (Ruppiner Straße bis Bötzowstraße)</b>           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Verringerung der Lärmimmissionen                                                      | Einzelfallprüfung: Reduzierung zulässige Höchstgeschwindigkeit ganztags/ nachts von 50 auf 30 km/h mit Zusatzzeichen "Lärmschutz"                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Maßnahme bisher nicht umgesetzt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |

| Potenzial                                                                            | Maßnahme                                                                                                                                                                                                                              | Erläuterung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|--------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                      | zwischen Ruppiner Straße und Bötzowstraße.<br>Sofortmaßnahme: Punktuelle Sanierung des schadhafte Fahrbahnbelags der Hauptstraße.                                                                                                     | Maßnahme bisher nicht umgesetzt.                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Förderung des Fuß- und Radverkehrs                                                   | Prüfauftrag: Bau einer Querungssicherung nördlich oder südlich der Bahnunterführung Hauptstraße in Höhe Ludwig-Lesser-Straße und/ oder Bötzowstraße (Bushaltestelle, intensive Randnutzung, Anbindung Hafen).                         | Prüfung erfolgt. Als Ergebnis konnten keine geeigneten Maßnahmen zur Verbesserung der bestehenden Situation gefunden werden. Ablehnung der Straßenverkehrsbehörde wegen der Lage im Brückenbereich. Als Ersatz Fußgängerampel auf dem Abschnitt zwischen Bötzowstraße und Parkstraße versuchsweise angeordnet (siehe unten). |
| Förderung des ÖPNV                                                                   | Ausbau der Bushaltestelle Hauptstraße (beide Richtungen) mit taktilen Leitstreifen und Wetterschutz.                                                                                                                                  | Die Maßnahme wurde 2015 umgesetzt.                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>Belastungsachse L 172 Neuendorfstraße (Bötzowstraße bis Peter-Behrens-Straße)</b> |                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Verringerung der Lärmimmissionen                                                     | Nachts Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h mit Zusatzzeichen "Lärmschutz" von Bötzowstraße bis Peter-Behrens-Straße.<br>Sofortmaßnahme: Punktuelle Sanierung des schadhafte Fahrbahnbelags.           | Maßnahme bisher nicht umgesetzt.<br>Bisher keine Beseitigung von Straßenschäden durch den Landesbetrieb Straßenwesen.                                                                                                                                                                                                        |
| Förderung des Fuß- und Radverkehrs                                                   | Anlage einer Querungssicherung im Abschnitt zwischen Bötzowstraße und Parkstraße.<br>                                                               | Prüfung erfolgt. Als Ergebnis Fußgängerampel versuchsweise angeordnet.                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Optimierung des Verkehrsablaufs                                                      | Umgestaltung Knotenpunkt L 172 Neuendorfstraße/ Parkstraße der L 172. Vollsignalisierung des Knotenpunkts und Verlängerung des Linksabbiegefahrstreifens.                                                                             | Maßnahme nicht umgesetzt, Voruntersuchungen liegen vor.                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Förderung des ÖPNV                                                                   | Im Zusammenhang mit dem geplanten Stadtbad Verlegung der Bushaltestelle stadteinwärts in die Rathenaustraße.<br>Bushaltestellen Neuendorfstraße mit taktilen Leitstreifen und stadteinwärtige Haltestelle mit Wetterschutz ausrüsten. | Bushaltestelle Rathenaustraße/ Parkstraße 2016 errichtet.<br>Die Maßnahme noch nicht umgesetzt.                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Belastungsachse L 172 Dorfstraße (Straße zur Baumschule bis Triftweg)</b>         |                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Verringerung der Lärmimmissionen                                                     | Sofortmaßnahme: Sanierung des schadhafte Fahrbahnbelags (Beseitigung von Frischschäden).                                                                                                                                              | Bisher keine Beseitigung von Straßenschäden durch den Landesbetrieb Straßenwesen.                                                                                                                                                                                                                                            |
| Förderung des Fuß- und Radverkehrs                                                   | Querungssicherung Dorfstraße/ Bahnhofstraße (Bushaltestelle, Erreichbarkeit Nahversorgungszentrum).                                                                                                                                   | Maßnahme bisher nicht umgesetzt.                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Förderung des ÖPNV                                                                   | Prüfauftrag: Taktverdichtung der Buslinie 136 (20 Minuten-Takt passend zur S-Bahn) ganztägig, sowie in den späten Abendstunden und an den Wochenenden.                                                                                | Taktverdichtung auf 20 Minuten in den Hauptverkehrszeiten erfolgt, mittags und abends Stundentakt.                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>Belastungsachse Fontanestraße (Marwitzer Straße bis Stauffenbergstraße)</b>       |                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Verringerung der Lärmimmissionen                                                     | Nachts Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h mit Zusatzzeichen "Lärmschutz".<br>Sofortmaßnahme: Punktuelle Sanierung des schadhafte Fahrbahnbelags.                                                            | Für die Fontanestraße befindet sich eine Machbarkeitsstudie zum Umbau der Straße in Bearbeitung. Anschließend erfolgt in einzelnen Bauabschnitten der Umbau. Die Wirkung des Umbaus ist zunächst abzuwarten.<br>Wird jährlich seitens der Stadt beauftragt.                                                                  |

| Potenzial                          | Maßnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Erläuterung                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                    | Prüfauftrag: Grundhafter Ausbau mit Deckschichterneuerung mit lärm minderndem Asphalt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Für die Fontanestraße befindet sich eine Machbarkeitsstudie zum Umbau der Straße in Bearbeitung. Anschließend erfolgt in einzelnen Bauabschnitten der Umbau.                                                                                                                                  |
| Förderung des Fuß- und Radverkehrs | Anlage von Querungssicherungen in Höhe der Bushaltestellen Akazienweg und Adolph-Kolping-Platz (Verbesserung der Verkehrssicherheit, Schulwegsicherung).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Maßnahme umgesetzt.                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Unterstützende Maßnahmen           | In Vorbereitung des grundhaften Ausbaus Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur verkehrlichen und städtebaulichen Integration der Fontanestraße zwischen Marwitzer Straße und Parkstraße. Neugestaltung des Straßenquerschnittes durch Reduzierung Fahrstreifenbreite, Anordnen von Schutzstreifen für den Radverkehr, Fahrbahnverengung, Querungshilfen, Gehwegvorstreckungen, Geschwindigkeit dämpfende Maßnahmen, Begrünung bis Nauener Straße; im Bereich Zentrum Umgestaltung z. B. als Mischverkehrsfläche (deutliche Verkehrsberuhigung, Verstetigung des Kfz-Verkehrs, Erhöhung der Verkehrssicherheit). | Für die Fontanestraße befindet sich eine Machbarkeitsstudie zum Umbau der Straße in Bearbeitung. Anschließend erfolgt in einzelnen Bauabschnitten der Umbau.                                                                                                                                  |
|                                    | Zur Verstetigung des Kfz-Verkehrs, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur gestalterischen Aufwertung der Fontanestraße Prüfung einer Umgestaltung des LSA-Knotenpunktes Fontanestraße/ Feldstraße zum Minikreislauf oder kleinen Kreisverkehr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Die Machbarkeitsstudie kommt zu dem Ergebnis, dass ein Minikreislauf oder kleiner Kreisverkehr nicht sinnvoll ist.                                                                                                                                                                            |
|                                    | Alternativ: Prüfung zur Verstetigung des Kfz-Verkehrsflusses Koordinierung der Lichtsignalanlagen Marwitzer Straße und Feldstraße zur „Grünen Welle“ mit Verdeutlichung der Koordinierungsabschnitte für den Kfz (am Beginn der Koordinierungsstrecke Hinweis zur Koordinierung selbst sowie zur Koordinierungsgeschwindigkeit).                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Für die Fontanestraße befindet sich eine Machbarkeitsstudie zum Umbau der Straße in Bearbeitung. Anschließend erfolgt in einzelnen Bauabschnitten der Umbau. Die Wirkung des Umbaus ist zu nächst abzuwarten.                                                                                 |
|                                    | Bau einer Querungssicherung zwischen der Straße An der Wildbahn und Humboldtstraße in Höhe der Hochhäuser.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Querungssicherung im Bereich der Bushaltestelle umgesetzt.                                                                                                                                                                                                                                    |
|                                    | Freifläche an den Hochhäusern südlich Stauffenbergstraße, östlich Fontanestraße ist als ansprechender und möglichst lärmgeschützter Aufenthaltsort zu gestalten: Begrünung, Gestaltung von Sitzgelegenheiten und Spielflächen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Maßnahme ohne Lärmschutz umgesetzt.                                                                                                                                                                                                                                                           |
|                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Langfristige Maßnahmen</b>      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Förderung Fuß- und Radverkehr      | Markierung von Fußgängerüberwegen (Zebrastrifen, Vz 295) zur Schaffung eines hohen Sicherheitsniveaus für querende Fußgänger, wenn sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen im Land Brandenburg ändern:<br>Am vorhandenen Fahrbahnteiler südlich der Einmündung Spandauer Landstraße/ Dorfstraße/ Oberjägerweg.                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Maßnahmen bisher nicht umgesetzt. Ablehnung der Anordnung von Fußgängerüberwegen durch die Straßenverkehrsbehörde.                                                                                                                                                                            |
|                                    | An der vorhandenen Mittelinsel Dorfstraße/ Ringpromenade mit direkter Anbindung an die Uferpromenade.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|                                    | An den vorhandenen Mittelinseln am Kreisverkehr Veltener Straße/ Berliner Straße.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|                                    | Schließung weiterer Netzlücken und Verbesserung des Komforts.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Ausbau eines Radwegs westlich der Spandauer Allee auf dem Abschnitt zwischen Waldweg und Clara-Schabbel-Straße (2014).<br>Wegverbreiterung zum Ausbau eines gemeinsamen Geh- und Radwegs östlich der Dorfstraße in Nieder Neuendorf zwischen der Straße Am GutsPark und dem Dorfanger (2016). |

| Potenzial                                                                                                   | Maßnahme                                                                                                                                                                         | Erläuterung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                                             |                                                                                                                                                                                  | Beschilderung von Einbahnstraßen mit dem Piktogramm "Radfahrer frei" in der Kleiststraße (2014)<br>Anlegen von Fahrradfurten Fontanestraße/ Forststraße, Fontanestraße/ An der Wildbahn, Parkstraße/ Kleiststraße (2014/15)<br>Weitergehende Maßnahmen werden im LAP der 3. Runde bestimmt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|                                                                                                             | Aufhebung Radwegbenutzungspflicht auf der Fontanestraße.                                                                                                                         | Maßnahme bisher nicht umgesetzt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Förderung des ÖPNV                                                                                          | Tarifstruktur (Job-Ticket)                                                                                                                                                       | Maßnahme bisher nicht umgesetzt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|                                                                                                             | Erweiterung des ÖPNV-Systems, insbesondere in den Gewerbegebieten.                                                                                                               | Maßnahme bisher nicht umgesetzt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Förderung des SPNV                                                                                          | Abgestimmtes Maßnahmenpaket zu den Linien RB 55, RE 6 und S 25, Einbindung RE 6 nach Berlin.                                                                                     | Maßnahme bisher nicht umgesetzt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Vermeidung von Schallemissionen, Förderung multimodaler Verkehre                                            | Mobilstationen an Stadtfahrten einrichten.                                                                                                                                       | Die Maßnahme wird nicht weiterverfolgt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Mobilitätsmanagement                                                                                        | Car Sharing auf privatwirtschaftlicher Basis                                                                                                                                     | Maßnahme bisher nicht umgesetzt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|                                                                                                             | Mitfahrbörse                                                                                                                                                                     | Maßnahme bisher nicht umgesetzt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Unterstützende Maßnahme                                                                                     | Auf Lärmschutz bezogene Dialog-Displays, die auch temporär an verschiedenen Standorten eingesetzt werden können.                                                                 | In Nieder Neuendorf, Dorfstraße und Spandauer Landstraße Erneuerung der Dialog-Displays.<br>Weitere Standorte im LAP der 3. Runde zu prüfen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Lenkung Güterverkehr                                                                                        | Fortführung von weiteren Maßnahmen zur Lenkung der Güterverkehre.                                                                                                                | Erneuerung des Wegeleitsystems für den Kfz-Verkehr.<br>Weitergehende Maßnahmen im LAP der 3. Runde zu prüfen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|                                                                                                             | Erstellung einer Machbarkeitsstudie zu einem regionalen Lkw-Lenkungskonzept, das den Schwerlastverkehr auf den Belastungsachsen auf das unbedingt notwendige Minimum beschränkt. | Die Maßnahme wird nicht weiterverfolgt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Bündelung von Kfz-Verkehren                                                                                 | Neubau L 20n und deren Anbindung an die Autobahnanschlussstelle Hennigsdorf/ Velten der A 111 (Entlastung Ortskern, Entlastung Marwitzer Straße).                                | Maßnahme bisher nicht umgesetzt. Kein neuer Planungsstand                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Sonstige Maßnahmen</b>                                                                                   |                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Anordnung zul. Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h auf Hauptverkehrsstraßen an Schulen und Kindertagesstätten | Schulstraße (Grundschule), Fontanestraße (Grundschule), Spandauer Allee (Kita).                                                                                                  | Angeordnet wurden Tempo 30 an den Schulen Fontanestraße, Spandauer Allee und Schulstraße.<br>Zwei weitere Anträge wurden gestellt (Fontanestraße Kita Katholische Kirche) und Edisonstraße Musikschule), aber abgelehnt. Aus Lärmschutzgründen soll der Antrag Fontanestraße weiterverfolgt werden.<br>Am Krankenhaus soll nach Abschluss der Baumaßnahme Marwitzer Straße ein weiterer Antrag gestellt werden. Es handelt sich auf diesem Abschnitt jedoch nicht um eine Lärmbelastungsachse. Da Krankenhäuser jedoch des besonderen Schutzes bedürfen, ist dieser Antrag aus Lärmschutzsicht zu unterstützen. |



## 9. Maßnahmen, die die zuständigen Behörden für die nächsten fünf Jahre geplant haben, einschließlich Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete

Die Maßnahmen zur Lärminderung beziehen sich nicht nur auf übliche aktive oder passive Maßnahmen zum Lärmschutz, sondern auch auf Maßnahmen, die direkt bzw. über eine System- und Netzwerke einen Beitrag zum Lärmschutz leisten können (z. B. Förderung des Umweltverbundes). Aber auch qualitative Aspekte wie Stadtgestaltung, Aufenthaltsqualität, Verkehrssicherheit, Sicherung von Einzelhandelsstandorten werden im Einzelfall berücksichtigt, um so die Lärminderung als Grundlage für die verkehrliche und städtebauliche Weiterentwicklung der Gemeinde zu begreifen.

Grundlage der für die nächsten fünf Jahre geplanten Maßnahmen bilden die in Kapitel 8. dokumentierten, noch auszuführenden Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan der 2. Runde. Soweit erforderlich sind diese inhaltlich fortgeschrieben bzw. aktualisiert.

### 9.1 Managementansatz zur Lärminderung

Aufgrund der individuellen Voraussetzungen in jeder Gemeinde gibt es zwangsläufig keine standardisierbaren Handlungskonzepte für einen Lärmaktionsplan. Entsprechend der örtlichen Situation, den bereits geleisteten Vorarbeiten, den finanziellen Rahmenbedingungen und den unterschiedlichen Belastungssituationen müssen jeweils individuelle Maßnahmenbündel entwickelt und abgestimmt werden.

Bei der Aufstellung des Lärmaktionsplans geht es vorrangig darum, Lärm bereits am Emissionsort zu vermeiden bzw. zu mindern. Weiterhin wird die Möglichkeit der räumlichen Verlagerung der Emittenten in weniger konfliktbehaftete Gebiete betrachtet. Erst wenn diese Lärminderungspotenziale ausgeschöpft sind, kommt eine Minderung am Immissionsort in Betracht. Diese Rangfolge leitet sich aus dem Grundprinzip des Umweltschutzes ab, Umweltauswirkungen möglichst an der Quelle zu vermeiden.

Die Ausschöpfung der meisten Lärminderungspotenziale bedarf baulicher Maßnahmen. Bei der Maßnahmenwirkung ist zu unterscheiden zwischen

- Vermeidung von Schallemissionen und
- Verlagerung von Schallemissionen,

die nur bei systematischen, gesamtgemeindlichen Maßnahmen lärmindernd wirken, sowie

- Verminderung von Schallemissionen und
- Verringerung von Schallimmissionen,

die überwiegend lokal zur Lärminderung beitragen.

Wirksame Maßnahmen sind in bebauten Bereichen vor allem in folgenden Planungsfeldern zu suchen:



- Verkehrsplanerische Maßnahmen,
- verkehrsrechtliche Maßnahmen,
- verkehrstechnische Maßnahmen,
- straßenbauliche Maßnahmen,
- städtebauliche Maßnahmen,
- Maßnahmen an Gebäuden,
- kompensatorische Maßnahmen.

Die Maßnahmen des Lärmaktionsplans sollen im Rahmen eines kommunalen Planungsmanagements in die Verkehrs- und Infrastrukturplanung eingebunden werden. Das hat den Vorteil, dass viele Lärmschutzmaßnahmen in ohnehin geplante Maßnahmen eingebunden werden können. Ein solches Vorgehen führt dazu, notwendige Maßnahmen zur Lärminderung

- zu vermeiden, weil von Beginn an lärmarm geplant wird,
- kostenneutral im Zuge von optimierten Baumaßnahmen auszuführen oder
- mit geringeren Mehrkosten umzusetzen.

Solche Verknüpfungen sind beispielsweise:

- Inhaltliche Abstimmung
  - Stadtentwicklung/ Flächennutzungsplan,
  - Luftreinhaltung,
  - Klimaschutz,
  - Mobilitätsplanung,
  - Lkw-Lenkungskonzept/ Stadtlogistik,
  - Unfallprävention.
- Verfahrensmäßige Abstimmung
  - Stadterneuerung,
  - Straßenunterhaltung,
  - Sanierung Abwasserkanäle.

Grundsätzlich wird angestrebt, das Handlungskonzept zur Lärminderung so aufzubauen, dass die Einzelmaßnahmen zeitlich koordiniert und räumlich gebündelt durchgeführt werden. Betroffene erleben hierdurch die Entlastungswirkung als Schub und nehmen die Entlastung intensiver wahr.

Zur erfolgreichen Umsetzung gehört ein konstruktives kommunales Klima, das Lärminderung zum einen als Teil der Gemeindeentwicklung begreift und zum anderen als Prozess versteht – dann eröffnet ein Lärmaktionsplan neue Entwicklungschancen und seine Aufstellung stellt nicht nur eine Pflichtaufgabe dar.



## 9.2 Strategische Ziele

Stadt Hennigsdorf verfolgt in ihren Planungen stets den integrierten Ansatz. Deshalb baut auch der Lärmaktionsplan 2018 auf aktuell vorhandenen Planungen sowie Konzepten im Rahmen der interkommunalen Kooperation mit den Städten Oranienburg – Hennigsdorf – Velten im regionalen Wachstumskern (RWK O-H-V) auf, wie

- Verkehrsentwicklungsplan 2010,
- Integrierten Stadtentwicklungskonzept 2014 (INSEK),
- Einzelhandelskonzept,
- Lärmaktionsplan 2013,
- Flächennutzungsplan,
- Landschaftsplan,
- Klimaschutzrahmenkonzept Hennigsdorf 2015,
- RWK-Standortentwicklungskonzept,
- RWK-Klimaschutzkonzept.

Diese Planungen und Konzepte beinhalten Maßnahmen, die auch geeignet sind, zur Lärmmin- derung beizutragen. Bei Bedarf sind die Planungen und Konzepte fortzuschreiben. Mit den stra- tegischen Zielen werden somit Maßnahmen beschrieben, die ohnehin bereits Ausdruck des po- litischen Willens der Stadt Hennigsdorf sind und beim Handeln der Verwaltung zu berücksich- tigen sind. Dabei können an dieser Stelle auch konkrete Maßnahmen benannt werden, die nicht im Kapitel 9.3 Belastungsachsen Straßenverkehr subsumierbar sind.

### Strategische Ziele

- Vermeidung von Schallemissionen – Förderung Fuß- und Radverkehr
  - Sanierung schadhafter Rad- und Gehwegoberflächen im Rahmen der Wer- terhaltung und von Straßenbaumaßnahmen gemäß Investitionspro- gramm der Stadt Hennigsdorf
  - B+R (Verknüpfung mit ÖPNV) – Errichtung von 150 Abstellanlagen für Fahrräder im Zusammenhang mit dem nördlichen Tunneldurchstich am Bahnhof Hennigsdorf
  - Optimierung der Marketingmaßnahmen im radtouristischem Bereich
  - Errichtung eines Fahrradparkhauses
- Vermeidung von Schallemissionen – Förderung ÖPNV
  - Sicherung des bestehenden Angebots, Angebotsverbesserungen, Taktung
  - bessere Anbindung der Gewerbegebiete an der ÖPNV
  - behindertengerechter Ausbau von Bushaltestellen, Errichtung und Erneue- rung von Fahrgastunterständen gemäß Investitionsprogramm der Stadt
  - Errichtung weiterer Fahrradständer im Zusammenhang mit dem behinder- tengerechten Ausbau von Bushaltestellen
- Vermeidung von Schallemissionen – Förderung SPNV
  - Errichtung von zwei Displays zur Fahrgastinformation im Zusammenhang mit dem nördlichen Tunneldurchstich
  - Unterstützung von Aktivitäten zur Sicherstellung einer verbesserten



ÖPNV-Anbindung an den zukünftigen Flughafen BER nach Einstellung des Flugverkehrs in Tegel, Verbindung RE 6 Hennigsdorf – Berlin-Gesundbrunnen und Direktverbindung Berlin-Gesundbrunnen – Flughafen BER

- Vermeidung von Schallemissionen – Mobilitätsmanagement
  - Parkraumbewirtschaftung
- Vermeidung von Schallemissionen – Öffentlichkeitsarbeit
  - Intensive und kontinuierliche Medienarbeit zur Erhöhung der Akzeptanz der Lärminderungsmaßnahmen in der Bevölkerung. Dies gilt vor allem bei Fertigstellung und Einweihung von Maßnahmen. Auch kurzfristige Maßnahmen sollen im Rahmen der Umsetzung an die Presse herangetragen werden, um über die Notwendigkeit und die Effekte der Maßnahme zu informieren und die Akzeptanz zu schaffen
- Verminderung von Schallemissionen – Fahrbahnoberflächen
  - Sanierung schadhafter Fahrbahndecken an kommunalen Straßen (Beseitigung von Winterschäden)
  - Einbau lärmmindernder Splitt-Mastix-Beläge oder besser noch lärmmindernde Asphaltdeckschichten im Rahmen von Maßnahmen gemäß Investitionsprogramm
  - Beseitigung von Schäden an der Straßenausstattung (z. B. lose Straßeneinläufe und Schachtabdeckungen)
- Verminderung von Schallemissionen – Geschwindigkeitsreduzierung
  - Parallel zu den stationären Überwachungsmaßnahmen kontinuierliche mobile Geschwindigkeitsüberwachung zur Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten, verstärkt auf den Belastungsachsen und dort vor allem in Bereichen mit schutzwürdigen Einrichtungen
- Verminderung von Schallemissionen – lärmmindernde Straßenraumgestaltung
  - Mittelinseln (im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen)
  - Reduzierung der Breite der Fahrstreifen (im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen)
  - Wohnumfeldverbesserung durch Begrünungsmaßnahmen (Stadtbild)
- Verringerung von Schallimmissionen – Schalldämmung von Außenbauteilen (passive Lärmschutzmaßnahmen)
  - Mögliche private Investitionen: Einbau von Schallschutzfenstern, gedämmten Lüftern und Erneuerung der Dachflächen, Schließung von Balkonen und Loggien mit Glas insbesondere für Wohngebäude, die auch nach Umsetzung des Maßnahmenkonzepts tags über 70 dB(A) und/ oder nachts über 60 dB(A) liegen. Zuständig: Hauseigentümer
- Verringerung von Schallimmissionen – Bauleitplanung
  - Bei Aufstellung und Änderung von B-Plänen sind bei Erfordernis Lärmschutzfestsetzungen zu treffen. Zuständig: Stadt Hennigsdorf



### 9.3 Belastungsachsen Straßenverkehr

Voraussetzung für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan, deren Kosten der Bund oder das Land zu tragen haben, ist es, das Einvernehmen mit dem entsprechenden Baulastträger herzustellen. Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belang wurden der Landesbetrieb Straßenwesen als Baulastträger der Landesstraßen sowie die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises als anordnende Behörde aufgefordert, Einvernehmen zu den im Lärmaktionsplan enthaltenen Maßnahmen herzustellen. Seitens des Landesbetriebs Straßenwesen wurde nur das Benehmen hergestellt. Damit wurden die Maßnahmen zwar dem Grunde nach anerkannt, eine Umsetzung konnte jedoch aufgrund fehlender finanzieller Mittel nicht bestätigt werden.

Entgegen der Forderung des MLUL, nur Maßnahmen in den Lärmaktionsplan aufzunehmen, zu denen Einvernehmen mit dem Baulastträger erzielt werden konnte, werden seitens der Stadt Hennigsdorf alle geplanten Maßnahmen in den Lärmaktionsplan aufgenommen und unter einen Einvernehmensvorbehalt gestellt.

Dazu werden gemäß dem Rechtsgutachten "Juristische Prüfung zum Lärmaktionsplan (3. Runde)" von RA Wolfram Sedlak vom 22. August 2018 folgende Formulierungen zu den Maßnahmen in den Lärmaktionsplan aufgenommen:

*"Die geplanten baulichen Maßnahmen werden unter der Bedingung beschlossen, dass nach Abschluss der laufenden Baumaßnahmen auf den Landesstraßen unter Zugrundelegung der dann zu erhebenden Verkehrsdaten die Prüfung der Ermessenserwägungen des § 45 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 und des Abs. 1b Nr. 5 StVO und der Ziff. 1.4 der LärmSchRL-StV sowie der Kriterien bzgl. eines fehlenden Finanzierungsvorbehaltes durch die Stadt Hennigsdorf die Rechtmäßigkeit der Maßnahmen ergibt. In der Ergänzung würde dann dieses Ergebnis mitgeteilt und die zuständige Straßenverkehrsbehörde zur Umsetzung der Maßnahme aufgefordert."*

*Die geplanten verkehrsbeschränkenden Maßnahmen werden unter der Bedingung beschlossen, dass nach Abschluss der laufenden Baumaßnahmen auf den Landesstraßen unter Zugrundelegung der dann zu erhebenden Verkehrsdaten die Prüfung der Ermessenserwägungen des § 45 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 und des Abs. 1b Nr. 5 StVO durch die Stadt Hennigsdorf die Rechtmäßigkeit der Maßnahmen ergibt. In der Ergänzung würde dann dieses Ergebnis mitgeteilt und die zuständige Straßenverkehrsbehörde zur Umsetzung der Maßnahme aufgefordert."*

Damit wird sichergestellt, dass an den Maßnahmen sukzessive weitergearbeitet werden kann. Nach Abschluss der laufenden Baumaßnahmen an den Landesstraßen werden dann die verkehrlichen Untersuchungen (Verkehrszählungen, schalltechnische Berechnungen nach RLS-90) durchgeführt und die Lärmbelastung ermittelt.

Auf der Basis einer Prioritätenliste über die weitere Abarbeitung der Maßnahmen, die zum gegebenen Zeitpunkt der Stadtverordnetenversammlung zum Beschluss vorgelegt wird, können dann die Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan 2018 bei der Straßenverkehrsbehörde beantragt bzw. der Baulastträger zur Umsetzung aufgefordert werden.



### 9.3.1 Marwitzer Straße (L 17), Waidmannsweg bis Fontanestraße

Die westliche Stadtzufahrt bildet die Marwitzer Straße vom Waidmannsweg bis zum Kreisverkehr Veltener Straße/ Berliner Straße. Betroffen ist der Abschnitt vom Waidmannsweg bis zur Fontanestraße.

Mit dem Grundsatzbeschluss zur Sanierung der Marwitzer Straße (2016) wurde die kurzfristige Umsetzung der grundhaften Erneuerung für den Zeitraum 2017-2019 beschlossen. Seit Oktober 2017 wird die L 17 Marwitzer Straße auf dem Abschnitt zwischen Alte Fontanestraße und Krankenhaus saniert.

Maßnahmen des LAP der 2. Runde gingen teilweise in die Planung ein. Diese Maßnahmen betreffen hauptsächlich die Förderung des Radverkehrs mit Schutzstreifen und des Fußverkehrs mit einem verstärkten Angebot an Querungsstellen und der Verbreiterung der Gehwege auf 2,50 m. Als lärm mindernde Asphaltdeckschicht wird vom Landesbetrieb ein nicht abgesplitteter SMA 8 S ( $D_{\text{Stro}}$ -Wert = -2 dB(A) >60 km/h) eingebaut, der eine gewisse Lärminderung erreicht, aber unter dem bleibt, was moderne Asphalte heute leisten können.



Abb. 9.1: Ausschnitt Ausbauplanung Marwitzer Straße

Aufgrund des Straßenumbaus sind die Daten des LAP der 3. Runde hinfällig. Eine Aussage zur zukünftigen Lärmbetroffenheit kann erst nach Fertigstellung der Baumaßnahmen gemacht werden. Eine Neubewertung ist deshalb im Laufe der Umsetzung des Lärmaktionsplans der 3. Runde vorzunehmen.

Im Maßnahmenkatalog werden Maßnahmen aufgeführt, die kurzfristig mit bzw. nach Fertigstellung des Bauvorhabens umgesetzt sein sollten.



## Maßnahmen

- Verminderung von Schallemissionen – Geschwindigkeitsreduzierung
  - Dialog-Display westlich des Waidmannswegs Fahrtrichtung Berliner Straße (Erinnerung an zulässige Höchstgeschwindigkeit). Zuständig: Stadt Hennigsdorf
- Vermeidung von Schallemissionen – Förderung Fuß- und Radverkehr
  - Verstetigung für Fuß- und Radverkehr durch Koordinierung der Lichtsignalanlagen mit Verdeutlichung der Koordinierungsabschnitte für den Kfz-Verkehr (zu Beginn der Koordinierungsabschnitte Hinweis auf Koordinierung selbst, sowie zur Koordinierungsgeschwindigkeit). Ein Koordinierungsvorschlag liegt der unteren Verkehrsbehörde zur Bestätigung vor. Zuständig: LS Brandenburg.
- Vermeidung von Schallemissionen – Förderung ÖPNV
  - Veränderte Führung der Buslinie 809 nach Hennigsdorf Nord, statt über Marwitzer Straße über Fontanesiedlung (2 Busse/ Stunde). Voraussetzung dafür ist der grundhafte Ausbau der Straße Fontanesiedlung. Zuständig: Stadt Hennigsdorf.

Die geplanten baulichen Maßnahmen werden unter der Bedingung beschlossen, dass nach Abschluss der laufenden Baumaßnahmen auf den Landesstraßen unter Zugrundelegung der dann zu erhebenden Verkehrsdaten die Prüfung der Ermessenserwägungen des § 45 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 und des Abs. 1b Nr. 5 StVO und der Ziff. 1.4 der LärmSchRL-StV sowie der Kriterien bzgl. eines fehlenden Finanzierungsvorbehaltes durch die Stadt Hennigsdorf die Rechtmäßigkeit der Maßnahmen ergibt. In der Ergänzung würde dann dieses Ergebnis mitgeteilt und die zuständige Straßenverkehrsbehörde zur Umsetzung der Maßnahme aufgefordert.

Die geplanten verkehrsbeschränkenden Maßnahmen werden unter der Bedingung beschlossen, dass nach Abschluss der laufenden Baumaßnahmen auf den Landesstraßen unter Zugrundelegung der dann zu erhebenden Verkehrsdaten die Prüfung der Ermessenserwägungen des § 45 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 und des Abs. 1b Nr. 5 StVO durch die Stadt Hennigsdorf die Rechtmäßigkeit der Maßnahmen ergibt. In der Ergänzung würde dann dieses Ergebnis mitgeteilt und die zuständige Straßenverkehrsbehörde zur Umsetzung der Maßnahme aufgefordert.



### 9.3.2 Berliner Straße (L 17 / L 172), Marwitzer Straße bis Hauptstraße

Die alleeartig angelegte Berliner Straße ist zwischen Kreisverkehr Veltener Straße und Knotenpunkt Ruppiner Straße/ Hauptstraße mit einer DTV von 10.419-10.892 Kfz belastet. Zwischen Marwitzer Straße und Feldstraße ist das Parken bewirtschaftet. Direkte Lärminderungspotenziale liegen damit vor allem im Bereich der straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen.

Tab. 9.1: Rahmenbedingungen Berliner Straße, Marwitzer Straße bis Hauptstraße

|  |              | Hennigsdorf, Berliner Straße (L 17/ L 172): Marwitzer Straße bis Hauptstraße                                                                                                                                                                                                                                                |             |        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                  |                          |                    |                                  |                                    |
|-----------------------------------------------------------------------------------|--------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|--------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|--------------------------|--------------------|----------------------------------|------------------------------------|
|                                                                                   |              | Lärmquelle: Kfz-Verkehr Berliner Straße                                                                                                                                                                                                                                                                                     |             | DTV    | SV<br>(ganztags/<br>nachts)                                                                                                                                                                                                                                                                                              | V <sub>zul</sub> | Fassadenpegel<br>maximal |                    | Anzahl<br>betroffener<br>Gebäude |                                    |
|                                                                                   |              | von                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | bis         |        | %                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | km/h             | L <sub>den</sub>         | L <sub>night</sub> | L <sub>den</sub><br>>65<br>dB(A) | L <sub>night</sub><br>>55<br>dB(A) |
|                                                                                   |              | Marwitzer Straße                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Feldstraße  | 10.892 | 1,3/3,6                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 50               | 69,0                     | 59,1               | 63                               | 79                                 |
|                                                                                   |              | Am Bahndamm                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Hauptstraße | 10.419 | 1,5/3,9                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 50               | 68,7                     | 60,2               | 8                                | 9                                  |
| Lärmminderungspotenziale                                                          |              | Bestandsbeschreibung                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |             |        | Anmerkungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                  |                          |                    |                                  |                                    |
| Straßeninfrastruktur                                                              | Fahrbahn     | 2-streifig, grundhafter Ausbau 2000 bis 2001, Fahrbahndecke Splittmastix 0/11                                                                                                                                                                                                                                               |             |        | ▪ LSA-Knotenpunkt Ruppiner Straße/ Hauptstraße mit Abbiegefahrstreifen<br>▪ Kreisverkehr Marwitzer Straße/ Berliner Straße Mittelinseln als Querungssicherung<br>▪ Bedarfs-LSA südlich Am Bahndamm (Schulwegsicherung),<br>▪ Bedarfs-LSA zwischen August-Burg-Straße und Seilerstraße<br>▪ Bedarfs-LSA Fabrikstraße      |                  |                          |                    |                                  |                                    |
|                                                                                   | Nebenanlagen | Getrennte Rad- und Gehwege, südlich der Feldstraße westlicher Radweg abgesetzt zur Straße. Die Radwege sind nicht benutzungspflichtig.                                                                                                                                                                                      |             |        | ▪ Streckenbeschilderung der Radrouten nach HBR<br>▪ südlich Feldstraße Grünfläche<br>▪ hohes Radverkehrsaufkommen zwischen Fabrikstraße und Marwitzer Straße (Schulen)                                                                                                                                                   |                  |                          |                    |                                  |                                    |
|                                                                                   |              | Ab KN Marwitzer Straße, Parkstreifen einseitig bis Seilerstraße, anschließend beidseitig Parkbuchten/ Baumbeete, südlich Feldstraße einseitig Parkbuchten                                                                                                                                                                   |             |        | Parkraumbewirtschaftung:<br>▪ Parkscheibe, 2 Std., Mo-Fr 8-18 Uhr (Marwitzer Straße bis Feldstraße),<br>▪ Parkscheibe, 2 Std., Mo-Fr 8-20 Uhr (Feldstraße bis Hauptstraße).                                                                                                                                              |                  |                          |                    |                                  |                                    |
| Unfallgeschehen                                                                   |              | 2016: Viele kleinere Unfälle zwischen August-Burg-Straße und Albert-Schweitzer-Straße (vorwiegend Park-, Längs- und sonstige Unfälle). Unfälle gebündelt auch an den Knoten Feldstraße und Hauptstraße. Unfälle mit Verletzten immer mit Fußgänger- oder Radfahrerbeteiligung. Zwei Unfälle bei überhöhter Geschwindigkeit. |             |        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                  |                          |                    |                                  |                                    |
| ÖPNV                                                                              |              | Buslinien: 811, 807 mit Haltestellen Seilerstraße, Am Bahndamm                                                                                                                                                                                                                                                              |             |        | Alle Haltestellen sind als Kap ausgebildet, Haltestellen Seilerstraße und Am Bahndamm mit taktilen Leiteinrichtungen.                                                                                                                                                                                                    |                  |                          |                    |                                  |                                    |
| Baurecht/ Realnutzung                                                             |              | FNP: Gemischte Baufläche<br>B-Pläne: 34, 37 und 39                                                                                                                                                                                                                                                                          |             |        | ▪ Marwitzer Straße – August-Burg-Straße: Westseite Wohnnutzung, Ostseite Oberstufenzentrum<br>▪ August-Burg-Straße bis Albert-Schweizer-Straße: Wohnnutzung/ Einzelhandel/ Gewerbe (Nahversorgungsstandort),<br>▪ Albert-Schweizer-Straße bis Hauptstraße: Wohnnutzung, vereinzelt Einzelhandel/ Dienstleistung, Polizei |                  |                          |                    |                                  |                                    |
| Baustuktur der Wohnbebauung                                                       |              | Straßentypische Einzel- und Mehrfamilienhausbebauung, 2- bis 3-geschossig                                                                                                                                                                                                                                                   |             |        | ▪ Unterbrechung durch Oberstufenzentrum/ Sportanlagen und Seniorenwohnpark, unbebaute Fläche<br>▪ Bebauung südlich August-Conrad-Straße durch Grünstreifen abgesetzt zum Straßenraum.                                                                                                                                    |                  |                          |                    |                                  |                                    |

Mit der Achse Eduard-Maurer-Straße – Fabrikstraße besteht eine Parallelerschließung, die durch das angrenzende Gewerbegebiet führt. Seitdem die Lkw-Führung über diese Achse ausgeschildert ist, trägt sie zur Entlastung der Berliner Straße und Veltener Straße bei. Der Schwerverkehrsanteil liegt deshalb niedrig bei 1,3-1,5 % = 141 Lkw/ Busse ganztags. Ein erhöhter Schwerverkehrsanteil nachts (3,6-3,9 %) erklärt sich durch den geringeren Kfz-Verkehr (hier 752 Kfz/22-6 Uhr, davon ca. 30 Lkw/ Busse).



Neben verkehrsrechtlichen Maßnahmen liegt ein Planungskonzept für eine Querung im Bereich der Feldstraße vor, das mit dem Landesbetrieb Straßenwesen abzustimmen ist. Nach Prüfung der Situation durch die Straßenverkehrsbehörde und die Polizei wurde zur Erhöhung der Sicherheit im Vorfeld das Z 205 ("Vorfahrt gewähren!") durch Z 206 ("Halt! Vorfahrt gewähren") ersetzt.

Das Unfallgeschehen der 1-Jahreskarte von 2016 bestätigt, dass zwischen August-Burg-Straße und Albert-Schweitzer-Straße wie auch in den Jahren zuvor verdichtet Unfälle auftreten (Unfallzahlen 2008 -2010 und 2013-2015 liegen als Vergleich vor). Die hohe Zahl der Unfälle, im Jahr 2016 21 Unfälle, blieb aufgrund ihrer Geringfügigkeit, vorwiegend Park- und "sonstige" Unfälle, bisher unbeachtet. Betroffen sind aber auch die schwächeren Verkehrsteilnehmer (vier Mal Beteiligung Fuß- und Radverkehr).

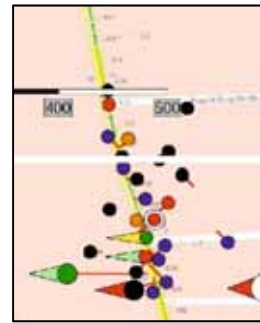


Abb. 9.2: Unfalldaten 2016, 1-Jahreskarte 1.1.2016 – 31.12.2016



## Maßnahmen

- Instandhaltung Fahrbahnoberfläche
  - Punktuelle Erneuerung des schadhaften Fahrbahnbelags. Zuständig: LS Brandenburg.
- Förderung Fuß- und Radverkehr
  - Anlage einer Querungssicherung in Höhe Feldstraße (intensive Randnutzung, OSZ, Bushaltestelle). Zuständig: LS Brandenburg.
  - Kompakte Knotenpunktgestaltung Berliner Straße/ Feldstraße zur Verbesserung der Querbarkeit für Fußgänger und Radfahrer. Zuständig: LS Brandenburg.
- Schließung von Baulücken
  - Schließung der Lücken in der Blockrandbebauung im Quartier zwischen Seilerstraße, Fabrikstraße, Albert-Schweitzer-Straße und Berliner Straße.
- Aufforderung der Anbieter von Routenplanern (mindestens Googl-Maps, TomTom, ADAC, via Michelin), Routen von Norden kommend oder nach Norden führend, die nicht die Berliner Straße als Ziel haben, über die Fabrikstraße zu führen. Zuständig: Stadt Hennigsdorf.
- Geschwindigkeitsreduzierung: Auf der Berliner Straße (L 17/ L 172) ist vom Knotenpunkt Berliner Straße/ Marwitzer Straße bis zum Knotenpunkt Berliner Straße/ Hauptstraße in beiden Fahrtrichtungen eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h nachts anzuordnen. Zuständig: Straßenverkehrsbehörde.

Die geplanten baulichen Maßnahmen werden unter der Bedingung beschlossen, dass nach Abschluss der laufenden Baumaßnahmen auf den Landesstraßen unter Zugrundelegung der dann zu erhebenden Verkehrsdaten die Prüfung der Ermessenserwägungen des § 45 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 und des Abs. 1b Nr. 5 StVO und der Ziff. 1.4 der LärmSchRL-StV sowie der Kriterien bzgl. eines fehlenden Finanzierungsvorbehaltes durch die Stadt Hennigsdorf die Rechtmäßigkeit der Maßnahmen ergibt. In der Ergänzung würde dann dieses Ergebnis mitgeteilt und die zuständige Straßenverkehrsbehörde zur Umsetzung der Maßnahme aufgefordert.

Die geplanten verkehrsbeschränkenden Maßnahmen werden unter der Bedingung beschlossen, dass nach Abschluss der laufenden Baumaßnahmen auf den Landesstraßen unter Zugrundelegung der dann zu erhebenden Verkehrsdaten die Prüfung der Ermessenserwägungen des § 45 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 und des Abs. 1b Nr. 5 StVO durch die Stadt Hennigsdorf die Rechtmäßigkeit der Maßnahmen ergibt. In der Ergänzung würde dann dieses Ergebnis mitgeteilt und die zuständige Straßenverkehrsbehörde zur Umsetzung der Maßnahme aufgefordert.



## Erläuterung

Die Fahrbahn war bei Abschluss des Lärmaktionsplans der 2. Runde trotz ihres schon weit zurückliegenden Ausbaus (2001) bis auf kleinere Schäden noch in Ordnung. Aufgrund mangelnder Unterhaltung hat sich der Fahrbahnzustand verschlechtert. Zumindest mittelfristig, also zeitmäßig etwa zu Beginn der 4. Runde der Lärmaktionspläne, ist deshalb eine Erneuerung der Fahrbahndecke mit einer lärm mindernden Asphaltdeckschicht zu terminieren. Die Maßnahme wird in den langfristigen Strategien weiterverfolgt.

Mit der geplanten Wohnbebauung in den Lücken der Blockrandbebauung im Quartier zwischen Seilerstraße, Fabrikstraße, Albert-Schweitzer-Straße und Berliner Straße werden die Innenhöfe vor Lärm geschützt und aufgewertet.

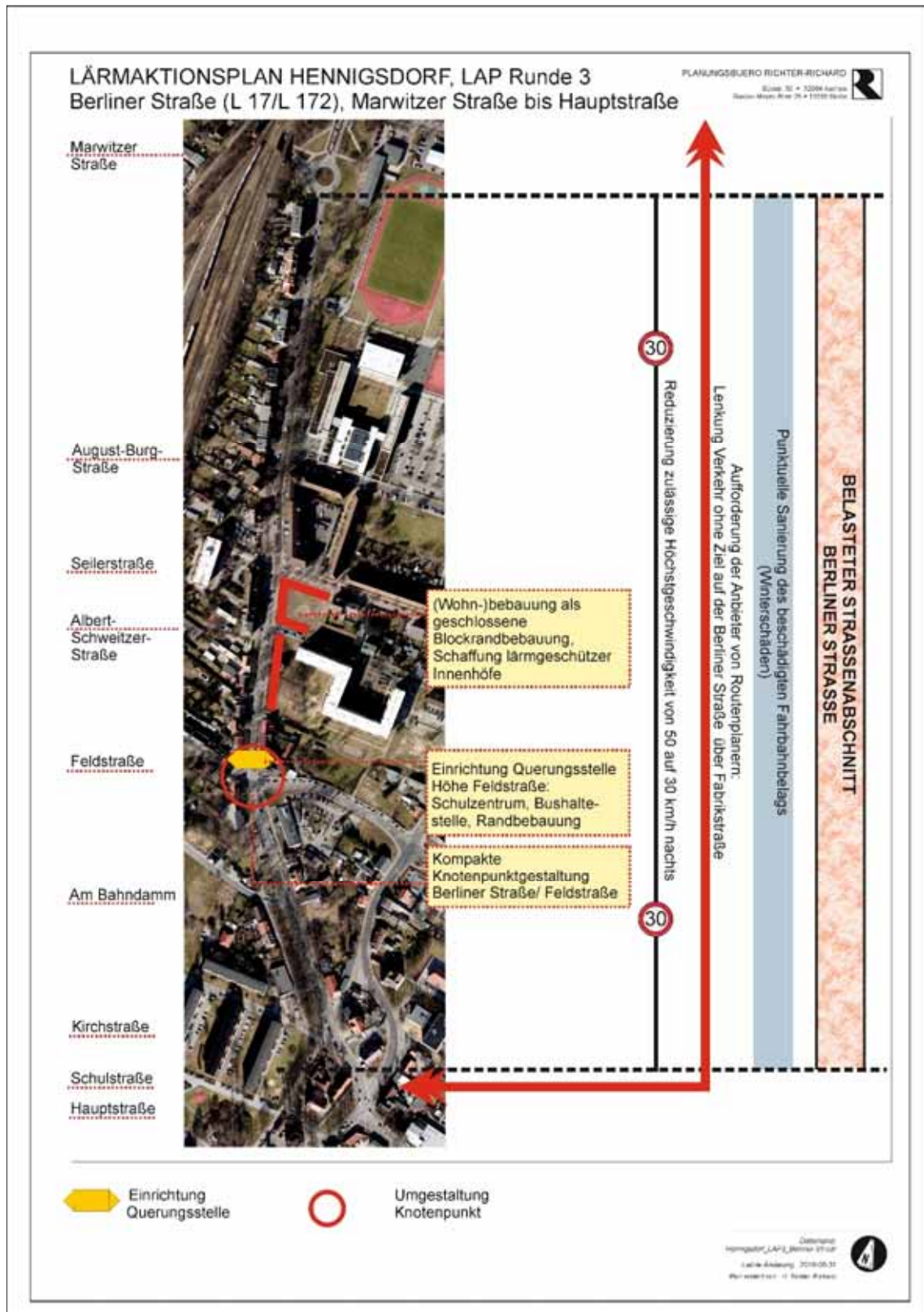


Abb. 9.3: Maßnahmenübersicht Berliner Straße, Marwitzer Straße bis Hauptstraße



### 9.3.3 Hauptstraße – Neuendorfstraße (L 172), Berliner Straße bis Peter-Behrens-Straße

Wie in Kapitel 5. ausgeführt, werden im Lärmaktionsplan der 3. Runde für die L 172 ersatzweise die Daten der strategischen Lärmkarten aus dem Jahr 2012 und damit auch die dort entwickelten Maßnahmen verwendet.

Im Gegensatz zu den Daten der 3. Runde sind Hauptstraße und Neuendorfstraße damit ganztags mit Pegeln  $>70$  dB(A) und nachts mit Pegeln  $>60$  dB(A) betroffen. Die Betroffenheit liegt bis zu 6,5 bzw. 7,9 dB(A) über den Auslösewerten von 65/55 dB(A) ganztags/ nachts.

Die Achse Hauptstraße – Neuendorfstraße ist mit einer DTV von 14.369-16.862 Kfz der meist-belastete Straßenabschnitt der L 172 und auch der Stadt Hennigsdorf. Das Verkehrsaufkommen nimmt nach Süden kontinuierlich ab. Das gleiche gilt für den Schwerverkehrsanteil mit 3,9-4,1 % bzw. 590-675 Lkw/Busse.

Das Parken auf Hauptstraße und Neuendorfstraße ist bewirtschaftet (Parkscheibe 2 Std., Mo-Fr 8-20 Uhr).

Da Schäden an der Fahrbahndecke nicht kontinuierlich behoben werden, ist ein entsprechendes Schadbild zu finden. Zumindest mittelfristig ist deshalb eine Erneuerung der Fahrbahndecke zu erwarten, die für den Einbau einer lärmmindernden Asphaltdeckschicht genutzt werden soll.



Tab. 9.2: Rahmenbedingungen Hauptstraße – Neuendorfstraße

|  |                   | Hennigsdorf, Hauptstraße – Neuendorfstraße (L 172), Berliner Straße bis Peter-Behrens-Straße                                                                                                                                                                                    |     |                           |                                                                                                                                                                                                           |               |                                 |        |                                  |                        |    |
|-----------------------------------------------------------------------------------|-------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|---------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|---------------------------------|--------|----------------------------------|------------------------|----|
|                                                                                   |                   | Lärmquelle: Kfz-Verkehr Hauptstraße                                                                                                                                                                                                                                             |     | DTV                       | SV-Anteil<br>(ganztags/<br>nachts)<br>[%]                                                                                                                                                                 | Vzul<br>[km/] | Fassaden-<br>pegel maxi-<br>mal |        | Anzahl<br>betroffener<br>Gebäude |                        |    |
|                                                                                   |                   | von                                                                                                                                                                                                                                                                             | bis |                           |                                                                                                                                                                                                           |               | Lden                            | Lnight | Lden<br>>65<br>dB(A)             | Lnight<br>>55<br>dB(A) |    |
|                                                                                   |                   | Berliner<br>Straße                                                                                                                                                                                                                                                              |     | Bötzow-<br>straße         | 16.862                                                                                                                                                                                                    | 4,0/6,3       | 50                              | 71,4   | 62,9                             | 51                     | 58 |
|                                                                                   |                   | Bötzowstraße                                                                                                                                                                                                                                                                    |     | Parkstraße                | 15.276                                                                                                                                                                                                    | 3,9/          | 50                              | 71,5   | 62,9                             | 23                     | 28 |
|                                                                                   |                   | Parkstraße                                                                                                                                                                                                                                                                      |     | Peter-Beh-<br>rens-Straße | 14.369                                                                                                                                                                                                    | 4,1/          | 50                              | 69,5   | 60,9                             | 12                     | 16 |
| Lärmminderungspo-<br>tenziale                                                     |                   | Bestandsbeschreibung                                                                                                                                                                                                                                                            |     |                           | Anmerkungen                                                                                                                                                                                               |               |                                 |        |                                  |                        |    |
| Straßen-<br>Infra-<br>struktur                                                    | Fahr-<br>bahn     | 2-streifig, grundhafter Ausbau 1997, Fahrbahndecke Splittmastix 0/11                                                                                                                                                                                                            |     |                           | ▪ Abbiegefahrstreifen im LSA-Knotenpunkt Ruppiner Straße/ Hauptstraße<br>▪ Linksabbiegefahrstreifen in Parkstraße<br>▪ Bedarfs-LSA gegenüber Innovationsforum)<br>▪ große Sperrfläche südlich Haus Nr. 10 |               |                                 |        |                                  |                        |    |
|                                                                                   | Neben-<br>anlagen | Getrennte Geh- und Radwege, wechselnd Parkbuchten (Pflaster) und Baumbeete                                                                                                                                                                                                      |     |                           | ▪ Radwege teils <1,50 m<br>▪ Radwegebeschilderung nach HBR<br>▪ Parken mit Parkscheibe 2 Std., Mo-Fr 8-20 Uhr                                                                                             |               |                                 |        |                                  |                        |    |
| Unfallgeschehen                                                                   |                   | 2016: Verschiedenste Unfälle an den Einmündungen, viele kleinere Unfälle (geringer Sachschaden) an Einmündung Parkstraße, Schwerpunkte Einmündung Bötzowstraße, hier u. a. Unfall mit Getöteten (Rad) und Knoten Berliner Straße, mehrfach Unfälle unter Beteiligung Rad/ Krad. |     |                           |                                                                                                                                                                                                           |               |                                 |        |                                  |                        |    |
| ÖPNV                                                                              |                   | Buslinien: 807, 808, 809, 811<br>Haltestellen: Hauptstraße, Neuendorfstraße                                                                                                                                                                                                     |     |                           | Haltestellenkaps ohne behindertengerechten Ausbau, Haltestellen stadtauswärts mit Wetterschutz, Fahrradab-<br>stellanlage.                                                                                |               |                                 |        |                                  |                        |    |
| Baurecht/ Realnutzung                                                             |                   | FNP: Gemischte Baufläche, B-Pläne 13, 15, 15B, 34, 12/I<br>▪ Hauptstraße: beidseitig Wohnen, z. T. gewerbliche Nutzung im EG<br>▪ Neuendorfstraße: Wohnen auf Westseite                                                                                                         |     |                           | ▪ Westseite Hauptstraße/ Berliner Straße: Bürgerhaus, Stadtarchiv, Altes Rathaus (Standesamt), protestanti-<br>sche Kirche/ Gemeindezentrum<br>▪ Ostseite Neuendorfstraße: Innovationsforum               |               |                                 |        |                                  |                        |    |
| Baustuktur der Wohn-<br>bebauung                                                  |                   | Wohnbebauung 1- bis 3-geschossig, Straßenrandbe-<br>bauung                                                                                                                                                                                                                      |     |                           | Westseite Hauptstraße geschlossene Bauweise, ansons-<br>ten offene Bauweise                                                                                                                               |               |                                 |        |                                  |                        |    |

Eine Deckschichternewerung der L 172 steht nach Angaben des LS Brandenburg in naher Zu-  
kunft nicht an. Direkte Lärminderungspotenziale liegen deshalb vorwiegend im Bereich der  
straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen.

Zwischen Bahnhof und Innovationsforum besteht eine intensiv genutzte Fußwegverbindung,  
die zur Folge hat, dass die Neuendorfstraße zwischen Bötzowstraße und der Erschließung des  
Technologiezentrums "wild" gequert wird. Nach eingehenden Untersuchungen wurde der Be-  
darf für eine Querungsstelle nachgewiesen. Zz. läuft der versuchsweise Betrieb einer Fußgän-  
gersignalanlage in Höhe der alten Feuerwache. Die endgültige Einrichtung wird weiterhin an-  
gestrebt.



## Maßnahmen

- Geschwindigkeitsreduzierung
  - Anordnung von Tempo 30 nachts (-2,4 dB(A)) für die Hauptstraße – Neuendorfer Straße, Abschnitt zwischen Berliner Straße und Peter-Behrens-Straße. Zuständig: Straßenverkehrsbehörde.
- Instandhaltung Fahrbahnoberfläche
  - Punktuelle Sanierung des schadhaften Fahrbahnbelags. Zuständig: LS Brandenburg.
- Dauerhafte Einrichtung einer gesicherten Querungsstelle Höhe Feuerwache/ Erschließung Arbeitsstätten (zz. in Erprobungsphase). Zuständig: LS Brandenburg.
- Verstetigung des Verkehrsflusses
  - Umgestaltung Knotenpunkt L 172 Neuendorfstraße/ Parkstraße zur Verstetigung des Verkehrsflusses der L 172, Vollsignalisierung des Knotenpunkts und Verlängerung des Linksabbiegefahrstreifens (-1,0 bis -1,5 dB(A)). Zuständig: LS Brandenburg.
- Ausbau der Bushaltestellen Neuendorfstraße mit taktilen Leitstreifen und auf der stadteinwärtigen Haltestelle Ausrüstung mit Wetterschutz. Zuständig: Stadt Hennigsdorf.

Die geplanten baulichen Maßnahmen werden unter der Bedingung beschlossen, dass nach Abschluss der laufenden Baumaßnahmen auf den Landesstraßen unter Zugrundelegung der dann zu erhebenden Verkehrsdaten die Prüfung der Ermessenserwägungen des § 45 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 und des Abs. 1b Nr. 5 StVO und der Ziff. 1.4 der LärmSchRL-StV sowie der Kriterien bzgl. eines fehlenden Finanzierungsvorbehaltes durch die Stadt Hennigsdorf die Rechtmäßigkeit der Maßnahmen ergibt. In der Ergänzung würde dann dieses Ergebnis mitgeteilt und die zuständige Straßenverkehrsbehörde zur Umsetzung der Maßnahme aufgefordert.

Die geplanten verkehrsbeschränkenden Maßnahmen werden unter der Bedingung beschlossen, dass nach Abschluss der laufenden Baumaßnahmen auf den Landesstraßen unter Zugrundelegung der dann zu erhebenden Verkehrsdaten die Prüfung der Ermessenserwägungen des § 45 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 und des Abs. 1b Nr. 5 StVO durch die Stadt Hennigsdorf die Rechtmäßigkeit der Maßnahmen ergibt. In der Ergänzung würde dann dieses Ergebnis mitgeteilt und die zuständige Straßenverkehrsbehörde zur Umsetzung der Maßnahme aufgefordert.



## Erläuterung

Durch die Geschwindigkeitsreduzierung können die Immissionen nachts nicht vollständig unter 60 dB(A) gesenkt werden. Der Auslösewert von 55 dB(A) nachts wird immer noch deutlich überschritten.

Bis auf die nächtliche Geschwindigkeitsreduzierung sind die übrigen Maßnahmen, obwohl sie zur Entlastung der Lärmbetroffenen beitragen, nicht mit einer rechnerischen Lärminderung verbunden, da sie nicht Gegenstand des Berechnungsverfahrens sind.

Die Fahrbahndecke der Hauptstraße und Neuendorfstraße war bei zum Zeitpunkt des Lärmaktionsplans der 2. Runde trotz ihres schon weit zurückliegenden Ausbaus (1997) augenscheinlich noch weitgehend in Ordnung. Da erste auftretende Schäden zwischenzeitlich nicht behoben wurden, hat sich der Zustand der Fahrbahndecke weiter verschlechtert. Zumindest mittelfristig ist deshalb eine Erneuerung der Fahrbahndecke zu erwarten, die für den Einbau einer lärmmindernden Asphaltdeckschicht genutzt werden soll. Die Maßnahme wird in der langfristigen Strategie weiterverfolgt. Eine Sanierung der punktuell auftretenden Fahrbahnschäden bringt aber kurzzeitig eine Reduzierung von etwa -0,5 bis -1,5 dB(A) (gehen nicht in Lärmkartierung ein, da die Berechnung immer von einem schadfreien Belag ausgeht), die deutlich wahrnehmbaren Spitzengeräusche werden verringert.

Insgesamt reichen die Maßnahmen nicht aus, die Immissionsbelastung unter die Auslösewerte 65/55 dB(A) ganztags/ nachts zu senken. Aufgrund der hohen Fassadenpegel sollte von den Betroffenen beim LS Brandenburg passiver Lärmschutz beantragt werden.

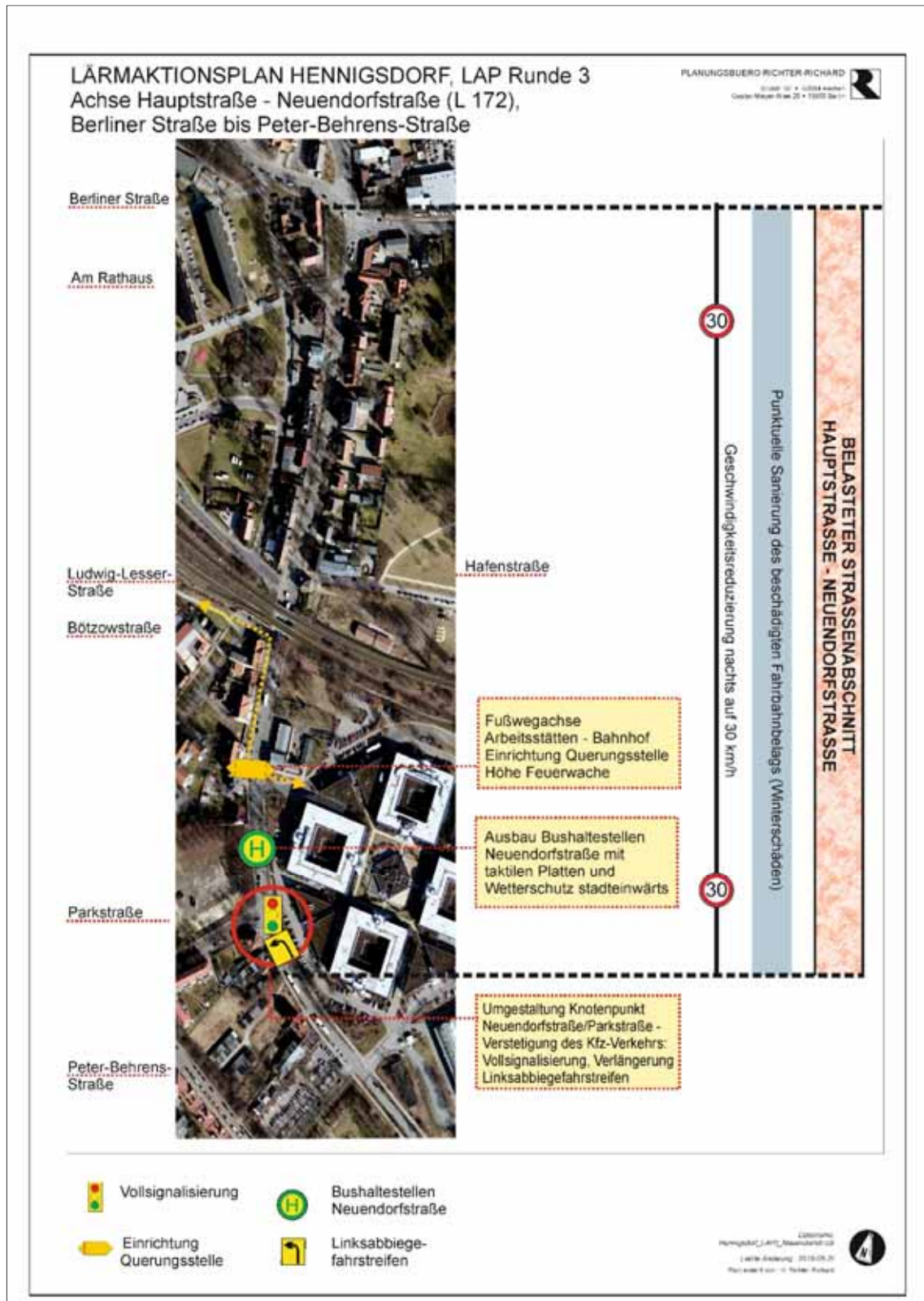


Abb. 9.4: Maßnahmenübersicht Hauptstraße – Neuendorfstraße, Berliner Straße bis Peter-Behrens-Straße



### 9.3.4 Dorfstraße (L 172), Zur Baumschule bis Triftweg

Wie in Kapitel 5. ausgeführt, werden im Lärmaktionsplan der 3. Runde für die L 172 ersatzweise die Daten der strategischen Lärmkarten aus dem Jahr 2012 und damit auch die dort entwickelten Maßnahmen verwendet. Die Fassadenpegel aus dem Jahr 2012 liegen höher als die aktuellen Daten.

Die Dorfstraße durchläuft das Zentrum von Nieder Neuendorf annähernd parallel zur Havel. Betroffen ist der Zentrumsbereich mit Geschäften, gastronomischen Betrieben und eine Kirche. Hier besteht eine DTV von 10.883-11.405 Kfz mit einem Schwerververkehrsanteil von 3,2-3,3 % bzw. 348-377 Lkw/ Bussen ganztags. Geh- und Radverkehrsanlagen sind in gutem Zustand, teilweise mit Mängeln in der Breite der Radverkehrsanlagen.

Tab. 9.3: Rahmenbedingungen Dorfstraße, Zur Baumschule bis Triftweg

| Hennigsdorf, Dorfstraße (L 172), Zur Baumschule bis Triftweg                       |              |                                                                                                                             |     |               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                |                       |                    |                                  |                                    |    |
|------------------------------------------------------------------------------------|--------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|---------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|-----------------------|--------------------|----------------------------------|------------------------------------|----|
|  |              | Lärmquelle: Kfz-Verkehr Dorfstraße                                                                                          |     | DTV           | SV-Anteil<br>(24h/nachts)<br>[%]                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Vzul<br>[km/h] | Fassadenpegel maximal |                    | Anzahl<br>betroffener Gebäude    |                                    |    |
|                                                                                    |              | von                                                                                                                         | bis |               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                | L <sub>den</sub>      | L <sub>night</sub> | L <sub>den</sub><br>>65<br>dB(A) | L <sub>night</sub><br>>55<br>dB(A) |    |
|                                                                                    |              | Zur Baumschule                                                                                                              |     | Bahnhofstraße | 10.883                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 3,2/5,1        | 30                    | 69,6               | 61,0                             | 28                                 | 32 |
|                                                                                    |              | Bahnhofstraße                                                                                                               |     | Triftweg      | 11.408                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 3,3/5,3        | 30                    |                    |                                  |                                    |    |
| Lärminderungspotenziale                                                            |              | Bestandsbeschreibung                                                                                                        |     |               | Anmerkungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                |                       |                    |                                  |                                    |    |
| Straßeninfrastruktur                                                               | Fahrbahn     | 2-streifig, Straßenausbau 1996, Fahrbahndecke SMA 0/11                                                                      |     |               | <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Straßenschäden</li><li>▪ Bedarfs-LSA Höhe Straße Zur Baumschule</li><li>▪ Querungsbedarf Höhe Bahnhofstraße (Bushaltestelle, Erreichbarkeit Nahversorgungszentrum)</li><li>▪ keine Radverkehrsanlagen im Angerbereich</li><li>▪ Ostseite: nördlich Bedarfs-LSA, gemeinsamer Geh- und Radweg mit wassergebundener Decke</li></ul> |                |                       |                    |                                  |                                    |    |
|                                                                                    | Nebenanlagen | Gemeinsame Geh- und Radwege, Parkbuchten                                                                                    |     |               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                |                       |                    |                                  |                                    |    |
| Unfallgeschehen                                                                    |              | 2016: Kleinere Unfälle (ruhender Verkehr, Sonstige) im Angerbereich, ohne Personenschaden und nur mit geringen Sachschäden. |     |               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                |                       |                    |                                  |                                    |    |
| ÖPNV                                                                               |              | Buslinie: 136<br>Haltestellen: Zur Baumschule, Bahnhofstraße                                                                |     |               | Ausbildung als Kap, Wetterschutz                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                |                       |                    |                                  |                                    |    |
| Baurecht/Realnutzung                                                               | Realnutzung  | FNP: gemischte Bauflächen, Wohnbauflächen, Grünfläche<br>B-Pläne: 4, 31, 33.                                                |     |               | <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Westseite: mehrheitlich Wohnen und Gewerbe teils in 2. Reihe, Nahversorgungszentrum und Hortgebäude)</li><li>▪ Ostseite: Wohnen, öffentliches Grün, Kirche mit Pfarrhaus, Dorfanger</li></ul>                                                                                                                                    |                |                       |                    |                                  |                                    |    |
| Baustruktur Wohnbauung                                                             |              | 1- bis 2-geschossige Ein- und Mehrfamilienhäuser, offene Bauweise                                                           |     |               | Größere Baulücken (Grünflächen, Hoferschließungen)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                |                       |                    |                                  |                                    |    |

Auf dem Belastungsabschnitt gilt bereits eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Die Geschwindigkeit wird mit einer stationären Geschwindigkeitsüberwachung (TraffiTower) kontrolliert (Standort: Dorfstraße, stadteinwärts gegenüber Haus Nr. 42/ stadtauswärts vor Haus Nr. 36).

Obwohl bereits Tempo 30 angeordnet wurde, treffen durchgängig Belastungen über den Auslösewerten die Wohngebäude. Während die Ganztagswerte knapp unter 70 dB(A) liegen, sind Wohngebäude nachts mit Pegeln >60 dB(A) belastet.



Die reduzierte zulässige Höchstgeschwindigkeit mildert die trennende Wirkung der Landesstraße. Andererseits besteht aufgrund der Versorgungsfunktion des Bereichs, Bushaltestellen und die Erschließung der Uferpromenade hoher Querungsbedarf, der gebündelt gesichert werden sollte.



## Maßnahmen

- Instandhaltung von Fahrbahnoberflächen
  - Punktuelle Sanierung des schadhaften Fahrbahnbelags. Zuständig: LS Brandenburg.
- Mit den derzeit vorliegenden Daten ist nicht abschließend zu klären, ob eine Ausweitung des Tempo 30-Abschnitts auf der OD Nieder Neuendorf aus Lärmschutzgründen StVO-konform möglich ist. Nach Wiedereröffnung der Havelkanalbrücke erfolgen deshalb als Teil des Lärmaktionsplans der 3. Runde zwei bis drei Monate nach Fertigstellung der Brücke vertiefende Untersuchungen (u. a. Verkehrszählungen, schalltechnische Berechnungen) mit dem Ziel, den Tempo 30 Abschnitt zu erweitern.
- Förderung Fuß- und Radverkehr
  - Querungsanlage Dorfstraße/ Bahnhofstraße (Bushaltestelle, Erreichbarkeit Nahversorgungszentrum, Havelaue). Zuständig: LS Brandenburg.

Die geplanten baulichen Maßnahmen werden unter der Bedingung beschlossen, dass nach Abschluss der laufenden Baumaßnahmen auf den Landesstraßen unter Zugrundelegung der dann zu erhebenden Verkehrsdaten die Prüfung der Ermessenserwägungen des § 45 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 und des Abs. 1b Nr. 5 StVO und der Ziff. 1.4 der LärmSchRL-StV sowie der Kriterien bzgl. eines fehlenden Finanzierungsvorbehaltes durch die Stadt Hennigsdorf die Rechtmäßigkeit der Maßnahmen ergibt. In der Ergänzung würde dann dieses Ergebnis mitgeteilt und die zuständige Straßenverkehrsbehörde zur Umsetzung der Maßnahme aufgefordert.

Die geplanten verkehrsbeschränkenden Maßnahmen werden unter der Bedingung beschlossen, dass nach Abschluss der laufenden Baumaßnahmen auf den Landesstraßen unter Zugrundelegung der dann zu erhebenden Verkehrsdaten die Prüfung der Ermessenserwägungen des § 45 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 und des Abs. 1b Nr. 5 StVO durch die Stadt Hennigsdorf die Rechtmäßigkeit der Maßnahmen ergibt. In der Ergänzung würde dann dieses Ergebnis mitgeteilt und die zuständige Straßenverkehrsbehörde zur Umsetzung der Maßnahme aufgefordert.



## Erläuterung

Auf der Dorfstraße wurden bereits umfangreiche Maßnahmen zur Lärminderung umgesetzt, so dass es kaum Spielraum für weitergehende Maßnahmen gibt.

Die aufgeführten Maßnahmen sind zwar nicht mit einer rechnerischen Lärminderung verbunden, da sie nicht Gegenstand des Berechnungsverfahrens sind, trotzdem kann die Sanierung der punktuell auftretenden Schäden eine Reduzierung der Pegel um etwa 0,5-1,5 dB(A) erreichen.

Die Fahrbahn der Dorfstraße war bei Abschluss des Lärmaktionsplans der 2. Runde trotz ihres schon weit zurückliegenden Ausbaus (1996) bis auf kleinere Schäden in gutem Zustand. Da die Schäden nicht behoben wurden, hat sich der Zustand der Fahrbahn verschlechtert. Zumindest mittelfristig, also voraussichtlich zur 4. Runde der Lärmaktionspläne, ist eine Erneuerung der Fahrbahndecke zu erwarten. Sie soll für den Einsatz einer lärmmindernden Asphaltdeckschicht genutzt werden, um die Immissionspegel um mindestens 2 dB(A) (je nach Stand der Technik auch darüber) zu reduzieren. Die Maßnahme wird in der langfristigen Strategie weiterverfolgt.

Im Rahmen der B-Planverfahren zu den Plänen 2/1. 4, 5, 6, 26, 28, 31, 33, 35, 40, 41, und 42 entlang der L 172 werden Schallschutzgutachten erstellt, deren Empfehlungen in die Festsetzungen des der B-Pläne eingehen/ eingegangen sind. Damit werden nicht nur die Werte der Lärmsanierung, sondern auch die Einhaltung der Werte der viel strengeren Werte der Lärmvorsorge eingehalten.

Im Rahmen der Bürgerveranstaltung am 11. April 2018 zur 1. Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan der 3. Runde wurde als Maßnahme für Nieder Neuendorf die Ortsumfahrung gewünscht. Diesbezüglich wurde von der Verwaltung auf den "Beschluss zum weiteren Umgang mit der Planung einer ortsnahe Umgehungsstraße in Nieder Neuendorf" (BV0107/2014) der Stadtverordnetenversammlung vom 15. Oktober 2014 hingewiesen. Hierzu wurde wie folgt beschlossen: "Die Planung einer ortsnahe Umgehungsstraße in Nieder Neuendorf stellt für die Stadt Hennigsdorf keine prioritäre Maßnahme mehr dar, da diese im Landesstraßenbedarfsplan 2010 nicht mehr enthalten und eine Realisierung damit unrealistisch ist. Die Stadtverwaltung wird daher beauftragt, den Flächennutzungsplan zu überarbeiten und in diesem Zuge die bisher dargestellte ortsnahe Umgehungsstraße zu streichen. Demzufolge ist die ortsnahe Umgehungsstraße auch kein prioritäres Projekt im Rahmen der Fortschreibung des INSEK."

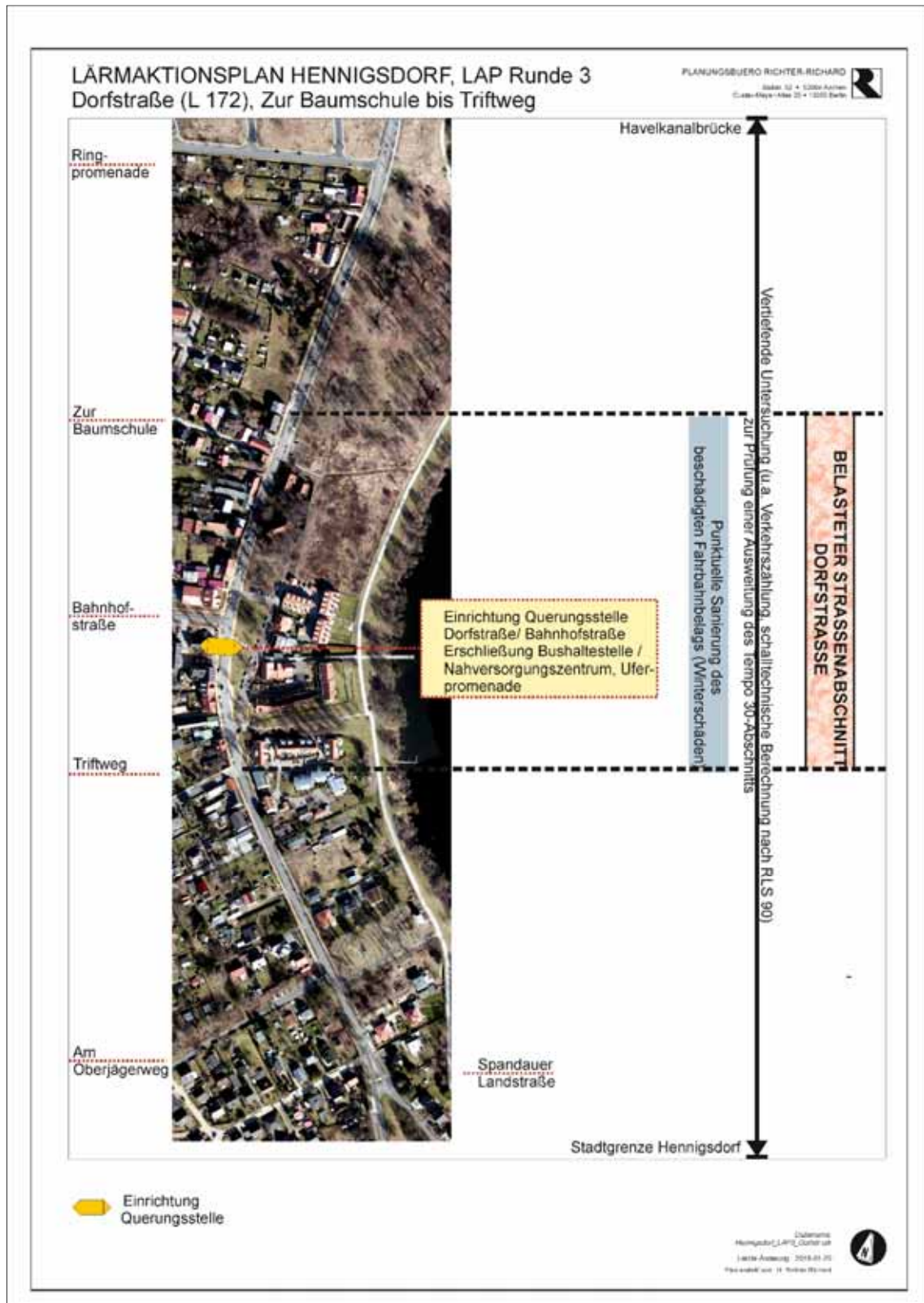


Abb. 9.5: Maßnahmenübersicht Dorfstraße, Zur Baumschule bis Triftweg



### 9.3.5 Fontanestraße

Die Fontanestraße ist als Stadtstraße nicht Teil der Pflichtaufgabe des Lärmaktionsplans. Da das LfU die Straße jedoch in den strategischen Lärmklarten berechnet hat und sich Lärmprobleme gezeigt haben, wird die Straße nachfolgend betrachtet. Als Maßnahme aus dem LAP der 2. Runde wurde eine Machbarkeitsstudie zur Umgestaltung der Fontanestraße beauftragt, die auch den Abschnitt der Belastungsachse tangiert. Die Studie wird voraussichtlich Ende 2018 abschließend vorliegen.

Die Verkehrsbelastung hat sich seit der letzten Zählung kaum verändert. Am stärksten belastet ist der Abschnitt Adolph-Kolping-Platz bis Feldstraße mit einer DTV von 9.230 Kfz. Der geringe Schwerverkehrsanteil von 1,5-2,1 % ganztags (132-198 Lkw/Busse) und 2,1-3,2 % nachts (15-22 Lkw/Busse) trägt dazu bei, dass der Auslösewert von 65/55 dB(A) ganztags/ nachts zwar überschritten wird, jedoch keine Überschreitungen mit Pegeln >70/60 dB(A) vorkommen. Der Maximalwert betrifft eine zur Fontanestraße geschlossene Gebäudefront.

Tab. 9.4: Rahmenbedingungen Fontanestraße, Marwitzer Straße bis Forststraße

| Hennigsdorf, Fontanestraße, Marwitzer Straße bis Forststraße |                             |                                                                                                                                                                                                                        |     |                           |                                  |                                                                                                                                                                                                                                          |                               |                    |                                  |                                    |    |
|--------------------------------------------------------------|-----------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|---------------------------|----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|--------------------|----------------------------------|------------------------------------|----|
|                                                              |                             | Lärmquelle: Kfz-Verkehr Fontanestraße                                                                                                                                                                                  |     | DTV                       | SV-Anteil<br>(24h/nachts)<br>[%] | Vzul<br>[km/l]                                                                                                                                                                                                                           | Fassaden-<br>pegel<br>maximal |                    | Anzahl<br>betroffener<br>Gebäude |                                    |    |
|                                                              |                             | von                                                                                                                                                                                                                    | bis |                           |                                  |                                                                                                                                                                                                                                          | L <sub>den</sub>              | L <sub>night</sub> | L <sub>den</sub><br>>65<br>dB(A) | L <sub>night</sub><br>>55<br>dB(A) |    |
|                                                              |                             | Marwitzer Str.                                                                                                                                                                                                         |     | Adolph-Kol-<br>ping-Platz | 8.789                            | 1,5/2,1                                                                                                                                                                                                                                  | 50                            | 66,5               | 57,3                             | 14                                 | 14 |
|                                                              |                             | Adolph-Kolping-Platz                                                                                                                                                                                                   |     | Feldstraße                | 9.230                            | 2,0/2,9                                                                                                                                                                                                                                  | 50                            | 68,0               | 58,9                             | 7                                  | 7  |
|                                                              |                             | Feldstraße                                                                                                                                                                                                             |     | Forststraße               | 8.606                            | 2,3/3,2                                                                                                                                                                                                                                  | 50                            | 65,7               | 56,5                             | 4                                  | 13 |
| Lärminderungs-<br>potenziale                                 |                             | Bestandsbeschreibung                                                                                                                                                                                                   |     |                           |                                  | Anmerkungen                                                                                                                                                                                                                              |                               |                    |                                  |                                    |    |
| Straßen-<br>infrastruktur                                    | Fahr<br>bahn                | 2-streifig, Asphaltbelag teilweise stark schadhaft                                                                                                                                                                     |     |                           |                                  | ▪ Abbiegefahrstreifen an LSA-Knoten Fontanestraße/<br>Marwitzer Straße und Fontanestraße/ Feldstraße<br>▪ Querungsbedarf auch außerhalb der Hauptquerungs-<br>stellen<br>▪ Längsparken am Fahrbahnrand, markiert<br>▪ ausgebaute Buskaps |                               |                    |                                  |                                    |    |
|                                                              | Ne-<br>ben-<br>anla-<br>gen | ▪ getrennte Geh- und Radwege, derzeit noch mit Benut-<br>zungspflicht<br>▪ Grünstreifen zwischen Parken und Radweg                                                                                                     |     |                           |                                  | Feldstraße bis Forststraße, Ostseite: Lindenreihe                                                                                                                                                                                        |                               |                    |                                  |                                    |    |
| Unfallgeschehen                                              |                             | 2016: Verstärkt Unfälle an Einmündung Marwitzer Straße und von Feldstraße bis Stauffenbergstraße (hauptsächlich im Längsverkehr), erhöhte Radfahrerbeteiligung, Fußgängerbeteiligung an Einmündung Stauffenbergstraße. |     |                           |                                  |                                                                                                                                                                                                                                          |                               |                    |                                  |                                    |    |
| ÖPNV                                                         |                             | ▪ Buslinien: 808, 809, 824, Regional-Buslinie 651<br>▪ Haltestellen: Akazienweg, Adolph-Kolping-Platz                                                                                                                  |     |                           |                                  | Kaps und Übergänge, behindertengerechter Ausbau, Wetterschutz, Radabstellanlagen                                                                                                                                                         |                               |                    |                                  |                                    |    |
| Baurecht/ Realnut-<br>zung                                   |                             | FNP: Wohnbaufläche, gemischte Baufläche<br>B-Pan: 46                                                                                                                                                                   |     |                           |                                  | Wohnen, Gewerbe, Parken, Grünflächen                                                                                                                                                                                                     |                               |                    |                                  |                                    |    |
| Baustuktur der Wohnbebauung                                  |                             | Marwitzer Straße bis Heideweg: 4-geschossige Mehrfami-<br>lienhäuser (Blockbebauung)<br>Heideweg bis Stauffenbergstraße: 4-geschossige Block-<br>randbebauung                                                          |     |                           |                                  | ▪ durchgängig Hausvorbereiche/ Vorgärten<br>▪ In zweiter Reihe: Kirche, Kita, ehem. Elektrizitätsge-<br>bäude                                                                                                                            |                               |                    |                                  |                                    |    |



## Maßnahmen

- Instandhaltung Fahrbahnoberfläche
  - Ausbau der Fahrbahn mit einer lärmmindernden Asphaltdeckschicht (>3,0 dB(A)) im Rahmen des Straßenumbaus. Zuständig: Stadt Hennigsdorf.
- Förderung Fuß- und Radverkehr
  - Verbreiterung der Gehwege auf ein Maß, dass sich Fußgänger problemlos begegnen können.
  - Ausbau von Querungsstellen auf der Strecke zwischen Akazienweg und Heideweg in Verlängerung zulaufender Fußwege.
  - Radverkehrsführung auf der Fahrbahn (Mischverkehr oder Schutzstreifen), ggf. unter Freigabe der Gehwege für Radfahrer.
- Lärmmindernde Straßenraumgestaltung
  - Beibehaltung Parkraumbewirtschaftung, Neuordnung der Parkstände und richtlinienkonformer Ausbau.
  - Abschnittsbildung der Fontanestraße durch (Grün-)gestalterische Mittel.

## Erläuterung

Die Machbarkeitsstudie sieht einen grundhaften Ausbau mit einem veränderten Straßenquerschnitt vor. Die Umsetzung baulicher Maßnahmen aus dem LAP der 2. und 3. Runde erfolgt im Zuge der Baumaßnahme. Bis dahin sind nur straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zur Lärm-minderung sinnvoll.

2015 wurde von der Stadt Hennigsdorf eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit nachts für den Abschnitt der Belastungsachse beantragt und von der unteren Straßenverkehrs-behörde abgelehnt. Für die Fontanestraße befindet sich die im Lärmaktionsplan der 2. Runde beschlossene Machbarkeitsstudie zum Umbau der Straße in Bearbeitung. Anschließend erfolgt in einzelnen Bauabschnitten der Umbau. Die Wirkung des Umbaus ist bezüglich eines erneuten Antrags auf Tempo 30 zunächst abzuwarten.

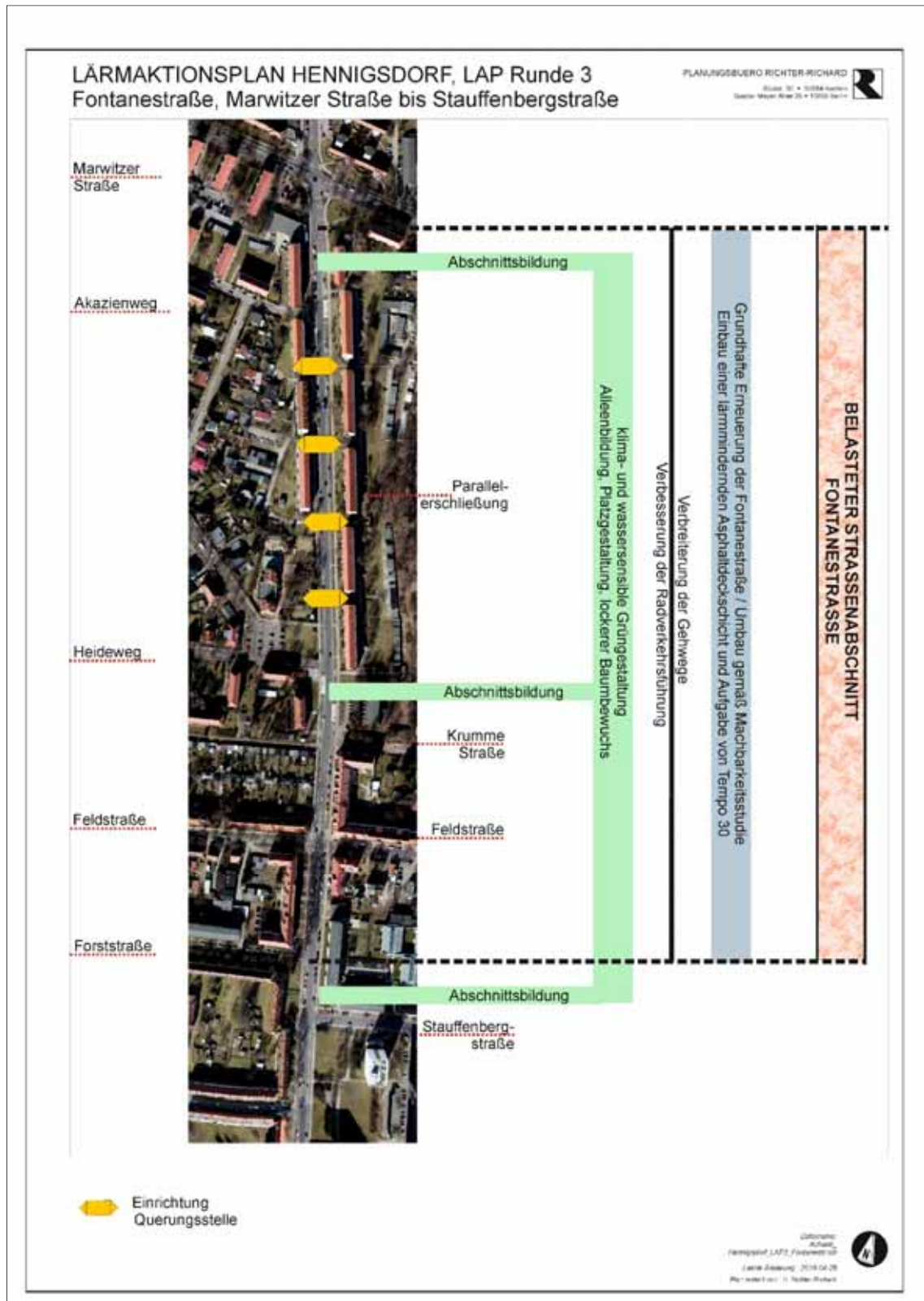


Abb. 9.6: Maßnahmenübersicht Fontanestraße, Marwitzer Straße bis Forststraße



## 9.4 Schienenverkehr

Seit dem 1. Januar 2015 ist mit Einfügung von Absatz (4) in den § 47e BImSchG das Eisenbahn-Bundesamt in den Nicht-Ballungsräumen für die Aufstellung des bundesweiten Lärmaktionsplanes für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes mit Maßnahmen in Bundeshoheit zuständig. Es besteht damit keine Pflicht mehr für die Gemeinden, im Lärmaktionsplan die Schienenwege des Bundes zu behandeln.

Das Eisenbahn-Bundesamt hat im Januar 2018 den Lärmaktionsplan Teil A veröffentlicht. Dieser kann ebenso wie der Pilot-Lärmaktionsplan (2015/2016) über die Links in der nachfolgenden Tabelle heruntergeladen werden: [www.eba.bund.de/download/LAP\\_Teil\\_A\\_2018.pdf](http://www.eba.bund.de/download/LAP_Teil_A_2018.pdf). Der Teil B befindet sich in Arbeit.

Der vom EBA aufzustellende Lärmaktionsplan für Haupteisenbahnen auf Schienenwegen des Bundes bezieht sich nur auf Maßnahmen in der Baulast des Bundes. Davon unabhängig kann die Kommune Maßnahmen in eigener Baulast umsetzen. Das betrifft alle Maßnahme, für die die Kommune den Auslöser darstellt (z. B. heranrückende Bebauung), aber auch Maßnahmen, die die Kommune freiwillig umsetzen will und Maßnahmen mit kompensatorischer Wirkung in eigener Baulast. Diese können in den Lärmaktionsplan eingehen.

Solche Maßnahmen sind derzeit in der Stadt Hennigsdorf nicht vorgesehen.



## 9.5 Mögliche Beiträge der Bürger zur Lärminderung

Neben der aktiven Mitwirkung bei der Aufstellung des Lärmaktionsplans kann jeder Einzelne durch bewusste Verhaltensweisen einen eigenen Beitrag zur Lärminderung leisten.

Zuallererst ist das Umsteigen vom Auto auf umweltverträgliche Verkehrsmittel (ÖPNV, Fahrrad, zu Fuß gehen) zu nennen. Gerade für Pendler kann sich die Kombination von Verkehrsmitteln anbieten, wie z. B. Park+Ride oder Bike+Ride. Auch Fahrgemeinschaften tragen ebenso wie die Nutzung von Car Sharing anstelle eines eigenen Fahrzeugs zur Lärminderung bei.

Bei der Benutzung eines Pkw führt eine stetige und niedertourige Fahrweise mit einer angemessenen Geschwindigkeit zu einer spürbaren Verringerung des Lärms. Das verringert auch den Kraftstoffverbrauch und spart damit Geld und reduziert die Luftschadstoffe.

Eine rücksichtsvolle Benutzung des Autos im Hinblick auf Türen zuschlagen, Hupen, unnötiges Aufheulen des Motors oder im Winter den Motor warmlaufen lassen reduziert häufig genannte Belästigungen.

Eine weitere Maßnahme ist eine regelmäßige Überprüfung des Reifendrucks. Ein optimaler Reifendruck erzeugt weniger Reibung mit der Fahrbahn und verringert damit die Geräuschemissionen bei Geschwindigkeiten über 30 km/h, teilweise schon ab 15 km/h. Seit November 2012 gibt es mit der Verordnung EG 1222/2009 für Reifen eine Kennzeichnungspflicht unter anderem für das Rollgeräusch. Eine Untersuchung des Umweltbundesamtes hat gezeigt, dass die Schwankungen bei gleichen Reifengrößen über 2 dB ausmachen und in der Spitze fast 4 dB zwischen dem leisesten und dem lautesten Reifen liegen. Leise Reifen sind zumeist nicht teurer als laute.

Nach der Auto-Umweltliste des Verkehrsclubs Deutschland (VCD) haben die lautesten Fahrzeuge Lärmwerte von mehr als 75 dB(A) und die leisesten 66 dB(A) (z. B. mit Start-/ Stop-Automatik). Das lauteste Auto wird als so störend empfunden wie zehn gleichzeitig vorbeifahrende leise Autos. Es macht also Sinn, die teilweise deutlichen Unterschiede zwischen lauten und leisen Fahrzeugen als ein Kriterium für die Kaufentscheidung heranzuziehen. Mit dem bewussten Kauf eines leisen Fahrzeugs wird nicht nur ein unmittelbarer Beitrag zur Lärminderung geleistet, sondern über den Markt die Automobilindustrie angespornt, weitere Anstrengungen für noch leisere Fahrzeuge zu unternehmen. Weiße Fahrzeuge werden übrigens gegenüber grellbunten Fahrzeugen subjektiv als signifikant leiser empfunden.

Die Bundesregierung will bis zum Jahr 2020 eine Million Elektro-Fahrzeuge am Markt platzieren. Es ist dann immer noch ein Nischenmarkt mit einem Marktanteil von 2 %. Ein solcher Anteil ist mit einer Minderung von 0,1 dB(A) bei 30 km/h nicht lärmrelevant.<sup>6</sup> Die Wirkung von E-Fahrzeugen macht sich erst ab einem Marktanteil von etwa 20 % und nur bei Geschwindigkeiten bis maximal 40 km/h bemerkbar, da dann die Rollgeräusche dominant werden. Die individuelle Entscheidung für den Kauf eines E-Fahrzeugs ist dennoch ein Beitrag zur Lärminderung.

Die Beispiele zeigen, dass neben den Maßnahmen des Lärmaktionsplans jeder mit seinem Alltagsverhalten zur Lärminderung beitragen kann und dies häufig mit einfachen Mitteln, die lediglich einer kleinen Umstellung der eigenen Verhaltensweisen bedürfen. Der einzelne Beitrag mag gering erscheinen, doch ergibt sich in der Summe ein gewichtiges Potenzial, zusammen mit den Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan lärmbedingte Gesundheitsgefährdungen zu vermeiden.

<sup>6</sup>Umweltbundesamt, Kurzfristig kaum Lärminderung durch Elektroautos, in: POSITION, Ausgabe vom 18. April 2013



## 10. Langfristige Strategie

Aus Kapitel 9. geht hervor, dass die im Maßnahmenkatalog für die Berliner Straße, Hauptstraße, Neuendorfstraße und Dorfstraße genannten lärmreduzierenden Maßnahmen nicht ausreichen, die Pegel unter die Auslösewerte von 65/55 dB(A) ganztags/ nachts zu senken. Eine Ursache liegt darin, dass wirkungsvolle Maßnahmen, wie die Einbringung einer lärmmindernden Asphaltdeckschicht, kurzfristig nicht umgesetzt werden können.

Die Marwitzer Straße wurde aus dem Fördertopf "Planungs- und Bauprojekte, Landesstraßen – 100 Mio. Euro Programm – Maßnahmen 2015-2019" finanziert. Weitere Maßnahmen sind nicht geplant.

Damit ist erst langfristig mit einer grundlegenden Erneuerung der Fahrbahnen zu rechnen. Um die Sanierung der Fahrbahnen auf den Landesstraßen zu forcieren, wird sich die Stadt Hennigsdorf frühzeitig mit dem LS Brandenburg austauschen. Vordringlich ist die Deckschichterneuerung auf der Hauptstraße, da hier viele Menschen von Fassadenpegeln über 70/60 dB(A) betroffen sind.

Die Marwitzer Straße befindet sich derzeit in Bau, für die Fontanestraße wird derzeit eine Machbarkeitsstudie zum Umbau erstellt. Bevor für diese Straßen weitergehende Maßnahmen zum Lärmschutz untersucht werden, ist zunächst die Wirkung der Umbaumaßnahmen abzuwarten und im Lärmaktionsplan der 4. Runde zu bewerten.

### Maßnahmen

- Einbau einer lärmmindernden Asphaltdeckschicht mit einem Lärmminderungswert zur Unterschreitung der Auslösewerte von mindestens -4 dB(A) bei 50 km/h auf der Berliner Straße zwischen Marwitzer Straße und Hauptstraße.
- Einbau einer lärmmindernden Asphaltdeckschicht mit einem Lärmminderungswert zur Unterschreitung der Auslösewerte von mindestens -3 dB(A) bei 50 km/h auf der Achse Hauptstraße – Neuendorfstraße zwischen Berliner Straße und Peter-Behrens-Straße.
- Einbau einer lärmmindernden Asphaltdeckschicht mit einem Lärmminderungsmaß zur Unterschreitung der Auslösewerte von mindestens -4 dB(A) bei 50 km/h vordringlich auf der Dorfstraße zwischen der Straße Zur Baumschule und Oberjägerweg und nachgeordnet im gesamten Verlauf der L 172 von der Havelkanal-Brücke bis zum südlichen Ortsausgang.

Neben den kurz- und mittelfristigen Maßnahmen an den Belastungsschwerpunkten, deren Umsetzung innerhalb der Laufzeit des Lärmaktionsplans der 3. Runde bis 2023 angestrebt wird, wird nachfolgend die über das Jahr 2023 hinausgehende, langfristige Strategie zur Lärminderung dargestellt. Ziel ist es, langfristig die Lärmvorsorgewerte gemäß 16. BImSchV einzuhalten. Es handelt sich um strategisch angelegte Konzepte, aber auch Maßnahmen, die voraussichtlich erst nach 2023 umgesetzt werden können.



## Maßnahmen

- Förderung Fußgänger- und Fahrradverkehr
  - Errichtung weiterer Querungsstellen.
  - Markierung von Fußgängerüberwegen oder Fußgängerbedarfsampeln zur Schaffung eines hohen Sicherheitsniveaus querender Fußgänger, wenn sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen ändern:
    - FGÜ an der vorhandenen Mittelinsel Dorfstraße/ Ringpromenade,
    - FGÜ am vorhandenen Fahrbahnteiler südlich der Einmündung Spandauer Landstraße/ Dorfstraße/ Oberjägerweg (Erschließung Bushaltestelle Oberjägerweg),
    - FGÜ an den vorhandenen Mittelinseln am Kreisverkehr Veltener Straße/ Berliner Straße.
  - Zuständig: LS Brandenburg, Straßenverkehrsbehörde.
  - Schließung weiterer Netzlücken im Radverkehrsnetz und Verbesserung des Komforts.
- Förderung ÖPNV
  - Tarifstruktur (Job-Ticket),
  - Erweiterung des ÖPNV-Systems, insbesondere in den Gewerbegebieten,
  - Erneuerung der Busflotten im Rahmen des Ersatzbedarfs und der Lieferbarkeit geeigneter Fahrzeuge durch E-Busse.
- Förderung SPNV
  - Abgestimmtes Maßnahmenpaket zu den Linien RB 55, RE 6 und S 25 mit Einbindung RE 6 nach Berlin, RB 20 nach Potsdam. Zuständig: Land Brandenburg.
- Mobilitätsmanagement
  - Car Sharing und Mitfahrbörse auf privatwirtschaftlicher Basis.
- Geschwindigkeitsreduzierung
  - Auf Lärminderung bezogene Dialog-Displays, die auch temporär an verschiedenen Standorten eingesetzt werden können,
  - laufende mobile Geschwindigkeitskontrollen.
- Lenkung Güterverkehr
  - Weitere Maßnahmen zur Lenkung des Güterverkehrs.
- Bündelung von Kfz-Verkehren
  - Neubau L 20n und deren Anbindung an die Autobahnanschlussstelle Hennigsdorf/ Velten an der A 111 (Entlastung Ortskern, Entlastung Marwitzer Straße). Zuständig: LS Brandenburg.



## 11.       Finanzielle Informationen

### 11.1       Kosten Lärmaktionsplan

Die Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans liegen in einer Größenordnung von 24.300,00 EUR.



## 11.2 Fördermöglichkeiten

Unabhängig von der Bundeslandzugehörigkeit informiert das "Förderportal Lärmschutz" des Umweltministeriums NRW über Förderprogramme und förderfähige Maßnahmen:  
[www.laermschutz.nrw.de/Foerderprogramme](http://www.laermschutz.nrw.de/Foerderprogramme).

Zur Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen können über lärmbezogene Förderprogramme hinaus viele "fachfremde" Förderprogramme des Bundes und der Länder genutzt werden, da die Förderkulissen häufig Maßnahmen enthalten, die zwar nicht originär dem Lärmschutz zuzuordnen sind, gleichwohl eine lärmmindernde Wirkung entfalten (z. B. Stadt- und Dorferneuerung, Klimaschutz, E-Mobilität). Das betrifft beispielsweise die Förderrichtlinie des MIL zur Förderung von Innovationen für den öffentlichen Nahverkehr im Land Brandenburg.



## 12. Geplante Bestimmungen für die Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Analog dem Vorgehen zur Bewertung der 2. Runde wird die Überprüfung dadurch erfolgen, dass

- für die in der 3. Runde beschlossenen Maßnahmen geprüft wird, ob sie in der Zwischenzeit umgesetzt wurden bzw. welche Hindernisse der Umsetzung entgegenstanden,
- die Differenz aus den Betroffenenzahlen aus der 3. und 4. Runde ermittelt wird, sofern mit der Fortschreibung des Lärmaktionsplans 2023 die Lärmkarten und die Anzahl der von Lärm Betroffenen mit einer vergleichbaren Methodik berechnet werden.



### 13. Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Als Anhang IV ist eine Tabelle beigefügt, in der die Wirkung der üblichen Maßnahmen zur Lärm-minderung an Straßen aufgeführt ist.

Die erwarteten akustischen Auswirkungen der lärm-mindernden Maßnahmen sind in Kapitel 9. bei den einzelnen Straßenabschnitten aufgeführt.

Eine Abschätzung der Anzahl der Betroffenen ist nicht möglich, da die Angaben entsprechend den rechtlichen Vorgaben nur als Summe für das gesamte Gemeindegebiet und nicht für einzelne Straßenabschnitte ausgewiesen werden. Damit ist eine abschnittsweise Abschätzung der Reduzierung der Anzahl der Betroffenen als Voraussetzung für eine Gesamtbilanz nicht möglich.



Anhang I  
Hinweise aus der Mitwirkung der Öffentlichkeit – 1. Phase

.

Anhang I  
Stadt Hennigsdorf, Lärmaktionsplan 3. Runde, Hinweise aus der Mitwirkung der Öffentlichkeit – 1. Phase

| Öffentlichkeit | Datum      | Adresse | Stellungnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Abwägung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Maßnahme                                                                                                       |
|----------------|------------|---------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1              | 16.04.2018 |         | <p>Unser Unverständnis, die Verkehrszahlen von 2012 zu nehmen, hatten wir in der Versammlung bereits geäußert. Sie gaben an, dass die Zählung im Jahr 2015 aus verschiedenen Gründen nicht relevant sein kann. Den Argumenten konnten wir folgen. Unserer Meinung nach, wäre es jedoch besser gewesen, wenn zu den Zahlen aus 2012 eine Hochrechnung für 2015 entstanden wäre. Anhand der Einwohnerzahlen 2012 = 25.704 und 2015 = 26.264 ist schon zu sehen, dass es relevante Veränderungen gab. Auch die Bebauung der Gewerbegebiete hat sich innerhalb der Zeit sehr verändert.</p>                                                                                                                                                                                                                                                               | <p>Die Verkehrsdaten wurden von der Bundesanstalt für Straßenwesen dem Landesamt für Umwelt zur Verfügung gestellt. Das Landesamt für Umwelt hat mit diesen Daten die strategischen Lärmkarten berechnet und veröffentlicht. Eine Hochrechnung hätte eine Neuberechnung der Lärmkarten auf Kosten der Stadt Hennigsdorf erfordert. Nimmt man die genannten Zahlen und geht vereinfacht von einer linearen Verkehrszunahme durch die zusätzlichen Einwohner aus, so liegt der Steigerung in einer Größenordnung von 2 %. Eine solche Zunahme des Kfz-Verkehrs ist nicht lärmrelevant. Mit der von Stadt Hennigsdorf gewählten Vorgehensweise sind die Anlieger nicht schlechter gestellt.</p> <p>Im Rahmen der B-Planverfahren entlang der L172 wurden Schallschutzgutachten erstellt, dessen Empfehlungen in die Festsetzungen der B-Pläne eingegangen sind. Damit werden nicht nur die Werte der Lärmsanierung, sondern auch die Einhaltung der Werte der viel strengeren Werte der Lärmvorsorge eingehalten.</p> | <p>Eine Änderung der strategischen Lärmkarten ist wegen der Erhöhung der Einwohnerzahl nicht erforderlich.</p> |
|                |            |         | <p>Des Weiteren möchten wir um Prüfung bitten, ob eine durchgehende Tempo 30-Zone von der Brücke Nieder Neuendorf bis zur Stadtgrenze beantragt werden kann. Wenn hierdurch eine Reduzierung um 2,4 Dezibel Lärm erreicht wird, ist das schon relevant. Leider ist durch das Stadtparlament die Umgehungsstraße aus der Planung genommen worden. Das bedeutet, dass der Verkehr sich nie reduziert wird. Das ganze Geld für die Planung ist umsonst verausgabt worden. Und irgendwann dürfen auch die LKWs wieder fahren. Daher sollte die Tempo 30-Zone auch nicht an Tageszeiten gebunden sein, sondern generell gelten. Die LKWs der Deutschen Post führen vor allem in der Nacht. Eine ruhigere Verkehrsführung könnte zur Lärminderung beitragen.</p> <p>Vielleicht ist auch ein anderer Belag durch das Landesamt für Straßenwesen machbar.</p> | <p>Mit den derzeit vorliegenden Daten ist nicht abschließend zu klären, ob eine Ausweitung des Tempo 30-Abschnitts aus Lärm-schutzgründen SVO-konform möglich ist. Nach Wiedereröffnung der Havelkanalbrücke und der Straßenbaumaßnahme der Niederneuendorfer Allee auf dem Territorium von Berlin (mit Aufhebung Tonnagebegrenzung) soll deshalb eine vertiefende Untersuchung erfolgen (u. a. Verkehrszählung, schalltechnische Berechnung nach RLS-90), um entscheiden zu können, ob eine Ausweitung des Tempo 30-Abschnitts angestrebt werden kann.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | <p>Aufnahme der vertiefenden Untersuchung in die Maßnahmen des LAP.</p>                                        |
| 2              | 24.04.2018 |         | <p><b>Identifikation Belastungssachse</b><br/>Die Dorfstraße wurde nur zwischen „Zur Baumschule“ und Trifweg als Belastungssachse identifiziert. Laut Entwurf LAP 3.Stufe wurde dies aus der 2. Stufe des LAP übernommen. Durch das Neubaugebiet Uferpromenade hat sich die Situation aber deutlich verändert. Vermutlich</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | <p>Maßnahme im Entwurf des Lärmaktionsplans bereits enthalten.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | <p>Keine Änderung des Lärmaktionsplans.</p>                                                                    |
|                |            |         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | <p>Die Verkehrsdaten wurden von der Bundesanstalt für Straßenwesen dem Landesamt für Umwelt zur Verfügung gestellt. Das Landesamt für Umwelt hat mit diesen Daten die strategischen Lärmkarten berechnet und veröffentlicht. Eine Hochrechnung hätte eine Neuberechnung der Lärmkarten auf Kosten der Stadt Hennigsdorf erfordert. Nimmt man die genannten Zahlen und</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | <p>Eine Änderung der strategischen Lärmkarten ist wegen der Erhöhung der Einwohnerzahl nicht erforderlich.</p> |

| Öffentlichkeit | Datum | Adresse | Stellungnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Abwägung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Maßnahme                                                                                                                                                        |
|----------------|-------|---------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                |       |         | <p>wurde auch die Bewertung der geschätzten Personen, die von Lärm betroffen sind, nicht mit den neuen Einwohnerzahlen und direkten Anlieger an der Dorfstraße vorgenommen. Daher ist eine Neubewertung unter Einbeziehung des Neubaugebietes erforderlich.</p> <p><b>Ausweitung der Tempo 30 Zone bis zum nördlichen Ende der Dorfstraße im Bereich der Naturbadestelle.</b><br/>Dadurch könnte neben einer Entlastung der Anwohner eine Verminderung der Lärmbelastung in der ausgewiesenen bzw. vorgesehenen Ruhezone an der Havelpromenade erreicht werden. Eine Verbesserung der Sicherheit für die Badegäste der Badestelle und für die Anwohner, die in der Mehrzahl kleine Kinder haben, wäre ein weiterer positiver Effekt.</p> <p><b>Möglichkeit zur Errichtung von privaten passiven Lärmschutzmaßnahmen an der Dorfstraße</b><br/>Der städtebauliche Vertrag bezüglich des Neubaugebietes Uferpromenade sieht als Einfriedung der Grundstücke ausschließlich offene Zäune (Maschendrahtzaun oder Doppelstabmattenzaun) vor, die nicht zum passiven Lärmschutz der Gärten und Häuser geeignet sind. Wir schlagen vor, dass diesbezüglich Genehmigungen von Abweichungen von diesem Vertrag erteilt werden. Dadurch erhielten die Anwohner der Dorfstraße die Möglichkeit selbst Maßnahmen zu ergreifen, um die Lärmbelastung im Garten und im Haus zu reduzieren z. B. durch Errichtung von Lärmschutzzäunen.</p> <p><b>Ortsumgehung Nieder Neuendorf</b><br/>Die Entscheidung gegen eine Ortsumgehung Nieder Neuendorf sollte noch einmal neu bedacht werden. Gerade im Hinblick auf das Neubaugebiet Uferpromenade hat sich die Anzahl der von Lärm betroffenen Personen deutlich erhöht. Zudem ist ein deutlicher Anstieg des LKW Anteils und damit der Lärmbelastung nach der geplanten Sanierung der Neuendorfer Allee und erneuten Freigaben für Lkw zu erwarten. Wir schlagen daher vor, das Verfahren zur Entscheidung über eine Ortsumgehung Nieder Neuendorf erneut aufzunehmen. Eine Bürgerbefragung der Einwohner von Nieder Neuendorf wäre eine Möglichkeit ein aktuelles Stimmungsbild zu erhalten.</p> | <p>geht vereinfacht von einer linearen Verkehrszunahme durch die zusätzlichen Einwohner aus, so liegt der Steigerung in einer Größenordnung von 2 %. Eine solche Zunahme des Kfz-Verkehrs ist nicht lärmrelevant. Mit der von Stadt Hennigsdorf gewählten Vorgehensweise sind die Anlieger nicht schlechter gestellt.</p> <p>Mit den derzeit vorliegenden Daten ist nicht abschließend zu klären, ob eine Ausweitung des Tempo 30-Abschnitts aus Lärmschutzgründen StVO-konform möglich ist. Nach Wiedereröffnung der Havelkanalbrücke und der Straßenbaumaßnahme der Niederneuendorfer Allee auf dem Territorium von Berlin (mit Aufhebung Tonnagebegrenzung) soll deshalb eine vertiefende Untersuchung erfolgen (u. a. Verkehrszählung, schalltechnische Berechnung nach RLS-90), um entscheiden zu können, ob eine Ausweitung des Tempo 30-Abschnitts angestrebt werden kann.</p> <p>Die gemäß Lärmschutzgutachten von Juni 2014 erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen an den Gebäuden entlang der Dorfstraße wurden in den Baugenehmigungen beachtet. Die Festlegung über die Zaunart- und höhe entspricht dem Gestaltungswillen von Stadt, Investor und dem vertraglich vereinbarten Kaufgegenstand der Erwerber. Ziel dieser Festlegung ist es, noch restlich verbleibende Sichtbeziehungen zum See zu ermöglichen. Von der Möglichkeit von Befreiungen wurde und wird in den Vorgärtenbereichen für Einhausungen zu Abstellzwecken bereits maximal Gebrauch gemacht.</p> | <p>Aufnahme der vertiefenden Untersuchung in die Maßnahmen des LAP.</p> <p>Keine Änderung des Lärmaktionsplans.</p> <p>Keine Änderung des Lärmaktionsplans.</p> |

| Öffentlichkeit | Datum      | Adresse | Stellungnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Abwägung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Maßnahme                                                                                                                                                        |
|----------------|------------|---------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 3              | 26.04.2018 |         | <p>Da wir mit einem Kleinkind im Haushalt leben, ist es uns ein großes Anliegen, dass die Stadt Hennigsdorf unsere Besorgnis bzgl. des Lärmpegels und vor allem auch der Sicherheit der Kinder sehr ernst nimmt. Vor allem wenn es zu einem Ausbau der L172 kommt und das Lkw-Fahrverbot zukünftig wieder aufgehoben wird. Diese Maßnahme birgt ein sehr hohes Sicherheitsrisiko für die hier wohnhaften Kinder. Ebenso wird der (schon sehr hohe) Lärmpegel noch mehr ansteigen.</p> <p>Eine denkbare Maßnahme wäre die Ausweitung der 30 km/h-Beschränkung möglichst von der Nieder Neuen-dorfer Brücke bis zum Ortsausgang nach Spandau. Die geringere Geschwindigkeit (30 km/h statt 50 km/h) reduziert den Verkehrslärm um rund 2,4 dB.</p> <p>Des Weiteren sollte man die 70er-Zone nach dem Ortsausgangsschild Hennigsdorf ebenfalls reduzieren. Zum einen passieren immer häufiger Wildunfälle wegen zunehmendem Wildwechsel und zum anderen stellen die Motorradfahrer eine sehr starke Lärmbelästigung dar, wenn diese nach der 50er-Geschwindigkeitsbegrenzung Gas geben.</p> <p>Eine weitere Maßnahme wäre eine möglichst ortserne Umgehungsstraße.</p> | <p>Mit den derzeit vorliegenden Daten ist nicht abschließend zu klären, ob eine Ausweitung des Tempo 30-Abschnitts aus Lärmschutzgründen SVO-konform möglich ist. Nach Wiedereröffnung der Havelkanalbrücke und der Straßenbaumaßnahme der Niederneudorfer Allee auf dem Territorium von Berlin (mit Aufhebung Tonnagebegrenzung) soll deshalb eine vertiefende Untersuchung erfolgen (u. a. Verkehrszählung, schalltechnische Berechnung nach RLS-90), um entscheiden zu können, ob eine Ausweitung des Tempo 30-Abschnitts angestrebt werden kann.</p> <p>Es handelt sich um eine freie Strecke ohne unmittelbar von Lärm Betroffene. Auch das Unfallaufkommen ist unauffällig. Unter diesen Vorgaben ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h bereits als reduzierte zulässige Höchstgeschwindigkeit zu werten.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | <p>Aufnahme der vertiefenden Untersuchung in die Maßnahmen des LAP.</p> <p>Keine Änderung des Lärmaktionsplans.</p>                                             |
| 4              | 25.04.2018 |         | <p>Erst am Wochenende musste ich feststellen, dass der Blitzler auf der Dorfstraße (Nähe Netto) eine richtige Maßnahme ist, um den Lärm wirksam zu reduzieren. Vielerorts muss man feststellen, dass ohne diese Maßnahmen, Verkehrsteilnehmer den Charakter der Stadt durch Verkehrslärm, z. T. sehr bewusstes Gas geben, massiv beeinträchtigen. Ich spreche mich für folgende Maßnahmen aus:</p> <p>Reduzierung der Geschwindigkeit (30 km/h statt 50 km/h) in der Stadt/ Neuendorf.</p> <p>Ausbau einer ortsernen Umgehungsstraße insbesondere für Lkw.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <p>Eine ortserne Umgehung von Hennigsdorf war nie Ziel der Stadt, da die Ziel- und Quellverkehre aus westlicher Richtung nicht verträglich in die Stadt geleitet werden können. Darüber hinaus wären mit einer ortsernen Umfahrung wesentliche Eingriffe in den Natur- und Landschaftsraum, der auch einen wichtigen Naherholungsbereich für Hennigsdorf darstellt, verbunden.</p> <p>Die grundsätzliche Ausweisung von Tempo 30 im Stadtgebiet sieht das deutsche Verkehrsrecht nicht vor. Bezogen auf Niederneudorf ist mit den derzeit vorliegenden Daten nicht abschließend zu klären, ob eine Ausweitung des Tempo 30-Abschnitts aus Lärmschutzgründen SVO-konform möglich ist. Nach Wiedereröffnung der Havelkanalbrücke und der Straßenbaumaßnahme der Niederneudorfer Allee auf dem Territorium von Berlin (mit Aufhebung Tonnagebegrenzung) soll deshalb eine vertiefende Untersuchung erfolgen (u. a. Verkehrszählung, schalltechnische Berechnung nach RLS-90), um entscheiden zu können, ob eine Ausweitung des Tempo 30-Abschnitts angestrebt werden kann.</p> <p>Eine ortserne Umgehung von Hennigsdorf war nie Ziel der Stadt, da die Ziel- und Quellverkehre aus westlicher Richtung nicht verträglich in die Stadt geleitet werden können. Darüber hinaus wären mit einer ortsernen Umfahrung wesentliche Eingriffe in den Natur- und Landschaftsraum, der auch einen wichtigen Naherholungsbereich für Hennigsdorf darstellt, verbunden.</p> | <p>Keine Änderung des Lärmaktionsplans.</p> <p>Aufnahme der vertiefenden Untersuchung in die Maßnahmen des LAP.</p> <p>Keine Änderung des Lärmaktionsplans.</p> |

| Öffentlichkeit | Datum      | Adresse | Stellungnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Abwägung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Maßnahme                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|----------------|------------|---------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 5              | 29.04.2018 |         | <p>Die Ursache unseres Lärms ist der Straßenverkehr. Es müssen weniger Autos durch unseren Ortsteil (Nieder Neundorf) fahren.</p> <p>Vorschläge sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Umgehungsstraße für die L172 wieder ernsthaft zu diskutieren und unbedingt die Flächen dazu in den entsprechenden Plänen zu belassen und keinesfalls ohne öffentliche Diskussion herausnehmen und die Bürger vor vollendete Tatsache stellen.</li> <li>Erichtung einer Lärmschutzwand am Ortsausgang Nieder Neundorf Richtung Spandau, linke Straßenseite. Zur Lärmentlastung der Häuser Spandauer Landstraße 91,93,95.</li> <li>Nach der Brückensanierung keinesfalls wieder Schwerlastverkehr zulassen.</li> </ul> | <p>"Beschluss zum weiteren Umgang mit der Planung einer ortsnahen Umgehungsstraße in Nieder Neundorf" (BV0107/2014) der Stadtverordnetenversammlung vom 15.10.2014: "Die Planung einer ortsnahen Umgehungsstraße in Nieder Neundorf stellt für die Stadt Hennigsdorf keine prioritäre Maßnahme mehr dar, da diese im Landesstraßenbedarfsplan 2010 nicht mehr enthalten und eine Realisierung damit unrealistisch ist. Die Stadtverwaltung wird daher beauftragt, den Flächennutzungsplan zu überarbeiten und in diesem Zuge die bisher dargestellte ortsnahe Umgehungsstraße zu streichen. Demzufolge ist die ortsnahe Umgehungsstraße auch kein prioritäres Projekt im Rahmen der Fortschreibung des INSEK."</p> <p>Die Wohngebäude Spandauer Landstraße, Haus Nr. 91, 93 und 95, liegen im Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 2 Hennigsdorf, Spandauer Landstraße Nr. 30. Der VEP Nr. 2 regelt zu Entfriedungen: in der textlichen Festsetzung unter Nr. 9.1 Die Entfriedungen des Vorhabengebiets zur Spandauer Landstraße zur öffentlichen Grünfläche und zum Uferstreifen ist als max. 1,50 m hoher, grüner Maschendrahtzaun auszubilden. Die Errichtung einer Lärmschutzwand ist demnach nicht zulässig.</p> <p>Mit den derzeit vorliegenden Daten ist nicht abschließend zu klären, ob ein Lkw-Verbot aus Lärmschutzgründen SVO-konform möglich ist. Nach Wiedereröffnung der Havelkanalbrücke und der Straßenbaumaßnahme der Niederneudorfer Allee auf dem Territorium von Berlin (mit Aufhebung Tonnagebegrenzung) soll deshalb eine vertiefende Untersuchung erfolgen (u. a. Verkehrszählung, schalltechnische Berechnung nach RLS-90), um entscheiden zu können, ob ein Lkw-Verbot angestrebt werden kann.</p> <p>Die Niederneudorfer Allee ist 1997 als Verbindungsstraße nach Spandau bestimmt worden. Eine Verbindung über den Oberjägerweg wurde seitens des Landes Berlin aus Natur- und Schutzgründen verworfen und steht nicht mehr zu Disposition.</p> <p>Mit den derzeit vorliegenden Daten ist nicht abschließend zu klären, ob eine Ausweitung des Tempo 30-Abschnitts aus Lärmschutzgründen SVO-konform möglich ist. Nach Wiedereröffnung der Havelkanalbrücke und der Straßenbaumaßnahme der Niederneudorfer Allee auf dem Territorium von Berlin (mit Aufhebung Tonnagebegrenzung) soll deshalb eine vertiefende Untersuchung erfolgen (u. a. Verkehrszählung, schalltechnische</p> | <p>Keine Änderung des Lärmaktionsplans.</p> <p>Keine Änderung des Lärmaktionsplans.</p> <p>Aufnahme der vertiefenden Untersuchung in die Maßnahmen des LAP.</p> <p>Keine Änderung des Lärmaktionsplans.</p> <p>Aufnahme der vertiefenden Untersuchung in die Maßnahmen des LAP.</p> |
| 6              | 26.04.2018 |         | <p>Ausweitung der 30 km/h-Beschränkung möglichst von der Brücke (nach Hennigsdorf) bis zum Ortsausgang nach Spandau. Die geringere Geschwindigkeit (30 km/h statt 50 km/h) reduziert den Verkehrslärm um rund 2,4 dB.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                     |

| Öffentlichkeit | Datum      | Adresse | Stellungnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Abwägung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Maßnahme                                                                                                                                                                                                    |
|----------------|------------|---------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 7              | 26.04.2018 |         | <p>Wenn es zu einem Ausbau der L172 kommt und das Lkw-Fahrverbot zukünftig wieder aufgehoben wird, birgt diese Maßnahme ein sehr hohes Sicherheitsrisiko für die hier wohnhaften Kinder, gerade wenn man (wie wir) am Ortsausgang wohnt, wo zugegebener Maßen die Geschwindigkeitsbegrenzungen ohnehin nicht sehr ernst genommen werden und es häufiger zu Unfällen kommt. Ebenso wird der (ohnehin schon sehr hohe) Lärmpegel noch mehr ansteigen. (unser Schlafzimmer und auch das Kinderzimmer zeigen Ortsausgang auf die Landstraße – was schon jetzt zu einer hohen Lärmbelastung führt).</p> <p>Eine denkbare Maßnahme wäre die Ausweitung der 30 km/h-Beschränkung möglichst von der Nieder Neuendorfer Brücke bis zum Ortsausgang nach Spandau. Die geringere Geschwindigkeit (30 km/h statt 50 km/h) reduziert den Verkehrslärm um rd. 2,4 dB.</p> <p>Des Weiteren sollte man die 70er-Zone nach dem Ortsausgangsschild Hennigsdorf ebenfalls reduzieren. Zum einen passieren immer häufiger Wildunfälle wegen zunehmendem Wildwechsel, der am Ortsausgang zementierte Geschwindigkeitsbegrenzer (Mittelinsel) ist schon mehrfach überfahren und damit schwer beschädigt worden (diverse Unfälle) und zum anderen stellen die Motorradfahrer eine sehr starke Lärmbelastung dar, wenn diese nach der 50er-Geschwindigkeitsbegrenzung Gas geben.</p> <p>Auch kommt es schon heute zu teilweiseen Durchfahrten von LKW, legal oder nicht, und dies stellt eine wirklich nicht zu unterschätzende ansteigende Lärmbelastung dar, welche bei Hochfrequenzierung in nicht erträglichem Maße steigen wird.</p> <p>Eine weitere Maßnahme wäre eine möglichst ortsfeste Umgehungsstraße, welche sicherstellt das Überlandverkehr nicht durch Wohngebiete geführt werden muss.</p> | <p>Berechnung nach RLS-90), um entscheiden zu können, ob eine Ausweitung des Tempo 30-Abschnitts angestrebt werden kann.</p> <p>Mit den derzeit vorliegenden Daten ist nicht abschließend zu klären, ob eine Ausweitung des Tempo 30-Abschnitts aus Lärmschutzgründen SVO-konform möglich ist. Nach Wiedereröffnung der Havelkanalbrücke und der Straßenbaumaßnahme der Niederneuendorfer Allee auf dem Territorium von Berlin (mit Aufhebung Tonnagebegrenzung) soll deshalb eine vertiefende Untersuchung erfolgen (u. a. Verkehrszählung, schalltechnische Berechnung nach RLS-90), um entscheiden zu können, ob eine Ausweitung des Tempo 30-Abschnitts angestrebt werden kann.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | <p>Aufnahme der vertiefenden Untersuchung in die Maßnahmen des LAP.</p>                                                                                                                                     |
| 8              | 27.04.2018 |         | <p>Ausweitung der Tempo 30-Zone von der Brücke der deutsch-sowjetischen Freundschaft bis zum Ortsausgang Richtung Spandau.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | <p>Es handelt sich um eine freie Strecke ohne unmittelbar von Lärm Betroffene. Auch das Unfallaufkommen ist unauffällig. Unter diesen Vorgaben ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h bereits als reduzierte zulässige Höchstgeschwindigkeit zu werten.</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Eine ortsfeste Umgehung von Hennigsdorf war nie Ziel der Stadt, da die Ziel- und Quellverkehere aus westlicher Richtung nicht verträglich in die Stadt geleitet werden können. Darüber hinaus wären mit einer ortsfernen Umfahrung wesentliche Eingriffe in den Natur- und Landschaftsraum, der auch einen wichtigen Naherholungsbereich für Hennigsdorf darstellt, verbunden.</p> <p>Mit den derzeit vorliegenden Daten ist nicht abschließend zu klären, ob eine Ausweitung des Tempo 30-Abschnitts aus Lärmschutzgründen SVO-konform möglich ist. Nach Wiedereröffnung der Havelkanalbrücke und der Straßenbaumaßnahme der Niederneuendorfer Allee auf dem Territorium von Berlin (mit</p> | <p>Keine Änderung des Lärmaktionsplans.</p> <p>Keine Änderung des Lärmaktionsplans.</p> <p>Keine Änderung des Lärmaktionsplans.</p> <p>Aufnahme der vertiefenden Untersuchung in die Maßnahmen des LAP.</p> |

| Öffentlichkeit | Datum | Adresse                                                                                                                                                                                                                                            | Stellungnahme                                                                                                                                                                                                                                      | Abwägung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Maßnahme                             |
|----------------|-------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|
|                |       |                                                                                                                                                                                                                                                    | Die Streichung der ursprünglich durch die Stadt Hennigsdorf geplanten ortsnahen Umgehungsstraße L172n aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Hennigsdorf.                                                                                           | Aufhebung Tonnagebegrenzung) soll deshalb eine vertiefende Untersuchung erfolgen (u. a. Verkehrszählung, schalltechnische Berechnung nach RLS-90), um entscheiden zu können, ob eine Ausweitung des Tempo 30-Abschnitts angestrebt werden kann.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Keine Änderung des Lärmaktionsplans. |
|                |       |                                                                                                                                                                                                                                                    | Die Streichung der ursprünglich durch die Stadt Hennigsdorf geplanten ortsnahen Umgehungsstraße L172n aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Hennigsdorf.                                                                                           | "Beschluss zum weiteren Umgang mit der Planung einer ortsnahen Umgehungsstraße in Nieder Neuendorf" (BV0107/2014) der Stadtverordnetenversammlung vom 15.10.2014: "Die Planung einer ortsnahen Umgehungsstraße in Nieder Neuendorf stellt für die Stadt Hennigsdorf keine prioritäre Maßnahme mehr dar, da diese im Landesstraßenbedarfsplan 2010 nicht mehr enthalten und eine Realisierung damit unrealistisch ist. Die Stadtverwaltung wird daher beauftragt, den Flächennutzungsplan zu überarbeiten und in diesem Zuge die bisher dargestellte ortsnahen Umgehungsstraße zu streichen. Demzufolge ist die ortsnahen Umgehungsstraße auch kein prioritäres Projekt im Rahmen der Fortschreibung des INSEK." |                                      |
|                |       | Generelles Durchfahrtsverbot für LKW durch den Ortskern Nieder Neuendorf, auch nach der Sanierung der L 172 (Nieder Neuendorfer Allee) auf der Spandauer Seite. Zumindest sollte ein LKW-Nachtfahrverbot für die Ortsdurchfahrt angestrebt werden. | Generelles Durchfahrtsverbot für LKW durch den Ortskern Nieder Neuendorf, auch nach der Sanierung der L 172 (Nieder Neuendorfer Allee) auf der Spandauer Seite. Zumindest sollte ein LKW-Nachtfahrverbot für die Ortsdurchfahrt angestrebt werden. | Mit den derzeit vorliegenden Daten ist nicht abschließend zu klären, ob ein Lkw-Verbot aus Lärmschutzgründen SVO-konform möglich ist. Nach Wiederöffnung der Havelkanalbrücke und der Straßenbaumaßnahme der Niederneuendorfer Allee auf dem Territorium von Berlin (mit Aufhebung Tonnagebegrenzung) soll deshalb eine vertiefende Untersuchung erfolgen (u. a. Verkehrszählung, schalltechnische Berechnung nach RLS-90), um entscheiden zu können, ob ein Lkw-Verbot angestrebt werden kann.                                                                                                                                                                                                                 |                                      |
|                |       | Fußgängerüberwege gemäß § 26 SVO für das sichere Überqueren der vielbefahrenen Landstraße.                                                                                                                                                         | Fußgängerüberwege gemäß § 26 SVO für das sichere Überqueren der vielbefahrenen Landstraße.                                                                                                                                                         | Im LAP enthalten ist als kurz- bis mittelfristige Maßnahme die Maßnahmen "Querungsanlage Dorfstraße/Bahnhofstraße (Bushaltestelle, Erreichbarkeit Nahversorgungszentrum, Havelaue). Zuständig: LS Brandenburg." Weitere Vorschläge für Fußgängerüberwege sind in der langfristigen Strategie des LAP enthalten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                      |
|                |       | Einsatz von elektrobetriebenen Bussen zwecks Lärmduzierung.                                                                                                                                                                                        | Einsatz von elektrobetriebenen Bussen zwecks Lärmduzierung.                                                                                                                                                                                        | Die BVG, wie auch andere Verkehrsunternehmen, werden ihre Busflotten in den nächsten Jahren im Rahmen des Ersatzbedarfs und der Lieferbarkeit geeigneter Fahrzeuge Schritt für Schritt mit E-Bussen erneuern.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                      |
| 9              |       |                                                                                                                                                                                                                                                    | Planung einer ortsnahen Umgehung für Hennigsdorf/Schönwalde (z. B. Konzeptvorschlag zur ortsnahen Umgehungsstraße der BON e.V.).                                                                                                                   | Eine ortsnahen Umgehung von Hennigsdorf war nie Ziel der Stadt, da die Ziel- und Quellverkehre aus westlicher Richtung nicht verträglich in die Stadt geleitet werden können. Darüber hinaus wären mit einer ortsnahen Umfahrung wesentliche Eingriffe in den Natur- und Landschaftsraum, der auch einen wichtigen Naherholungsbereich für Hennigsdorf darstellt, verbunden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Keine Änderung des Lärmaktionsplans. |
|                |       |                                                                                                                                                                                                                                                    | Die Option einer Umgehungsstraße für Nieder Neuendorf darf nicht aus dem Bebauungsplan genommen werden.                                                                                                                                            | "Beschluss zum weiteren Umgang mit der Planung einer ortsnahen Umgehungsstraße in Nieder Neuendorf" (BV0107/2014) der Stadtverordnetenversammlung vom 15.10.2014: "Die Planung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Keine Änderung des Lärmaktionsplans. |

| Öffentlichkeit | Datum | Adresse                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Stellungnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Abwägung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Maßnahme                                                                |
|----------------|-------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
|                |       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | <p>Wir sind für den Bau einer Umgehungsstraße, vorrangig sind wir dabei für die ortsferne Umgehungsstraße. Dabei könnte man die genaue Trassenführung noch abwägen, ggf. auch unter Schonung von FFH-Gebieten. Es sollte dann die Aufnahme in die Bedarfsplanung des Landes angestrebt werden.</p> <p>Als einzige der dargestellten Maßnahmen, würde die Umgehungsstraße neben der Lärmreduktion auch zu einer Reduktion der Abgase und zu einer Erhöhung der Sicherheit für Kinder führen. Daher wäre diese Maßnahme zu favorisieren.</p> <p>Das LKW- Fahrverbot soll dauerhaft bestehen bleiben.</p> | <p>einer ortsnahen Umgehungsstraße in Nieder Neuendorf stellt für die Stadt Hennigsdorf keine prioritäre Maßnahme mehr dar, da diese im Landesstraßenbedarfsplan 2010 nicht mehr enthalten und eine Realisierung damit unrealistisch ist. Die Stadtverwaltung wird daher beauftragt, den Flächennutzungsplan zu überarbeiten und in diesem Zuge die bisher dargestellte ortsnahe Umgehungsstraße zu streichen. Demzufolge ist die ortsnahe Umgehungsstraße auch kein prioritäres Projekt im Rahmen der Fortschreibung des INSEK.“</p> <p>Eine ortsferne Umgehung von Hennigsdorf war nie Ziel der Stadt, da die Ziel- und Quellverkehre aus westlicher Richtung nicht verträglich in die Stadt geleitet werden können. Darüber hinaus wären mit einer ortsfernen Umfahrung wesentliche Eingriffe in den Natur- und Landschaftsraum, der auch einen wichtigen Naherholungsbereich für Hennigsdorf darstellt, verbunden.</p> | <p>Aufnahme der vertiefenden Untersuchung in die Maßnahmen des LAP.</p> |
|                |       | <p>Die 30 km/h-Begrenzung soll auf ganz Nieder Neuendorf erweitert werden. Die geringere Geschwindigkeit (30 km/h statt 50 km/h) würde den Verkehrslärm um rd. 2,4 dB reduzieren. Dies sollte mindestens bei dichter Besiedlung wie z.B. in Höhe Waldfrüchte-Siedlung bis Ortsausgang Richtung Spandau erfolgen.</p>                            | <p>Mit den derzeit vorliegenden Daten ist nicht abschließend zu klären, ob ein Lkw-Verbot aus Lärmschutzgründen SVO-konform möglich ist. Nach Wiedereröffnung der Havelkanalbrücke und der Straßenbaumaßnahme der Niederneuendorfer Allee auf dem Territorium von Berlin (mit Aufhebung Tonnagebegrenzung) soll deshalb eine vertiefende Untersuchung erfolgen (u. a. Verkehrszählung, schalltechnische Berechnung nach RLS-90), um entscheiden zu können, ob ein Lkw-Verbot angestrebt werden kann.</p>                                                                                               | <p>Mit den derzeit vorliegenden Daten ist nicht abschließend zu klären, ob eine Ausweitung des Tempo 30-Abschnitts aus Lärmschutzgründen SVO-konform möglich ist. Nach Wiedereröffnung der Havelkanalbrücke und der Straßenbaumaßnahme der Niederneuendorfer Allee auf dem Territorium von Berlin (mit Aufhebung Tonnagebegrenzung) soll deshalb eine vertiefende Untersuchung erfolgen (u. a. Verkehrszählung, schalltechnische Berechnung nach RLS-90), um entscheiden zu können, ob eine Ausweitung des Tempo 30-Abschnitts angestrebt werden kann.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | <p>Aufnahme der vertiefenden Untersuchung in die Maßnahmen des LAP.</p> |
|                |       | <p>Die Belastungsachsen sind nicht ausreichend identifiziert worden, da es sich um Durchgangsverkehr handelt, ist eine Fokussierung auf den Bereich Baumschule bis Triftweg unzureichend. Wir sind für eine Erweiterung der Belastungsachse auf den gesamten Bereich der L172 vom Havelkanal bis zu Stadtgrenze in Richtung Berlin-Spandau.</p> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | <p>Die Verkehrsdaten wurden von der Bundesanstalt für Straßenwesen dem Landesamt für Umwelt zur Verfügung gestellt. Das Landesamt für Umwelt hat mit diesen Daten die strategischen Lärmkarten berechnet und veröffentlicht. Eine Hochrechnung hätte eine Neuberechnung der Lärmkarten auf Kosten der Stadt Hennigsdorf erfordert. Nimmt man die genannten Zahlen und geht vereinfacht von einer linearen Verkehrszunahme durch die</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <p>Keine Änderung des Lärmaktionsplans.</p>                             |

| Öffentlichkeit | Datum      | Adresse | Stellungnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Abwägung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Maßnahme                                                                                                |
|----------------|------------|---------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                |            |         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | zusätzlichen Einwohner aus, so liegt der Steigerung in einer Größenordnung von 2 %. Eine solche Zunahme des Kfz-Verkehrs ist nicht lärmrelevant. Mit der von Stadt Hennigsdorf gewählten Vorgehensweise sind die Anlieger nicht schlechter gestellt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                         |
|                |            |         | <p>Wichtig erscheinen Maßnahmen zur Lärmreduktion auch deshalb, weil der Verkehrsfluss auf der L172 von und nach Berlin-Spandau stetig zunimmt. Ein Grund dafür ist u.a., dass die neuen Wohnsiedlungen bei dem REWE Richtung Spandau in den nächsten Jahren bezugsfertig werden. Broschüren der Immobilienmakler werben u.a. auch mit dem günstigen Anschluss der Siedlung über die L 172 (durch Nieder Neuendorf hindurch) zur Autobahn.</p> <p>Zu berücksichtigen ist auch, dass durch die vielen neu angesiedelten Bewohner entlang der L172 (NCC- Neubauten, Schulziesiedlung, Siedlung am See), die auch in großem Maße Kinder haben, der Bedarf an lärmmindernden und Sicherheit erhöhenden Maßnahmen wie oben dargestellt, gestiegen ist.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <p>Die Verkehrsdaten wurden von der Bundesanstalt für Straßenwesen dem Landesamt für Umwelt zur Verfügung gestellt. Das Landesamt für Umwelt hat mit diesen Daten die strategischen Lärmkarten berechnet und veröffentlicht. Eine Hochrechnung hätte eine Neuberechnung der Lärmkarten auf Kosten der Stadt Hennigsdorf erfordert. Nimmt man die genannten Zahlen und geht vereinfacht von einer linearen Verkehrszunahme durch die zusätzlichen Einwohner aus, so liegt der Steigerung in einer Größenordnung von 2 %. Eine solche Zunahme des Kfz-Verkehrs ist nicht lärmrelevant. Mit der von Stadt Hennigsdorf gewählten Vorgehensweise sind die Anlieger nicht schlechter gestellt.</p> <p>Im Rahmen der B-Planverfahren entlang der L 172 wurden Schallschutzgutachten erstellt, deren Empfehlungen in die Festsetzungen der B-Pläne eingegangen sind. Damit werden nicht nur die Werte der Lärmsanierung, sondern auch die Einhaltung der Werte der viel strengeren Werte der Lärmvorsorge eingehalten.</p> | Eine Änderung der strategischen Lärmkarten ist wegen der Erhöhung der Einwohnerzahl nicht erforderlich. |
| 10             | 29.04.2018 |         | <p>Die Uferpromenade stellt ein Naherholungsbereich für gesamt Hennigsdorf dar und diese Funktion ist durch Lärm gefährdet. Der Uferbereich ist Landschaftsschutzgebiet und eine Hauptverkehrsachse in direkter Nähe ist dafür nachteilig.</p> <p>Die momentane Verkehrsentwicklung ist in nicht mehr hinnehmbar. Als wir vor 2 Jahren hier her zogen fuhr der 136er Bus alle Stunde und der Autoverkehr war recht beschränkt. Durch die in letzter Zeit massive Zunahme an Wohnraum in der Gegend ist der Straßenverkehr massiv angestiegen. Der Bus ist anhand von Vibrationen und Lärm stark im Haus wahrzunehmen und ist sehr lästig. Ab 6:00 Uhr morgens ist es nicht möglich mit angeklappten Fenster zu schlafen ohne das Gefühl zu bekommen, dass man an der Autobahn schläft. Die Zunahme der Abgase ist ebenfalls stark wahrzunehmen. Die Luftqualität hat sich rapide verschlechtert und ist nicht mehr lange so hinnehmbar. Unsere Tochter hat aufgrund des starken Lärms bereits Schlafprobleme. Ich möchte Sie darum bitten, Optionen zu prüfen den Lärm zu minimieren. Die Umgehungsstraße von Nieder</p> | <p>Der Schutz der Erholungsfunktion durch lärmmindernde Maßnahmen wäre wünschenswert, das Instrument des Lärmaktionsplans sieht jedoch solche Maßnahmen nicht vor.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Keine Änderung des Lärmaktionsplans.                                                                    |
|                |            |         | <p>Die momentane Verkehrsentwicklung ist in nicht mehr hinnehmbar. Als wir vor 2 Jahren hier her zogen fuhr der 136er Bus alle Stunde und der Autoverkehr war recht beschränkt. Durch die in letzter Zeit massive Zunahme an Wohnraum in der Gegend ist der Straßenverkehr massiv angestiegen. Der Bus ist anhand von Vibrationen und Lärm stark im Haus wahrzunehmen und ist sehr lästig. Ab 6:00 Uhr morgens ist es nicht möglich mit angeklappten Fenster zu schlafen ohne das Gefühl zu bekommen, dass man an der Autobahn schläft. Die Zunahme der Abgase ist ebenfalls stark wahrzunehmen. Die Luftqualität hat sich rapide verschlechtert und ist nicht mehr lange so hinnehmbar. Unsere Tochter hat aufgrund des starken Lärms bereits Schlafprobleme. Ich möchte Sie darum bitten, Optionen zu prüfen den Lärm zu minimieren. Die Umgehungsstraße von Nieder</p>                                                                                                                                                                                                                                                | <p>"Beschluss zum weiteren Umgang mit der Planung einer ortsnahen Umgehungsstraße in Nieder Neuendorf" (BV0107/2014) der Stadtverordnetenversammlung vom 15.10.2014: "Die Planung einer ortsnahen Umgehungsstraße in Nieder Neuendorf stellt für die Stadt Hennigsdorf keine prioritäre Maßnahme mehr dar, da diese im Landesstraßenbedarfsplan 2010 nicht mehr enthalten und eine Realisierung damit unrealistisch ist. Die Stadtverwaltung wird daher beauftragt, den Flächennutzungsplan zu überarbeiten und in diesem Zuge die bisher dargestellte ortsnahe Umgehungsstraße zu streichen. Demzufolge ist die ortsnahe Umgehungsstraße auch kein prioritäres Projekt im Rahmen der Fortschreibung des INSEK."</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Keine Änderung des Lärmaktionsplans.                                                                    |

| Öffentlichkeit | Datum      | Adresse | Stellungnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Abwägung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Maßnahme                                                         |
|----------------|------------|---------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|
|                |            |         | Neuendorf ist daher in nicht aus dem Bebauungsplan zu entfernen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                  |
| 11             | 29.04.2018 |         | <p>Wir wohnen direkt an der Spandauer Landstraße und haben in den letzten Jahren einen starken Anstieg der Nutzung dieser Straße verzeichnen können. Dadurch werden die Anwohner sowohl vom Lärm als auch Abgasen stark geschädigt. Zeitweise ist es nicht möglich die Straße zu überqueren. Der Verkehr wird von Jahr zu Jahr mehr. Aus den genannten Gründen muss unbedingt eine Umgehungsstraße für Nieder Neuendorf in Betracht gezogen werden, die Option darf nicht aus dem Bebauungsplan genommen werden</p>                                                                                                                                                                                                                | <p>"Beschluss zum weiteren Umgang mit der Planung einer ortsnahen Umgehungsstraße in Nieder Neuendorf" (BV0107/2014) der Stadtverordnetenversammlung vom 15.10.2014: "Die Planung einer ortsnahen Umgehungsstraße in Nieder Neuendorf stellt für die Stadt Hennigsdorf keine prioritäre Maßnahme mehr dar, da diese im Landesstraßenbedarfsplan 2010 nicht mehr enthalten und eine Realisierung damit unrealistisch ist. Die Stadtverwaltung wird daher beauftragt, den Flächennutzungsplan zu überarbeiten und in diesem Zuge die bisher dargestellte ortsnahe Umgehungsstraße zu streichen. Demzufolge ist die ortsnahe Umgehungsstraße auch kein prioritäres Projekt im Rahmen der Fortschreibung des INSEK."</p> | Keine Änderung des Lärmaktionsplans.                             |
| 12             | 29.04.2018 |         | <p>Die Wohn- und Lebensqualität verschlechtert sich stetig. Das Eigentum wird durch die lange Dauer von Entscheidungsprozessen entwertet. Zur Verbesserung der Lebensqualität schlage ich vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Planung der Umgehungsstraße für die L172 wieder zu beleben. Vor allem aktiv durch Unterstützung des Bürgermeisters, der ja gegen Ungerechtigkeit ist.</li> <li>Unbedingt die Flächen für die Umgehungsstraße in den Plänen weiterhin vorzuhalten und nicht aus der Planung herauszunehmen. Wir haben eine extreme Lärmbelastung in der Spandauer Landstraße</li> </ul>                                                                                                               | <p>"Beschluss zum weiteren Umgang mit der Planung einer ortsnahen Umgehungsstraße in Nieder Neuendorf" (BV0107/2014) der Stadtverordnetenversammlung vom 15.10.2014: "Die Planung einer ortsnahen Umgehungsstraße in Nieder Neuendorf stellt für die Stadt Hennigsdorf keine prioritäre Maßnahme mehr dar, da diese im Landesstraßenbedarfsplan 2010 nicht mehr enthalten und eine Realisierung damit unrealistisch ist. Die Stadtverwaltung wird daher beauftragt, den Flächennutzungsplan zu überarbeiten und in diesem Zuge die bisher dargestellte ortsnahe Umgehungsstraße zu streichen. Demzufolge ist die ortsnahe Umgehungsstraße auch kein prioritäres Projekt im Rahmen der Fortschreibung des INSEK."</p> | Keine Änderung des Lärmaktionsplans.                             |
|                |            |         | <ul style="list-style-type: none"> <li>Größeren LKWs die Durchfahrt zu untersagen bzw. besser zu kontrollieren, dass das Verbot eingehalten wird.</li> </ul> <p>Keinesfalls nach Beendigung der Brückenbauarbeiten die Durchfahrt für LKW wieder gestatten, die Straße Spandauer Landstraße ist von Spandau kommend bis zur Waldmeisterstraße viel zu eng, hat auch keinen Mittelstreifen. Die LKW zerfahren die Seitenbegrenzung der Straße, sieht man heute obwohl ja eigentlich nur Busse und kleinere LKW fahren und dadurch kommt es zu Erschütterungen der Häuser und Rissbildung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Im gesamten Bereich der Ortsdurchfahrt Niederneuendorf eine 30iger Zone einrichten.</li> </ul> | <p>Mit den derzeit vorliegenden Daten ist nicht abschließend zu klären, ob ein Lkw-Verbot aus Lärmschutzgründen SVO-konform möglich ist. Nach Wiedereröffnung der Straßenbaumaßnahme der Niederneuendorfer Allee auf dem Territorium von Berlin (mit Aufhebung Tonnagebegrenzung) soll deshalb eine vertiefende Untersuchung erfolgen (u. a. Verkehrszählung, schalltechnische Berechnung nach RLS-90), um entscheiden zu können, ob ein Lkw-Verbot angestrebt werden kann.</p>                                                                                                                                                                                                                                      | Aufnahme der vertiefenden Untersuchung in die Maßnahmen des LAP. |
|                |            |         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <p>Mit den derzeit vorliegenden Daten ist nicht abschließend zu klären, ob eine Ausweitung des Tempo 30-Abschnitts aus Lärmschutzgründen SVO-konform möglich ist. Nach Wiedereröffnung der Havelkanalbrücke und der Straßenbaumaßnahme der Niederneuendorfer Allee auf dem Territorium von Berlin (mit Aufhebung Tonnagebegrenzung) soll deshalb eine vertiefende Untersuchung erfolgen (u. a. Verkehrszählung, schalltechnische</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Aufnahme der vertiefenden Untersuchung in die Maßnahmen des LAP. |

| Öffentlichkeit | Datum      | Adresse | Stellungnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Abwägung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Maßnahme                                                                                                                            |
|----------------|------------|---------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                |            |         | <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Reglementierung der Höhen der Zäune, Pflanzen und Mauern, die die Hauseigentümer zum Lärmschutz einsetzen, unbedingt überdenken.</li> <li>Den Oberjägerweg wieder in Richtung Spandau/Schönwalde öffnen, das würde auch eine richtige Entlastung bringen.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | <p>Berechnung nach RLS-90), um entscheiden zu können, ob eine Ausweitung des Tempo 30-Abschnitts angestrebt werden kann.</p> <p>Die gemäß Lärmschutzgutachten von Juni 2014 erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen an den Gebäuden entlang der Dorfstraße wurden in den Baugenehmigungen beachtet. Die Festlegung über die Zaunart- und höhe entspricht dem Gestaltungs-Willen von Stadt, Investor und dem vertraglich vereinbarten Kaufgegenstand der Erwerber. Ziel dieser Festlegung ist es, noch restlich verbleibende Sichtbeziehungen zum See zu ermöglichen. Von der Möglichkeit von Befreiungen wurde und wird in den Vorgärtenbereichen für Einhausungen zu Abstellzwecken bereits maximal Gebrauch gemacht</p> <p>Die Niederneuendorfer Allee ist 1997 als Verbindungsstraße nach Spandau bestimmt worden. Eine Verbindung über den Oberjägerweg wurde seitens des Landes Berlin aus Naturschutzgründen verworfen und steht nicht mehr zu Disposition.</p> <p>"Beschluss zum weiteren Umgang mit der Planung einer ortsnahen Umgehungsstraße in Nieder Neuendorf" (BV0107/2014) der Stadtverordnetenversammlung vom 15.10.2014: "Die Planung einer ortsnahen Umgehungsstraße in Nieder Neuendorf stellt für die Stadt Hennigsdorf keine prioritäre Maßnahme mehr dar, da diese im Landesstraßenbedarfsplan 2010 nicht mehr enthalten und eine Realisierung damit unrealistisch ist. Die Stadtverwaltung wird daher beauftragt, den Flächennutzungsplan zu überarbeiten und in diesem Zuge die bisher dargestellte ortsnahe Umgehungsstraße zu streichen. Demzufolge ist die ortsnahe Umgehungsstraße auch kein prioritäres Projekt im Rahmen der Fortschreibung des INSEK."</p> | <p>Keine Änderung des Lärmaktionsplans.</p> <p>Keine Änderung des Lärmaktionsplans.</p> <p>Keine Änderung des Lärmaktionsplans.</p> |
| 13             | 27.04.2018 |         | <p>Wiederaufnahme des Projekts "ortsnahe Umgehung 'Nieder Neuendorf' in die mittelfristige Verkehrsplanung der Stadt Hennigsdorf und des Landes Brandenburg. Begründung: Aufgrund der gewachsenen Struktur entlang der aktuellen Ortsdurchfahrt lassen sich bauliche Maßnahmen zur Lärminderung nur sehr begrenzt umsetzen. Der Bau von Lärmschutzwänden könnte nur auf Privatinitiative der Grundstückseigentümer erfolgen und würde das Dorfbild nachhaltig verschandeln. Demgegenüber erlaubt eine ortsnahe Umgehung die Nutzung neuester Technologien und Verfahren der Lärmminde rung zum Nutzen aller Bewohner Nieder Neuendorfs. Darüber hinaus erfordert der massive Zuzug gerade junger Familien nicht nur aus Gründen des Lärmschutzes, sondern auch zum Zwecke der Verkehrssicherheit die radikale Beschränkung des Durchgangsverkehrs, insbesondere, um die jüngsten Verkehrsteilnehmer effektiv zu schützen.</p> <p>Durchgängige Beschränkung auf "Tempo 30" zwischen südlichem Orteseingang Hennigsdorf/Nieder Neuendorf und der Kanalbrücke. Begründung: Aufgrund der nur abschnittsweise eingeführten Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h werden viele Auto- und insbesondere Motorradfahrer an deren Ausgängen dazu verleitet, zu beschleunigen, was zu einer erheblichen Lärmmehrbelastung führt. Dies lässt sich besonders vor dem Dreieck Oberjägerweg, Spandauer Landstraße, Dorfstraße regelmäßig beobachten.</p> | <p>Mit den derzeit vorliegenden Daten ist nicht abschließend zu klären, ob eine Ausweitung des Tempo 30-Abschnitts aus Lärmschutzgründen SVO-konform möglich ist. Nach Wiedereröffnung der Havelkanalbrücke und der Straßenbaumaßnahme der Niederneuendorfer Allee auf dem Territorium von Berlin (mit Aufhebung Tonnagebegrenzung) soll deshalb eine vertiefende Untersuchung erfolgen (u. a. Verkehrszählung, schalltechnische Berechnung nach RLS-90), um entscheiden zu können, ob eine Ausweitung des Tempo 30-Abschnitts angestrebt werden kann.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | <p>Aufnahme der vertiefenden Untersuchung in die Maßnahmen des LAP.</p>                                                             |

| Öffentlichkeit | Datum      | Adresse | Stellungnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Abwägung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Maßnahme                                                                                |
|----------------|------------|---------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|
|                |            |         | <p>Dauerhafter Ausschluss des Lastkraftverkehrs aus Nieder der Neuendorf. Begründung: Die aktuelle - lärmmindernde - Regelung basiert nicht auf Konzepten zum Schutz der Anwohner, sondern ist lediglich der angespannten Haushaltssituation des Landes Berlin zuzuschreiben, welches sich nicht in der Lage sieht, die Landesstraße im Berliner Abschnitt zeitgemäß zu erneuern. Zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger in Nieder Neuendorf muss diese Maßnahme daher dauerhaft festgeschrieben werden.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | <p>Mit den derzeit vorliegenden Daten ist nicht abschließend zu klären, ob ein Lkw-Verbot aus Lärmschutzgründen SVO-Konform möglich ist. Nach Wiedereröffnung der Havelkanalbrücke und der Straßenbaumaßnahme der Niederneuendorfer Allee auf dem Territorium von Berlin (mit Aufhebung Tonnagebegrenzung) soll deshalb eine vertiefende Untersuchung erfolgen (u. a. Verkehrszählung, schalltechnische Berechnung nach RLS-90), um entscheiden zu können, ob ein Lkw-Verbot angestrebt werden kann.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | <p>Aufnahme der vertiefenden Untersuchung in die Maßnahmen des LAP.</p>                 |
| 14             | 27.04.2018 |         | <p>Den immens zunehmenden Motorrad-Verkehrslärmmissionen, die den örtlich vorhandenen "normalen" Lärmpegel weit übersteigen, ist entgegenzutreten. Offensichtlich werden technische Grenzwertvorgaben des Lärmschutzes schon bei der Produktion und demzufolge auch bei der Zulassung und Kontrolle der Motorräder nicht eingehalten.</p> <p>Gleichmaßen ist bestimmten PKW-Typen zu begegnen, die als Exklusiv-Fahrzeuge brausend durch die Gegenden toben und mit den alles überschallenden Lärmmissionen auf sich aufmerksam machen wollen. Es stellt sich die Frage wie so etwas eine amtliche Zulassung für den Straßenverkehr erhalten konnte und weshalb dies von der Politik weiter hingenommen wird. Die Gemeinde sollte ihre Verpflichtungen zum Lärmaktionsplan hierfür wahrnehmen. Vorstellbar wäre deshalb die ordnungsamtliche Kennzeichenaufnahme lärmextremer Verkehrsmittel zur Anzeige bei der Polizei, die dann eine entsprechende motor- bzw. abgaslärmbezogene Hauptuntersuchung nach Bundesimmissionsschutzgesetz anordnen müsste.</p> | <p>Für den fließenden Verkehr ist die Polizei zuständig, für den ruhenden Verkehr das Ordnungsamt. Das Ordnungsamt ist nicht befugt, in den fließenden Verkehr einzugreifen. Durch die Stellungnahme wird auf die Problematik im Rahmen der Lärmaktionsplanung aufmerksam gemacht. Mit der Lärmaktionsplanung können jedoch keine Maßnahmen aufgeführt werden, die die genannten Lärmprobleme lösen können.</p> <p>Für den fließenden Verkehr ist die Polizei zuständig, für den ruhenden Verkehr das Ordnungsamt. Das Ordnungsamt ist nicht befugt, in den fließenden Verkehr einzugreifen. Durch die Stellungnahme wird auf die Problematik im Rahmen der Lärmaktionsplanung aufmerksam gemacht. Mit der Lärmaktionsplanung können jedoch keine Maßnahmen aufgeführt werden, die die genannten Lärmprobleme lösen können.</p> | <p>Keine Änderung des Lärmaktionsplans.</p> <p>Keine Änderung des Lärmaktionsplans.</p> |
|                |            |         | <p>Nicht mehr hinnehmbar sind die in den letzten Jahren angewachsenen und sich nun schon gesundheitlich niederschlagenden Lärmmissionen durch die eklatante Aufstockung der Alarmsignale von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehren, der Notrettungsdienste und der Polizei. Sicherlich ist die schockierende Erhöhung des Lärmniveaus der Warnsignale von Feuerwehr- und Notrettungsfahrzeugen in Verbindung mit dem deutlichen, jeden Menschen überwältigenden Ausweiten des Lärmspektrums der Warnsignale - wenn überhaupt - nur einseitig geprüft und eingeführt worden. Die Anhebung der Lärmpegel dürfte nicht darauf basieren müssen, dass andere Verkehrsteilnehmer zu Lasten der Anwohner wegen ihrer "lärmgedämmten" Fahrzeuge, wegen</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | <p>Für den fließenden Verkehr ist die Polizei zuständig, für den ruhenden Verkehr das Ordnungsamt. Das Ordnungsamt ist nicht befugt, in den fließenden Verkehr einzugreifen. Durch die Stellungnahme wird auf die Problematik im Rahmen der Lärmaktionsplanung aufmerksam gemacht. Mit der Lärmaktionsplanung können jedoch keine Maßnahmen aufgeführt werden, die die genannten Lärmprobleme lösen können.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | <p>Keine Änderung des Lärmaktionsplans.</p>                                             |

| Öffentlichkeit | Datum | Adresse | Stellungnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Abwägung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Maßnahme                                                                                                                                                                        |
|----------------|-------|---------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                |       |         | <p>ihrer lauten Fahrzeugradios oder wegen ihrer Musik- oder Handy-Chirpösel sicherer vom Alarmsignal erreicht werden sollen. Letzteres verlangt nach einem ordnungsrechtlichen Vorgehen.</p> <p>Das Unterbinden des immens lauten Betriebes von Fahrzeugradios, die die Lärmemissionen aller im Umfeld fahrenden oder aller in der Ampelrothphase stehenden Verkehrsmittel nicht nur deutlich, sondern sehr kräftig überschallen, wäre eine weitere Aufgabe, die die Gemeinde als Verantwortungsträger für die Lärmminde- rung in den Lärmaktionsplan aufnehmen sollte. Da der Stadt offensichtlich keine planerischen Lärmminde- rungsmaßnahmen möglich sind, sollte sie ihrer Verant- wortung als Ordnungsbehörde nachkommen. Hierzu zählt das Vorgehen gegen das immens laute Schallen von Fahrzeugradios. Auch wenn die Ordnungsgeld ein- nahmen geringer sein würden als beim "Parkknöllchen", sollten diese Verstöße gegen den Lärmschutz geahndet werden. Auch das Aufnehmen der Kennzeichen und das dagegen Vorgehen würden zu den Aktionen im Lärm- minderungsplan gehören.</p> <p>Begründung: Wie die Veranstaltung am 11.04.2018 mit den Fragen und Hinweisen lärmbeeinträchtigter Anwoh- ner und Bürger deutlich machte, entsprechen die Anord- nungen der Richtlinien mit den Vorgaben rechnerischer Lärmwerte ohne jegliche Berücksichtigung der realisti- schen örtlichen Verhältnisse nicht mehr den aktuell en Bedingungen für eine notwendige tatsächliche Ver- kehrsärminderungsplanung.</p> <p>Durch den politisch angestrebten Ausschluss jeglicher Ortsumgehungsstraßen können aus planerischer Sicht keine Maßnahmenmöglichkeiten mehr gesehen werden, die die äquivalente Lärmbelastung der Bürger in der Ortslage von Hennigsdorf wahrnehmbar senken könn- ten. Zudem wachsen mit Bevölkerungs- und Wirt- schaftsanstieg die Ziel- und Quellverkehre.</p> | <p>Für den fließenden Verkehr ist die Polizei zuständig, für den ru- henden Verkehr das Ordnungsamt. Das Ordnungsamt ist nicht befugt, in den fließenden Verkehr einzugreifen. Durch die Stel- lungnahme wird auf die Problematik im Rahmen der Lärmakti- onsplanung aufmerksam gemacht. Mit der Lärmaktionsplanung können jedoch keine Maßnahmen aufgeführt werden, die die genannten Lärmprobleme lösen können.</p> <p>Die vom LiU zur Verfügung gestellten Lärmkarten entsprechen den gesetzlichen Vorgaben zur Lärmberechnung.</p> <p>"Beschluss zum weiteren Umgang mit der Planung einer ortsna- hen Umgehungsstraße in Nieder Neuendorf" (BV0107/2014) der Stadtverordnetenversammlung vom 15.10.2014: "Die Planung einer ortsnahen Umgehungsstraße in Nieder Neuendorf stellt für die Stadt Hennigsdorf keine prioritäre Maßnahme mehr dar, da diese im Landesstraßenbedarfsplan 2010 nicht mehr enthalten und eine Realisierung damit unrealistisch ist. Die Stadtverwal- tung wird daher beauftragt, den Flächennutzungsplan zu überar- beiten und in diesem Zuge die bisher dargestellte ortsnahe Um- gehungsstraße zu streichen. Demzufolge ist die ortsnahe Umge- hungsstraße auch kein prioritäres Projekt im Rahmen der Fort- schreibung des INSEK."</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p> | <p>Keine Änderung des Lärmaktionsplans.</p> <p>Keine Änderung des Lärmaktionsplans.</p> <p>Keine Änderung des Lärmaktionsplans.</p> <p>Keine Änderung des Lärmaktionsplans.</p> |
|                |       |         | <p>Erledigt wurden gleich in den ersten Jahren der Lärm- minderungsaktionen die Straßenumbauten von Pflaster- und Schlaglocheckenstraßen auf neuen lärmminde- ren Asphalt. Hinzu kam die Herausnahme von</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                 |

| Öffentlichkeit | Datum | Adresse | Stellungnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Abwägung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Maßnahme                                                                                                                            |
|----------------|-------|---------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                |       |         | <p>Verkehrsanteilen aus Wohnbereichen durch die Verlegung des Haupterschließungsverkehrs auf die ohnehin schon überlasteten Durchgangsstraßen.</p> <p>Parallel dazu vollzog sich in den letzten 20 bis 25 Jahren in der Fahrzeugindustrie eine spürbare technische Anpassung zur Reduzierung der Fahrzeu­glärmemissionen, was nicht zu 100 % alle, aber Großmengen an Pkw fast alle Busse des ÖPNV sowie auch sehr viele Lkw-Typen betraf.</p> <p>Allerdings können für Fußgänger notwendige Ampel-, Zebrastreifen- und Mittelinseln mit Querungshilfe keinerlei Lärmreduzierung bringen, wenn sie nicht gleichzeitig durch die Unterbrechungen des Verkehrsflusses zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs führen können. Das gibt es aber in Hennigsdorf kaum oder gar nicht, da es keine Umgehungsstraßen gibt und auch keine geben soll. Also führt jede Ampel nicht zur Minderung, sondern zur Steigerung des Verkehrslärms durch Bremsen und Gas geben bei jedem Halt, was aus Gründen der Verbesserung der Verkehrssicherheit hingenommen werden muss, und nur durch mögliche Nachtschaltungen reduziert werden kann.</p> <p>Gleiches trifft auf Tempo 30-Straßenabschnitte zu, die aus Sicherheitsgründen sehr notwendig sind. Allerdings ist auch hier die rechnerische Lärmreduzierung um etwa 3 % gar nicht spürbar, da sich die Verkehrszeit jedes Fahrzeuges fast verdoppelt und der wechselnde Verkehrsfluss den Fahrzeu­glärm sowohl an der Zoneinfahrt als auch an Zonausfahrt deutlich erhöht. Damit können Tempo 30-Abschnitte nicht als wirklich effektive, sondern nur als solche deklarierten Maßnahmen der Lärmreduzierung im Rahmen eines Lärmaktionsplanes gesehen werden.</p> | <p>Durch die Stellungnahme wird auf die Problematik im Rahmen der Lärmaktionsplanung aufmerksam gemacht. Mit der Lärmaktionsplanung können jedoch keine Maßnahmen aufgeführt werden, die die genannten Lärmprobleme lösen können.</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es handelt sich bei den Lärmkarten nicht um Durchfahr­tempo, sondern um Mittelungs­tempo. Die Wirkung von Tempo 30 ist vielfach nachgewiesen.</p> | <p>Keine Änderung des Lärmaktionsplans.</p> <p>Keine Änderung des Lärmaktionsplans.</p> <p>Keine Änderung des Lärmaktionsplans.</p> |



Anhang II.1  
Hinweise aus der Mitwirkung der Öffentlichkeit – 2. Phase

**Stadt Hennigsdorf, Lärmaktionsplan 3. Runde, Hinweise aus der Mitwirkung der Öffentlichkeit – 2. Phase**

| Öffentlichkeit | Eingangsdatum | Adresse | Stellungnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Abwägung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Maßnahme                                                                                                                            |
|----------------|---------------|---------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                | 30.06.2018    |         | <p>Wie im Lärmaktionsplan ausgeführt sind weitere bauliche Maßnahmen zur Lärminderung (z.B. Beseitigung vorhandener Straßenschäden, Verwendung von Flüsterasphalt) nur begrenzt umsetzbar und reduzieren die Lärmbelastung nur geringfügig. Alle Verkehrsstudien (siehe Internetseite des BMV) prognostizieren auch für die nächsten Jahre einen Anstieg des Verkehrsaufkommens und somit einen Anstieg der damit verbundenen Lärmbelastung. Dies gilt insbesondere für Ballungsgebiete und Wachstumskerne durch Bevölkerungswachstum, die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe und steigenden Lieferverkehr insbesondere durch den Online-Handel. Dieses Wachstum an Verkehr führt selbst bei Durchführung aller im Lärmaktionsplan angeführten Maßnahmen zu einer Lärmüberbelastung der Anwohner.</p> <p>Wir als Anwohner schlagen daher die Umsetzung folgender Punkte bzw. dass die Stadt Hennigsdorf sich bei den zuständigen Behörden und Stellen des Landkreises Oberhavel und des Landes Brandenburg nachdrücklich für deren Umsetzung einsetzt.</p> <p>Wiederaufnahme des Projekts "ortsnahe Umgehung Nieder Neuendorf" in die mittelfristige Verkehrsplanung der Stadt Hennigsdorf und des Landes Brandenburg. Begründung: Aufgrund der gewachsenen Struktur entlang der aktuellen Ortsdurchfahrt lassen sich bauliche Maßnahmen zur Lärminderung nur sehr begrenzt umsetzen. Der Bau von Lärmschutzwänden könnte nur auf Privatinitiative der Grundstückseigentümer erfolgen und würde das Dorfbild nachhaltig verschandeln. Demgegenüber erlaubt eine ortsnahe Umgehung die Nutzung neuester Technologien und Verfahren der Lärminderung zum Nutzen aller Bewohner Nieder Neuendorfs.</p> <p>Darüber hinaus erfordert der massive Zuzug gerade junger Familien nicht nur aus Gründen des Lärmschutzes, sondern auch zum Zwecke der Verkehrssicherheit die radikale Beschränkung des Durchgangsverkehrs; insbesondere, um die jüngsten Verkehrsteilnehmer effektiv zu schützen. Den Verweis, dass die ortsnahe Umgehungsstraße für Nieder Neuendorf 2014 aus den Plänen gestrichen wurde, halten wir für nicht mehr relevant, da sich die Rahmenbedingungen wie oben angeführt bereits geändert haben oder sich in absehbarer Zeit ändern werden (siehe geplante Gründung Entwicklungsgesellschaft Industriepark Süd GmbH).</p> | <p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Eine Änderung des "Beschlusses zum weiteren Umgang mit der Planung einer ortsnahen Umgehungsstraße in Nieder Neuendorf" (BV0107/2014) der Stadtverordnetenversammlung vom 15.10.2014 war bisher nicht Gegenstand der politischen Diskussion. Daher sind die Inhalte des Beschlusses: "Die Planung einer ortsnahen Umgehungsstraße in Nieder Neuendorf stellt für die Stadt Hennigsdorf keine prioritäre Maßnahme mehr dar, da diese im Landesstraßenbedarfsplan 2010 nicht mehr enthalten und eine Realisierung damit unrealistisch ist. Die Stadtverwaltung wird daher beauftragt, den Flächennutzungsplan zu überarbeiten und in diesem Zuge die bisher dargestellte ortsnahe Umgehungsstraße zu streichen. Demzufolge ist die ortsnahe Umgehungsstraße auch kein prioritäres Projekt im Rahmen der Fortschreibung des INSEK." weiterhin Grundlage des Verwaltungshandelns.</p> | <p>Keine Änderung des Lärmaktionsplans.</p> <p>Keine Änderung des Lärmaktionsplans.</p> <p>Keine Änderung des Lärmaktionsplans.</p> |
|                |               |         | Durchgängige Beschränkung auf "Tempo 30" zwischen südlichem Ortseingang Hennigsdorf/Nieder Neuendorf und der Kanalbrücke. Begründung: Aufgrund                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Keine Änderung des Lärmaktionsplans.                                                                                                |

| Öffentlichkeit | Eingangsdatum | Adresse | Stellungnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Abwägung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Maßnahme                             |
|----------------|---------------|---------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|
|                |               |         | <p>der nur abschnittsweise eingeführten Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h werden viele Auto- und insbesondere Motorradfahrer an deren Ausgängen dazu verleitet, zu beschleunigen, was zu einer erheblichen Lärmmehrbelastung führt. Dies lässt sich besonders vor dem Dreieck Oberjägweg, Spandauer Landstraße, Dorfstraße regelmäßig beobachten. Als Nebeneffekt erhöht diese Maßnahme die Verkehrssicherheit. Ein nicht zu unterschätzender Fakt, da es sich hier um einen wichtigen Schulweg und ein immer stärker angenommenes Naherholungsgebiet mit Naturbadestelle, Museum Grenzturn und Radfernwanderweg handelt.</p> | <p>Ausweitung des Tempo 30-Abschnitts aus Lärmschutzgründen SVO-konform möglich ist. Nach Wiedereöffnung der Havelkanalbrücke soll deshalb eine vertiefende Untersuchung erfolgen (u. a. Verkehrszählung, schalltechnische Berechnung nach RLS-90), um zu entscheiden, ob eine Ausweitung des Tempo 30-Abschnitts erfolgen kann. Diese Untersuchung und die daraus resultierenden Entscheidungen sind Teil der Maßnahmen des LAP der 3. Runde. Im LAP der 4. Runde ist dann zu dokumentieren, welche Maßnahmen aus dem LAP 3 umgesetzt wurden und welche Wirkung sie entfaltet haben.</p> |                                      |
|                |               |         | <p>Dauerhafter Ausschluss des Lastkraftverkehrs aus Nieder Neuendorf. Begründung: Die aktuelle - lärmmindernde - Regelung basiert nicht auf Konzepten zum Schutz der Anwohner, sondern ist lediglich der angespannten Haushaltssituation des Landes Berlin zuzuschreiben, welches sich nicht in der Lage sieht, die Landesstraße im Berliner Abschnitt zeitgemäß zu erneuern. Zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger in Nieder Neuendorf muss diese Maßnahme daher dauerhaft festgeschrieben werden.</p>                                                                                                                              | <p>Mit den derzeit vorliegenden Daten ist nicht abschließend zu klären, ob ein Lkw-Verbot aus Lärmschutzgründen SVO-konform möglich ist. Es wird davon ausgegangen, dass innerhalb des Umsetzungszeitraumes des Lärmaktionsplans 3. Runde bis zum Jahr 2023 die Sperrung des Schwerlastverkehrs über 7,5 t im Land Berlin nicht aufgehoben wird. Mit der Erstellung des LAP der 4. Runde ist die Maßnahme „dauerhafter Ausschluss des Lastkraftverkehrs aus Nieder Neuendorf“ zu prüfen.</p>                                                                                              | Keine Änderung des Lärmaktionsplans. |
|                |               |         | <p>Eine kurze Anmerkung zur Hennigsdorfer Bürgerinitiative BON: Politik sollte sich immer an den Bedürfnissen und zum Wohl der Bevölkerungsmehrheit ausrichten und nicht nach der lautesten Stimme. Wir gehen fest davon aus, dass bei der von der BON hinterlegten Unterschriftenliste nur Hennigsdorfer berücksichtigt wurden. Natürlich sollte auch hier das Hauptaugenmerk auf direkt betroffene Anwohner der jeweiligen Maßnahmen liegen</p>                                                                                                                                                                                    | <p>Zur Kenntnis genommen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Keine Änderung des Lärmaktionsplans. |
| 2              | 02.07.2018    |         | <p>Wir wohnen in Hennigsdorf, Am Dachsbau 3, und wir haben weniger Probleme mit dem Verkehrslärm. Subjektiv zunehmend ist aber der Lärm vom Stahlwerk. In der Nacht vom Sonnabend (30.6.) auf den Sonntag (1.7.) habe ich über einen längeren Zeitraum um 50 dB mit Spitzen bis zu 53 dB gemessen. Gilt in unserem Wohngebiet die TA Lärm?</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                       | <p>Messungen bilden die zum Zeitpunkt der Messung herrschende Pegel ab und sind deshalb höher als der für den Lärmschutz rechtlich maßgebende Mittelungspegel. Für den Lärmaktionsplan gelten die Auslöswerte von 65/55 dB(A) ganztags/ nachts, so dass diese Pegel offensichtlich nicht überschritten werden. Zudem wird in Lärmaktionsplänen von Nicht-Ballungsräumen Gewerbelärm</p>                                                                                                                                                                                                   | Keine Änderung des Lärmaktionsplans. |

| Öffentlichkeit | Eingangsdatum | Adresse | Stellungnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Abwägung                                                                                                                                                                                     | Maßnahme                             |
|----------------|---------------|---------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|
|                |               |         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | nicht betrachtet.<br>Für die Beurteilung von Gewerbelärm gilt die TA Lärm.                                                                                                                   |                                      |
| 3              | 21.06.2018    |         | <p>Im Entwurf des Lärmaktionsplanes ist u.a. ausgeführt: Im Rahmen der Bürgerveranstaltung am 11. April 2018 zur 1. Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan der 3. Runde wurde als Maßnahme für Nieder Neuendorf die Ortsumfahrung gewünscht. Diesbezüglich wurde von der Verwaltung auf den "Be-schluss zum weiteren Umgang mit der Planung einer ortsnahen Umgehungs-sstraße in Nieder Neuendorf" (BV0107/2014) der Stadtverordnetenversammlung vom 15. Oktober 2014 hingewiesen. Hierzu wurde wie folgt beschlossen:</p> <p>"Die Planung einer ortsnahen Umgehungsstraße in Nieder Neuendorf stellt für die Stadt Hennigsdorf keine prioritäre Maßnahme mehr dar, da diese im Lan-desstraßenbedarfsplan 2010 nicht mehr enthalten und eine Realisierung damit unrealistisch ist. Die Stadtverwaltung wird daher beauftragt, den Flächennut-zungsplan zu überarbeiten und in diesem Zuge die bisher dargestellte ortsnahe Umgehungsstraße zu streichen. Demzufolge ist die ortsnahe Umgehungsstraße auch kein prioritäres Projekt im Rahmen der Fortschreibung des INSEK." Ich halte es nicht für zielführend, im Aktionsplan auf einen mehrere Jahre alten Beschluss abzustellen und hierbei die bisherige Entwicklung und Verkehrsent-wicklung vollständig zu negieren. Die bestehende Beschlusslage ist mit Blick auf die neuen Baugebiete und die wesentlich gestiegene Anzahl von betroffe-nen Bürgerinnen und Bürgern direkt an der Dorfstraße daher zu überarbeiten. Insbesondere Sie als neuer Bürgermeister und ehemaliges Mitglied des Land-tages sollten sich nun entschieden dafür einsetzen, dass die Planungen für eine ortsnahe Umgehungsstraße wieder aufgenommen werden und hier ein Umden-ken auf Landes und nicht zuletzt auf Stadtebene erfolgt. Die Entwicklung des Ortsteils Nieder Neuendorf in den letzten Jahren hin zu der von der Stadt beabsichtigten Gartenstadt sollte nun endlich durch ein für die Zukunft tragfähi-ges Verkehrskonzept begleitet werden, um das Erreichte nicht wieder zu Nicht-e zu machen.</p> <p>Hier sollte nicht zuletzt die vermutliche Wiedereröffnung des Schwerlastverkeh-res über 7,5 Tonnen (zurzeit Sperrung im Land Berlin) und die dann damit wieder einhergehenden Lärm- und Erschütterungsbelastungen stärker berück-sichtigt werden. Dies sollte auch bei zukünftigen Verkehrszählungen nicht unberücksichtigt bleiben.</p> <p>Für Rückfragen sowie ein gemeinsames Gespräch stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Darüber hinaus wäre ich Ihnen sehr verbunden, wenn Sie diesen Brief an die Stadtverordneten und die in der SVV vertretenen Fraktionen zur Behandlung und Vorbereitung einer neuen Beschlussfassung zur Ortsunge-hung Nieder Neuendorf weiterleiten.</p> <p>In diesem Kontext halte ich auch eine Bürgerbefragung der Haushalte in Nieder Neuendorf für ein gutes Mittel, um sich einen Überblick über die Bedürfnisse und Sorgen im Hinblick auf die Verkehrslage und die damit bestehenden Einschränkungen/Belastungen zu verschaffen.</p> | <p>eine Änderung des Beschlusses BV0107/2014 war bisher nicht Gegenstand der politischen Diskussion. Daher ist dieser Beschluss weiterhin Grundlage für das Verwaltungshandeln.</p>          | Keine Änderung des Lärmaktionsplans. |
|                |               |         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Zur Kenntnis genommen.                                                                                                                                                                       | Keine Änderung des Lärmaktionsplans. |
|                |               |         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Grundsätzlich erhalten alle Stadtverord-neten die Abwägungstabellen als Grund-lage für die Beschlussfassung zur Kenntnis.                                                                    | Keine Änderung des Lärmaktionsplans. |
|                |               |         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Im Rahmen der durchgeführten Öffent-lichkeitsbeteiligungen zum Lärmaktions-plan haben die Verwaltung und die Stadtverordneten einen guten Überblick über die unterschiedlichen und teilweise | Keine Änderung des Lärmaktionsplans. |

| Öffentlichkeit | Eingangsdatum | Adresse | Stellungnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Abwägung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Maßnahme                             |
|----------------|---------------|---------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|
|                |               |         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | divergierenden Bedürfnisse und Wünsche der Bevölkerung erhalten. Durch eine Bürgerbefragung der Haushalte in Nieder Neuendorf werden keine neuen Erkenntnisse erwartet. Darüber hinaus sind bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen die rechtlichen Vorgaben, bzw. bestehende Beschlüsse einzuhalten und zur berücksichtigen. |                                      |
| 4              | 04.07.2018    |         | <p>BON e.V. begrüßt die Erstellung eines neuen Lärmaktionsplans. Wir sind froh und halten es für richtig, dass der Lärmaktionsplan keine Ortsumfahrung als Lärmschutzmaßnahme enthält. Eine ortsnahe Umfahrung würde nicht vor Verkehrslärm schützen, sondern ihn im gesamten Ortsteil Nieder Neuendorf verteilen. Zudem würde die ortsnahe Umfahrung die Kleingartengebiete Uferpromenade e. V. und Zur Eschenallee e.V. (der kürzlich sein 50-jähriges Jubiläum gefeiert hat) zerstören sowie das ruhige Wohngebiet zwischen Havelkanal und Clara-Schabbel-Straße zerschneiden, verlärmten und massiv im Wert mindern.</p> <p>Die meisten Bürger des Ortsteils Nieder Neuendorf sowie des Wohngebiets nördlich des Havelkanals sind wegen der ruhigen Wohnlagen und der schönen Erholungsgebiete an Wasser und Wald hierhergezogen und haben sich mit Bedacht ihr Grundstück oder ihre Wohnung abseits der Hauptverkehrsstraße ausgesucht und für das ruhige Wohnen vielleicht sogar extra tief in die Tasche gegriffen. Wenn Einzelne bewusst direkt an die Hauptverkehrsstraße gezogen sind, können diese nun nicht erwarten, dass das Land oder die Stadt zig-Millionen Euro in eine Ortsumgehung investiert, nur damit ein paar weniger Autos vor ihrer Haustür entlangfahren. Und sie können schon gar nicht erwarten, dass die Anwohner der ruhigen Wohnlagen damit einverstanden wären, wenn ihnen eine Hauptverkehrsstraße vor die Nase gesetzt würde. Dies zeigt, dass eine Ortsumfahrung für den Ortsteil Nieder Neuendorf kein geeignetes Mittel ist, um die Situation zu befrieden, sondern die Situation sich dadurch sogar deutlich verschlechtern würde.</p> <p>Wir sind sehr dankbar, dass Sie Herr Bürgermeister Günther, die Stadtverordneten der SPD und der Grünen sowie einige Stadtverordnete weiterer Parteien dies erkannt und 2014 gemeinsam den Beschluss gefasst haben, sich von der Idee einer Ortsumgehung zu verabschieden und diese aus dem Flächennutzungsplan zu streichen. Wir möchten Sie darin bestärken, dass dieser Beschluss richtig war und richtig bleibt.</p> <p>Die Lärmbelastung der Nieder Neuendorfer Anwohner, die sich direkt an der Dorfstraße und Spandauer Landstraße niedergelassen haben, ist uns als Bürgerinitiative keineswegs gleichgültig. Unsere Mitglieder wenden sich zwar gegen eine ortsnahe Umgehungsstraße Nieder Neuendorf und fordern deren Streichung aus dem Flächennutzungsplan, aber wir setzen uns bereits seit dem Jahr 2001 lautstark und vehement für verkehrsberuhigende Maßnahmen an der gesamten Ortsdurchfahrt Nieder Neuendorf ein. Für unsere Forderungen haben</p> | Zur Kenntnis genommen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Keine Änderung des Lärmaktionsplans. |
|                |               |         | Die meisten Bürger des Ortsteils Nieder Neuendorf sowie des Wohngebiets nördlich des Havelkanals sind wegen der ruhigen Wohnlagen und der schönen Erholungsgebiete an Wasser und Wald hierhergezogen und haben sich mit Bedacht ihr Grundstück oder ihre Wohnung abseits der Hauptverkehrsstraße ausgesucht und für das ruhige Wohnen vielleicht sogar extra tief in die Tasche gegriffen. Wenn Einzelne bewusst direkt an die Hauptverkehrsstraße gezogen sind, können diese nun nicht erwarten, dass das Land oder die Stadt zig-Millionen Euro in eine Ortsumgehung investiert, nur damit ein paar weniger Autos vor ihrer Haustür entlangfahren. Und sie können schon gar nicht erwarten, dass die Anwohner der ruhigen Wohnlagen damit einverstanden wären, wenn ihnen eine Hauptverkehrsstraße vor die Nase gesetzt würde. Dies zeigt, dass eine Ortsumfahrung für den Ortsteil Nieder Neuendorf kein geeignetes Mittel ist, um die Situation zu befrieden, sondern die Situation sich dadurch sogar deutlich verschlechtern würde.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Zur Kenntnis genommen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Keine Änderung des Lärmaktionsplans. |
|                |               |         | Wir sind sehr dankbar, dass Sie Herr Bürgermeister Günther, die Stadtverordneten der SPD und der Grünen sowie einige Stadtverordnete weiterer Parteien dies erkannt und 2014 gemeinsam den Beschluss gefasst haben, sich von der Idee einer Ortsumgehung zu verabschieden und diese aus dem Flächennutzungsplan zu streichen. Wir möchten Sie darin bestärken, dass dieser Beschluss richtig war und richtig bleibt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Zur Kenntnis genommen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Keine Änderung des Lärmaktionsplans. |
|                |               |         | Die Lärmbelastung der Nieder Neuendorfer Anwohner, die sich direkt an der Dorfstraße und Spandauer Landstraße niedergelassen haben, ist uns als Bürgerinitiative keineswegs gleichgültig. Unsere Mitglieder wenden sich zwar gegen eine ortsnahe Umgehungsstraße Nieder Neuendorf und fordern deren Streichung aus dem Flächennutzungsplan, aber wir setzen uns bereits seit dem Jahr 2001 lautstark und vehement für verkehrsberuhigende Maßnahmen an der gesamten Ortsdurchfahrt Nieder Neuendorf ein. Für unsere Forderungen haben                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Zur Kenntnis genommen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Keine Änderung des Lärmaktionsplans. |

| Öffentlichkeit | Eingangsdatum | Adresse | Stellungnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Abwägung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Maßnahme                             |
|----------------|---------------|---------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|
|                |               |         | <p>rund 1600 Bürgerinnen und Bürger bei einer Unterschriftensammlung im Jahr 2002 unterschrieben. Die Unterschriftensammlung wurde vom Gemeindevorstand der Evangelischen Gemeinde Nieder Neuendorf, vom Kleingartenverein Uferpromenade e.V., von der Gartenspalte Am Nieder Neuendorfer Kanal, dem Kleingartenverein Zur Eschenallee e.V. sowie dem Verein BürgerBündnis unterstützt. Die Unterschriften wurden der Stadtverwaltung im November 2002 überreicht.</p> <p>Es ist uns daher wichtig, dass der neue Lärmaktionsplan für diejenigen Straßenabschnitte Tempo 30 vorsieht, an denen Bewohner trotz abgenommenen Verkehrs noch immer mit zu hohen Lärmwerten belastet sind. Vor Jahren ist dies durch die Initiative von BON e.V. und die Bemühungen des damaligen Bürgermeisters Schutz sowie der Stadtverwaltung bereits für einen Abschnitt der Dorfstraße gelungen. Mit dem Lärmaktionsplan, den es damals noch nicht gab, sollte dies für weitere Abschnitte der Ortsdurchfahrt nun leichter gelingen.</p> | <p>Mit den derzeit vorliegenden Daten ist nicht abschließend zu klären, ob eine Ausweitung des Tempo 30-Abschnitts aus Lärmschutzgründen SVO-konform möglich ist. Nach Wiederöffnung der Havelkanalbrücke soll deshalb eine vertiefende Untersuchung erfolgen (u. a. Verkehrszählung, schalltechnische Berechnung nach RLS-90). Diese Untersuchung und die daraus resultierenden Entscheidungen sind Teil der Maßnahmen des LAP der 3. Runde. Im LAP der 4. Runde ist dann zu dokumentieren, welche Maßnahmen aus dem LAP 3 umgesetzt wurden und welche Wirkung sie entfaltet haben.</p>                                                                                                                                                                                                                   | Keine Änderung des Lärmaktionsplans. |
|                |               |         | <p>Im Entwurf des Lärmaktionsplans 3. Runde fehlt die Markierung eines Abschnitts der Spandauer Landstraße als Belastungsachse in der Abb. 5.22 auf Seite 34. Die Karten mit belasteten Gebäuden empfindlicher Nutzung (Abb. 5.20 und 5.21) zeigen dort mindestens 14 Gebäude aufgereiht, die nachts teilweise auch den ganzen Tag mit überhöhten Lärmwerten belastet sind. Darunter befinden sich auch Gebäude von BON-Mitgliedern. Es ist für uns unverständlich, warum der Lärmaktionsplan an diesem Straßenabschnitt zwar Zebrastreifen an den Mittelinseln vorsieht, aber keine Lärmschutzmaßnahmen für die betroffenen Häuser. BON e.V. bittet nachdrücklich darum, diesen Fehler im Lärmaktionsplan - den wir auch schon im letzten Lärmaktionsplan bemängelt hatten - zu korrigieren und an diesem Abschnitt Lärmschutzmaßnahmen - wie z.B. Tempo 30 - einzuplanen.</p>                                                                                                                                           | <p>Der Verlauf der L 172 wird auf dem Abschnitt Spandauer Landstraße, Oberjägerweg bis Waldmeisterstraße, im Einrichtungsverkehr geführt. Die Daten wurden jedoch von der LfU in der Lärmkartierung mit beiden Richtungsverkehr auf die Spandauer Landstraße bezogen, was zu falschen Ergebnissen führt. Bei einer Halbierung der Verkehrsbelastung liegen die Immissionen (max. 55,6 dB(A) nachts) nicht mehr über den Auslösewerten. Der ca. 300 m lange Straßenabschnitt müsste zudem wegen zu geringer Verkehrsmenge (DTV &lt;8.200 Kfz) aus der Lärmkartierung herausfallen. Südlich von diesem Abschnitt sind nachts einige Gebäude knapp über dem natürlichen Auslösewert von 55 dB(A) nach VBUS betroffen. Die nach dem RLS-90 berechneten Pegel sind in der Regel niedriger als die nach VBUS</p> | Keine Änderung des Lärmaktionsplans. |

| Öffentlichkeit | Eingangsdatum | Adresse | Stellungnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Abwägung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Maßnahme                             |
|----------------|---------------|---------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|
|                |               |         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | berechneten Pegel (bis zu 2 dB(A). Nach Wiederöffnung der Havelkanalbrücke soll deshalb eine vertiefende Untersuchung erfolgen (u. a. Verkehrszählung, schalltechnische Berechnung nach RLS-90), um zu entscheiden, ob eine Ausweitung des Tempo 30-Abschnitts erfolgen kann. Diese Untersuchung und die daraus resultierenden Entscheidungen sind Teil der Maßnahmen des LAP der 3. Runde. Im LAP der 4. Runde ist dann zu dokumentieren, welche Maßnahmen aus dem LAP 3 umgesetzt wurden und welche Wirkung sie entfaltet haben. |                                      |
|                |               |         | Für den Lärmaktionsplan 3. Runde fordert BON e. V. über die im Entwurf enthaltenen Maßnahmen hinaus, die Aufnahme der folgenden fünf kurz- bis mittelfristigen Maßnahmen:<br>1. Die Anerkennung der Spandauer Landstraße als Belastungssache und Einplanung von Lärmschutzmaßnahmen vor der belasteten Gebäudereihe<br>2. Die schnelle Entlastung der belasteten Abschnitte der L172 in Nieder Neuendorf durch Tempo 30 und Sanierung des Fahrbahnbelags mit Fließbeton<br>3. Die dauerhafte Beibehaltung des Lkw-Durchfahrtsverbots Richtung Spandau | Siehe zuvor.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Keine Änderung des Lärmaktionsplans. |
|                |               |         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Siehe zuvor.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Keine Änderung des Lärmaktionsplans. |
|                |               |         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Mit den derzeit vorliegenden Daten ist nicht abschließend zu klären, ob ein Lkw-Verbot aus Lärmschutzgründen SVO-konform möglich ist. Es wird davon ausgegangen, dass innerhalb des Umsetzungszeitraumes des LAP 3. Stufe bis zum Jahr 2023 die Sperrung des Schwerlastverkehrs über 7,5 t im Land Berlin nicht aufgehoben wird. Mit der Erstellung des LAP 4. Stufe ist die Maßnahme „dauerhafter Ausschluss des Lastkraftverkehrs aus Nieder Neuendorf“ zu prüfen.                                                               | Keine Änderung des Lärmaktionsplans. |
|                |               |         | 4. Die Ergänzung der Taktverdichtung der Buslinie 136 in der Mittagszeit, später abends und vor allem am Wochenende                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Auf Seite 51 des Lärmaktionsplanes ist unter dem Kapitel 9.2 „Strategische Ziele“ die Förderung ÖPNV mit Sicherung des bestehenden Angebots, Angebotsverbesserungen und Taktung benannt.<br>Für die Festlegung des Angebotes im öffentlichen Nahverkehr ist der Landkreis Oberhavel mit dem Nahverkehrsplan                                                                                                                                                                                                                        | Keine Änderung des Lärmaktionsplans. |

| Öffentlichkeit | Eingangsdatum | Adresse | Stellungnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Abwägung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Maßnahme                             |
|----------------|---------------|---------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|
|                |               |         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | zuständig. Hier steht die nächste Überarbeitung im Jahr 2022 an.<br>Im Rahmen der Beteiligung der Kommunen zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes wird sich die Stadt Hennigsdorf für Angebotsverbesserungen/Taktverdichtungen einsetzen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Keine Änderung des Lärmaktionsplans. |
|                |               |         | 5. Den Einsatz lärmarmer Busse.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Sofern sich der Hinweis auf den Einsatz von E-Bussen bezieht: Derzeit befindet sich der Einsatz von E-Bussen noch in der Versuchsphase (siehe Südkreuz Berlin). Es ist davon auszugehen, dass sich im Rahmen der Initiativen zur Förderung der E-Mobilität E-Busse zum Standard gehören werden.<br>Auf Seite 73 des Lärmaktionsplanes ist unter dem Kapitel 10 „Langfristige Strategie“ im Anstrich Förderung ÖPNV bereits die Erneuerung der Busflotten im Rahmen des Ersatzbedarfs und der Lieferbarkeit geeigneter Fahrzeuge durch E-Busse benannt. Für die Fahrzeuganschaffung verantwortlich sind die Betreiber der Linie (OVG/BVG) | Keine Änderung des Lärmaktionsplans. |
| 5              | 11.07.2018    |         | Wir möchten deutlich machen, dass hinter unserer Stellungnahme sehr viele Bürgerinnen und Bürger Hennigsdorfs stehen, deren Ziele wir mit unserer Bürgerinitiative vertreten. In der Bürgerinitiative BON e.V. sind 54 Haushalte mit ca. 120 Einwohnerinnen und Einwohnern sowie ein gesamter Kleingartenverein organisiert, darunter befinden sich auch Haushalte direkt an der Ortsdurchfahrt.<br><b>Betrifft Bereich der Dorfstr. L172 (Ortskern Nieder Neuendorf):</b><br><br>Sie haben schriftlich festgehalten, dass Sie aktuell keine zuverlässigen Zahlen zur zahlenmäßigen Veränderung der Lärmbetroffenheit von Flächen, Gebäuden und Personen im Bereich der Dorfstr. (L172), "Zur Baumschule bis Triftweg" vornehmen konnten (aufgrund der Baumaßnahmen) und deshalb ersatzweise die Daten der strategischen Lärmkarten aus dem Jahr 2012 heranziehen. Auch wenn die aktuellen Fassadenpegel aufgrund der aktuellen Baumaßnahmen niedriger als im Jahr 2012 liegen möchte ich an dieser Stelle gerne drauf hinweisen, dass aus den Zulassungszahlen des Kraftfahrzeugsamtes hervorgehen, dass alleine im Zeitraum vom 01.01.2014 bis 01.01.2017 der Bestand an Personenkraftwagen im Jahr 2015 von 111.032 auf 116.383 im Jahr 2017 angestiegen ist. Dies entspricht einer prozentualen Steigerung von 4,82 %. Der Bestand an Krafträder im Jahr 2014 von 10.433 auf 11.705 im Jahr 2017 angestiegen ist. Dies entspricht einer prozentualen Steigerung von ~12%. Der Bestand an Lastkraftwagen im Jahr 2014 von 9.592 auf 10.527 im Jahr | Eine Verdoppelung der Verkehrsmenge führt zu einer Erhöhung des Lärmpegels um 3 dB(A). Das wird im Allgemeinen als Grenze der Hörbarkeitsschwelle angenommen. Das Umweltbundesamt geht darüber hinaus davon aus, dass die Hörbarkeitsschwelle bei 1 dB(A) liegt. Dafür müsste der Kfz-Verkehr immer noch in der Größenordnung von einem Drittel zugenommen haben. Neben den Zulassungszahlen sind für eine Hochrechnung weitere Daten wie die Verkehrszusammensetzung, regionale Infrastruktur (z. B. ÖPNV-Angebot) und                                                                                                                  | Keine Änderung des Lärmaktionsplans. |

| Öffentlichkeit | Eingangsdatum | Adresse | Stellungnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Abwägung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Maßnahme |
|----------------|---------------|---------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
|                |               |         | <p>2017 angestiegen ist. Dies entspricht einer prozentualen Steigerung von ~10 %. Es wird deutlich, dass die Nutzung der erhobenen Zahlen von 2012 nicht ohne weiteres in die Zukunft vorgetragen werden sollten, da die Bestände an Personenkraftwagen, Kraftträdern und Lastkraftwagen im Vergleichszeitraum stark zugenommen hat. Dies lässt vermuten, dass ohne die Baumaßnahmen in den letzten Jahren auf der L172 im Bereich Nieder Neuendorf ein höheres Verkehrsaufkommen zu erwarten gewesen wäre und somit auch die Fassadenpegel höher als 2012 ausgefallen wären. Kritisch wird die Betrachtung vor allem dann, wenn die Baumaßnahmen an der L172 im Bereich der "Brücke der deutsch-sowjetischen Freundschaft" Ende des Jahres 2018 abgeschlossen sein werden und die zu erwartende höhere Verkehrsbelastung durch den Ortskern Nieder Neuendorf zunimmt. Daher sollte eine entsprechende prozentuale Steigerung des Verkehrsaufkommens in der 3. Stufe des Lärmaktionsplanes Berücksichtigung finden.</p> <p>Weiterhin bleibt der Entwurf des Lärmaktionsplanes einer Erklärung offen, weshalb die Betrachtung "Dorfstr. (L172), Zur Baumschule bis Triftweg" nur genau in diesem Bereich Berücksichtigung findet, zumal eine straßennahe Bebauung mit Einfamilienhäusern bis in den Bereich Oberjägerweg reicht. Daher sollte eine gesamtheitliche Betrachtung der Dorfstr. in Nieder Neuendorf von der "Ringpromenade" bis zum "Am Oberjägerweg" erfolgen.</p> | <p>die Jahresfahrleistung der Fahrzeuge zu berücksichtigen. Zum Erhalt belastbarer Daten ist deshalb beabsichtigt, nach Wiedereröffnung der Havelkanalbrücke eine vertiefende Untersuchung mit Verkehrszählung und schalltechnischer Berechnung nach RLS-90 zu beauftragen, um zu entscheiden, ob eine Ausweitung des Tempo 30-Abschnittes erfolgen kann.</p> |          |
|                |               |         | <p>Der Verlauf der L 172 wird auf dem Abschnitt Spandauer Landstraße, Oberjägerweg bis Waldmeisterstraße, Einrichtungsverkehr geführt. Die Daten wurden jedoch von der LfU in der Lärmkartierung mit beiden Richtungsverkehr auf die Spandauer Landstraße bezogen, was zu falschen Ergebnissen führt.</p> <p>Bei einer Halbierung liegt die Verkehrsbelastung bei ca. 5.000 Kfz. Der ca. 300 m lange Straßenabschnitt müsste zudem wegen zu geringer Verkehrsmenge (DTV &lt;8.200 Kfz) aus der Lärmkartierung herausfallen.</p> <p>Im Gegensatz hierzu ist die Achse Oberjägerweg – Waldmeisterstraße (Gegenrichtung) stärker belastet. Dieser Abschnitt ging aber nicht in die Lärmkartierung ein, was sich aber angesichts des oben dargestellten Fehlers in der Lärmkartierung letztlich als richtig herausstellt.</p> <p>Mit den derzeit vorliegenden Daten ist nicht abschließend zu klären, ob eine Ausweitung des Tempo 30-Abschnittes aus Lärmschutzgründen StVO-konform möglich ist. Nach Wiedereröffnung der Havelkanalbrücke soll deshalb eine vertiefende Untersuchung erfolgen (u. a. Verkehrszählung, schalltechnische</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | <p>Keine Änderung des Lärmaktionsplans.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |          |

| Öffentlichkeit | Eingangsdatum | Adresse                                                                                                                                                                                                                  | Stellungnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Abwägung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Maßnahme                                    |
|----------------|---------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|
|                |               |                                                                                                                                                                                                                          | <p>Eine Aufhebung einer Tempo 30-Zone (z.B. im Bereich des Triftwegs) bedeutet auch immer eine zusätzliche Lärmbelastung durch sich beschleunigende Fahrzeuge. Demnach sollten Tempo-30 Zonen im Bereich Nieder Neuendorf möglichst nicht aufgehoben werden, sondern eine Ausweitung der Tempo 30-Zone von der Brücke der deutsch-sowjetischen Freundschaft bis zum Ortsausgang Richtung Spandau erfolgen.</p> | <p>Berechnung nach RLS-90), um zu entscheiden, ob eine Ausweitung des Tempo 30-Abschnitts erfolgen kann. Diese Untersuchung und die daraus resultierenden Entscheidungen sind Teil der Maßnahmen des LAP der 3. Runde. Im LAP der 4. Runde ist dann zu dokumentieren, welche Maßnahmen aus dem LAP 3 umgesetzt wurden und welche Wirkung sie entfaltet haben.</p> <p>Mit den derzeit vorliegenden Daten ist nicht abschließend zu klären, ob eine Ausweitung des Tempo 30-Abschnitts aus Lärmschutzgründen SVO-konform möglich ist. Nach Wiedereröffnung der Havelkanalbrücke soll deshalb eine vertiefende Untersuchung erfolgen (u. a. Verkehrszählung, schalltechnische Berechnung nach RLS-90), um zu entscheiden, ob eine Ausweitung des Tempo 30-Abschnitts erfolgen kann. Diese Untersuchung und die daraus resultierenden Entscheidungen sind Teil der Maßnahmen des LAP der 3. Runde. Im LAP der 4. Runde ist dann zu dokumentieren, welche Maßnahmen aus dem LAP 3 umgesetzt wurden und welche Wirkung sie entfaltet haben.</p> | <p>Keine Änderung des Lärmaktionsplans.</p> |
|                |               | <p>Die Streichung der ursprünglich durch die Stadt Hennigsdorf geplanten ortsnahen Umgehungsstraße L172n aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Hennigsdorf (Hierzu ist ja bereits ein Passus unter 9.3.4 enthalten).</p> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | <p>Eine Änderung des "Beschlusses zum weiteren Umgang mit der Planung einer ortsnahen Umgehungsstraße in Nieder Neuendorf" (BV0107/2014) der Stadtverordnetenversammlung vom 15.10.2014 war bisher nicht Gegenstand der politischen Diskussion. Daher sind die Inhalte des Beschlusses: "Die Planung einer ortsnahen Umgehungsstraße in Nieder Neuendorf stellt für die Stadt Hennigsdorf keine prioritäre Maßnahme mehr dar, da diese im Landesstraßenbedarfsplan 2010 nicht mehr enthalten und eine Realisierung damit unrealistisch ist. Die Stadtverwaltung wird daher beauftragt, den Flächennutzungsplan zu überarbeiten und</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <p>Keine Änderung des Lärmaktionsplans.</p> |

| Öffentlichkeit | Eingangsdatum | Adresse | Stellungnahme                                                                                                                                                                                                                                     | Abwägung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Maßnahme                             |
|----------------|---------------|---------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|
|                |               |         |                                                                                                                                                                                                                                                   | in diesem Zuge die bisher dargestellte ortsnahe Umgehungsstraße zu streichen. Demzufolge ist die ortsnahe Umgehungsstraße auch kein prioritäres Projekt im Rahmen der Fortschreibung des INSEK." weiterhin Grundlage des Verwaltungshandelns.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                      |
|                |               |         | Generelles Durchfahrtsverbot für Lkw durch den Ortskern Nieder Neuendorf, auch nach der Sanierung der L172 (Nieder Neuendorfer Allee) auf der Spandauer Seite. Zumindest sollte ein LKW-Nachtfahrverbot für die Ortsdurchfahrt angestrebt werden. | Mit den derzeit vorliegenden Daten ist nicht abschließend zu klären, ob ein Lkw-Verbot aus Lärmschutzgründen SVO-konform möglich ist. Es wird davon ausgegangen, dass innerhalb des Umsetzungszeitraumes des LAP 3. Stufe bis zum Jahr 2023 die Sperrung des Schwerlastverkehrs über 7,5 t im Land Berlin nicht aufgehoben wird. Mit der Erstellung des LAP 4. Stufe ist die Maßnahme „dauerhafter Ausschluss des Lastkraftverkehrs aus Nieder Neuendorf“ zu prüfen.                                                                                                         | Keine Änderung des Lärmaktionsplans. |
|                |               |         | Fußgängerüberwege gemäß § 26 StVO für das sichere Überqueren der vielbefahrenen Landstraße                                                                                                                                                        | Die Maßnahme ist im LAP enthalten. Anstelle eines FGÜ ist allerdings eine Querungsanlage vorgesehen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Keine Änderung des Lärmaktionsplans. |
|                |               |         | Einsatz von elektrobetriebenen Bussen zwecks Lärmreduzierung.                                                                                                                                                                                     | Derzeit befindet sich der Einsatz von E-Bussen noch in der Versuchsphase (siehe Südkreuz Berlin). Es ist davon auszugehen, dass sich im Rahmen der Initiativen zur Förderung der E-Mobilität E-Busse zum Standard gehören werden. Auf Seite 73 des Lärmaktionsplanes ist unter dem Kapitel 10 „Langfristige Strategie“ im Anstrich Förderung ÖPNV bereits die Erneuerung der Busflotten im Rahmen des Ersatzbedarfs und der Lieferbarkeit geeigneter Fahrzeuge durch E-Busse benannt. Für die Fahrzeuganschaffung verantwortlich sind aber die Betreiber der Linie (OVG/BVG) | Keine Änderung des Lärmaktionsplans. |
|                |               |         | Planung einer ortsfernen Umgehung für Hennigsdorf/Schönwalde (z. B. Konzeptvorschlag zur ortsfernen Umgehungsstraße der BON e.V.).                                                                                                                | Eine ortsferne Umgehung von Hennigsdorf war nie Ziel der Stadt, da die Ziel- und Quellverkehre aus westlicher Richtung nicht verträglich in die Stadt geleitet werden können. Darüber hinaus wären mit einer ortsfernen Umfahrung wesentliche Eingriffe in den Natur- und                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Keine Änderung des Lärmaktionsplans. |

| Öffentlichkeit | Eingangsdatum | Adresse | Stellungnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Abwägung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Maßnahme                             |
|----------------|---------------|---------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|
|                |               |         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Landschaftsraum, der auch einen wichtigen Naherholungsbereich für Hennigsdorf darstellt, verbunden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                      |
| 6              | 12.07.2018    |         | <p>Seit vielen Jahren können wir die steigende Lärmbelastung an der Straße vor unserer Haustür beobachten. Wir begrüßen das eingeführte Tempolimit in der Ortsmitte, halten es allerdings für notwendig, dieses bis an den Ortsrand Nieder Neuendorfs in nördlicher und südlicher Richtung auszudehnen, da der gesamte Ortsteil durch die stark befahrene Straße zerschnitten wird, es für Fußgänger, insbesondere Kinder, schwierig ist die Straße zu überqueren. An den Stellen, an denen das Tempolimit endet, ist ein besonders starkes Beschleunigen vieler Fahrzeuge zu beobachten. Das schafft zusätzlichen Lärm und ist ein weiteres Sicherheitsrisiko.</p> <p>Nicht nur im Verlauf des letzten Jahres, aber besonders seit Beginn der Brückenbauarbeiten ist der extrem hohe Anteil von Durchgangsverkehr zu beobachten. In Stoßzeiten ist es schwer, sich in den laufenden Verkehr einzufügen. Bitte nehmen Sie die Planungen zu dem Projekt "Ortsnahe Umgehung Nieder Neuendorf" wieder auf. In unserem Schrank befinden sich noch die Kopien der Unterschriftenlisten zur Unterstützung dieses Projekts aus dem Jahr 2007 mit 145 Unterschriften von damaligen Anwohnern. Das dürften mittlerweile wesentlich mehr Befürworter sein.</p> | <p>Mit den derzeit vorliegenden Daten ist nicht abschließend zu klären, ob eine Ausweitung des Tempo 30-Abschnitts aus Lärmschutzgründen StVO-konform möglich ist. Nach Wiederöffnung der Havelkanalbrücke soll deshalb eine vertiefende Untersuchung erfolgen (u. a. Verkehrszählung, schalltechnische Berechnung nach RLS-90), um zu entscheiden, ob eine Ausweitung des Tempo 30-Abschnitts erfolgen kann. Diese Untersuchung und die daraus resultierenden Entscheidungen sind Teil der Maßnahmen des LAP der 3. Runde. Im LAP der 4. Runde ist dann zu dokumentieren, welche Maßnahmen aus dem LAP 3 umgesetzt wurden und welche Wirkung sie entfaltet haben.</p> <p>Eine Änderung des "Beschlusses zum weiteren Umgang mit der Planung einer ortsnahen Umgehungsstraße in Nieder Neuendorf" (BV0107/2014) der Stadtverordnetenversammlung vom 15.10.2014 war bisher nicht Gegenstand der politischen Diskussion. Daher sind die Inhalte des Beschlusses: "Die Planung einer ortsnahen Umgehungsstraße in Nieder Neuendorf stellt für die Stadt Hennigsdorf keine prioritäre Maßnahme mehr dar, da diese im Landesstraßenbedarfsplan 2010 nicht mehr enthalten und eine Realisierung damit unrealistisch ist. Die Stadtverwaltung wird daher beauftragt, den Flächennutzungsplan zu überarbeiten und in diesem Zuge die bisher dargestellte ortsnahe Umgehungsstraße zu streichen. Demzufolge ist die ortsnahe Umgehungsstraße auch kein prioritäres Projekt im Rahmen der Fortschreibung des INSEK." weiterhin Grundlage des Verwaltungshandelns.</p> | Keine Änderung des Lärmaktionsplans. |

| Öffentlichkeit | Eingangsdatum                                                      | Adresse | Stellungnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Abwägung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Maßnahme                             |
|----------------|--------------------------------------------------------------------|---------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|
|                |                                                                    |         | Auch der Ausschluss des Lastkraftverkehrs ist eine Maßnahme, die ihre Wirkung bisher nicht verfehlt hat, auch wenn es immer noch zu viele Lkw gibt, die sich nicht an das Durchfahrtsverbot halten (insbesondere aus Richtung Berlin). Als dauerhafte Nutzer der Straße in Richtung Spandau per Auto und Fahrrad konnten wir das beobachten. Bitte sorgen Sie dafür, dass das in Kooperation mit Berlin noch besser wird und das Fahrverbot bestehen bleibt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Mit den derzeit vorliegenden Daten ist nicht abschließend zu klären, ob ein Lkw-Verbot aus Lärmschutzgründen StVO-konform möglich ist. Es wird davon ausgegangen, dass innerhalb des Umsetzungszeitraumes des LAP 3. Runde bis zum Jahr 2023 die Sperrung des Schwerlastverkehrs über 7,5 t im Land Berlin nicht aufgehoben wird. Mit der Erstellung des LAP der 4. Runde ist die Maßnahme „dauerhafter Ausschluss des Lastkraftverkehrs aus Nieder Neuendorf“ zu prüfen. | Keine Änderung des Lärmaktionsplans. |
| 7              | 13.07.2018                                                         |         | Bei allen geplanten Maßnahmen zum Straßenumbau, insbesondere in Hinsicht auf die geplante Verengung der Fontanestraße, wird die Zahl der öffentlichen Parkplätze vermutlich stark reduziert. In den letzten Jahren haben wir durch kontinuierliche Wohnumfeldneugestaltungen in unseren Wohngebieten die höchstmögliche Zahl neuer Stellplätze für die Bewohner unserer Häuser geschaffen. Die Nachfrage nach Stellplätzen nimmt weiterhin zu. Wir sind nicht in der Lage, auf unseren Flächen weitere Stellplätze zu bauen, so dass wir wegfallende öffentliche Stellplätze nicht kompensieren können. Bei der Umsetzung der Maßnahmen des Lärmaktionsplans 2018 bitten wir Sie, dies zu berücksichtigen, damit es nicht zu massiven Parkplatzproblemen in den betreffenden Straßenzügen kommt. | Das Verfahren zur Machbarkeitsstudie zur Umgestaltung der Fontanestraße, in das die WGH eingebunden war, ist mit dem SVV-Beschluss abgeschlossen. Die Maßnahmen im LAP beziehen sich auf diese Machbarkeitsstudie.                                                                                                                                                                                                                                                        | Keine Änderung des Lärmaktionsplans. |
| 8              | 16.07.2018                                                         |         | Wir haben die betroffenen Kleingartenvereine geprüft und in Kenntnis gesetzt, bekamen jedoch keine negativen Rückantworten bezüglich beeinträchtigender Lärmbelastigungen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Zur Kenntnis genommen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Keine Änderung des Lärmaktionsplans. |
| 9              | 06.07.2018 (mündlich bei der Stadtverwaltung zu Protokoll gegeben) |         | Die Ampeln in der Marwitzer Straße (an der Fontanestraße und an der Rigaer Straße) können und sollten abends abgeschaltet werden; oft steht man als einziges Fahrzeug an der roten Ampel, auf der Marwitzer Straße ist abends/nachts wenig Verkehr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Die Signalanlagen dienen auch dazu, Fußgängern eine sichere Querung zu ermöglichen; sie verhindern auch, dass Kraftfahrer in den Nachtstunden mit überhöhten Geschwindigkeiten die Stadt durchqueren.                                                                                                                                                                                                                                                                     | Keine Änderung des Lärmaktionsplans. |
|                |                                                                    |         | Die Ortsumgehung Nieder Neuendorf ist auf jeden Fall wieder zu thematisieren, sobald die Brücke fertig und der Verkehr auch für Lkw wieder frei ist nach Spandau.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Eine Änderung des "Beschlusses zum weiteren Umgang mit der Planung einer ortsnahen Umgehungsstraße in Nieder Neuendorf" (BV0107/2014) der Stadtverordnetenversammlung vom 15.10.2014 war bisher nicht Gegenstand der politischen Diskussion. Daher sind die Inhalte des Beschlusses: "Die Planung einer ortsnahen Umgehungsstraße in Nieder Neuendorf stellt für die Stadt Hennigsdorf keine prioritäre                                                                   | Keine Änderung des Lärmaktionsplans. |

| Öffentlich-<br>keit | Eingangs-<br>datum | Adresse | Stellungnahme                                                                                                                                                                                                                                                                            | Abwägung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Maßnahme                             |
|---------------------|--------------------|---------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|
|                     |                    |         |                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Maßnahme mehr dar, da diese im Landesstraßenbedarfsplan 2010 nicht mehr enthalten und eine Realisierung damit unrealistisch ist. Die Stadtverwaltung wird daher beauftragt, den Flächennutzungsplan zu überarbeiten und in diesem Zuge die bisher dargestellte ortsnahe Umgehungsstraße zu streichen. Demzufolge ist die ortsnahe Umgehungsstraße auch kein prioritäres Projekt im Rahmen der Fortschreibung des INSEK." weiterhin Grundlage des Verwaltungshandelns. |                                      |
|                     |                    |         | Die Richtigkeit der Lärmkarten Schienenverkehr Nacht im Bereich Krankenhaus/ Hennigsdorf Nord wird angezweifelt. In der Heimschlattensiedlung hört man nachts bei geschlossenem Fenster den Schienenlärm (Güterverkehr). Können die Karten seitens der Stadt Hennigsdorf geprüft werden? | Die Stadt Hennigsdorf ist nach Bundes-Immissionsschutzgesetz im Lärmaktionsplan nicht mehr für den Schienenlärm zuständig. Zuständig ist das Eisenbahnbundesamt. Die dargestellten Daten wurden deshalb nur nachrichtlich übernommen.                                                                                                                                                                                                                                 | Keine Änderung des Lärmaktionsplans. |



## Anhang II.2

### Hinweise aus der Mitwirkung der Träger öffentlicher Belange – 2. Phase

**Stadt Hennigsdorf, Lärmaktionsplan 3. Runde, Hinweise aus der Mitwirkung der Träger öffentlicher Belange – 2. Phase**

| Träger öffentlicher Belange                                                              | Eingangsdatum | Adresse                                                         | Stellungnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Abwägung                                                                                                    | Maßnahme                                                                         |
|------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|-----------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|
| <b>1</b><br>Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Brandenburg | 25.06.2018    | Jens Krüsmann<br>Postfach 601150<br>14411 Potsdam               | Gemäß § 14 Ziffer 2 der Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Immissionsschutzes (Immissionsschutzzuständigkeitsverordnung - ImSchV) vom 31.03.2008, zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 25. Januar 2016, ist bei der Aufstellung von Lärmaktionsplänen durch die Kommunen u. a. das Benehmen mit dem für Immissionsschutz zuständigen Mitglied der Landesregierung herzustellen, im Rahmen des herzustellenden Benehmens habe ich den Entwurf des Lärmaktionsplanes zur Kenntnis genommen.<br><br>Unter Punkt 2 (Zuständige Behörden) ist für die Kartierung des Straßenverkehrs lärms in Brandenburg das Landesamt für Umwelt als zuständig zu benennen.<br><br>Soweit Lärmaktionspläne Maßnahmen vorsehen, deren Kosten der Bund oder das Land zu tragen haben, ist gemäß § 14 Ziffer 2 ImSchV das Einvernehmen des für Verkehr zuständigen Mitgliedes der Landesregierung (über den Landesbetrieb Straßenwesen) einzuholen ist. Darüber hinaus werden Maßnahmen im Rahmen einer Lärmaktionsplanung auf der Grundlage der geltenden fachgesetzlichen Bestimmungen durch die jeweils zuständigen Behörden umgesetzt. Daher ist es erforderlich - soweit nicht die Gemeinde selbst zuständige Behörde ist - mit diesen Behörden eine entsprechende Abstimmung vorzunehmen. | Zur Kenntnis genommen.                                                                                      | Keine Änderung des Lärmaktionsplans.                                             |
| <b>2</b><br>Kreishandwerkerschaft Oberhavel                                              | 27.06.2018    | Marion Ecke<br>Havelstr. 19<br>16515 Oranienburg                | Seitens der Kreishandwerkerschaft Oberhavel bestehen gegen den Lärmaktionsplan 2018 (3. Stufe) keine Einwände oder Bedenken.<br>Diese Erklärung gilt nur unter der Voraussetzung, dass bestehendes Handwerk Gewerbe, für das bereits eine genehmigte gewerbliche Nutzung vorliegt, keine Be- bzw. Einschränkungen oder gar Rückbauforderungen erfährt.<br>In dem Pkt. 10 unter "Langfristiger Strategie" genannten Maßnahmen finden im Grundsatz unsere Zustimmung, da sie darauf abzielen, die Lärmvorsorgewerte einzuhalten.<br>Beschränkt auf den fachlichen und sachlichen Aufgabenbereich möchten wir dennoch darauf hinweisen, dass die Attraktivität und Belebung der Innenstädte, so wie vom Land Brandenburg auch immer wieder durch Maßnahmen unterstützt, eine multifunktionale Erreichbarkeit durch unterschiedliche Verkehrsangebote erfordert.<br>Deshalb erneuern/ erweitern wir (unter Beachtung der Entwicklung des stationären Handels wie auch des Onlinehandels) unsere Hinweise für:<br>▪ ausweichende Fahrradstellplätze insbesondere auch für Lastenräder in Verbindung mit Dienstleistungsverkehr für Auslieferung von Bestellungen an Kunden<br>▪ angleichende ÖPNV-Taktzeiten an die Öffnungszeiten der stationären                                                                       | Zur Kenntnis genommen.<br><br>Die entsprechenden Träger öffentlicher Belange wurden am Verfahren beteiligt. | Keine Änderung des Lärmaktionsplans.<br><br>Keine Änderung des Lärmaktionsplans. |
| <b>3</b><br>Handelsverband                                                               | 29.06.2018    | Frau Minkley<br>Fürstenwalder<br>Poststr. 86<br>15234 Frankfurt |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Zur Kenntnis genommen.                                                                                      | Keine Änderung des Lärmaktionsplans.                                             |
|                                                                                          |               |                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Die Stadt Hennigsdorf bemüht sich auch außerhalb des Lärmaktionsplans das Angebot ständig zu erweitern.     | Keine Änderung des Lärmaktionsplans.                                             |
|                                                                                          |               |                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Durch die unterschiedlichen Nutzungen                                                                       | Keine Änderung des Lärmaktionsplans.                                             |

| Träger öffentlicher Belange | Eingangsdatum | Adresse                                                    | Stellungnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Abwägung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Maßnahme                                                                                                                                                                        |
|-----------------------------|---------------|------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                             |               |                                                            | Handels-, Gastronomie-, Kultur-, Freizeit- und Dienstleistungseinrichtungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | sind die Anforderungen an die Taktzeiten sehr differenziert. Auf Seite 51 des Lärmaktionsplanes ist unter dem Kapitel 9.2 „strategische Ziele“ die Förderung ÖPNV mit Sicherung des bestehenden Angebots, Angebotsverbesserungen und Taktung benannt. Für die Festlegung des Angebotes im öffentlichen Nahverkehr ist der Landkreis Oberhavel mit dem Nahverkehrsplan zuständig. Hier steht die nächste Überarbeitung im Jahr 2022 an im Rahmen der Beteiligung der Kommunen zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes wird sich die Stadt Hennigsdorf für Angebotsverbesserungen einsetzen. |                                                                                                                                                                                 |
|                             |               |                                                            | <ul style="list-style-type: none"> <li>Ausbau der Förderung des Mobilitätsangebotes für Elektrofahrzeuge/ gut erreichbare Ladestationen für E-Autos und E-Bikes</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Grundsätzliche Zustimmung. Bezogen auf den Lärmaktionsplan werden während der Laufzeit des Lärmaktionsplans (bis 2023) E-Fahrzeuge noch keinen Marktanteil besitzen, der lärmrelevant ist (Größenordnung von 50 %). Die Stadt Hennigsdorf plant, noch 2018 die erste öffentliche Ladestation mit zwei Ladepunkten für E-Autos zu errichten.                                                                                                                                                                                                                                                 | Keine Änderung des Lärmaktionsplans                                                                                                                                             |
|                             |               |                                                            | <ul style="list-style-type: none"> <li>Rein vorsorglich empfehlen wir Ihnen die Berücksichtigung der Anlage „Verkehrswende sinnvoll gestalten“, (Stand Januar 2018) unseres Dachverbandes, dem Handelsverband Deutschland (HDE), da sich die Ausführungen ebenfalls auf Lärmreduzierung durch Anwendung neuer Technologien, wie z. B. alternative Antriebe für Güterverkehr beziehen (ist der Stellungnahme beigelegt)</li> </ul>                                                                                                                                                                                      | Zur Kenntnis genommen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Keine Änderung des Lärmaktionsplans.                                                                                                                                            |
| 4                           | 06.07.2018    | Regina Madert<br>Postfach 60 07 52<br>14411 Potsdam        | Dem Entwurf des Lärmaktionsplanes 2018 (3. Stufe) stehen die Erfordernisse der Raumordnung nicht entgegen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Zur Kenntnis genommen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Keine Änderung des Lärmaktionsplans.                                                                                                                                            |
| 5                           | 09.07.2018    | Stefan Reinsberg<br>Postfach 10 01 45<br>16501 Oranienburg | <p><b>Belange der unteren Wasserbehörde:</b><br/>Die Belange des Fachdienstes Wasserwirtschaft sind nicht berührt.</p> <p><b>Belange der unteren Naturschutzbehörde:</b><br/>Zu dem Lärmaktionsplan der Stadt Hennigsdorf bestehen aus naturschutzrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Für die vorgesehenen Maßnahmen zum lärmminimierenden Straßenausbau gilt: Gemäß § 10 Absatz 3 brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) ist bei Straßenausbau das materielle Fachrecht durch den Straßenbaulastträger zu beachten. Die in ihnen Belangen betroffenen Behörden sind dabei rechtzeitig mit</p> | <p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | <p>Keine Änderung des Lärmaktionsplans.</p> <p>Keine Änderung des Lärmaktionsplans.</p> <p>Keine Änderung des Lärmaktionsplans.</p> <p>Keine Änderung des Lärmaktionsplans.</p> |

| Träger öffentlicher Belange | Eingangsdatum | Adresse | Stellungnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Abwägung               | Maßnahme                             |
|-----------------------------|---------------|---------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|--------------------------------------|
|                             |               |         | <p>dem Ziel einer einvernehmlichen Lösung zu beteiligen (hier u. a. die untere Naturschutzbehörde).</p> <p>Im Einzelfall können aus naturschutzrechtlicher Sicht insbesondere die Vorschriften der Eingriffsregelung nach §§ 14 ff. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), des Alleenschutzes nach § 29 BNatSchG in Verbindung mit § 17 Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz, des besonderen Artenschutzes nach § 44 BNatSchG sowie das Fällverbot innerhalb der Vegetationszeit nach § 39 Absatz 5 BNatSchG von Bedeutung sein.</p> <p>In den einzelnen Planungsverfahren bittet die untere Naturschutzbehörde um rechtzeitige Übersendung von Unterlagen zur Einvernehmensherstellung, in denen die Einhaltung der o. g. Regelungen nachvollziehbar dargestellt werden.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                        |                                      |
|                             |               |         | <p><b>Belange der unteren Bodenschutzbehörde und der unteren Abfallwirtschaftsbehörde:</b></p> <p>Bei dem Vorhaben handelt es sich u. a. um Sanierungsmaßnahmen vorhandener Verkehrsflächen und lärmindernde Straßenraumgestaltung, die durch Entsorgungsfahrzeuge zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung zu befahren sind. Dazu gelten folgende grundsätzliche Anforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verkehrsflächen sind so anzulegen, dass alle Grundstücke an die Abfallentsorgung angeschlossen werden können. Dazu sind beim Befestigen, Aus- und Neubau von Erschließungsstraßen Fahrbahnbreiten und Fahrkurven für die Benutzung durch 3-achsige Müllfahrzeuge auszulegen. Die Richtlinien für die Anlage von Straßen (RASt 2006) sind zu beachten.</li> <li>▪ Die Belastbarkeit der zu befahrenden Verkehrsflächen ist gemäß § 34 Absatz 4 Punkt 1 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung sicherzustellen.</li> <li>▪ Die Erfordernisse der Abfallentsorgungssatzung des Landkreises Oberhavel, nachzulesen unter <a href="http://www.oberhavel.de">www.oberhavel.de</a>, sind zu berücksichtigen.</li> <li>▪ Die an die Verkehrsflächen angrenzenden Randbereiche sind so auszufüllen, dass die Voraussetzungen zur satzungsgemäßen Aufstellung der Abfallbehälter vor dem angeschlossenen Grundstück erfüllt werden.</li> <li>▪ Sofern bei der Realisierung des Vorhabens Einschränkungen des Straßenverkehrs auftreten, ist zur ordnungsgemäßen Abfallentsorgung in dem vom Vorhaben betroffenen Bereich die AWU Oberhavel GmbH, Breite Straße 47a in 16727 Velten im Vorfeld zu informieren.</li> </ul> | Zur Kenntnis genommen. | Keine Änderung des Lärmaktionsplans. |
|                             |               |         | <p><b>Belange des Bereiches Landwirtschaft</b></p> <p>Die vom Bereich Landwirtschaft zu vertretenden Belange werden durch das Vorhaben nicht berührt.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Zur Kenntnis genommen. | Keine Änderung des Lärmaktionsplans. |
|                             |               |         | <p><b>Belange des Bereiches Bildung und Gebäudeverwaltung</b></p> <p>In der näheren Umgebung der betrachteten, lärmbelasteten Straßenzüge befinden sich folgende landkreiseigene Grundstücke:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ OSZ Hennigsdorf, Berliner Straße 78,</li> <li>▪ Förderschule Hennigsdorf, Am Bahndamm 20 (im Bau befindlich) und</li> <li>▪ Krankenhaus Hennigsdorf, Marwitzer Straße 91.</li> </ul> <p>Die Stadt Hennigsdorf verwendet bei der Aufstellung des Lärmaktionsplanes</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Zur Kenntnis genommen. | Keine Änderung des Lärmaktionsplans. |

| Träger öffentlicher Belange | Eingangsdatum | Adresse | Stellungnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Abwägung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Maßnahme                                                              |
|-----------------------------|---------------|---------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|
|                             |               |         | <p>die Auslösewerte 65 dB (A) nachts. Aus den Unterlagen geht hervor, dass weder die Schulen (Gebäude) noch das Krankenhaus von Lärm &gt;65 dB(A) betroffen sind. Zu den im Lärmaktionsplan vorgeschlagenen Maßnahmen gibt es keine Einwände.</p> <p><b>Belange der unteren Straßenverkehrsbehörde</b><br/> Lärmaktionspläne sind nach gegenwärtiger Sach- und Rechtslage bloße Verwaltungsvorschriften, die selbst keine Rechtsgrundlage für belastende straßenverkehrsbehördliche Anordnungen darstellen (Jarass/Hans: Bundesimmissionsschutzgesetz 7. Auflage, München 2017 § 47 d BImSchG, RdNr.13). Da bislang die immissionsschutzrechtlichen Ergänzungsverordnungen zu Lärmaktionsplänen (§ 47f BImSchG) von der Bundesregierung nicht erlassen worden sind, können straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen, die in Lärmaktionsplänen vorgesehen sind, auf Antrag nur angeordnet werden, wenn die Voraussetzungen des jeweiligen Fachgesetzes vorliegen (§ 47d Absatz 6 i. V. m. § 47 Absatz 6 BImSchG; Jarass/Hans a.a.O. § 47 BImSchG RdNr. 41 und 44). Das heißt, in dem konkreten Fall können verkehrsbeschränkende Maßnahmen, die in Lärmaktionsplänen vorgeschlagen und beim Fachdienst Verkehr beantragt werden, nur zur Umsetzung kommen, wenn die Voraussetzungen des § 45 Absatz 1 Satz 2 Nr. 3 SVO vorliegen, die in den bundesrechtlichen Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm ("Lärmschutz-Richtlinien-SV vom 23. 11.2007") näher konkretisiert sind (Ziffer 1.4 der Lärmschutz-Richtlinien-SV).<br/> Maßgebend für die Entscheidung der Straßenverkehrsbehörde aus Lärm-schutzgründen ist eine schalltechnische Berechnung entsprechend den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS 90). Diese ist nach Punkt 2.5 der Lärmschutz-Richtlinien-SV vom jeweiligen Straßenbaulastträger zu erbringen. Darstellungen der Lärmsituation in Lärmkarten (§§ 47 c BImSchG mit Verordnung über die Lärmkartierung – 34. BImSchV) reichen nicht aus und sind auf Grund des unterschiedlichen Berechnungsverfahrens nach den vorläufigen Berechnungsmethoden für den Umgebungslärm an Straßen (VBUS) auch nicht geeignet, um das Überschreiten der Richtwerte nach Nummer 2.1 zu belegen (Punkt 2.2 und 2.5 der Lärmschutz-Richtlinien SV).</p> | <p>Die Straßenverkehrsbehörde wurde im Rahmen der TOB-Beteiligung mit Schreiben vom 05.08.2018 gebeten, Einvernehmen zu dem im Entwurf des LAP enthaltenen Maßnahmen zu erteilen, um die Umsetzung der Maßnahmen sicherzustellen. Es wurde durch die Straßenverkehrsbehörde kein Einvernehmen hergestellt. Deshalb werden im LAP</p> <p>1. die geplanten verkehrsbeschränkenden Maßnahmen unter der Bedingung beschlossen, dass nach Abschluss der laufenden Baumaßnahmen auf den Landesstraßen unter Zugrundelegung der dann zu erhebenden Verkehrsdaten die Prüfung der Ermessensabwägungen des § 45 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 und des Abs. 1b Nr. 5 SVO durch die Stadt Hennigsdorf die Rechtmäßigkeit der Maßnahmen ergibt. In der Ergänzung würde dann dieses Ergebnis mitgeteilt und die zuständige Straßenverkehrsbehörde zur Umsetzung der Maßnahme aufgefordert.</p> <p>2. Die geplanten baulichen Maßnahmen unter der Bedingung beschlossen, dass nach Abschluss der laufenden Baumaßnahmen auf den Landesstraßen unter Zugrundelegung der dann zu erhebenden Verkehrsdaten die Prüfung der Ermessensabwägungen des § 45 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 und des Abs. 1b Nr. 5 SVO und der Ziff. 1.4 der LärmSchRL-SIV sowie der Kriterien bzgl. eines fehlenden Finanzierungsvorbehaltes durch die Stadt Hennigsdorf die Rechtmäßigkeit der Maßnahmen ergibt. In der Ergänzung würde dann dieses Ergebnis mitgeteilt und der zuständige Straßen-</p> | Übernahme der Formulierung der nebenstehenden Bedingungen in den LAP. |

| Träger öffentlicher Belange | Eingangsdatum | Adresse                                                 | Stellungnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Abwägung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Maßnahme                             |
|-----------------------------|---------------|---------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|
|                             |               |                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | baulastträger zur Umsetzung der Maßnahme aufgefördert.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                      |
|                             |               |                                                         | <b>Belange des Brand-, Katastrophenschutzes und Rettungswesens</b><br>Aus der Sicht des vorbeugenden Brandschutzes und des Bevölkerungsschutzes bestehen keine Bedenken.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Zur Kenntnis genommen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Keine Änderung des Lärmaktionsplans. |
|                             |               |                                                         | <b>Belange der Behindertenbeauftragten des Landkreises Oberhavel</b><br>Auf die Einhaltung der DIN 18040-3 "Barrierefreies Bauen - Teil 3: öffentlicher Verkehrs- und Freiraum" wird - auch im Sinne einer allgemeinen Barrierefreiheit - hingewiesen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Zur Kenntnis genommen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Keine Änderung des Lärmaktionsplans. |
| 6                           | 12.07.2018    | Claudia Reiserer<br>Lindenallee 51<br>15366 Hoppegarten | Der Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stadt Hennigsdorf betrachtet hauptsächlich den Straßenverkehrslärm, welcher in Zuständigkeit der Straßenbaulastträger Stadt und Landesbetrieb Straßenwesen liegt. Für die Lärmbelastung im Bereich Schienenverkehr im Bereich der Stadt Hennigsdorf ist das Eisenbahn-Bundesamt zuständig. Das Land Brandenburg ist Besteller des Schienenpersonennahverkehrs, was Auswirkungen auf die Zugbewegungen hat. Wiederum soll ja das ÖPNV/SPNV Angebot ausgebaut werden, um den motorisierten Individualverkehr mit seinen Immissions- und Lärmwerten zu reduzieren.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Zur Kenntnis genommen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Keine Änderung des Lärmaktionsplans. |
|                             |               |                                                         | Für die Verkehrsbereiche Straßen, übriger ÖPNV, Schienenpersonennahverkehr, ziviler Luftverkehr (Flugplätze), Landeswasserstraßen und Häfen liegen mir Informationen zu Planungen, die das Vorhaben betreffen können, nicht vor.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Zur Kenntnis genommen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Keine Änderung des Lärmaktionsplans. |
|                             |               |                                                         | Durch die verkehrsplanerische Stellungnahme bleibt die aufgrund anderer Vorschriften bestehende Verpflichtung zum Einholen von Genehmigungen, Bewilligungen oder Zustimmungen unberührt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Zur Kenntnis genommen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Keine Änderung des Lärmaktionsplans. |
| 7                           | 12.07.2018    | Gerald Staacke<br>Postfach 60 08 55<br>14408 Potsdam    | Die IHK befürwortet die angebotsorientierten Maßnahmen der Lärmreduktion. Hierzu gehören die Förderung von Radverkehr, z. B. durch die Instandhaltung von Radwegen und die Verbesserung des ÖPNV-Angebotes.<br><br>Verschiedene Maßnahmen der Lärmreduktion sind aus wirtschaftlicher Sicht, insbesondere für Wirtschaftsverkehr schädlich und werden von uns abgelehnt. Hierzu zählen die pauschale Verringerung der Geschwindigkeit sowie die Reduzierung der Breite der Fahrstreifen. Mit Ausnahme der Fontanestraße sind im Lärmaktionsplan überregionale Verbindungs- und Durchgangsstraßen angesprochen, für die eine allgemeine Verringerung der Geschwindigkeit von 50 auf 30 km/h abgelehnt wird. Hiervon sind aus unserer Sicht Bereiche um Schulen und Kitas ausgenommen. Für diese wird eine Geschwindigkeitsreduktion jedoch nicht auf der Basis des Lärmschutzes, sondern auf der Grundlage der Verkehrssicherheit berechtigterweise durchgeführt. Wir bitten deshalb darum, die Maßnahmen des Lärmaktionsplanes entsprechend zu überarbeiten. | Zur Kenntnis genommen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Keine Änderung des Lärmaktionsplans. |
|                             |               |                                                         | Im Katalog der Maßnahmen wird die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zu                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Eine pauschale Verringerung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist im LAP nicht vorgesehen.<br>Die im LAP enthaltenen Maßnahmen zur Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit durchlaufen die rechtlichen Verfahren, die zur Anordnung von Geschwindigkeitsbegrenzungen aus Gründen des Schutzes der Bevölkerung vor Lärm erforderlich sind.<br>Es ist keine Verringerung von Fahrbahnen unter die in der RAST 06 oder anderen einschlägigen Straßenbaurichtlinien enthaltenen Maße vorgesehen. | Keine Änderung des Lärmaktionsplans. |
|                             |               |                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Die Aussage bezieht sich auf die be-                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Keine Änderung des Lärmaktionsplans. |

| Träger öffentlicher Belange  | Eingangsdatum | Adresse                                              | Stellungnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Abwägung                                                                                                                                                    | Maßnahme                             |
|------------------------------|---------------|------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|
|                              |               |                                                      | einem regionalen Lkw-Lenkungskonzept angeregt. Die Formulierung "[...] das den Schwerlastverkehr auf den Belastungsachsen auf das unbedingt notwendige Minimum beschränkt." (S. 48 Lärmaktionsplan) ist aus unserer Sicht eine unzulässige Wertung des Sachverhaltes und fehlgeleitete Zielvorgabe der Machbarkeitsstudie. Der Lärmaktionsplan bezieht sich in seiner Analyse maßgeblich auf überregional bedeutsame Straßen und daraus hergeleiteten Belastungsachsen. Es muss eine Klarstellung in Bezug auf den, für den Industriestandort notwendigen, Lkw-Verkehr erfolgen, da eine Verringerung des Verkehrs auf der Fontanestraße mit einer Ausweitung auf den anderen Landesstraßen L 17 und L 172 einhergeht.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | schlossenen Maßnahmen im LAP der 2. Runde, wie in Kap.8, explizit ausgeführt. Die Maßnahme wird, wie dort ausgeführt, in der 3. Runde nicht weiterverfolgt. |                                      |
| 8 Landesbetrieb Straßenwesen | 13.07.2018    | Bianca Thomas<br>Lindenallee 51<br>15366 Hoppegarten | <p>Für die Stadt Hennigsdorf wurden die Bundesautobahn A 111 sowie die Landesstraßen L 172, 17 und 171 für die 3. Stufe der Lärmaktionsplanung als lärmbelastete Straßen benannt. Ungeachtet der für die Lärmaktionsplanung verwendeten Ausgangsdaten erhalten Sie zu den Maßnahmen im Betrachtungsgebiet folgende Informationen:</p> <p><b>LAP - Maßnahmenkonzept</b></p> <p>Im Rahmen der Lärmaktionsplanung (LAP) werden u. a. folgende Maßnahmen zur Lärminderung in Betracht gezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Umgestaltung Knotenpunkt (KP) L 172 Neuendorfer Str. / Parkstr.</li> <li>■ Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h nachts zwischen Waldmannsweg und Veltener Str., Marwitzer Str. bis Hauptstr. und zwischen Ruppiner Str. und Bötzowstr. (ganztags/nachts)</li> <li>■ Koordinierung von Lichtsignalanlagen ("Grüne Welle")</li> <li>■ Änderung Buslinienverkehr</li> <li>■ Punktueller Sanierung von schadhafte Fahrbahnoberflächen (L 17/ L 171, L172)</li> <li>■ Bau von Querungssicherungen</li> <li>■ grundhafter Ausbau Fontanestraße mit Deckschichterneuerung mit lärm-minderndem Asphalt</li> <li>■ Neubau L 20n und Anbindung an die Anschlussstelle (AS) Hennigsdorf der A 111</li> </ul> <p><b>Verkehrslenkende Maßnahmen</b></p> <p>Sollten verkehrslenkende Maßnahmen, wie z. B. Geschwindigkeitsreduzierungen geplant werden, so ordnet diese die Untere Straßenverkehrsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt Hennigsdorf an. Im Rahmen des jeweiligen Verfahrens ist der LS als Straßenbauverwaltung zu beteiligen.</p> <p><b>Baumaßnahmen</b></p> <p>In der Stadt Hennigsdorf wird z. Z. der Abschnitt 40 der L 17 grundhaft erneuert. Der Abschluss der Arbeiten ist für Ende des Jahres geplant. Weitere Planungen des LS existieren gegenwärtig für die im Stadtgebiet verlaufenden Straßen nicht.</p> <p><b>Benennungsinventar - Herstellung mit dem LS</b><br/>(Immissionsschutzzuständigkeitsverordnung - ImSchZV)</p> | Zur Kenntnis genommen.                                                                                                                                      | Keine Änderung des Lärmaktionsplans. |
|                              |               |                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Zur Kenntnis genommen.                                                                                                                                      | Keine Änderung des Lärmaktionsplans. |
|                              |               |                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Zur Kenntnis genommen.                                                                                                                                      | Keine Änderung des Lärmaktionsplans. |
|                              |               |                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Zur Kenntnis genommen.                                                                                                                                      | Keine Änderung des Lärmaktionsplans. |

| <b>Träger öffentlicher Belange</b>                                 | <b>Eingangsdatum</b> | <b>Adresse</b>                                                 | <b>Stellungnahme</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | <b>Abwägung</b>        | <b>Maßnahme</b>                      |
|--------------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|--------------------------------------|
|                                                                    |                      |                                                                | Sofern die Lärmaktionspläne Maßnahmen vorsehen, deren Kosten der Bund oder das Land zu tragen haben, ist das Einvernehmen des für Verkehr zuständigen Mitglieds der Landesregierung einzuholen. Mit der Stellungnahme des LS zum Lärmaktionsplan der Stadt Hennigsdorf wird das Benehmen entsprechend der ImSchZV hergestellt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                        |                                      |
| 9 Deutsche Bahn AG<br>DB Immobilien Region Ost Eigentumsmanagement | 16.08.2018           | Sylvia Mangold<br>Caroline-Michaelis-Str. 5-11<br>10115 Berlin | Die DB Immobilien fungiert als Dienstleister innerhalb des DB Konzerns für immobilienrelevante Aufgaben. Dazu gehört u.a. die Einleitung verfahrenstechnischer Schritte innerhalb des DB-Konzerns zur Bewertung von Maßnahmen Dritter auf und im Näherungsbereich von Bahnanlagen. Hierzu wurden die Antragsunterlagen an die betroffenen Konzergesellschaften der DB AG, hier die DB Netz AG, zur eigenständigen Prüfung weitergeleitet.<br><br>Grundsätzlich richtet sich das Interesse darauf, dass alle von der Deutschen Bahn AG im Einzugsbereich des Genehmigungsverfahrens wahrzunehmenden Belange prinzipiell Berücksichtigung finden. Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen zum Lärmaktionsplan 2018 (3 Stufe) der Stadt Hennigsdorf stellen wir aus Sicht der DB AG fest, dass gemäß der planerischen Darstellung die Lage der Geltungsbereiche des o.g. Verfahrens an der Bahnstrecke: (G183) Bin.-Schönholz - Kremmen bahnlinks und bahnrechts abseits liegen. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Deutsche Bahn AG ausgeschlossen den Maßnahmen zur Lärmschutz gegenübersteht.<br><br>Durch den Lärmaktionsplan 2018 (3.Stufe) der Stadt Hennigsdorf werden die Belange der Deutschen Bahn AG und ihrer Konzernunternehmen nicht berührt. Innerhalb des Geltungsbereiches des o.g. Planverfahrens sind uns weder Flächen der Deutschen Bahn AG bekannt, noch zukünftige Planungen unseres Unternehmens mittels der vorgelegten Unterlagen erkennbar.<br><br>Grundsätzlich weisen wir darauf hin, dass gemäß der 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung) durch die Deutsche Bahn AG keine weiteren Lärmschutzmaßnahmen erforderlich werden.<br><br>Auswirkungen, die durch Erschütterungen und Verkehrslärm eintreten können, sind ggf. bei der Planung zu berücksichtigen. Insbesondere gilt für Immissionen wie Erschütterungen, Lärmbelastigungen, Funkschlüssel und dergleichen, die von Bahnanlagen und dem gewöhnlichen Bahnbetrieb ausgehen, der Ausschluss jeglicher Ansprüche.<br><br>Die Bahnstrecke: (G183) Bin.-Schönholz - Kremmen verläuft in Nachbarschaft des Verfahrensgebietes. Daraus resultierende Schäden oder Belästigungen (Risse, Erschütterungen, Lärm etc. ...) können der Deutschen Bahn AG nicht zu Lasten gelegt werden.<br><br>Ebenso ist auf die Geltendmachung von Abwehrmaßnahmen nach § 1004 in Verbindung § 906 BGB sowie dem Bundesimmissionschutzgesetz (BImSchG), die durch den gewöhnlichen Bahnbetrieb in seiner jeweiligen Form veranlasst werden könnten, zu verzichten. | Zur Kenntnis genommen. | Keine Änderung des Lärmaktionsplans. |
|                                                                    |                      |                                                                | Durch den Lärmaktionsplan 2018 (3.Stufe) der Stadt Hennigsdorf werden die Belange der Deutschen Bahn AG und ihrer Konzernunternehmen nicht berührt. Innerhalb des Geltungsbereiches des o.g. Planverfahrens sind uns weder Flächen der Deutschen Bahn AG bekannt, noch zukünftige Planungen unseres Unternehmens mittels der vorgelegten Unterlagen erkennbar.<br><br>Grundsätzlich weisen wir darauf hin, dass gemäß der 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung) durch die Deutsche Bahn AG keine weiteren Lärmschutzmaßnahmen erforderlich werden.<br><br>Auswirkungen, die durch Erschütterungen und Verkehrslärm eintreten können, sind ggf. bei der Planung zu berücksichtigen. Insbesondere gilt für Immissionen wie Erschütterungen, Lärmbelastigungen, Funkschlüssel und dergleichen, die von Bahnanlagen und dem gewöhnlichen Bahnbetrieb ausgehen, der Ausschluss jeglicher Ansprüche.<br><br>Die Bahnstrecke: (G183) Bin.-Schönholz - Kremmen verläuft in Nachbarschaft des Verfahrensgebietes. Daraus resultierende Schäden oder Belästigungen (Risse, Erschütterungen, Lärm etc. ...) können der Deutschen Bahn AG nicht zu Lasten gelegt werden.<br><br>Ebenso ist auf die Geltendmachung von Abwehrmaßnahmen nach § 1004 in Verbindung § 906 BGB sowie dem Bundesimmissionschutzgesetz (BImSchG), die durch den gewöhnlichen Bahnbetrieb in seiner jeweiligen Form veranlasst werden könnten, zu verzichten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Zur Kenntnis genommen. | Keine Änderung des Lärmaktionsplans. |
|                                                                    |                      |                                                                | Durch den Lärmaktionsplan 2018 (3.Stufe) der Stadt Hennigsdorf werden die Belange der Deutschen Bahn AG und ihrer Konzernunternehmen nicht berührt. Innerhalb des Geltungsbereiches des o.g. Planverfahrens sind uns weder Flächen der Deutschen Bahn AG bekannt, noch zukünftige Planungen unseres Unternehmens mittels der vorgelegten Unterlagen erkennbar.<br><br>Grundsätzlich weisen wir darauf hin, dass gemäß der 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung) durch die Deutsche Bahn AG keine weiteren Lärmschutzmaßnahmen erforderlich werden.<br><br>Auswirkungen, die durch Erschütterungen und Verkehrslärm eintreten können, sind ggf. bei der Planung zu berücksichtigen. Insbesondere gilt für Immissionen wie Erschütterungen, Lärmbelastigungen, Funkschlüssel und dergleichen, die von Bahnanlagen und dem gewöhnlichen Bahnbetrieb ausgehen, der Ausschluss jeglicher Ansprüche.<br><br>Die Bahnstrecke: (G183) Bin.-Schönholz - Kremmen verläuft in Nachbarschaft des Verfahrensgebietes. Daraus resultierende Schäden oder Belästigungen (Risse, Erschütterungen, Lärm etc. ...) können der Deutschen Bahn AG nicht zu Lasten gelegt werden.<br><br>Ebenso ist auf die Geltendmachung von Abwehrmaßnahmen nach § 1004 in Verbindung § 906 BGB sowie dem Bundesimmissionschutzgesetz (BImSchG), die durch den gewöhnlichen Bahnbetrieb in seiner jeweiligen Form veranlasst werden könnten, zu verzichten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Zur Kenntnis genommen. | Keine Änderung des Lärmaktionsplans. |
|                                                                    |                      |                                                                | Durch den Lärmaktionsplan 2018 (3.Stufe) der Stadt Hennigsdorf werden die Belange der Deutschen Bahn AG und ihrer Konzernunternehmen nicht berührt. Innerhalb des Geltungsbereiches des o.g. Planverfahrens sind uns weder Flächen der Deutschen Bahn AG bekannt, noch zukünftige Planungen unseres Unternehmens mittels der vorgelegten Unterlagen erkennbar.<br><br>Grundsätzlich weisen wir darauf hin, dass gemäß der 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung) durch die Deutsche Bahn AG keine weiteren Lärmschutzmaßnahmen erforderlich werden.<br><br>Auswirkungen, die durch Erschütterungen und Verkehrslärm eintreten können, sind ggf. bei der Planung zu berücksichtigen. Insbesondere gilt für Immissionen wie Erschütterungen, Lärmbelastigungen, Funkschlüssel und dergleichen, die von Bahnanlagen und dem gewöhnlichen Bahnbetrieb ausgehen, der Ausschluss jeglicher Ansprüche.<br><br>Die Bahnstrecke: (G183) Bin.-Schönholz - Kremmen verläuft in Nachbarschaft des Verfahrensgebietes. Daraus resultierende Schäden oder Belästigungen (Risse, Erschütterungen, Lärm etc. ...) können der Deutschen Bahn AG nicht zu Lasten gelegt werden.<br><br>Ebenso ist auf die Geltendmachung von Abwehrmaßnahmen nach § 1004 in Verbindung § 906 BGB sowie dem Bundesimmissionschutzgesetz (BImSchG), die durch den gewöhnlichen Bahnbetrieb in seiner jeweiligen Form veranlasst werden könnten, zu verzichten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Zur Kenntnis genommen. | Keine Änderung des Lärmaktionsplans. |
|                                                                    |                      |                                                                | Durch den Lärmaktionsplan 2018 (3.Stufe) der Stadt Hennigsdorf werden die Belange der Deutschen Bahn AG und ihrer Konzernunternehmen nicht berührt. Innerhalb des Geltungsbereiches des o.g. Planverfahrens sind uns weder Flächen der Deutschen Bahn AG bekannt, noch zukünftige Planungen unseres Unternehmens mittels der vorgelegten Unterlagen erkennbar.<br><br>Grundsätzlich weisen wir darauf hin, dass gemäß der 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung) durch die Deutsche Bahn AG keine weiteren Lärmschutzmaßnahmen erforderlich werden.<br><br>Auswirkungen, die durch Erschütterungen und Verkehrslärm eintreten können, sind ggf. bei der Planung zu berücksichtigen. Insbesondere gilt für Immissionen wie Erschütterungen, Lärmbelastigungen, Funkschlüssel und dergleichen, die von Bahnanlagen und dem gewöhnlichen Bahnbetrieb ausgehen, der Ausschluss jeglicher Ansprüche.<br><br>Die Bahnstrecke: (G183) Bin.-Schönholz - Kremmen verläuft in Nachbarschaft des Verfahrensgebietes. Daraus resultierende Schäden oder Belästigungen (Risse, Erschütterungen, Lärm etc. ...) können der Deutschen Bahn AG nicht zu Lasten gelegt werden.<br><br>Ebenso ist auf die Geltendmachung von Abwehrmaßnahmen nach § 1004 in Verbindung § 906 BGB sowie dem Bundesimmissionschutzgesetz (BImSchG), die durch den gewöhnlichen Bahnbetrieb in seiner jeweiligen Form veranlasst werden könnten, zu verzichten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Zur Kenntnis genommen. | Keine Änderung des Lärmaktionsplans. |



## Anhang III Begriffsbestimmungen nach Artikel 3 EU-Umgebungslärmrichtlinie

Im Sinne dieser Richtlinie bezeichnet der Ausdruck

- a) **"Umgebungslärm"** unerwünschte oder gesundheitsschädliche Geräusche im Freien, die durch Aktivitäten von Menschen verursacht werden, einschließlich des Lärms, der von Verkehrsmitteln, Straßenverkehr, Eisenbahnverkehr, Flugverkehr sowie Geländen für industrielle Tätigkeiten gemäß Anhang I der Richtlinie 96/61/EG des Rates vom 24. September 1996 über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung ausgeht;
- b) **"gesundheitsschädliche Auswirkungen"** negative Auswirkungen auf die Gesundheit des Menschen;
- c) **"Belästigung"** den Grad der Lärmbelästigung in der Umgebung, der mit Hilfe von Feldstudien festgestellt wird;
- d) **"Lärmindex"** eine physikalische Größe für die Beschreibung des Umgebungslärms, der mit gesundheitsschädlichen Auswirkungen in Verbindung steht;
- e) **"Bewertung"** jede Methode zur Berechnung, Vorhersage, Einschätzung oder Messung des Wertes des Lärmindex oder der damit verbundenen gesundheitsschädlichen Auswirkungen;
- f) **" $L_{den}$ "** (Tag-Abend-Nacht-Lärmindex) den Lärmindex für die allgemeine Belästigung, der in Anhang I näher erläutert ist;
- g) **" $L_{day}$ "** (Taglärmindex) den Lärmindex für die Belästigung während des Tages, der in Anhang I näher erläutert ist;
- h) **" $L_{evening}$ "** (Abendlärmindex) den Lärmindex für die Belästigung am Abend, der in Anhang I näher erläutert ist;
- i) **" $L_{night}$ "** (Nachtlärmindex) den Lärmindex für Schlafstörungen, der in Anhang I näher erläutert ist;
- j) **"Dosis-Wirkung-Relation"** den Zusammenhang zwischen dem Wert eines Lärmindex und einer gesundheitsschädlichen Auswirkung;
- k) **"Ballungsraum"** einen durch den Mitgliedstaat festgelegten Teil seines Gebiets mit einer Einwohnerzahl von über 100.000 und einer solchen Bevölkerungsdichte, dass der Mitgliedstaat den Teil als Gebiet mit städtischem Charakter betrachtet;
- l) **"ruhiges Gebiet in einem Ballungsraum"** ein von der zuständigen Behörde festgelegtes Gebiet, in dem beispielsweise der  $L_{den}$ -Index oder ein anderer geeigneter Lärmindex für sämtliche Schallquellen einen bestimmten, von dem Mitgliedstaat festgelegten Wert nicht übersteigt;
- m) **"ruhiges Gebiet auf dem Land"** ein von der zuständigen Behörde festgelegtes Gebiet, das keinem Verkehrs-, Industrie- und Gewerbe- oder Freizeitlärm ausgesetzt ist;



- n) **"Hauptverkehrsstraße"** eine vom Mitgliedstaat angegebene regionale, nationale oder grenzüberschreitende Straße mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr;
- o) **"Haupteisenbahnstrecke"** eine vom Mitgliedstaat angegebene Eisenbahnstrecke mit einem Verkehrsaufkommen von über 30.000 Zügen pro Jahr;
- p) **"Großflughafen"** einen vom Mitgliedstaat angegebenen Verkehrsflughafen mit einem Verkehrsaufkommen von über 50.000 Bewegungen pro Jahr (wobei mit "Bewegung" der Start oder die Landung bezeichnet wird); hiervon sind ausschließlich der Ausbildung dienende Bewegungen mit Leichtflugzeugen ausgenommen;
- q) **"Ausarbeitung von Lärmkarten"** die Darstellung von Informationen über die aktuelle oder voraussichtliche Lärmsituation anhand eines Lärmindex mit Beschreibung der Überschreitung der relevanten geltenden Grenzwerte, der Anzahl der betroffenen Personen in einem bestimmten Gebiet und der Anzahl der Wohnungen, die in einem bestimmten Gebiet bestimmten Werten eines Lärmindex ausgesetzt sind;
- r) **"strategische Lärmkarte"** eine Karte zur Gesamtbewertung der auf verschiedene Lärmquellen zurückzuführenden Lärmbelastung in einem bestimmten Gebiet oder für die Gesamtprognosen für ein solches Gebiet;
- s) **"Grenzwert"** einen von dem Mitgliedstaat festgelegten Wert für  $L_{den}$  oder  $L_{night}$  und gegebenenfalls  $L_{day}$  oder  $L_{evening}$ , bei dessen Überschreitung die zuständigen Behörden Lärmschutzmaßnahmen in Erwägung ziehen oder einführen. Grenzwerte können je nach Lärmquellen (Straßenverkehrs-, Eisenbahn-, Flug-, Industrie- und Gewerbelärm usw.), Umgebung, unterschiedlicher Lärmempfindlichkeit der Bevölkerungsgruppen sowie nach den bisherigen Gegebenheiten und neuen Gegebenheiten (Änderungen der Situation hinsichtlich der Lärmquelle oder der Nutzung der Umgebung) unterschiedlich sein;
- t) **"Aktionsplan"** einen Plan zur Regelung von Lärmproblemen und von Lärmauswirkungen, erforderlichenfalls einschließlich der Lärminderung;
- u) **"akustische Planung"** den vorbeugenden Lärmschutz durch geplante Maßnahmen wie Raumordnung, Systemtechnik für die Verkehrssteuerung, Verkehrsplanung, Lärmschutz durch Schalldämpfungsmaßnahmen und Schallschutz an den Lärmquellen;
- v) **"Öffentlichkeit"** eine oder mehrere natürliche oder juristische Personen sowie gemäß den nationalen Rechtsvorschriften oder Gepflogenheiten die Vereinigungen, Organisationen oder Gruppen dieser Personen.

Die vollständige EU-Umgebungs-lärmrichtlinie kann im Internet unter anderem unter

[www.umweltbundesamt.de/laermprobleme/publikationen/200249EG.pdf](http://www.umweltbundesamt.de/laermprobleme/publikationen/200249EG.pdf)

eingesehen werden.



## Anhang IV Wirkung von Lärminderungsmaßnahmen im Straßenverkehr

**Hinweis:** Die nachfolgenden Tabellen stammen aus einem Forschungsvorhaben aus dem Jahr 2010<sup>7</sup>. Nicht alle Angaben entsprechen deshalb dem aktuellen Stand der Technik. Die Tabelle ist aber dennoch geeignet, einen Überblick zu bieten, welches Maßnahmenspektrum zur Lärminderung geeignet ist und mit welcher Pegelminderung in etwa gerechnet werden kann.

### Straßenverkehrslärm

#### Vermeidung von Lärmemissionen

| Maßnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Wirkung                                                                                                                                                                                 | Minderung                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Zeitraumen                                                                | Beispiele                                                                                                                                                                                                                                                |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Förderung des Umweltverbundes</b>                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>Integrierte Stadt- und Verkehrsplanung</li> <li>Nutzungsmischung</li> <li>Förderung Umweltverbund</li> <li>Förderung multimodaler Verkehre</li> <li>Beschränkung des Kfz-Verkehrs</li> <li>Mobilitätsmanagement</li> <li>Öffentlichkeitsarbeit</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>Substitution von Kfz-Fahrten durch Fahrten im Umweltverbund</li> </ul>                                                                           | <ul style="list-style-type: none"> <li>Verkehrsmenge -30 % -&gt; -1,5 dB(A)</li> <li>Verkehrsmenge -50 % -&gt; -3 dB(A)</li> <li>Verkehrsmenge -90% -&gt; -10 dB(A)</li> </ul>                                                                                                                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>langfristig</li> </ul>             | <ul style="list-style-type: none"> <li>Anteil Umweltverbund am Modal-Split Durchschnitt Deutschland West: 44% [1]</li> <li>Anteil Umweltverbund am Modal-Split Freiburg: 61% [1]</li> <li>Anteil Umweltverbund am Modal-Split Zürich: 72% [1]</li> </ul> |
| <b>Förderung stadtverträglicher Güterverkehr</b>                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>Förderung Schienengüterverkehr</li> <li>Gleisanschlussverkehr</li> <li>dezentrale Güterverkehrszentren</li> <li>Stadt-Logistik</li> </ul>                                                                                                                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>Reduktion des Straßengüterverkehrs (und damit des SV-Anteils) durch Verlagerung auf andere Verkehrsmittel sowie Bündelung der Fahrten</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>Abnahme SV-Anteil (Stadtstraßen) von 10 auf 5 % -&gt; -1,8 dB(A)</li> <li>Reduktion SV-Anteil (Stadtstraßen) von 10 auf 1% -&gt; -3 dB(A)</li> <li>Faustformel: Die Reduktion einer Lkw-Fahrt entspricht der Minderung um ca. 20 Pkw-Fahrten</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>mittel- bis langfristig</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>Minderungspotenzial des Vorbeifahrtpegels von Nutzfahrzeugen 5-6 dB(A) [2]</li> </ul>                                                                                                                             |

#### Verminderung von Lärmemissionen

| Maßnahme                                                                                                                                                                             | Wirkung                                                                                                           | Minderung                                                                                                                                                                                                                                                                         | Zeitraumen                                                                | Beispiele                                                                           |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Verlangsamung des Kfz-Verkehrs</b>                                                                                                                                                |                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                           |                                                                                     |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit</li> <li>verkehrsberuhigte Gestaltung von Straßen</li> <li>Öffentlichkeitsarbeit</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>Reduzierung der Lärmbelastung durch Senkung der Geschwindigkeit</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>Reduktion von 130 auf 100 km/h (Autobahn) -&gt; -1 dB(A)</li> <li>Reduktion von 130 auf 80 km/h (Autobahn) -&gt; -1,5 dB(A)</li> <li>Reduktion von 50 auf 30 km/h -&gt; -2,4 dB(A)</li> <li>Bei Ergänzung von Tempo 30-Zonen um</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>kurz- bis mittelfristig</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>Vielzahl im gesamten Bundesgebiet</li> </ul> |



| Maßnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Wirkung                                                                                                                 | Minderung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Zeitraumen                                                                  | Beispiele                                                                                                                                                                                                                                                                |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                         | bauliche Maßnahmen entspricht, Reduktion von 40 auf 30 km/h -> -1,2 dB(A)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Verstetigung des Verkehrsflusses</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Signalsteuerung ("Grüne Welle")</li> <li>▪ Straßenum- und -rückbau</li> <li>▪ Ausbau von ausreichend dimensionierten Parkstreifen</li> <li>▪ Umgestaltung von Knotenpunkten</li> <li>▪ Kreisverkehrsplatz anstatt LSA-gesteuerter Knotenpunkt</li> <li>▪ gesonderte Linksabbiegefahrstreifen oder Verbot des Linksabbiegens</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Unnötige Beschleunigungs- und Verzögerungsvorgänge werden vermieden</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Reduktion um -2 bis -3 dB(A)</li> <li>▪ Reduktion um -0,5 dB(A) bei Kreisverkehrsplatz anstatt Knotenpunkt [6]</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ mittel- bis langfristig</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vielzahl von Beispielen im gesamten Bundesgebiet</li> </ul>                                                                                                                                                                     |
| <b>Leise Fahrbahnbeläge</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sanierung schadhafte Fahrbahndecke</li> <li>▪ Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Pflasterbelägen</li> <li>▪ leise Pflasterbeläge</li> <li>▪ Austausch Pflasterbeläge gegen Asphalt</li> <li>▪ Einsatz lärmoptimierter Asphaltbeläge</li> </ul>                                                                                         | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Reduzierung der Reifen-Fahrbahngeräusche</li> </ul>                            | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ konventionelle Sanierung der Fahrbahndecke -&gt; -0,5 bis -1,5 dB(A)</li> <li>▪ Split-Mastix-Belag (SMA) gegenüber Asphaltbeton -&gt; -2 bis -3 dB(A)</li> <li>▪ dichte Oberfläche: bei Pkw -&gt; -2 bis -4 dB(A), Lkw -&gt; -2 dB(A) [4]</li> <li>▪ Porous Mastix Asphalt (PMA) gegenüber Asphaltbeton -5 dB(A) [3]</li> <li>▪ offenporige Deckschicht &gt;50 km/h: Pkw-&gt; -6 bis -8 dB(A), Lkw -&gt; -4 bis -5 dB(A) [4]</li> <li>▪ semidichte Beläge AC MR 4/8 gegenüber Asphaltbeton -&gt; -3 dB(A)</li> <li>▪ Ersatz Asphaltbeton durch "Düsseldorfer Asphalt" &lt; 50 km/h bis zu -3,5 dB(A)</li> <li>▪ Gummiasphalt, erst teilweise erprobt, -6 bis -7 dB(A)</li> <li>▪ unebenes Pflaster von 50 auf 30 km/h -&gt; -3 dB(A)</li> <li>▪ Ersatz unebenes Pflaster durch SMA bei 50 km/h -&gt; -3 bis -7 dB(A)</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ kurz- bis mittelfristig</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Augsburg: zweilagiger offener Flüsterasphalt bei 50-70 km/h -&gt; -5 dB(A) [5]</li> <li>▪ Düsseldorfer Asphalt: in VIELEN Städten zwischenzeitlich Standardbauweise</li> <li>▪ Gummiasphalt: Schwerin und Österreich</li> </ul> |



## Verlagerung von Lärmemissionen

| Maßnahme                                                                                                                                                                                                                                    | Wirkung                                                                                                                                                               | Minderung                                                                                                                                                                                                                                              | Zeitraumen                                                                | Beispiele                                                                       |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Verlagerung/Bündelung von Pkw-Verkehren</b>                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                           |                                                                                 |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>Hierarchisierung des Netzes mit entsprechender Straßen-gestaltung</li> <li>steuernde und lenkende Maßnahmen</li> <li>Ortsumfahrungen, Entlastungsstraßen</li> <li>Rück-/Umbau von Straßen</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>Verlagerung auf weniger empfindliche Straße, Bündelung auf Hauptverkehrsstraßen</li> </ul>                                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>Verkehrsmenge -30 % -&gt; -1,5 dB(A)</li> <li>Verkehrsmenge -50 % -&gt; -3 dB(A)</li> <li>Verkehrsmenge -90 % -&gt; -10 dB(A)</li> </ul>                                                                        | <ul style="list-style-type: none"> <li>langfristig</li> </ul>             | <ul style="list-style-type: none"> <li>In fast jeder Stadt zu finden</li> </ul> |
| <b>Verlagerung/Bündelung Güterverkehr</b>                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                           |                                                                                 |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>Gebietsbezogene Verkehrsverbote/-beschränkungen</li> <li>Vorzugsrouten</li> <li>Lenkung des Lkw-Verkehrs</li> </ul>                                                                                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>Räumliche und/oder zeitliche Verlagerung des Güterverkehrs (Reduzierung SV-Anteil) auf weniger empfindliche Straßen</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>Reduktion SV-Anteil Stadtstraßen von 10 auf 0 % -&gt; -5,1 dB(A)</li> <li>Reduktion SV-Anteil Stadtstraßen von 5 auf 0 % -&gt; -3,3 dB(A)</li> <li>Verbot von schweren Nutzfahrzeugen -&gt; -1 dB(A)</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>kurz- bis mittelfristig</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>In fast jeder Stadt zu finden</li> </ul> |

## Verringerung von Lärmimmissionen

| Maßnahme                                                                                                                                                                    | Wirkung                                                                                                                                              | Minderung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Zeitraumen                                                                | Beispiele                                                                                                                   |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Schallabschirmung</b>                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                           |                                                                                                                             |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>Wände, Wälle, Lärmschutzbebauung, Troglagen, Tunnel, Einhausungen</li> </ul>                                                         | <ul style="list-style-type: none"> <li>Abschirmung in der Schallausbreitung</li> </ul>                                                               | <ul style="list-style-type: none"> <li>Einhausungen/ Tunnel -&gt; Beseitigung der Lärmquelle</li> <li>Lärmschutzwände / -wälle -&gt; -5 bis -15 dB(A) [3]</li> </ul>                                                                                                                                                                    | <ul style="list-style-type: none"> <li>langfristig</li> </ul>             | <ul style="list-style-type: none"> <li>Beispiele sind fast überall in unterschiedlichsten Ausbauformen zu finden</li> </ul> |
| <b>Vergrößerung Abstand Emissionsort - Immissionsort</b>                                                                                                                    |                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                           |                                                                                                                             |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>Veränderte Aufteilung von Straßenquerschnitten, Rückbau überbreiter Straßen, Anlegen von Schutz-, Park- oder Grünstreifen</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>Vergrößerung des Abstandes zwischen Geräuschquelle und Immissionsort</li> </ul>                               | <ul style="list-style-type: none"> <li>Faustformel: Verdoppelung des Abstandes zwischen Geräuschquelle und Immissionsort -&gt; -3 dB(A)</li> <li>Abrücken um eine Fahrbahnbreite von 12 auf 15 m -&gt; -0,5 bis -1,0 dB(A)</li> <li>Abrücken von 10 auf 15 m -&gt; -2 dB(A)</li> <li>Abrücken von 10 auf 20 m -&gt; -4 dB(A)</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>langfristig</li> </ul>             | <ul style="list-style-type: none"> <li>Überall zu finden</li> </ul>                                                         |
| <b>Schalldämmung von Außenbauteilen</b>                                                                                                                                     |                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                           |                                                                                                                             |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>Schallschutzfenster, gedämmte Belüftung, gedämmte Rollladenkästen usw.</li> </ul>                                                    | <ul style="list-style-type: none"> <li>Verbesserte Schalldämmung der Außenbauteile schützenswerter Räume; keine Minderung des Außenpegels</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>Schallschutzfensterklasse 1 -&gt; Schalldämmmaß -25 bis -29 dB(A) bis Schallschutzfensterklasse 6 -&gt; Schalldämmmaß 50 dB(A))</li> </ul>                                                                                                                                                       | <ul style="list-style-type: none"> <li>kurz- bis mittelfristig</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>Überall zu finden</li> </ul>                                                         |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>Verglasung von Balkonen, Terrassen oder Laubengängen</li> </ul>                                                                      | <ul style="list-style-type: none"> <li>Verbesserte Schalldämmung der Außenbauteile;</li> </ul>                                                       | <ul style="list-style-type: none"> <li>Je nach Bautyp -&gt; -5 bis -15 dB(A)</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>mittel- bis langfristig</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>Überall zu finden</li> </ul>                                                         |



| Maßnahme                                                                   | Wirkung                                                                                                                    | Minderung                                                                          | Zeitraumen                | Beispiele                   |
|----------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|-----------------------------|
|                                                                            | keine Minderung des Außenpegels                                                                                            |                                                                                    |                           |                             |
| ▪ Absorbierende Fassaden                                                   | ▪ Verbesserte Schalldämmung der Außenbauteile, Gliederung der Fassade                                                      | ▪ Je nach baulicher Ausbildung -> -2 bis -5 dB(A)                                  | ▪ mittel- bis langfristig | ▪ Immer häufiger zu finden  |
| <b>Umbau/Neubau von Gebäuden</b>                                           |                                                                                                                            |                                                                                    |                           |                             |
| ▪ Qualifizierter Grundriss                                                 | ▪ Bauliche Veränderungen am Gebäude (empfindliche Räume zur lärmabgewandten Seite)                                         | ▪ Durch Selbstabschirmung->mindestens 5 dB(A), sonst -10 dB(A), bis zu -20 dB(A)   | ▪ mittel- bis langfristig | ▪ Immer häufiger zu finden  |
| ▪ Vorbauten, Pufferzonen<br>▪ Baulückenschließung durch Gebäude oder Wände | ▪ Neue Gebäude als Lärmschirm                                                                                              | ▪ Durch Selbstabschirmung-> mindestens -5 dB(A), sonst -10 dB(A), bis zu -20 dB(A) | ▪ mittel- bis langfristig | ▪ Immer häufiger zu finden  |
| <b>Bauleitplanung</b>                                                      |                                                                                                                            |                                                                                    |                           |                             |
| ▪ Veränderung der Baustuktur durch Festsetzungen im Bebauungsplan          | ▪ Festsetzung von Höhe und Stellung neuer Gebäude                                                                          | ▪ Durch Selbstabschirmung-> mindestens -5 dB(A), sonst -10 dB(A), bis zu -20 dB(A) | ▪ langfristig             | ▪ Immer häufiger eingesetzt |
| ▪ Veränderung der zulässigen Nutzung im Flächennutzungsplan/Bebauungsplan  | ▪ Nutzungsänderung hin zu einer unempfindlicheren Nutzung<br>▪ Austrocknen von Wohnnutzungen in stark belasteten Bereichen | ▪ Höhere zulässige Schallpegel nach DIN 18005<br>▪ Auflösung des Lärmkonflikts     | ▪ langfristig             | ▪ Häufig eingesetzt         |

## Quellen

- [1] Kretschmer; Leise in die Zukunft, Vortrag Symposium: Weniger Verkehrslärm trotz Wachstum, Berlin 2004
- [2] Spessert, Bruno; Möglichkeiten zur Reduktion des Straßenverkehrslärms - Rückblick, Stand der Technik und Ausblick; in: Zeitschrift für Lärmbekämpfung 2004
- [3] Landesbetrieb Straßenbau NRW
- [4] Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft; Handbuch Umgebungslärm - Minderung und Ruhevorsorge; 2007
- [5] Bayerische Staatskanzlei; Pressemitteilung- Lärmreduzierung im Straßenverkehr, 2003
- [6] Papenfus, T., Fiebig, A., Genuit, K.: Akustische Auswirkungen von Lichtsignalanlagen und Kreisverkehren. In: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.): Forschung Straßenbau und Straßenverkehrstechnik, Heft 1053, Bonn 2011